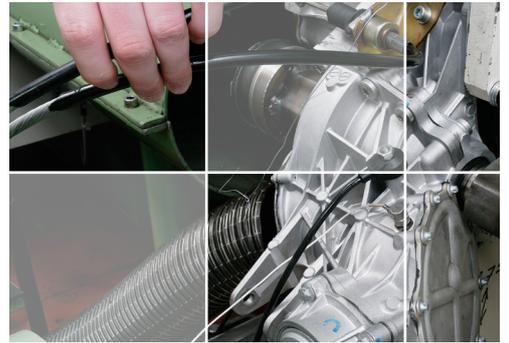


GIF



GESELLSCHAFT FÜR INDUSTRIEFORSCHUNG

WKN: A1K0FF

ISIN: DE000A1K0FF9

DER GIF-AUTOMOTIVE-BOND
WERTPAPIERPROSPEKT



Wertpapierprospekt

vom 19. August 2011

gemäß § 5 Wertpapierprospektgesetz

für die Emission einer

8,5 % Inhaber-Schuldverschreibung 2011/2016

im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00

der

GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH

Alsdorf

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A1K0FF
International Security Identification Number (ISIN): DE000A1K0FF9

Inhaltsverzeichnis

1	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	1
1.1	Zusammenfassung der Angaben in Bezug auf die Anleihe	1
1.2	Zusammenfassung der Angaben über die Emittentin	6
1.3	Ausgewählte Finanzinformationen	7
1.4	Zusammenfassung der Risikofaktoren.....	10
2	RISIKOFAKTOREN	15
2.1	Risiken in Bezug auf die Emittentin.....	15
2.2	Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen	26
3	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	31
3.1	Verantwortung für den Inhalt des Wertpapierprospektes	31
3.2	Zukunftsgerichtete Aussagen	31
3.3	Hinweis zu Finanzinformationen, Zahlen und Währungsangaben	31
3.4	Informationen von Seiten Dritter	32
3.5	Einsehbare Dokumente.....	32
4	DAS ANGEBOT	33
4.1	Öffentliches Angebot und Privatplatzierung	33
4.2	Ausgabebetrag	34
4.3	Angebotsfrist / Emissionstermin	34
4.4	Erwerb der Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots	35
4.5	Zuteilung und Lieferung	36
4.6	Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr	37
4.7	Zeitplan	37
4.8	Verbriefung.....	38
4.9	Zahlstelle	38
4.10	Rating.....	38
4.11	Keine Garantien Dritter	39

4.12	Angebots- und Verkaufsbeschränkungen.....	39
4.13	Verwendung des Emissionserlöses.....	39
4.14	Interessen von Personen, die an dem öffentlichen Angebot beteiligt sind .	39
5	ANGABE ZUR ANLEIHE.....	40
5.1	Allgemeine Informationen	40
5.2	Anleihebedingungen.....	40
6	AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN.....	50
6.1	Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage.....	50
6.2	Ausgewählte Finanzinformationen aus den Abschlüssen	50
6.3	Wesentliche Veränderungen der Finanzlage der Gesellschaft	53
7	ANGABEN ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	54
7.1	Geschäftstätigkeit	54
7.2	Strategie.....	58
7.3	Marken und Patente	58
7.4	Investitionen.....	58
7.5	Mitarbeiter.....	59
7.6	Versicherungen	59
7.7	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren.....	59
7.8	Wesentliche Verträge.....	59
7.9	Markt und Wettbewerb.....	65
8	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT.....	67
8.1	Firma, Sitz, Registergericht und Registernummer.....	67
8.2	Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand	67
8.3	Kapital.....	67
8.4	Abschlussprüfer.....	67
8.5	Gesellschafterstruktur	68
8.6	Unternehmensgeschichte.....	69
8.7	Organe	69
8.8	Corporate Governance.....	73

8.9	Konzernstruktur	73
8.10	Tochtergesellschaften und Beteiligungen.....	74
9	BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	77
9.1	Steuerinländer	77
9.2	Steuerausländer	80
9.3	Erbschaft- und Schenkungsteuer	80
9.4	Sonstige Steuern.....	80
9.5	Zinsinformationsverordnung.....	80
10	BESTEuerung IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH	81
10.1	Allgemeine Hinweise.....	81
10.2	Einkommensbesteuerung von Teilschuldverschreibungen, die vor dem 1. Oktober 2011 erworben werden.....	81
10.3	Einkommensbesteuerung von Teilschuldverschreibungen, die nach dem 30. September 2011 erworben werden	82
10.4	EU-Quellensteuer	84
10.5	Erbschafts- und Schenkungssteuer	84
10.6	Sonstige Steuern.....	84
11.	FINANZINFORMATIONEN	F-1
11.1	Konzernabschluss der GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH zum 31. Dezember 2010 (HGB).....	F-2
11.2.	Jahresabschluss der GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH zum 31. Dezember 2010 (HGB).....	F-39
11.3	Geänderter Konzernabschluss der GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH zum 31. Dezember 2009 (HGB).....	F-66
11.4	Geänderter Jahresabschluss der GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH zum 31. Dezember 2009 (HGB).....	F-94
12.	JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	A-1
13.	GLOSSAR.....	G-1
	UNTERSCHRIFTEN	U-1

1 Zusammenfassung des Prospekts

Die nachfolgende Zusammenfassung ist lediglich als Einführung zu diesem Wertpapierprospekt („**Prospekt**“) zu verstehen. Sie beinhaltet ausgewählte Informationen über die GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH, Konrad-Zuse-Straße 3, 52477 Alsdorf (auch „**GIF**“, „**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“), ihre Tochtergesellschaften (auch „**Tochtergesellschaften**“; die Emittentin und die Tochtergesellschaften gemeinsam auch „**GIF-Gruppe**“ oder „**GIF-Konzern**“), die 8,5 % Inhaber-Schuldverschreibung 2011/2016 (auch „**Inhaber-Schuldverschreibung**“ oder „**Anleihe**“) und die damit verbundenen Risiken.

Potenzielle Anleger sollten deshalb ihre Entscheidung zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen der Inhaber-Schuldverschreibung auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der darin enthaltenen Anleihebedingungen, stützen. Potenziellen Anlegern wird zum vollen Verständnis dieser Inhaber-Schuldverschreibung zudem empfohlen, die Anleihebedingungen sowie die steuerlichen und anderen für ihre Anlageentscheidung wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen und sich ggf. von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen. Dabei sollten potenzielle Anleger für ihre Entscheidung, ob die Anleihe eine für sie geeignete Anlage ist, insbesondere den Abschnitt „Risikofaktoren“ auf den S. 15 ff. dieses Prospekts sorgfältig durchlesen. Dieser Abschnitt hebt bestimmte, mit der Anlage in die Inhaber-Schuldverschreibung sowie mit der Emittentin verbundene wesentliche Risiken hervor. Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen und Abkürzungen befindet sich am Ende des Prospekts.

Die GIF übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Die Gesellschaft kann für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Ferner sollten potenzielle Anleger, die vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend machen, beachten, dass sie nach den jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet sind, vor Prozessbeginn die Kosten für eine gegebenenfalls erforderliche Übersetzung des Prospekts zu tragen.

1.1 Zusammenfassung der Angaben in Bezug auf die Anleihe

Emittentin:	GIF – Gesellschaft für Industrieforschung GmbH, Alsdorf
Zahlstelle:	Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen
Verwahrstelle:	Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn
Gesamtnennbetrag und Stückelung:	Die Gesellschaft begibt eine Anleihe in Form einer Inhaber-Schuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15 Mio., eingeteilt in bis zu 15.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („ Teilschuldverschreibungen “).
Angebot:	Die Teilschuldverschreibungen werden im Wege eines öffentlichen Angebots durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich („ Öffentliches Angebot “) sowie im Wege einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und der Schweiz angeboten.

Angebotsfrist:	<p>Die Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot läuft voraussichtlich vom 5. September 2011 bis zur Vollplatzierung der Anleihe, längstens bis zum 21. August 2012. Die Angebotsfrist kann nach Ermessen der Emittentin verkürzt werden.</p> <p>Im Fall einer Überzeichnung endet die Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot bereits an dem Tag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.</p>
Zeichnung im Rahmen des Öffentlichen Angebots:	<p>Im Rahmen des Öffentlichen Angebots sind innerhalb der Angebotsfrist Zeichnungen möglich</p> <p>(i) über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Zeitraum vom 5. September 2011 bis 16. September 2011 (jeweils einschließlich; vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung der Angebotsfrist), sowie</p> <p>(ii) durch Zeichnung bei der Emittentin mittels eines Zeichnungsantrags, der direkt bei der Emittentin (GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH, Konrad-Zuse-Str. 3, 52477 Alsdorf, Telefax +49 (0) 2404 9870-109) erhältlich ist oder über das auf der Internetseite der Emittentin (www.gif.net) eingerichtete Zeichnungsportal abgerufen werden kann, im Zeitraum vom 5. September 2011 bis zum Ende der Angebotsfrist, sowie</p> <p>(iii) mittels eines öffentlichen Abverkaufs, bei dem die Emittentin ab Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf, Marktsegment „der mittelstandsmarkt“, bis zum Ende der Angebotsfrist Teilschuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin der Emittentin im Freiverkehr der Börse Düsseldorf, Marktsegment „der mittelstandsmarkt“, verkauft („Öffentlicher Abverkauf“).</p>
Ausgabebetrag/Stückzinsen:	<p>Der Ausgabebetrag für jede Teilschuldverschreibung entspricht:</p> <p>§ bis zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ 100 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen, und</p> <p>§ nach der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Marktsegment „der mittelstandsmarkt“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei einer Zeichnung bei der Emittentin dem im elektronischen Handelssystem XONTRO der Börse Düsseldorf ermittelten Schlusskurs an dem der Zeichnung durch den Anleger vorhergehenden Börsentag zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom 20. September 2011 bis zum Stückzinstag (jeweils einschließlich);

- bei einem Erwerb im Öffentlichen Abverkauf dem im elektronischen Handelssystem XONTRO der Börse Düsseldorf ermittelten jeweils auf das Verkaufsgeschäft anwendbaren Börsenkurs zuzüglich etwaiger Stückzinsen für den Zeitraum vom 20. September 2011 bis zum Stückzinstag (jeweils einschließlich).

Lieferung:	Teilschuldverschreibungen, für die bis zum 16. September 2011 Zeichnungsanträge gestellt und zugeteilt werden, werden voraussichtlich am 20. September 2011 geliefert. Soweit nach dem 16. September 2011 Zeichnungsanträge gestellt bzw. Erwerbsangebote im Öffentlichen Abverkauf abgegeben werden, erfolgt die Lieferung grundsätzlich innerhalb von zwei Bankarbeitstagen (Düsseldorf) nach Zuteilung bzw. Annahme des Erwerbsangebots im Öffentlichen Abverkauf.
Emissionstermin:	20. September 2011
Form der Schuldverschreibungen/ Übertragbarkeit:	Die Inhaber-Schuldverschreibung einschließlich der Zinsansprüche wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch auf Ausdruck und Lieferung effektiver Stücke oder Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers Clearstream Banking AG übertragen werden können. Aufgrund der Girosammelverwahrung ist die Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen nicht eingeschränkt.
Rang:	Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin in gleichem Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen Vorrang haben.
Negativklärung:	Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Rückzahlungsbeträge und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, (a) für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten keine Grundpfandrechte, Pfandrechte oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht ein „Sicherungsrecht“) in Bezug auf ihr gesamtes gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen oder ihren gesamten Geschäftsbetrieb oder Teile ihres gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögens oder ihres Geschäftsbetriebs zu gewähren, und (b) ihre Wesentlichen Tochtergesellschaften – soweit rechtlich möglich und zulässig – zu veranlassen, keine solchen Sicherungsrechte für Kapitalmarktverbindlichkeiten zu gewähren, ohne jeweils die Anleihegläubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an einem solchen Sicherungsrecht oder an anderen Sicherungsrechten, die von einem unabhängigen Sachverständigen als gleichwertige Sicherungsrechte anerkannt werden, teilnehmen zu lassen. Dies gilt vorbehaltlich bestimmter in den Anleihebedingungen genannter Ausnahmen.

Laufzeit:	Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 20. September 2011 und endet am 19. September 2016.
Zinsen:	Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 20. September 2011 (einschließlich) bis zum 19. September 2016 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 8,5 % pro Jahr verzinst. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 20. September bis zum 19. September des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 20. September fällig, erstmals am 20. September 2012 für den Zeitraum vom 20. September 2011 bis zum 19. September 2012 (sofern sich nichts Abweichendes aus den Anleihebedingungen ergibt).
Rückzahlung:	Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Anleihebedingungen nach Ablauf der Laufzeit am 20. September 2016 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet worden sind.
Kündigungsrechte:	Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Anleihegläubiger ist nicht möglich. Die Anleihegläubiger sind aber berechtigt, die Teilschuldverschreibungen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aus wichtigem Grund zu kündigen und die unverzügliche Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zu verlangen. Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen nicht ordentlich kündigen.
Vorzeitige Rückzahlung:	Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Emittentin, wie in den Anleihebedingungen definiert, haben die Anleihegläubiger unter bestimmten in den Anleihebedingungen geregelten Voraussetzungen und vorbehaltlich bestimmter in den Anleihebedingungen definierter Ausnahmen, das Recht, aber keine Verpflichtung, von der Emittentin die vorzeitige Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf ihrer Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) insgesamt oder teilweise zu 100% ihres Nennbetrags zuzüglich bis zur Rückzahlung aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zu verlangen.
Geltendes Recht:	Die Teilschuldverschreibungen sowie die Anleihebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Gerichtsstand:	Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit den Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Aachen.
Verwendung des Emissionserlöses:	Die Emittentin plant, das durch die Begebung der Teilschuldverschreibungen eingeworbene Kapital zur Ablösung von Kreditverbindlichkeiten, für Investitionen in den Aufbau eines weiteren Standorts mit Prüfstands- und Verwaltungsgebäuden sowie acht Prüfständen sowie in den Ausbau des Standorts Suzhou (China) zu verwenden.
Einbeziehung in den Freiverkehr:	Es ist geplant, die Teilschuldverschreibungen ab dem 20. September 2011 in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ einzubeziehen.

Angebots- und
Verkaufsbeschränkungen:

Das Öffentliche Angebot der Teilschuldverschreibungen erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich.

Neben dem Öffentlichen Angebot ist eine Privatplatzierung der Teilschuldverschreibungen an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und der Schweiz vorgesehen. Dabei dürfen die Teilschuldverschreibungen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Teilschuldverschreibungen sind und werden insbesondere weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechts eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist.

WKN: A1K0FF
ISIN: DE000A1K0FF9
Börsenkürzel: GF0I

Für das Öffentliche Angebot der Teilschuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

22. August 2011	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
22. August 2011	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft www.gif.net
5. September 2011	Beginn des Öffentlichen Angebots
5. September 2011 - 16. September 2011	Frist für Zeichnungen über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf (sofern das Öffentliche Angebot nicht vorzeitig beendet wird)
5. September 2011 - 21. August 2012	Frist für Zeichnungen bei der Emittentin (sofern das Öffentliche Angebot nicht vorzeitig beendet wird)
20. September 2011	Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf, Marktsegment „der mittelstandsmarkt“
20. September 2011 - 21. August 2012	Frist für den Öffentlichen Abverkauf (sofern das Öffentliche Angebot nicht vorzeitig beendet wird)
21. August 2012	Ende des Öffentlichen Angebots (sofern das Öffentliche Angebot nicht vorzeitig beendet wird)
24. August 2012	Veröffentlichung des Ergebnisses des Öffentlichen Angebots auf der Internetseite www.gif.net (sofern das Öffentliche Angebot vorzeitig beendet wird, erfolgt die Veröffentlichung innerhalb von drei Arbeitstagen nach Beendigung des Öffentlichen Angebots)

1.2 Zusammenfassung der Angaben über die Emittentin

1.2.1 Allgemeine Informationen über die Emittentin

Die GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH mit Sitz in Alsdorf wurde am 23. Juli 1986 gegründet. Mitgründer der Gesellschaft waren Herr Dr. Ulrich Rohs und Herr Dr. Dieter Voigt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HRB 3483 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Forschung und Entwicklung sowie die Herstellung und der Vertrieb von Industrieerzeugnissen und Software, insbesondere auf dem Gebiet der Meß-, Regel- und Simulationstechnik.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Das derzeitige Stammkapital beträgt EUR 8.800.000,00. Die Gesellschafterversammlung der GIF hat am 11. August 2011 beschlossen, das Stammkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln um EUR 2.700.000,00 durch Umwandlung entsprechender Gewinnrücklagen auf EUR 11.500.000,00 zu erhöhen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft wird voraussichtlich bis Ende September 2011 erfolgen.

Hauptgesellschafter der GIF sind die Familie Rohs mit 50% und die Familie Voigt mit 30%.

Geschäftsführer der Gesellschaft sind

- § Dr.-Ing. Ulrich Rohs (*Vorsitz*)
- § Dr.-Ing. Dieter Voigt (*stellvertretender Vorsitz und Technik*)
- § Dipl.-Ing. Rolf Laufs (*Auslandsgeschäft, Engineering*)
- § Dipl.-Ing. Wolfgang Schmitz (*Testing*)
- § Dr. rer. nat. Jan Schlipf (*Produkte, Personal*)

Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die Viktoria Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Roermonder Strasse 407, 52072 Aachen.

Die Creditreform Rating AG hat die Gesellschaft (Konzern) im Rahmen eines Unternehmensratings mit dem Rating „BB“ bewertet.

1.2.2 Geschäftstätigkeit

Die GIF ist seit 1986 im Bereich der Entwicklung und des Tests von Antriebssträngen vorwiegend für die Automobilindustrie tätig. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in den Bereichen Getriebeentwicklung und -konstruktion, Getriebesteuerung und -modellierung, Getriebe- und Fahrzeugtests sowie Mess- und Automatisierungstechnik. Neben dem Hauptsitz in Alsdorf verfügt die Gesellschaft über je eine Niederlassung in Aachen, Wolfsburg, Suzhou (China), Alexandria (USA) und Tokio (Japan) sowie über eine Repräsentanz in Korea.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die folgenden Bereiche:

§ Erprobung (*Testing*)

Im Kerngeschäftsfeld „Erprobung“ betreibt die GIF an den Standorten Alsdorf und Aachen sowie über ihre Tochtergesellschaften in Wolfsburg und China insgesamt 122 Prüfstände zur Untersuchung von Getrieben, Getriebekomponenten, kompletten Antriebssträngen und Gesamtfahrzeugen. Darüber hinaus verfügt sie am Standort Alsdorf über eine Teststrecke, auf der Messungen und Gesamtfahrzeuguntersuchungen im Echtbetrieb durchgeführt werden können.

§ Produkte

Der Geschäftsbereich „Produkte“ umfasst die Entwicklung und Produktion von Mess- und Testsystemen, insbesondere die Konstruktion und Veräußerung von Prüfständen, sowie von Spezialmesstechnik und Software.

§ Engineering

Gegenstand des Geschäftsfelds „Engineering“ sind Entwicklungen im Kundenauftrag von der Konstruktion von Getrieben und Getriebekomponenten, über die Funktions- und Steuerungsentwicklung bis zur serienreifen Entwicklung eines Kompletgetriebes.

§ Forschung & Entwicklung

Das Geschäftsfeld „Forschung & Entwicklung“ umfasst Entwicklungen von GIF-eigenen innovativen Lösungen für den Antriebsstrang. Wesentliche Entwicklung ist das von Herrn Dr. Rohs und Mitarbeitern der GIF erfundene Kegelringgetriebe, für dessen Entwicklung zur Serienreife mit anschließender Produktion bereits mehrere Lizenzverträge mit Getriebeherstellern als Lizenznehmer abgeschlossen wurden. Inhaber der dem Kegelringgetriebe zugrundeliegenden Patente und Patentanmeldungen ist Herr Dr. Rohs, der diesbezüglich eine Lizenzvereinbarung mit der GIF abgeschlossen hat, nach der Lizenzeinnahmen nach einem bestimmten Schlüssel verteilt werden.

Hinsichtlich ihrer strategischen Ausrichtung konzentriert sich die Gesellschaft auf ein stabiles Unternehmenswachstum, die Festigung und den Ausbau der Marktposition in den Kerngeschäftsfeldern, den Ausbau der Märkte in Asien sowie die Vermarktung der Eigenentwicklungen.

Die Gesellschaft beschäftigt derzeit 369 Mitarbeiter; konzernweit beträgt die Anzahl der Mitarbeiter 444.

1.3 Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten, ausgewählten Finanzinformationen sind dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss der GIF nach HGB für das Geschäftsjahr 2010 sowie dem geänderten Jahresabschluss und dem geänderten Konzernabschluss der GIF nach HGB für das Geschäftsjahr 2009 entnommen.

Die genannten Jahres- und Konzernabschlüsse der Gesellschaft wurden jeweils durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die gegebenenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Finanzinformationen aus den Jahresabschlüssen

ZEITRAUM	1.1.- 31.12.2010 (HGB) TEUR (geprüft)	1.1.- 31.12.2009 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	36.448	38.637
Gesamtleistung	42.354	48.316
Materialaufwand	-14.975	-21.094
Personalaufwand	-13.413	-14.822
Abschreibungen	-2.649	-1.961
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.836	- 4.555
Betriebsergebnis	5.479	5.884
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.432	3.603
Jahresüberschuss	1.573	1.943
STICHTAG	31.12.2010 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2009 (HGB) TEUR (geprüft)
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.654	3.895
Sachanlagen	22.831	23.669
Finanzanlagen	12.188	12.769
Vorräte	10.487	12.179
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.073	5.579
Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	14	279
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	697	881
Gezeichnetes Kapital	8.800	8.800
Eigenkapital	12.375	10.802
Mezzanine Kapital	5.000	5.000
Rückstellungen	2.852	2.539
Verbindlichkeiten	36.530	38.589
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.174	1.270
Passive latente Steuern	1.012	1.051
Bilanzsumme	58.943	59.250

Ausgewählte Finanzinformationen aus den Konzernabschlüssen

ZEITRAUM	1.1.- 31.12.2010 (HGB) TEUR (geprüft)	1.1.- 31.12.2009 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	38.212	42.034
Gesamtleistung	44.416	51.225
Materialaufwand	-8.784	-15.297
Personalaufwand	-18.735	-19.126
Abschreibungen	-3.691	-2.939
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.988	-7.294
Betriebsergebnis	3.218	6.569
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-339	3.842
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-830	1.927
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	392	231
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.963	-6.814
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.668	4.963
STICHTAG	31.12.2010 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2009 (HGB) TEUR (geprüft)
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.315	4.551
Sachanlagen	31.989	32.531
Finanzanlagen	4.735	5.557
Vorräte	9.024	12.379
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.516	3.158
Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	440	483
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	907	1.035
Gezeichnetes Kapital	8.800	8.800
Eigenkapital	8.455	8.902
Sonderposten Passiva (einschließlich Mezzanine Kapital)	5.014	5.017
Rückstellungen	3.316	2.823
Verbindlichkeiten	40.957	40.767
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.174	1.288
Passive latente Steuern	9	897
Bilanzsumme	58.925	59.694

1.4 Zusammenfassung der Risikofaktoren

Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin und in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen ausgesetzt. Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, insbesondere auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen und damit auch auf den Wert der Inhaber-Schuldverschreibung auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Teilschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der wesentlichen Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen zu erfüllen, nachteilig beeinflussen könnten:

1.4.1 Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf die Emittentin

- § Es besteht das Risiko einer Abkühlung der weltweiten Konjunktur und einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie eines erneuten wirtschaftlichen Abschwungs bzw. einer Rezession, was zu einer erheblichen Verschlechterung der Auftrags- und Ertragslage der GIF-Gruppe führen kann.
- § Die GIF-Gruppe ist von der konjunkturellen Entwicklung der Automobilindustrie und dem Investitionsverhalten der Automobilunternehmen abhängig.
- § Die GIF-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2010 rd. 36% ihres Umsatzes mit nur zwei Kunden. Aus dieser Kundenstruktur resultiert ein Abhängigkeitsrisiko von einzelnen bzw. wenigen Kunden.
- § Die Gesellschaft ist auch im Projektgeschäft tätig. Es besteht das Risiko, dass sich zeitaufwendige und kostenintensive Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen. Aufgrund der großen Volumina der Projekte besteht ein „Klumpenrisiko“: Hinsichtlich der Eigenentwicklungen besteht grundsätzlich das Risiko, dass diese vom Markt nicht angenommen werden und die getätigten Entwicklungskosten ganz oder teilweise verloren gehen. Hinsichtlich eines Groß-Entwicklungsprojekts kann nicht ausgeschlossen werden, dass die GIF zu Nachbesserungen verpflichtet sein wird oder Schadensersatzforderungen gegenüber der Gesellschaft geltend gemacht werden oder den Anlaufverlusten keine entsprechenden Erträge gegenüber stehen werden.
- § Es besteht das Risiko, dass kurz- und mittelfristige Finanzierungen auslaufen bzw. Abschlusszahlungen aus Finanzierungsleasing fällig werden, ohne dass eine eventuell erforderliche Anschlussfinanzierung zu vergleichbaren Konditionen gefunden wird.
- § Es besteht das Risiko, dass Kredit- und Finanzierungsverträge wegen Verletzung der darin enthaltenen Nebenverpflichtungen und Auflagen gekündigt werden können. Zudem wird der Handlungsspielraum der Gesellschaft durch derartige Auflagen eingeschränkt.
- § Es ist nicht sicher gestellt, dass es der Gesellschaft gelingt, sich in dem schärfer werdenden Wettbewerb erfolgreich zu behaupten.
- § Es ist nicht sichergestellt, dass die GAT das ihr von der Gesellschaft gewährte Darlehen in Höhe von derzeit noch TEUR 2.753 bis zum Ende der Laufzeit am 30. Juni 2014 zurückzahlen kann, so dass das Risiko besteht, dass die Gesellschaft den dann noch ausstehenden Betrag erlassen muss.
- § Die Gesellschaft könnte aus Mithaftungsverpflichtungen für Darlehens-, Leasing- und Kontokorrentverbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaften in Höhe von bis zu TEUR 1.351 in Anspruch genommen werden.
- § Es besteht das Risiko, dass die im Rahmen der globalen Wachstumsstrategie hinsichtlich der Anlauffinanzierung der ausländischen Tochterunternehmen erforderlichen Investitionen nicht durch die GIF getätigt werden können bzw. nicht zu dem erhofften Erfolg führen. Dies gilt insbesondere

für die im Hinblick auf die Umsetzung der Wachstumsstrategie im chinesischen Markt getätigten und noch erforderlichen Investitionen in die GRC Ltd. Die angestrebte Wachstumsstrategie erfordert darüber hinaus kontinuierliche personelle und organisatorische Anpassungen innerhalb der GIF-Gruppe. Aufgrund ihrer Internationalisierung ist die GIF-Gruppe zudem entsprechenden Standort- und Länderrisiken wie beispielsweise Logistikkrisiken, politischen Risiken und Risiken aus unterschiedlichen Rechts- und Steuersystemen ausgesetzt.

- § Mögliche Compliance-Verstöße können zu Sanktionen, Rufschädigung und der Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen führen.
- § Die GIF ist hinsichtlich der Fertigung ihrer Prüfstände und sonstigen Produkte auf qualitativ einwandfreie Teile angewiesen, wobei bezüglich einzelner Teile eine gewisse Abhängigkeit von Lieferanten besteht.
- § Für den Fall, dass die GIF nicht 100% der Prüfstands- und Personalkapazitäten der ROMOT GmbH & Co. KG auslastet und einen die Kosten der ROMOT GmbH & Co. KG deckenden Mindestumsatz beauftragt, ist sie zu entsprechenden Ausgleichszahlungen verpflichtet, ohne hierfür eine Gegenleistung zu erhalten.
- § Es besteht das Risiko, dass mit dem Ausscheiden der Gründer und Geschäftsführer Dr. Rohs und Dr. Voigt die Dynamik der geschäftlichen Entwicklung nachlässt und/oder keine neuen Projekte entstehen.
- § Aufgrund der zum Teil bestehenden Personenidentität hinsichtlich der Gesellschafter bzw. Geschäftsführer der GIF und deren Tochtergesellschaften sowie aufgrund weiterer Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Art besteht grundsätzlich das Risiko eines Interessenkonfliktes, der sich zum Nachteil der Gesellschaft und damit auch der Anleger auswirken kann.
- § Es besteht das Risiko, dass es der GIF-Gruppe nicht gelingt, zukünftig ausreichend qualifiziertes Personal zu angemessenen Konditionen zu rekrutieren, was die Wettbewerbsfähigkeit und das Unternehmenswachstum der GIF-Gruppe beeinträchtigen könnte.
- § Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft zukünftig verpflichtet ist, die Jahresfehlbeträge der MPZ GmbH auszugleichen.
- § Durch die erforderliche Vorfinanzierung der Fertigung von Prüfständen für Kunden können erhebliche zusätzliche Kosten entstehen; es besteht zudem das Risiko, dass die Gesellschaft im Fall der Insolvenz eines Kunden nicht abgesichert ist und der gefertigte Prüfstand nicht oder nur mit erheblichen Zusatzkosten anderweitig verwendet werden kann.
- § Inhaber der wesentlichen Patente für den Geschäftsbereich „Forschung & Entwicklung“ ist Herr Dr. Rohs; es besteht das Risiko, dass die in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Lizenzvereinbarungen mit der Gesellschaft beendet werden und die Gesellschaft die entsprechenden Patente und Patentanmeldungen zukünftig nicht mehr nutzen kann.
Die Geschäftsführer der GIF sind nicht verpflichtet, Erfindungen bzw. die damit verbundenen Nutzungsrechte unentgeltlich auf die Gesellschaft zu übertragen.
- § Soweit das Know-how der GIF-Gruppe nur über Geheimhaltungsvereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen geschützt werden kann, besteht ein Risiko hinsichtlich der dauerhaften Geheimhaltung dieses Know-hows. Für den Fall, dass insbesondere im Entwicklungsbereich beschäftigte Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und/oder zu Mitbewerbern wechseln, besteht die Gefahr, dass Know-how für die Gesellschaft verloren geht und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht wird.
- § Es kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft möglicherweise Schutzrechte Dritter verletzt, Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der GIF-Gruppe geltend machen oder dass die GIF-Gruppe im Rahmen von Rechtstreitigkeiten mit verklagt wird. Bereits die Behauptung Dritter, dass die GIF-Gruppe gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, könnte zu wirtschaftlichem Schaden führen. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden,

dass Dritte gewerbliche Schutzrechte der GIF oder von ihr als Lizenznehmer genutzte gewerbliche Schutzrechte verletzen.

- § Lange Zahlungsziele der Kunden aus der Automobilbranche können die Liquidität der GIF-Gruppe belasten.
- § Es besteht das Risiko, dass öffentliche zweckgebundene Zuwendungen aufgrund (teilweiser) Nichteinhaltung der Zweckbestimmung oder sonstiger Nebenbestimmungen zurückgezahlt werden müssen.
- § Bezüglich der Anleihe-Emission kann kein Mindestzeichnungsvolumen und damit auch kein bestimmter Emissionserlös garantiert werden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass der durch die Begebung der Teilschuldverschreibungen erzielte Netto-Emissionserlös nicht ausreicht, um die Vorhaben und die Wachstumsstrategie der Gesellschaft zu realisieren. Es ist zudem nicht sichergestellt, dass der GIF-Gruppe zukünftig ausreichende Finanzierungen zu akzeptablen Konditionen zur Verfügung stehen, so dass das Wachstum der GIF-Gruppe gehemmt werden könnte.
- § Es besteht das Risiko, dass unfertige Erzeugnisse wertberichtigt werden müssen.
- § Die von der GIF-Gruppe hergestellten Produkte bzw. angebotenen Leistungen könnten mit Fehlern behaftet sein, was zu einer Beeinträchtigung des Absatzes der Produkte und Leistungen bei Kunden und dazu führen kann, dass die GIF-Gruppe Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen auf Zahlung von Vertragsstrafen ausgesetzt werden könnte. Die Gesellschaft könnte zudem aus gegenüber Kunden übernommenen Garantien in Anspruch genommen werden.
- § Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten können zu einer Investitionszurückhaltung der Kunden der GIF-Gruppe führen.
- § Die GIF-Gruppe verfügt über erhebliche Leasingverpflichtungen, Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus Darlehen sowie über Pensionsverpflichtungen, die die Liquidität beeinträchtigen können.
- § Es besteht das Risiko, dass bestehende umweltrechtliche Vorschriften verletzt oder die Umwelt im Rahmen der Geschäftstätigkeit der GIF-Gruppe belastet wird.
- § Die für die Geschäftstätigkeit der GIF betriebsnotwendigen Genehmigungen könnten widerrufen oder zurückgenommen werden, was die Unterbrechung, Einschränkung und/oder Untersagung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zur Folge hätte. Nachträglich erlassene weitere Nebenbestimmungen und/oder Auflagen könnten die Geschäftstätigkeit einschränken und/oder kostenintensive Folgemaßnahmen erfordern.
- § Aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten in Asien und den USA ist die GIF-Gruppe gewissen Währungsrisiken ausgesetzt.
- § Der Versicherungsschutz der GIF-Gruppe könnte nicht ausreichend sein.
- § Das Risikomanagement, insbesondere das Konzerncontrolling der GIF-Gruppe könnte unzureichend sein.
- § Es besteht das Risiko, dass die IT-Systeme und Netzwerke der GIF-Gruppe nicht störungsfrei funktionieren und es hierdurch zu Arbeitsunterbrechungen, Produktivitätseinbußen und Datenverlust kommt.
- § Die Unternehmen der GIF-Gruppe sind den Risiken höherer Gewalt ausgesetzt.
- § Es besteht das Risiko, dass aufgrund von steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfungen Nachzahlungen entstehen.

1.4.2 Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen

- § Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet.

- § Ein wesentlicher Teil der derzeitigen Verbindlichkeiten der Emittentin ist besichert. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind möglicherweise besicherte Ansprüche anderer Gläubiger (z.B. Kreditinstitute) vor den Ansprüchen der Anleihegläubiger zu bedienen, so dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren können.
- § Aufgrund des begrenzten Volumens der Emission besteht das Risiko, dass der Börsenkurs der Teilschuldverschreibungen unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Emittentin starken Schwankungen unterliegt.
- § Es ist nicht sichergestellt, dass eine Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in einen Freiverkehrshandel erfolgt, so dass eine Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen unter Umständen stark eingeschränkt oder unmöglich ist. Auch nach Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel im Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ an der Börse Düsseldorf, ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt besteht. Es besteht daher das Risiko, dass der Anleger die von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nur zu einem Preis veräußern kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt, so dass ein Verlust entsteht.
- § Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert. Zudem hat die Emittentin bereits umfangreiche Sicherheiten zugunsten Dritter bestellt und ist auch weiterhin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen, sofern es sich nicht um Kapitalmarktverbindlichkeiten handelt. Es besteht daher das Risiko, dass im Falle einer Insolvenz möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel aus der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.
- § Die Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken) besteht.
- § Im Falle einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Tilgungs- und Zinszahlungen im Zusammenhang mit seiner Finanzierung leisten zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge aus den Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehen.
- § Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Höhe der Verbindlichkeiten, die die Emittentin aufnehmen darf. Durch jede weitere Verschuldung kann der Betrag, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz erhalten, reduziert werden. Zudem kann die Aufnahme von weiterem Fremdkapital die Fähigkeit der Emittentin, die Anleihe sowie die Zinsen zurückzubezahlen, einschränken oder beseitigen.
- § Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht der Teilschuldverschreibungen zu, so dass der Anleger vor Ablauf der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals hat.
- § Anleihegläubiger haben keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin und sind daher von den Entscheidungen von der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft abhängig. Fehlerhafte unternehmerische Entscheidungen können dazu führen, dass die Zinszahlungen oder die Rückzahlung der Anleihe aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen können.
- § Anleihegläubiger können nach den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger überstimmt werden und dabei gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin verlieren.
- § Eine Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings sowie eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus können sich nachteilig auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken, so dass eine Veräußerung der Teilschuldverschreibungen vor Laufzeitende gegebenenfalls nur mit Verlust möglich ist. Zudem kann sich ein sinkender Marktpreis auf die Unternehmensfinanzierung der Emittentin auswirken.

- § Änderungen des deutschen oder österreichischen Steuerrechts können sich auf die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ auswirken und sowohl für die Gesellschaft als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen.
- § Bei einer Unternehmensanleihe mit einer festgelegten Laufzeit besteht das Risiko, dass sich der Wert der Teilschuldverschreibungen inflationsbedingt vermindert.
- § Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen könnte zur Folge haben, dass die bisher ausgegebenen Teilschuldverschreibungen aufgrund des hierdurch verursachten größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.
- § Es bestehen keine Zahlstellen außerhalb Deutschlands. Für Anleger aus dem Ausland kann daher die Verbuchung und Verwaltung der Teilschuldverschreibungen mit besonderem Aufwand und zusätzlichen Kosten verbunden sein, wodurch sich die Rendite verringern kann.
- § Die Anleger haben weder Einfluss auf die Verwendung der eingeworbenen Mittel noch einen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des eingeworbenen Kapitals.
- § Transaktionskosten können die Renditechancen schmälern.

2 Risikofaktoren

Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibung ausgesetzt. Potenzielle Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Risiken kann sich, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und damit auf den Wert der Inhaber-Schuldverschreibung oder die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Teilschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend dargestellten Risiken sind diejenigen, die nach dem jetzigen Kenntnisstand wesentlich sind. Es ist jedoch denkbar, dass weitere zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt oder als unwesentlich erachtete Risiken Bedeutung erlangen und ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Teilschuldverschreibungen und die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaber-Schuldverschreibung auswirken. Die Darstellung der Risiken ist insoweit nicht als abschließend zu verstehen. Darüber hinaus stellt die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Gesellschaft dar.

2.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin

2.1.1 Risiko einer konjunkturellen Abkühlung

Aufgrund der latenten Volatilität der Kapitalmärkte, der Verschuldungssituation vieler Industrieländer, insbesondere der Finanz- und Schuldenkrise in Europa, sowie der erfolgten bzw. in einzelnen Fällen drohenden Herabstufung der Kreditwürdigkeit einiger Industrieländer, insbesondere auch der USA, durch die großen Ratingagenturen besteht das Risiko einer erneuten Abkühlung der weltweiten Konjunktur und einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie eines erneuten wirtschaftlichen Abschwungs bzw. einer Rezession. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage der GIF-Gruppe erheblich verschlechtern, wodurch auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflusst werden könnte.

2.1.2 Risiko der Abhängigkeit von der Entwicklung der Automobilbranche

Im Jahr 2010 entfielen rund 95% der Umsätze der GIF-Gruppe auf die Automobilindustrie. Die Unternehmen der GIF-Gruppe sind daher maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung der Automobilbranche und dem Investitionsverhalten der Automobilunternehmen abhängig. Im letzten Abschwung 2008/2009 hatte die Automobilindustrie ihre Investitionen sehr kurzfristig reduziert, was einen entsprechenden Nachfragerückgang auch nach Leistungen der GIF-Gruppe zur Folge hatte. Eine Verschlechterung der Konjunktur in der Automobilindustrie wirkt sich daher auch immer unmittelbar auf die geschäftliche Lage der Unternehmen der GIF-Gruppe aus und kann aufgrund der Fokussierung auf diese Branche nicht durch Ausweichen auf andere Industriezweige ausgeglichen werden. Eine Verschlechterung oder ein Einbruch der Konjunktur in der Automobilbranche und dadurch entstehende Nachfragerückgänge können einen erheblichen Umsatzrückgang bei der GIF-Gruppe zur Folge haben und sich dementsprechend in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe auswirken.

2.1.3 Risiko der Abhängigkeit von Großkunden

Die Unternehmen des GIF-Konzerns sind für viele namhafte Automobilhersteller tätig. Dabei erwirtschaftet die GIF einen wesentlichen Anteil mit mehreren Einzelkunden. Auf die beiden größten Kunden entfielen im Geschäftsjahr 2010 unter Einbeziehung der GIF-Wolfsburg GmbH & Co. KG rd. 36% des Umsatzes. Diese Kunden haben damit eine wesentliche Bedeutung für die geschäftliche Entwicklung der GIF-Gruppe, so dass aus dieser Kundenstruktur ein gewisses Abhängigkeitsrisiko von einzelnen bzw. wenigen Kunden resultiert. Selbst wenn in diesen Fällen längerfristige Verträge über bestimmte Volumina bestehen, können diese durch die GIF aufgrund der Marktmacht der Automobilhersteller im Zweifel nicht gerichtlich durchgesetzt werden. Sollte es daher nicht gelingen, diese wichtigen Kunden (in dem bisherigen Umfang) zu halten oder einen erheblichen Absatzrückgang mit ihnen durch Gewinnung neuer Kunden oder den Ausbau des Geschäfts mit anderen Kunden auszugleichen oder sollten diese Kunden – gegebenenfalls trotz vorliegender Verträge – Aufträge nicht erteilen oder zurückziehen, hätte dies einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der GIF-Gruppe.

2.1.4 Risiken im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten

Die Gesellschaft ist auch im Projektgeschäft tätig. Die entsprechenden Entwicklungsprojekte sind in der Regel äußerst zeitaufwendig und kostenintensiv. Zum Teil sind bei diesen Projekten mehrjährige Vorlaufphasen zu berücksichtigen, die zunächst zu einer hohen Kapitalbindung führen, ohne dass gleichzeitig Liquiditätszuflüsse erfolgen. Aufgrund der teilweise großen Volumina sind derartige Entwicklungsprojekte mit einem sogenannten „Klumpenrisiko“ behaftet. Es ist möglich, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen. Dies hat möglicherweise zur Folge, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen und entsprechende Verluste realisiert werden oder Kundenbeziehungen abrechnen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden, was sich jeweils wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe auswirken würde. Hinsichtlich der Eigenentwicklungen besteht grundsätzlich das Risiko, dass diese vom Markt nicht angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können und die getätigten Entwicklungskosten ganz oder teilweise verloren gehen, was ebenfalls mit nachteiligen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe verbunden wäre.

Die GIF entwickelt zurzeit für einen Kunden aus der chinesischen Autoindustrie ein Automatikgetriebe und integriert dort auch Leistungen von Subunternehmen. Im Zusammenhang mit diesem Projekt sind bis zum 31. Dezember 2010 Anlaufverluste in Höhe von insgesamt EUR 4,7 Mio. entstanden; in 2011 wurde bisher eine weitere Risikovorsorge in Höhe von EUR 0,9 Mio. vorgenommen. Hier besteht das Risiko, dass die im Rahmen der Abwicklung des Projekts anfallenden Kosten das geschätzte Volumen überschreiten bzw. dass bereits aufgelaufene und zukünftig noch entstehende Verluste nicht durch entsprechende Erträge kompensiert werden können. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass das Entwicklungsprojekt aufgrund von Fehlleistungen der GIF und/oder des bzw. der Subunternehmen nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgeschlossen werden kann oder dass Nachbesserungen zu erbringen sind. In diesen Fällen können auch Schadensersatzforderungen gegenüber der Gesellschaft geltend gemacht werden. Jedes der genannten Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der GIF-Gruppe haben.

2.1.5 Finanzierungsrisiken, insbesondere Risiko des Auslaufens kurz- und mittelfristiger Finanzierungen sowie der Anschlussfinanzierung

Im Rahmen des Sicherheiten-Poolvertrages konnte die Gesellschaft eine Verlängerung kurzfristiger Kreditverbindlichkeiten erreichen. Die Kontokorrent-Kredite in Höhe von insgesamt EUR 8,75 Mio., die derzeit durchschnittlich in Höhe von ca. 60% in Anspruch genommen werden, wurden in Höhe von EUR 1 Mio. bis auf weiteres und im Übrigen bis zum 31. März 2012 gewährt. Es kann nicht sicher gestellt werden, dass die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Auslaufens der Kreditlinien diese nicht mehr benötigt oder eine Anschlussfinanzierung zu vergleichbaren Konditionen erhält. Sollte die GIF-Gruppe

auch nach März 2012 noch auf diese Kreditlinien angewiesen und nicht in der Lage sein, eine Verlängerung zu erreichen oder eine vergleichbare Finanzierung zu akzeptablen Konditionen zu erhalten, kann sich dies erheblich nachteilig auf die Liquidität und die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft und der GIF-Gruppe auswirken.

Darüber hinaus sind kurzfristig im Oktober/November 2011 Abschlusszahlungen aus der WFG-Immobilienfinanzierung in Höhe von TEUR 1.455 (*siehe Abschnitt 7.8 „Wesentliche Verträge“*) sowie mittelfristig im Dezember 2012 das Mezzaninekapital in Höhe von EUR 5 Mio. (*siehe Abschnitt 7.8 „Wesentliche Verträge/Wesentliche Finanzierungsverträge“*) zur (Rück) Zahlung fällig. Es ist nicht sicher gestellt, dass die Gesellschaft diese Zahlungen bei Fälligkeit ganz oder teilweise aus dem Cashflow leisten kann. Sofern und soweit dies nicht möglich ist, wäre jeweils eine Anschlussfinanzierung in entsprechender Höhe erforderlich. Auch hier besteht das Risiko, dass die jeweils erforderliche Anschlussfinanzierung nicht, nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu ungünstigeren Konditionen erlangt werden kann, was ebenfalls erhebliche negative Auswirkungen auf die Liquiditätssituation und die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft zur Folge hätte.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Kapitalbedarfs der GIF-Gruppe besteht allgemein das Risiko, dass Finanzierungspartner der Gesellschaft die branchenspezifischen Besonderheiten des Geschäftsmodells der GIF-Gruppe falsch einschätzen und sich dadurch die Finanzierung der GIF-Gruppe verzögert oder nur zu ungünstigen wirtschaftlichen Konditionen möglich ist. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Basel III-Vorgaben zu einer verstärkt restriktiven Vergabe von Bankkrediten führt, was die Finanzierung der GIF-Gruppe ebenfalls erschweren kann.

2.1.6 Risiken hinsichtlich Nebenverpflichtungen aus Kreditverträgen

Die GIF hat gegenüber einem Konsortium von Kreditinstituten kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von derzeit insgesamt rd. 15 Mio. sowie Verbindlichkeiten aus einem Genussrecht (Mezzaninekapital) in Höhe von EUR 5 Mio. (*siehe Abschnitt 7.8 „Wesentliche Verträge/Wesentliche Finanzierungsverträge“*). Sowohl die Verträge mit den einzelnen Kreditgebern und der in diesem Zusammenhang abgeschlossene Sicherheiten-Poolvertrag als auch der Vertrag über die Einräumung des Genussrechts sehen Nebenverpflichtungen und Auflagen für die GIF vor, bei deren Nichteinhaltung bzw. Verletzung der entsprechende Vertrag unter Umständen durch den oder die Kreditgeber außerordentlich gekündigt werden kann. Sollte die Gesellschaft eine oder mehrere dieser sogenannten Covenants verletzen und sollte dies zu einer fristlosen oder kurzfristigen Beendigung des jeweiligen Kreditvertrages oder sämtlicher Kreditverträge führen, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Liquidität und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der GIF-Gruppe. Des Weiteren kann die Gesellschaft verpflichtet sein, zusätzliche Sicherheiten zu stellen, was nicht möglich und zu einer Kündigung des entsprechenden Kredits führen kann. Zudem könnten andere Finanzierungen hierdurch erschwert werden. Darüber hinaus wird der Handlungsspielraum der Gesellschaft durch die Auflagen eingeschränkt. Sämtliche genannten Faktoren können sich ebenfalls erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe auswirken.

2.1.7 Risiken aus der Verschärfung des Wettbewerbs

Die Anzahl der Wettbewerber im Bereich der Getriebetechnik ist nach Einschätzung der Gesellschaft derzeit überschaubar. Die Marktchancen im Bereich der Getriebetechnik, insbesondere aufgrund der zukünftig anstehenden Neuentwicklungen, könnten jedoch dazu führen, dass neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Hierdurch könnte sich der Wettbewerbsdruck auf die Unternehmen der GIF-Gruppe erhöhen. Zudem könnte eine zunehmende Anzahl von Wettbewerbern zu Verlusten von Marktanteilen der GIF-Gruppe und steigendem Preis- und Margendruck führen. Dies wiederum könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe auswirken.

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern gehören Unternehmen mit teilweise erheblich größeren finanziellen, technischen und personellen Ressourcen. Diese Unternehmen könnten in der

Lage sein, schneller als die Gesellschaft auf neue und sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Forschungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie eine aggressivere Preispolitik zu betreiben und auch den Kunden günstigere Bedingungen anzubieten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wettbewerber hierdurch zunehmend Marktanteile gewinnen. Es ist nicht gewährleistet, dass die GIF-Gruppe sich in dem künftig möglicherweise noch zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann. Jeder der vorgenannten Umstände kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe auswirken.

2.1.8 Risiko aus der Tilgungsvereinbarung mit der GAT

Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit der Veräußerung ihrer 50%igen Beteiligung an der GAT eine Tilgungsvereinbarung hinsichtlich der gegenüber der GIF bestehenden Darlehensverbindlichkeiten geschlossen (siehe Abschnitt 7.8 "Wesentliche Verträge"). Danach wird die GIF der GAT einen trotz ordnungsgemäßer Tilgung zum 30. Juni 2014 noch bestehenden Restbetrag erlassen. Derzeit valutiert das Darlehen tatsächlich noch in Höhe von TEUR 2.753 (Stand: 31. Juli 2011). Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 wurde eine Abschreibung in Höhe von TEUR 500 vorgenommen, so dass die Darlehensforderung in der Buchhaltung derzeit noch in Höhe von TEUR 2.253 ausgewiesen ist. Sollte die GAT nicht in der Lage sein, das Darlehen bis zu dem genannten Zeitpunkt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrages zu tilgen und die GIF zum Erlass des Restbetrages verpflichtet sein, kann sich dies – je nach Höhe des zu erlassenden Restbetrages – erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF auswirken.

2.1.9 Risiko aus der Mithaftung für Verpflichtungen der Tochtergesellschaften

Die Gesellschaft hat für Darlehens-, Leasing- und Kontokorrentkreditverbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt bis zu TEUR 1.351 die Mithaft bzw. selbstschuldnerische Bürgschaften übernommen. Sollte die GIF hieraus ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, würde sich dies wesentlich nachteilig auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

2.1.10 Risiken im Zusammenhang mit der Internationalisierung und der Wachstumsstrategie

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer globalen Wachstumsstrategie in den vergangenen Jahren mehrere ausländische Tochtergesellschaften in den USA und in Asien gegründet. Diese Tochterunternehmen benötigen im Hinblick auf eine erfolgreiche Entwicklung sowohl Unterstützung hinsichtlich des Know-hows als auch erhebliche finanzielle Unterstützung. Es ist nicht sicher gestellt, dass die GIF in jedem Fall in der Lage sein wird, die erforderliche Liquiditätshilfe zu leisten. Zudem ist nicht sicher gestellt, dass die von der GIF für den Auf- und Ausbau eingesetzten Investitionen zu dem erhofften Erfolg führen, wodurch erhebliche Verluste entstehen und der Wert der jeweiligen Beteiligung als Ganzes gefährdet sein könnte.

Die GIF hat insbesondere im Jahr 2006 zur Erschließung des Wachstumsmarkts in China ihre 100%ige Tochtergesellschaft GRC Ltd. gegründet und in diesem Zusammenhang bisher Investitionen in Höhe von rd. EUR 5,85 Mio. getätigt sowie Darlehen in Höhe von rd. EUR 2,5 Mio. gewährt. Damit die GRC Ltd. mittelfristig profitabel wirtschaften kann, sind zunächst weitere Investitionen, insbesondere in weitere Prüfstände, voraussichtlich im hohen einstelligen Millionenbereich erforderlich. Es ist geplant, diese Mittel größtenteils über Fremdmittel, wie die Anleihe oder Bankenfinanzierungen, und zu einem geringen Teil über Eigenmittel zu generieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Fremdfinanzierung nicht, nicht in dem geplanten Umfang oder nur zu wirtschaftlich ungünstigen Konditionen erlangt werden kann. Sollte die Fremdfinanzierung nicht in dem geplanten Umfang möglich sein, müsste die GIF diese Investitionen in höherem Umfang selbst aufbringen, was zu einer erheblichen Belastung ihrer Liquidität und damit zu negativen Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen kann. Zudem ist nicht sicher gestellt, dass die GIF in der Lage sein wird, die notwendigen Finanzmittel in dem erforderlichen Umfang aus Eigenmitteln zur Verfügung zu stellen, oder dass die getätigten Investitionen zukünftig tatsächlich zu

einem positiven Ergebnisbeitrag der GRC Ltd. führen. In diesem Fall könnte ein erheblicher Verlust entstehen und die Wachstumsstrategie im chinesischen Markt nicht bzw. nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden. Jeder der genannten Faktoren würde sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe auswirken.

Die Umsetzung der Wachstumsstrategie erfordert auch eine kontinuierliche personelle und organisatorische Anpassung innerhalb der GIF-Gruppe. Neben der Gewinnung, Weiterbildung und Bindung ausreichend qualifizierter Mitarbeiter betrifft dies insbesondere auch die internen Kontrollsysteme und die Integration ausländischer Rechnungslegungssysteme. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, die mit dem angestrebten Wachstum einhergehenden personellen und organisatorischen Anforderungen zu erfüllen, kann sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe auswirken.

Aufgrund ihrer Internationalisierung ist die GIF-Gruppe auch entsprechenden Standort- und Länderrisiken ausgesetzt, zum Beispiel Logistikkrisiken, politischen Risiken und Risiken aus unterschiedlichen Rechts- und Steuersystemen. Diese können unter Umständen dazu führen, dass Standorte ihren Betrieb zeitweise nicht oder nur eingeschränkt durchführen können, was negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe zur Folge haben kann.

2.1.11 Risiken im Zusammenhang mit möglichen Compliance-Verstößen

Die Unternehmen der GIF-Gruppe bewerben sich im In- und Ausland um große Aufträge bzw. sind an großvolumigen Projekten beteiligt. Dies birgt grundsätzlich die Gefahr, dass gegen jeweils anwendbare rechtliche Vorschriften verstoßen wird, um entsprechende Vorteile zu erlangen. Derartige Verhaltensweisen können zu Sanktionen wie (Geld)Strafen, gerichtlichen Verfügungen, Herausgabe von Gewinnen, Ausschluss von bestimmten Geschäften, Verlust von Genehmigungen oder anderen Restriktionen führen. Zudem könnte der Ruf der GIF-Gruppe erheblich beschädigt und hierdurch Kundenbeziehungen beeinträchtigt werden. Sämtliche Faktoren können die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft und der GIF-Gruppe insgesamt entsprechend wesentlich nachteilig beeinflussen.

2.1.12 Risiko der Abhängigkeit von Lieferanten

Die GIF ist hinsichtlich der Fertigung ihrer Prüfstände und sonstigen Produkte auf qualitativ einwandfreie Teile angewiesen. Einzelne Teile sind nur bei wenigen Lieferanten erhältlich, so dass diesbezüglich eine gewisse Abhängigkeit besteht. Es ist nicht auszuschließen, dass es der GIF bei Ausfall eines Lieferanten oder bei Lieferung mangelhafter oder qualitativ minderwertiger Teile nicht gelingt, in angemessener Zeit und zu wirtschaftlich vergleichbaren Konditionen Alternativlösungen zu finden. Unter Umständen können Lieferschwierigkeiten dazu führen, dass Aufträge nicht fristgerecht abgewickelt werden. Jeder der vorstehenden Faktoren kann erhebliche negative Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe haben.

2.1.13 Risiko aus dem Kooperationsvertrag mit der ROMOT GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft hat mit der ROMOT GmbH & Co. KG einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, in dem sich die GIF dazu verpflichtet hat, während der Laufzeit des Vertrages keine Forschungs- und Entwicklungsaufträge auf dem Gebiet der Antriebs- oder Getriebetechnik an Dritte zu vergeben und für eine 100%ige Auslastung der Prüfstands- und Personalkapazitäten der ROMOT GmbH & Co. KG zu sorgen bzw. diese bei Unterschreiten zu vergüten; zudem hat sie einen bestimmten monatlichen Mindestumsatz zur Deckung der Kosten der ROMOT GmbH & Co. KG garantiert (*siehe Abschnitt 7.8 "Wesentliche Verträge"*). Sollte es der GIF (zeitweise) nicht möglich sein, die Prüfstands- und Personalkapazitäten der ROMOT GmbH & Co. KG auszulasten und/oder einen die Kosten der ROMOT GmbH & Co. KG deckenden Mindestumsatz zu generieren, wäre die GIF zu entsprechenden (Ausgleichs-)Zahlungen verpflichtet, ohne hierfür entsprechende Gegenleistungen zu erhalten. Dies wäre mit negativen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verbunden. Zudem ist sie aufgrund der eingeräumten Exklusivität daran gehindert, Forschungs- und

Entwicklungsaufträge auf dem Gebiet der Antriebs- oder Getriebetechnik - zu möglicherweise günstigeren Konditionen - an Dritte zu vergeben, was sich ebenfalls nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken kann.

2.1.14 Abhängigkeit von Schlüsselpersonen

Die Gründer, Gesellschafter und Geschäftsführer der GIF, Herr Dr. Ulrich Rohs und Herr Dr. Dieter Voigt, sind maßgeblich für den Erfolg und die Entwicklung der GIF-Gruppe verantwortlich. Sie üben darüber hinaus zahlreiche Geschäftsführungsfunktionen in Tochter- und Beteiligungsgesellschaften aus. Obschon die Weichenstellung für eine Nachfolgeregelung bereits getroffen wurde, besteht das Risiko, dass mit dem Ausscheiden der Gründer die Dynamik der geschäftlichen Entwicklung nachlässt und/oder keine neuen Projekte entstehen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der GIF-Gruppe auswirken.

2.1.15 Risiken im Zusammenhang mit Interessenkonflikten

Aufgrund der zum Teil bestehenden Personenidentität hinsichtlich der Gesellschafter bzw. Geschäftsführer der GIF und deren Tochtergesellschaften sowie aufgrund weiterer Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Art besteht grundsätzlich das Risiko eines Interessenkonfliktes (*siehe auch Abschnitt 4.14 „Interessen von Personen, die an dem öffentlichen Angebot beteiligt sind“ und Abschnitt 8.7.3 „Potenzielle Interessenkonflikte“*). Interessenkonflikte können sich beispielsweise durch vergleichsweise wirtschaftlich unvorteilhafte Vereinbarungen zwischen der Emittentin und den Tochtergesellschaften ergeben. Es kann grundsätzlich auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Hierdurch könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF und damit auch die Interessen der Anleger betroffen sein.

2.1.16 Personalrisiken

Die GIF und ihre Tochtergesellschaften sind auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte insbesondere im technischen Bereich angewiesen, um Schlüsselpositionen in den einzelnen Gesellschaften zu besetzen. Sollten Personen, die derartige Schlüsselpositionen besetzen, wie beispielsweise die Mitglieder der Geschäftsführung, andere Mitglieder des Managements oder bestimmte Know-how- und Leistungsträger das Unternehmen verlassen, könnte sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der GIF-Gruppe und damit auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Sollten die Unternehmen der GIF-Gruppe zukünftig nicht in der Lage sein, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zu rekrutieren, könnte dies die Wettbewerbsfähigkeit der GIF-Gruppe beeinträchtigen und das Unternehmenswachstum der GIF-Gruppe hemmen. Dies könnte ebenfalls negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe zur Folge haben.

2.1.17 Risiko aus einem Verpachtungsvertrag mit Verlustausgleichverpflichtung

Mit der MPZ GmbH, an der die Gesellschaft zu 24,8% beteiligt ist, besteht ein langjähriger Pachtvertrag (*siehe Abschnitt 7.8 „Wesentliche Verträge“*), in dessen Rahmen sich die GIF zum Ausgleich sämtlicher sich aus dem jeweiligen Jahres- oder einem Zwischenabschluss ergebender Jahresfehlbeträge der MPZ GmbH während der Dauer des Pachtvertrages verpflichtet hat. Bisher musste ein entsprechender Verlustausgleich nicht erfolgen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig entsprechende Fehlbeträge auftreten, die die GIF ausgleichen muss. Dies würde sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.1.18 Risiko der Vorfinanzierung bei der Veräußerung von Prüfständen

Die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Prüfständen abgeschlossenen Verträge sehen in der Regel keine oder nur eine vergleichsweise geringe Anzahlung des Kunden vor. Rund 80% des jeweiligen Kaufpreises sind erst bei Aufbau bzw. Abnahme des speziell für den jeweiligen Kunden gefertigten Prüfstands zu zahlen. Die GIF ist daher gezwungen, hinsichtlich der Fertigung des jeweiligen Prüfstandes erheblich in Vorleistung zu treten und die entsprechenden Komponenten vorzufinanzieren. Hierdurch wird ihre eigene Liquidität belastet und es ist unter Umständen erforderlich, mit Zusatzkosten verbundene Zwischenfinanzierungen vorzunehmen. Darüber hinaus kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass sie in Einzelfällen auch das Insolvenzrisiko des Kunden trägt, nämlich dann, wenn ausnahmsweise keine Absicherung der Kaufpreisforderung durch Einbeziehung von Akkreditiven seitens der Hausbank des Kunden erfolgen kann oder die Hausbank selbst hinsichtlich der Zahlung ausfällt. Bei Ausfall eines Kunden kann der auf die speziellen Bedürfnisse des jeweiligen Kunden zugeschnittene, bereits fertig gestellte Prüfstand auch nicht oder nur mit erheblichen Zusatzkosten anderweitig verkauft werden. Sowohl das Erfordernis einer kostenträchtigen Zwischen- oder Vorfinanzierung als auch der Ausfall eines oder mehrerer Kunden können sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF auswirken.

2.1.19 Risiken im Zusammenhang mit Erfindungen und Patenten

Im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsbereich „Forschung & Entwicklung“ ist die Gesellschaft derzeit maßgeblich von den durch ihren Gesellschafter-Geschäftsführer Dr. Rohs getätigten Erfindungen und den entsprechenden Patenten und Patentanmeldungen abhängig. Sollten die entsprechenden Lizenzverträge, beispielsweise wegen Veränderung der Gesellschafterverhältnisse, außerordentlich gekündigt werden, und die Gesellschaft die Erfindungen nicht mehr im Rahmen von neuen Lizenzverträgen nutzen können, könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF auswirken.

In den bestehenden Verträgen der Geschäftsführer der Gesellschaft sind keine Regelungen enthalten, durch die die Geschäftsführer verpflichtet werden, Erfindungen bzw. die damit verbundenen Nutzungsrechte unentgeltlich auf die Gesellschaft zu übertragen. Erfindungen bzw. daraus etwaig resultierende Schutzrechte stehen damit dem jeweiligen Geschäftsführer als Privatperson zu. Es ist daher nicht sichergestellt, dass die GIF-Gruppe diese Erfindungen für eigene (kommerzielle) Zwecke nutzen kann, bzw., sofern entsprechende Lizenzverträge abgeschlossen werden, zu welchen Bedingungen. Dies kann sich nachteilig auf die geschäftliche Entwicklung und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe auswirken.

2.1.20 Risiko des Verlustes von Know-how

Das im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entstehende Know-how stellt einen bedeutenden Vermögenswert der Gesellschaft dar. Insbesondere hängt die Wettbewerbsfähigkeit der GIF-Gruppe auch von der Sicherung ihrer technologischen Innovationen und des damit zusammenhängenden Know-hows ab. Soweit dieses nicht im Rahmen von gewerblichen Schutzrechten, insbesondere Patenten, zum Schutz angemeldet werden kann, lässt sich das Know-how im Wesentlichen nur über Geheimhaltungsvereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen schützen. Im Falle der Verletzung der vertraglichen Vereinbarung könnten der GIF-Gruppe keine ausreichenden Rechtsmittel zur Beseitigung der Verletzungshandlungen zur Verfügung stehen, die mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand umgesetzt werden können. Zudem dürfte es oftmals nicht möglich sein, einzelnen Personen eine Verletzung der geschlossenen Vereinbarungen nachzuweisen. Es besteht daher ein Risiko hinsichtlich der dauerhaften Geheimhaltung dieses Know-hows und die Gefahr, dass Dritte versuchen könnten, Betriebsgeheimnisse zu erlangen und zu nutzen und Produkte und Verfahren der GIF ganz oder teilweise zu kopieren. Eine teilweise oder vollständige Offenlegung dieses Know-hows gegenüber Dritten könnte zudem dazu führen, dass gegenüber den Wettbewerbern selbst erarbeitete Vorteile sowie gegebenenfalls die Möglichkeit entfällt, dieses Know-how durch Lizenzverträge mit entsprechenden Erträgen weiterzugeben. Sollte es der GIF-Gruppe

daher nicht gelingen, ihr Know-how zu schützen oder geheim zu halten, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe haben.

Know-how-Träger sind im Wesentlichen die im Entwicklungsbereich beschäftigten Mitarbeiter. Sofern diese Mitarbeiter das Unternehmen daher verlassen und/oder zu Mitbewerbern wechseln, besteht die Gefahr, dass dieses Know-how für die Gesellschaft verloren geht und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht wird. Dies könnte sich ebenfalls nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der GIF-Gruppe und damit auch auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

2.1.21 Risiko der (behaupteten) Verletzung von Schutzrechten Dritter oder durch Dritte

Der Gesellschaft ist nicht bekannt, dass sie oder ihre Tochtergesellschaften in Verbindung mit den von ihr angebotenen Produkten und Leistungen gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft möglicherweise Schutzrechte Dritter verletzt, Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der GIF-Gruppe geltend machen oder dass die GIF-Gruppe im Rahmen von Rechtstreitigkeiten mit verklagt wird. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen erforderlich sind und/oder Produkte der GIF nicht oder nur verzögert kommerziell verwendet werden können. Bereits die Behauptung Dritter, dass die GIF-Gruppe gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, könnte zu wirtschaftlichem Schaden führen. Erfolgreich geltend gemachte Ansprüche aus Schutzrechtsverletzungen könnten die GIF-Gruppe zu erheblichen Schadensersatzleistungen verpflichten. Schutzrechtsverfahren können komplexe sachliche und rechtliche Fragen beinhalten und haben oft einen ungewissen Ausgang. Derartige Rechtsstreitigkeiten können darüber hinaus, ob begründet oder unbegründet, mit einem beträchtlichen Zeit-, Personal- und Kostenaufwand verbunden sein und die Gesellschaft von ihrer eigentlichen Geschäftstätigkeit abhalten; die Verzögerung oder Unterbrechung der Vermarktung eines Produkts kann sich zudem wesentlich nachteilig auf ihre Ertrags- und Finanzlage auswirken.

Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte gewerbliche Schutzrechte der GIF oder die von ihr als Lizenznehmer genutzten gewerblichen Schutzrechte, insbesondere die Patente und Patentanmeldungen im Zusammenhang mit dem Kegelringgetriebe, verletzen. Die Durchsetzung der eigenen bestehenden Rechte kann mit erheblichem finanziellem und zeitlichem Aufwand verbunden sein und daher ebenfalls die Ertrags- und Finanzlage der GIF-Gruppe negativ beeinflussen.

2.1.22 Risiko langer Zahlungsziele

Die vertraglichen und insbesondere auch realen Zahlungsziele der Kunden aus der Automobilbranche sind erfahrungsgemäß länger als in anderen Branchen. Sofern und soweit diesbezüglich keine Factoring-Finanzierung möglich ist, sind dementsprechende Finanzmittelreserven erforderlich, die die Liquidität der GIF-Gruppe belasten und sich dementsprechend nachteilig auf ihre Vermögens- und Finanzlage auswirken.

2.1.23 Risiko der Rückzahlung von öffentlichen Zuwendungen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Projekt „ikV-Motor“ eine Zuwendung in Höhe von rd. TEUR 455 bewilligt und bisher in Höhe von TEUR 285 ausgezahlt (*siehe Abschnitt 7.8 „Wesentliche Verträge“*). Die Zuwendung ist zweckgebunden und unterliegt zahlreichen Nebenbestimmungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zuwendung aufgrund (teilweiser) Nichteinhaltung dieser Nebenverpflichtungen nicht in voller Höhe ausgezahlt oder ganz oder teilweise zurückgefordert wird, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF auswirken kann.

2.1.24 Risiko der Finanzierung des Wachstums der GIF-Gruppe

Die Strategie der Gesellschaft ist auf ein stetiges Wachstum der GIF-Gruppe ausgerichtet, um ihre Marktposition zu stabilisieren und auszubauen (*siehe Abschnitt 7.2 „Strategie“*). Hierfür sind

Finanzierungen in erheblichem Umfang erforderlich. Dies gilt insbesondere für Investitionen in existierende und neue Standorte sowie weitere Prüfstände. Es ist nicht sicher gestellt, dass die angebotenen Teilschuldverschreibungen im vollen Umfang zu ihrem Nennbetrag oder einem höheren Ausgabebetrag platziert und damit ein bestimmter Emissionserlös erzielt werden kann. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der durch die Begebung der Anleihe erzielte Netto-Emissionserlös nicht ausreicht, um die Vorhaben und die Wachstumsstrategie der Gesellschaft zu realisieren, was sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der GIF-Gruppe auswirken würde. Es ist zudem nicht sichergestellt, dass der Gesellschaft in der Zukunft ausreichende Finanzierungen zu akzeptablen Konditionen zur Verfügung stehen. Sollte diese nicht der Fall sein, könnte das Wachstum der GIF-Gruppe gehemmt werden. Sämtliche genannten Umstände hätten einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe.

2.1.25 Risiken aufgrund fehlerhafter Produkte und aus gegenüber den Kunden übernommenen Garantien

Die von der GIF-Gruppe hergestellten Produkte bzw. angebotenen Leistungen könnten mit Fehlern behaftet sein. Eine mangelhafte Qualität würde zu einer Beeinträchtigung des Absatzes der Produkte und Leistungen bei Kunden oder gegebenenfalls zu entsprechenden Ersatzansprüchen führen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die GIF-Gruppe in derartigen Fällen Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen auf Zahlung von Vertragsstrafen ausgesetzt werden könnte. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Folgeschäden bei Kunden eintreten, deren Höhe den Wert der von der GIF-Gruppe gelieferten Produkte oder erbrachten Leistungen deutlich übersteigt. Ansprüche aufgrund fehlerhafter Produkte oder Leistungen könnten daher zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe führen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit übernimmt die Gesellschaft für ihre Leistungen gegenüber den Kunden darüber hinaus bestimmte Garantien im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der erstellten Prüfstände und sonstigen Produkte. Sollten ein oder mehrere Garantiefälle eintreten, die nicht vollumfänglich versichert sind, oder sollte die Versicherung in einem dieser Fälle den Versicherungsschutz aus anderen Gründen ablehnen, kann sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der GIF-Gruppe auswirken.

2.1.26 Risiko in Bezug auf Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten

Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten können kurzfristig zu veränderten Produktionsbedingungen für die Unternehmen und zu einem veränderten Verhalten der Kunden der GIF-Gruppe führen. Eine daraus eventuell resultierende Investitionszurückhaltung kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe auswirken.

2.1.27 Liquiditätsrisiken aus Leasing- und Pensions- und Darlehensverpflichtungen

Die GIF-Gruppe unterliegt erheblichen laufenden Leasingverpflichtungen aus Leasingverträgen für Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Fahrzeuge (*siehe auch Abschnitt 7.8 „Wesentliche Verträge“*), laufenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus Darlehen sowie zukünftigen Verpflichtungen aus Pensionszusagen, die die Liquiditätslage jeweils beeinträchtigen können. Die Leasingverpflichtungen sowie die Zins- und Darlehenstilgungsleistungen müssen aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beglichen werden und stellen hohe fixe Kosten dar, die auch im Falle eines starken Umsatz- und Ertragsrückgangs nicht angepasst werden können. Gleiches gilt für die zukünftig zu leistenden Pensionszahlungen. Die hinsichtlich der Pensionsverpflichtungen gebildeten Pensionsrückstellungen könnten sich zudem als zu gering erweisen, was weitere Zuführungen und damit eine Reduzierung des Gewinns zur Folge haben könnte. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe haben.

2.1.28 Umweltrisiken

Die Geschäftstätigkeit der GIF-Gruppe unterliegt im Bereich Umweltschutz den an dem jeweiligen Standort geltenden Gesetzen, Rechtsverordnungen, Richtlinien etc., die unter anderem Emissionen in die Luft, Abwässer, den Schutz von Boden und Grundwasser sowie die Gesundheit und Sicherheit der Menschen, insbesondere der Arbeitnehmer regeln. Die Verletzung umweltrechtlicher Bestimmungen kann zivil-, straf- und öffentlich-rechtlich verfolgt werden. Insbesondere können einstweilige Verfügungen erwirkt, Prozesse durch Dritte angestrengt oder unter Umständen kostspielige Maßnahmen zur Kontrolle und Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder zur Nachrüstung vorhandener technischer Anlagen verlangt werden. An den operativen Standorten der GIF-Gruppe besteht unter Umständen die Gefahr, dass Schadstoffe in den Boden gelangen oder anderweitig die Umwelt belasten können. Dies könnte entsprechende Haftungsrisiken und erhebliche Kosten im Zusammenhang mit behördlichen Anordnungen oder Auflagen zur Folge haben. Gleiches gilt für den Fall, dass Grundstücke, die im Eigentum der GIF stehen oder von Unternehmen der GIF-Gruppe genutzt werden, mit Altlasten behaftet sind, für deren Beseitigung die GIF unabhängig von einer Verursachung einzustehen hat. Sämtliche genannten Umstände können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der GIF-Gruppe haben.

2.1.29 Risiko des Widerrufs betriebsnotwendiger Genehmigungen

Für die Geschäftstätigkeit der GIF-Gruppe sind an den unterschiedlichen Standorten verschiedene Erlaubnisse, Genehmigungen, Konzessionen etc. nach den jeweils geltenden nationalen Bestimmungen erforderlich. Für den Betrieb der Prüfstände und die Errichtung der entsprechenden Hallen sind in Deutschland beispielsweise Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz /BImSchG) und der Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) erforderlich. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Zustimmungen und Genehmigungen wurden für die Standorte in Alsdorf, Aachen und Wolfsburg erteilt. Auch hinsichtlich der übrigen, insbesondere der ausländischen Standorte liegen nach Kenntnis der GIF derzeit alle für die Geschäftstätigkeit jeweils erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vor. Die entsprechenden Bescheide sind in der Regel mit Nebenbestimmungen und/oder Auflagen zur Aufrechterhaltung der Genehmigungen versehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die genannten Bescheide, z.B. bei einem Verstoß gegen die erlassenen Auflagen, widerrufen oder zurückgenommen werden, was die Unterbrechung, Einschränkung und/oder Untersagung der Geschäftstätigkeit zur Folge hätte und sich damit in erheblichem Maße nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe auswirken würde. Des Weiteren kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass nachträglich weitere Nebenbestimmungen und/oder Auflagen erlassen werden oder Genehmigungserfordernisse entstehen, die die Geschäftstätigkeit einschränken und/oder kostenintensive (Folge-)Maßnahmen erfordern und sich dementsprechend ebenfalls negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe auswirken.

2.1.30 Währungsschwankungen

Ein Teil des Umsatzes der GIF-Gruppe wird in Asien und den USA getätigt, so dass die GIF-Gruppe gewissen Währungsrisiken ausgesetzt ist. Entsprechende Wechselkursveränderungen können sich insbesondere nachteilig auf die entsprechenden Absatzmärkte und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe auswirken.

2.1.31 Risiko eines nicht ausreichenden Versicherungsschutzes der GIF-Gruppe

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die betrieblichen Risiken der GIF-Gruppe ausreichend versichert sind. Sie kann jedoch nicht ausschließen, dass Schäden oder Ansprüche gegen Gesellschaften der GIF-Gruppe erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht bzw. nicht zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen verlängert wird oder dass die Kosten für Versicherungen in Zukunft nicht steigen werden. Sofern einzelnen oder mehreren Gesellschaften der GIF-Gruppe

wesentliche Schäden entstehen oder Ansprüche gegen diese erhoben werden, für die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht oder sollten die Kosten für entsprechende Versicherungen steigen, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe haben.

2.1.32 Risiko eines unzureichenden Risikomanagementsystems der Emittentin

Die GIF-Gruppe verfügt über ein Risikomanagementsystem. Dieses befindet sich im Hinblick auf die Organisation des Konzerncontrollings hinsichtlich der ausländischen Tochtergesellschaften, insbesondere im Hinblick auf den Informationsaustausch sowie die Erfassung und Verarbeitung von Daten der ausländischen Tochterunternehmen, noch im Aufbau, so dass möglicherweise risikorelevante Informationen nicht, nicht vollumfänglich oder nicht schnell genug bekannt werden. Trotz Bestehen eines Risikomanagementsystems werden daher möglicherweise erhebliche Risiken, insbesondere hinsichtlich der Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Ausland, nicht oder zu spät erkannt und bleiben unbekannt. Zudem ist nicht auszuschließen, dass bekannte Risiken falsch eingeschätzt werden. Es besteht das Risiko, dass sich das Risikomanagementsystem einschließlich des Konzerncontrollings als teilweise oder vollständig unzureichend erweist oder versagt und sich solche Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der GIF-Gruppe verwirklichen oder nicht schnell genug erkannt werden. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

2.1.33 IT-Risiken

Der gesamte Geschäftsbetrieb der GIF-Gruppe setzt funktionierende IT-Systeme und Netzwerke voraus. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Verteilung des operativen Geschäftsbetriebs auf mehrere Standorte und die zunehmende Internationalisierung der GIF-Gruppe. Zudem ist die Geschäftstätigkeit der GIF mit der Generierung, Erfassung und Auswertung von großen Datenmengen verbunden. Sollten die IT-Systeme und Netzwerke nicht störungsfrei funktionieren, hat dies Arbeitsunterbrechungen und unter Umständen den Verlust der in Form von Daten erzielten Arbeitsergebnissen zur Folge. Zudem kann die Sicherheit von Daten und damit des geheimen Know-hows der Gesellschaft gefährdet sein. Die Unterbrechung von Produktions- und Arbeitsabläufen und die damit verbundenen Produktivitätseinbußen sowie ein möglicher Datenverlust können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe haben.

2.1.34 Höhere Gewalt

Die Unternehmen der GIF-Gruppe tragen in ihren jeweiligen nationalen Märkten weiter allgemeine Geschäftsrisiken wie z.B. des Funktionierens der Infrastruktur, von Streik, Unfällen, Naturkatastrophen, Sabotagen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus, Kriegen und anderen wesentlich nachteiligen Einflüssen. Sollte sich eines oder mehrere dieser Risiken realisieren, hätte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe.

2.1.35 Risiko von Nachzahlungen aufgrund von steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfungen

Bei der GIF und ihren inländischen Tochtergesellschaften wurden bisher Betriebsprüfungen für Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie Lohnsteuerprüfungen für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2007 durchgeführt. Die Steuerbescheide für die Jahre 2008 und 2009 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Im Bereich der Sozialversicherung haben Prüfungen bis einschließlich 2008 stattgefunden. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass in den noch offenen Zeiträumen ihre steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Angaben in Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften stehen und keine zu wesentlichen Steuer- oder Beitragsnachzahlungen verpflichtenden Bescheide zu erwarten sind. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Finanz- und Sozialversicherungsbehörden zu Nachforderungen von Steuern und

Sozialversicherungsbeiträgen kommt, für die die GIF bzw. die entsprechende Gesellschaft der Gruppe keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet hat. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GIF-Gruppe haben.

2.2 Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen

2.2.1 Die Teilschuldverschreibungen sind keine geeignete Anlage für alle Investoren

Jeder einzelne mögliche Anleger muss vor dem Hintergrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse selbst beurteilen, ob die Anlage in die Inhaber-Schuldverschreibung für ihn eine geeignete Anlage ist. Aufgrund der in diesem Abschnitt 2 beschriebenen Risiken sind die Teilschuldverschreibungen nur für solche Anleger geeignet, die:

- § über ausreichende Kenntnisse und Erfahrung in geschäftlichen und finanziellen Angelegenheiten verfügen, um sich ein Urteil über die Chancen und Risiken einer Anlage in die Teilschuldverschreibungen bilden und eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Prospekts treffen zu können, und
- § die Anleihebedingungen und ihre rechtlichen Auswirkungen vollständig und richtig verstehen, und
- § in der Lage sind, mögliche Auswirkungen wie zum Beispiel der wirtschaftlichen oder Zinsentwicklung im Hinblick auf die Anlage in die Inhaber-Schuldverschreibung und die damit verbundenen Risiken einzuschätzen und die mit einer Anlage in die Teilschuldverschreibungen verbundenen wirtschaftlichen Risiken zu tragen.

2.2.2 Risiko der vorrangigen Befriedigung anderer Verbindlichkeiten im Falle der Insolvenz der Emittentin

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verpflichtungen der Emittentin im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Ein wesentlicher Teil der derzeitigen Verbindlichkeiten der Emittentin ist jedoch besichert (vgl. *Abschnitt 7.8 „Wesentliche Verträge/Wesentliche Finanzierungsverträge/Sicherheiten-Poolvertrag“*). Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z.B. Kreditinstitute) zu bedienen. Die Rückzahlung des gesamten Anleihebetrages und der Zinsen hängt dementsprechend davon ab, dass die Emittentin den Emissionserlös so verwendet, dass sie ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern erfüllen kann.

Die Anleihegläubiger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Zins- und Tilgungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig befriedigt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen aus der Inhaber-Schuldverschreibung stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus etwaigen weiteren, von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht somit die Gefahr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren.

2.2.3 Volatilität des Börsenkurses

Bei den angebotenen Teilschuldverschreibungen handelt es sich um eine relativ kleine Emission mit einem begrenzten Volumen. Es ist daher nicht sichergestellt, dass sich ein nennenswerter aktiver Handel mit Teilschuldverschreibungen der Emittentin ergibt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass unabhängig von der Finanzlage der Emittentin oder der allgemeinen Zinsentwicklung erhebliche Schwankungen des Börsenkurses für die Teilschuldverschreibungen auftreten oder die allgemeine Kursvolatilität an den Börsen den Kurs der Teilschuldverschreibungen der Emittentin beeinträchtigt, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Emittentin oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihren Geschäftsaussichten steht. Nach Einbeziehung in

den Handel könnte der Kurs der Teilschuldverschreibungen auf aufgrund schwankender Ergebnisse, der Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderter allgemeiner Wirtschaftsbedingungen oder anderer Faktoren wie der Zinsentwicklung erheblich variieren. Die Kurse der Teilschuldverschreibungen könnten daher aus den vorgenannten Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage der Emittentin entsprechen müssen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung könnte darüber hinaus zu erheblichen Kursausschlägen nach unten und damit zu Veräußerungsverlusten der Anleger führen.

2.2.4 Risiko fehlender Veräußerbarkeit und Handelbarkeit

Es ist geplant, dass die angebotenen Teilschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr im Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ an der Börse Düsseldorf einbezogen werden. Zum Datum des Prospekts besteht die Einbeziehung allerdings noch nicht. Es kann daher nicht völlig ausgeschlossen werden, dass eine Einbeziehung nicht erfolgt und damit die Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen stark eingeschränkt oder gar nicht möglich ist. Gleiches gilt für den Fall, das nach erfolgter Einbeziehung in den Handel zu einem späteren Zeitpunkt ein Delisting, d.h. eine Entfernung der Anleihe aus dem Handel erfolgt. Unter Umständen ist sogar ein Verkauf der Teilschuldverschreibungen bis zum Ablauf der Laufzeit der Anleihe nicht möglich, so dass der Anleger das Ende der fünfjährigen Laufzeit abwarten müsste, bevor der Anleihebetrag zurückgezahlt wird. Sofern die Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht mehr im Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ gehandelt werden, ist die Emittentin auch nicht mehr verpflichtet, die für dieses Marktsegment geltenden Transparenz- und Publizitätspflichten einzuhalten.

Sollten Anleger im Hinblick auf die Teilschuldverschreibungen Geschäfte tätigen, wie beispielsweise Leerverkäufe, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Handel der Teilschuldverschreibungen an der Börse vorsehen, oder Wertpapierkäufe auf Kreditbasis, bei denen die Rückführung des Kredits zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgesehen ist, kann eine noch fehlende Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Börsenhandel dazu führen, dass diese Anleger einen Schaden erleiden, da eine vorzeitige Rückzahlung des Anleihebetrages grundsätzlich nicht durch den Anleger gefordert werden kann.

Aber auch im Falle der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in das Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ an der Börse Düsseldorf ist, insbesondere auch aufgrund des geringen Volumens der Emission und des voraussichtlich engen Marktes, nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Teilschuldverschreibungen entstehen wird oder, sofern er besteht, dauerhaft fortbesteht. Ein Verkauf der Teilschuldverschreibungen ist nur möglich, wenn der Anleger hierfür einen Käufer findet. Für den Inhaber der Teilschuldverschreibungen kann es aufgrund der relativen Marktmenge der Emission schwer sein, bei Verkaufsabsicht einen Käufer zu finden. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nur zu einem Preis veräußern kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt, so dass ein Verlust entsteht.

2.2.5 Risiko aus der fehlenden Besicherung der Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem hat die Emittentin bereits umfangreiche Sicherheiten für sonstige Kreditverbindlichkeiten gewährt und ist auch zukünftig berechtigt, Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen, sofern es sich nicht um Kapitalmarktverbindlichkeiten handelt. Es besteht daher das Risiko, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel aus der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

2.2.6 Risiko der fehlenden Einlagensicherung

Die Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken) besteht. Im Falle einer

Insolvenz der Emittentin besteht somit die Gefahr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren.

2.2.7 Risiken bei einer Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen

Bei einer Fremdfinanzierung des Kaufpreises für die Teilschuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Forderungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge aus den Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass sich durch eine vollständige oder teilweise Finanzierung der Anlage durch Fremdkapital die Risikostruktur der Anlage für den Anleger erhöht. Im Falle einer Fremdfinanzierung des Kaufpreises für die Teilschuldverschreibungen ist der Anleger auch dann zur Bedienung seiner Finanzierung mit Zins und Tilgung verpflichtet, wenn er aus den Teilschuldverschreibungen keine oder nur teilweise Zinsen und Rückzahlungsbeträge erhält.

2.2.8 Risiken bei einer weiteren Verschuldung der Emittentin

Es gibt grundsätzlich keine gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Beschränkungen in Bezug auf die gesamte Höhe der Verbindlichkeiten, die die Gesellschaft aufnehmen darf; die Anleger haben lediglich die Möglichkeit, die Teilschuldverschreibungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn das wirtschaftliche Eigenkapital der Gesellschaft 25% der Bilanzsumme unterschreitet. Weitere Verbindlichkeiten können mit den Teilschuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Gleichzeitig kann durch eine weitere Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin, die Anleihe sowie die Zinsen zurückzubezahlen, eingeschränkt oder beseitigt sein.

2.2.9 Risiko wegen fehlender Kündigungsmöglichkeiten

Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht der Teilschuldverschreibungen zu. Eine außerordentliche Kündigung ist nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich. Dies hat zur Folge, dass die Anleger vor Ablauf der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen keinen Anspruch haben, von der Emittentin eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen.

2.2.10 Risiko des fehlenden Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin

Bei der Inhaber-Schuldverschreibung handelt es sich nicht um eine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung an der Gesellschaft, die mitgliedschaftsrechtliche Stimmrechte gewährt. Die Inhaber-Schuldverschreibung begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Teilschuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Gesellschaft mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft abhängig. Fehlerhafte unternehmerische Entscheidungen können dazu führen, dass die Zinszahlungen oder die Rückzahlung der Anleihe aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen können.

2.2.11 Möglicher Rechtsverlust durch Mehrheitsentscheidung der Anleihegläubiger

Nach den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen sind Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte

gegenüber der Emittentin zu verlieren, wenn die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Im Falle der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters aller Gläubiger, kann ein einzelner Gläubiger zudem ganz oder teilweise die Möglichkeit verlieren, seine Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Gläubigern geltend zu machen und durchzusetzen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert und die Realisierbarkeit dieses Wertes bis hin zum Totalverlust der Anlage führen.

2.2.12 Risiko einer Verschlechterung des Ratings und Zinsänderungsrisiko

Die Emittentin (Konzern) wurde von der Creditreform Rating Agentur mit dem Unternehmensrating „BB“ bewertet. Die Creditreform Rating Agentur kann das Rating jederzeit ändern, aussetzen oder aufheben. Eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte sich negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen und damit auf den Erlös, der bei einem Verkauf erzielt werden kann, auswirken und dementsprechend im Falle eines Verkaufs der Teilschuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu einem Verlust des Anlegers führen.

Auch im Falle einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus während der Laufzeit der Anleihe besteht das Risiko, dass der Marktpreis der Teilschuldverschreibungen sinkt. Die Teilschuldverschreibungen sind mit einem festen Zinssatz ausgestattet, während sich das Zinsniveau laufend ändert. Wenn das allgemeine Zinsniveau steigt, fällt üblicherweise der Marktpreis für festverzinsliche Wertpapiere. Eine Änderung des Zinsniveaus kann sich daher nachteilig auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken, mit der Folge, dass eine Veräußerung der Teilschuldverschreibungen vor dem Ende der Laufzeit nur auf diesem geringeren Niveau und damit gegebenenfalls für den Anleger nur mit Verlust möglich ist.

Für Anleger, die die Teilschuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen eine Bilanz erstellen müssen, besteht bei einem sinkenden Marktpreis das Risiko, dass die Teilschuldverschreibungen aufgrund zwingender Bilanzierungsvorschriften mit einem niedrigeren Wert als den Anschaffungskosten angesetzt und daher, obwohl die Teilschuldverschreibungen weiter gehalten werden, nicht liquiditätswirksame Verluste ausgewiesen werden müssen.

Zudem könnte sich eine fallender Marktpreis negativ auf die Unternehmensfinanzierung und damit auch negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.13 Risiko einer Änderung des Steuerrechts

Die Entwicklung des derzeit geltenden deutschen und österreichischen Steuerrechts unterliegt ständigen Änderungen. Eine Änderung der einschlägigen Rechtsprechung der Finanzgerichte kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Vorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Verwaltungsanweisungen, Erlasse, Verordnungen und Richtlinien unverändert während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb ausschließlich die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung sowie von einschlägigen juristischen Kommentaren im Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts wieder. Es besteht das Risiko, dass sich zukünftige Änderungen des Steuerrechts, Änderungen der Verwaltungsauffassungen oder eine möglicherweise geänderte Rechtsprechung der Finanzgerichte sowohl auf die geschäftliche Tätigkeit der Gesellschaft als auch auf die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ auswirken können. Dies kann sowohl für die Gesellschaft als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Für die vom Zeichner der Teilschuldverschreibungen mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele ist allein der Zeichner verantwortlich.

2.2.14 Inflationsrisiko

Bei einer Unternehmensanleihe mit einer festgelegten Laufzeit besteht das Risiko, dass sich der Wert des durch den Anleger mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetzten Kapitals durch Inflation vermindert. Die kann zur Folge haben, dass der Inhaber der Teilschuldverschreibungen möglicherweise einen inflationsbedingten Wertverlust erleidet. Gleichzeitig können die Möglichkeiten, die Teilschuldverschreibungen zu veräußern, eingeschränkt sein, so dass der Anleger damit rechnen muss, die Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der fünfjährigen Laufzeit halten zu müssen und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren.

2.2.15 Risiko bei Aufstockung der Anleihe oder der Begebung weiterer Anleihen

Die Anleihe kann nach Maßgabe der Anleihebedingungen jederzeit aufgestockt werden; zudem können weitere Schuldverschreibungen emittiert werden. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen könnte zur Folge haben, dass die bisher ausgegebenen Teilschuldverschreibungen aufgrund des hierdurch verursachten größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.

2.2.16 Risiken im Zusammenhang mit der auf Deutschland beschränkten Zahlstelle

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in Deutschland und Österreich öffentlich angeboten. Es existieren keine Zahlstellen außerhalb Deutschlands. Die Verbuchung und Verwaltung der Teilschuldverschreibungen könnte daher für Anleger aus dem Ausland mit besonderem Aufwand und weiteren Kosten verbunden sein. Insbesondere besteht für Anleger mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands bzw. mit einer Kontoverbindung außerhalb Deutschlands das Risiko, dass der Erwerb der Teilschuldverschreibungen durch Depotzubuchung und die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) nur über eine Bank von internationalem Rang erfolgen kann und vor dem Erwerb die Einrichtung eines Kontos bei einer Bank von internationalem Rang in Deutschland oder außerhalb Deutschlands erforderlich sein könnte. Demnach könnten mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen weitere Kosten verbunden sein und die Rendite könnte geringer als erwartet ausfallen.

2.2.17 Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen eingeworbenen Mittel

Die Emittentin plant, das durch die Begebung der Teilschuldverschreibungen eingeworbene Kapital für Investitionen in neue und bestehende Standorte sowie für die teilweise Tilgung von Kreditverbindlichkeiten zu verwenden. Die Emittentin ist jedoch in ihrer Entscheidung über die Verwendung der durch die Emission der Teilschuldverschreibungen erhaltenen Mittel frei. Die Anleger haben daher keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des eingeworbenen Kapitals, so dass es auch möglich ist, dass sich die Emittentin zu einer anderen Verwendung des Kapitals entschließt. Es besteht daher das Risiko, dass das eingeworbene Kapital von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird und dass diese anderweitige Verwendung des Kapitals die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

2.2.18 Risiken bei Transaktions- und sonstigen Kosten

Transaktionskosten, wie beispielsweise Bankprovisionen, oder sonstige mit dem Erwerb oder der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen verbundenen Kosten können insbesondere bei niedrigen Auftragsvolumen je Transaktion zu erheblichen Kostenbelastungen für den Anleihegläubiger führen, z.B., wenn Mindestgebühren pro Transaktion verlangt werden. Diese Kosten können die mit einer Teilschuldverschreibung verbundene Rendite insgesamt erheblich mindern. Der potentielle Anleger sollte sich daher vor Erwerb der Teilschuldverschreibungen über alle mit dem Kauf oder Verkauf der Teilschuldverschreibungen anfallenden Kosten informieren.

3 Allgemeine Informationen

3.1 Verantwortung für den Inhalt des Wertpapierprospektes

Die GIF Gesellschaft für Industrieforschung mbH, Konrad-Zuse-Straße 3, 52477 Alsdorf, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes (der „Prospekt“) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind sowie dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen weggelassen worden sind, die die Aussagen dieses Prospektes wahrscheinlich verändern können.

Unbeschadet von § 16 WpPG ist die Emittentin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

3.2 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, enthält. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen“, „dürfen“, „werden“, „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „schätzt“, „plant“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt zudem einer Reihe von erheblichen Risiken und Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen könnten, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten die Anleger unbedingt die Abschnitte „Zusammenfassung des Prospekts“, „Risikofaktoren“ und „Angaben über die Geschäftstätigkeit“ sowie „Finanzinformationen“ lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt Einfluss haben, in dem diese tätig ist. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin und deren Geschäftsführer können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen gemäß § 16 WpPG) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3.3 Hinweis zu Finanzinformationen, Zahlen und Währungsangaben

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Finanzangaben der Gesellschaft in diesem Prospekt auf die zum Zeitpunkt der Erstellung der jeweiligen Abschlüsse geltenden deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die Finanzangaben der Gesellschaft in diesem Prospekt sind in einer Form dargestellt und erstellt, die mit der konsistent ist, die im folgenden Jahresabschluss der Emittentin zur Anwendung gelangen wird.

Alle Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich auf Euro. Sofern Zahlenangaben in einer anderen Währung aufgeführt sind, ist dies ausdrücklich bei der betreffenden Zahl durch die Bezeichnung der entsprechenden Währung oder des Währungssymbols vermerkt.

Es sei darauf hingewiesen, dass Zahlen in den Finanzübersichten in TEUR überführt worden sind. Soweit sich hierbei Differenzen zu den Ausweisen in den Jahresabschlüssen ergeben, beruhen diese auf Rundungseffekten. Ferner wurden einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben und daraus gebildeten Prozentsätze unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen. Für die Berechnung der im Text verwendeten Prozentangaben wurde dagegen nicht von kaufmännisch gerundeten, sondern von den tatsächlichen Werten ausgegangen. Daher kann es in einigen Fällen dazu kommen, dass Prozentzahlen im Text von Prozentsätzen abweichen, die sich auf der Basis von gerundeten Werten ergeben.

3.4 Informationen von Seiten Dritter

Sämtliche Zahlenangaben zu Marktanteilen, Wachstumsraten und Umsätzen auf den Märkten, auf denen der GIF-Konzern tätig ist, sowie Statistiken beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft, denen wiederum zumeist veröffentlichte Marktdaten zugrunde liegen oder die auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Die Quellen der jeweiligen Informationen werden an der entsprechenden Stelle im Prospekt genannt.

Die Gesellschaft hat die in öffentlichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben korrekt wiedergegeben und - soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den von diesem Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnten - keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Allerdings ist zu beachten, dass Marktstudien häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus Prognosecharakter haben. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

3.5 Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen bzw. Kopien davon stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts bei der Gesellschaft in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Konrad-Zuse-Strasse 3, 52477 Alsdorf, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- § Handelsregisterauszug der Gesellschaft
- § Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft
- § Konzernabschluss der GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2010 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- § Jahresabschluss der GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2010 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- § Geänderter Konzernabschluss der GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2009 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- § Geänderter Jahresabschluss der GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2009 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

4 Das Angebot

4.1 Öffentliches Angebot und Privatplatzierung

Angeboten wird eine Anleihe in Form einer Inhaber-Schuldverschreibung mit einem Anlagevolumen von insgesamt bis zu EUR 15.000.000,00. Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 15.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Inhaber-Teilschuldverschreibungen („**Teilschuldverschreibungen**“). Die Konditionen der Anleihe ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die in Abschnitt 5.2 „Anleihebedingungen“ in diesem Prospekt abgedruckt sind. Voraussetzung für den Kauf der Teilschuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Teilschuldverschreibungen eingebucht werden können.

Das Angebot besteht aus bis zu 15.000 Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 („**Angebot**“). Jede Teilschuldverschreibung hat einen Nennbetrag in Höhe von EUR 1.000,00. Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Diese Verbindlichkeiten stehen im Verhältnis zueinander im gleichen Rang und sind auch im Verhältnis zu allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, es sei denn, solchen Verbindlichkeiten kommt aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zu.

Das Angebot besteht aus:

- § einem „**Öffentlichen Angebot**“ ausschließlich durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich
- über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im elektronischen Handelssystem („**XONTRÖ**“) für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“); sowie
 - durch Zeichnung bei der Emittentin mittels eines Zeichnungsantrags, der direkt bei der Emittentin erhältlich ist oder über das auf der Internetseite der Emittentin (www.gif.net) eingerichtete Zeichnungsportal abgerufen werden kann; sowie
 - mittels eines öffentlichen Abverkaufs, bei dem die Emittentin ab Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (Marktsegment „der mittelstandsmarkt“) Teilschuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin der Emittentin im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (Marktsegment „der mittelstandsmarkt“) verkauft („**Öffentlicher Abverkauf**“); und
- § einer „**Privatplatzierung**“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und in der Schweiz.

Es gibt weder für das öffentliche Angebot und die Privatplatzierung noch für die verschiedenen Zeichnungsmöglichkeiten innerhalb des öffentlichen Angebots vorab festgelegte Tranchen der Teilschuldverschreibungen.

Die Platzierung der Teilschuldverschreibungen wird voraussichtlich durch Selling Agents unterstützt. Diese sowie sonstige beteiligte Vertriebsstellen erhalten marktübliche Gebühren und/oder Kommissionen.

4.2 Ausgabebetrag

Der Ausgabebetrag für die Teilschuldverschreibungen entspricht:

- § bis zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ 100 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen, und
- § nach der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Marktsegment „der mittelstandsmarkt“:
- bei einer Zeichnung bei der Emittentin dem im elektronischen Handelssystem XONTRO der Börse Düsseldorf ermittelten Schlusskurs an dem der Zeichnung durch den Anleger vorhergehenden Börsentag zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom 20. September 2011 bis zum Stückzinstag (jeweils einschließlich);
 - bei einem Erwerb im Öffentlichen Abverkauf dem im elektronischen Handelssystem XONTRO der Börse Düsseldorf ermittelten jeweils auf das Verkaufsgeschäft anwendbaren Börsenkurs zuzüglich etwaiger Stückzinsen für den Zeitraum vom 20. September 2011 bis zum Stückzinstag (jeweils einschließlich).

„**Stückzinstag**“ ist der zweite Bankarbeitstag (Düsseldorf) nach dem Börsentag, an dem ein Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Ausgabebetrag zuzüglich Stückzinsen auf das im Zeichnungsantrag angegebene Konto der Emittentin zu überweisen bzw. an dem das Angebot des Anlegers auf Erwerb von Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs durch die Zahlstelle als Finanzkommissionärin der Emittentin angenommen wurde. Der Börsentag der Anweisung wird dabei nicht mitgerechnet. Sofern der Tag der Anweisung kein Börsentag ist, gilt der nächstfolgende Börsentag.

Die Mindestanlagesumme beträgt EUR 1.000,00. Eine Höchstanlagesumme existiert nicht.

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern, insbesondere etwaige Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Teilschuldverschreibungen, informieren.

4.3 Angebotsfrist / Emissionstermin

Das Öffentliche Angebot läuft voraussichtlich vom 5. September 2011 bis zur Vollplatzierung der Anleihe, längsten bis zum 21. August 2012.

Im Fall einer Überzeichnung endet die Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot jedoch bereits an dem Tag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.

Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn bezogen auf einen Börsentag der Gesamtbetrag der (i) im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und bei der Emittentin sowie (ii) im Wege der Privatplatzierung eingestellten und bis zu dem jeweiligen Börsentag (einschließlich) zuzurechnenden Zeichnungsanträge zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen übersteigt. Zeichnungsanträge, die in den Mitteilungen, die die Börse Düsseldorf als Betreiber der Zeichnungsfunktionalität bis 17.00 Uhr eines jeden Börsentages über die erhaltenen Zeichnungsanträge aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität gegenüber der Zahlstelle bzw. der Emittentin abgibt, berücksichtigt sind, werden dem jeweiligen Börsentag zugerechnet. Zeichnungsanträge des jeweiligen Börsentages, die nicht in den Mitteilungen des jeweiligen Börsentages berücksichtigt sind, sind dem nächstfolgenden Börsentag zuzurechnen. Zeichnungsanträge, die der Emittentin entsprechend den Bedingungen dieses Angebots bis 18.00 Uhr zugehen oder für die bei Nutzung des Zeichnungsportal bis 18.00 Uhr die Daten vollständig eingegeben sind, werden dem jeweiligen Börsentag, ansonsten dem nächsten Börsentag zugerechnet. Sofern bei Nutzung des Zeichnungsportals der Zeichnungsantrag und der

entsprechende Ausgabebetrag nicht innerhalb von fünf Bankarbeitstagen bei der Emittentin entsprechend den Bedingungen dieses Angebots eingehen, ist die Emittentin nach freiem Ermessen berechtigt, den Zeichnungsantrag erst für den Börsentag, an dem der Zeichnungsantrag und der Ausgabebetrag bis 18.00 Uhr tatsächlich bei der Emittentin eingehen, zu berücksichtigen. „**Börsentag**“ ist jeder Tag, an dem die Börse Düsseldorf für den Börsenhandel geöffnet ist.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern. Jede Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist sowie die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Teilschuldverschreibungen - und auch jede weitere Mitteilung in Bezug auf das Angebot - wird auf der Internetseite der Emittentin (www.gif.net) und der Internetseite der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) bekannt gegeben. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird die Emittentin in diesen Fällen außerdem einen Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlichen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist wird die Emittentin die Ergebnisse des Angebots, d.h. den Umfang der tatsächlich begebenen Teilschuldverschreibungen, innerhalb von drei Arbeitstagen auf ihrer Internetseite (www.gif.net) sowie auf der Internetseite der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) veröffentlichen.

Als Emissionstermin ist der 20. September 2011 vorgesehen.

4.4 Erwerb der Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots

4.4.1 Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität

Die Teilschuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Zeitraum vom 5. September 2011 bis zum 16. September 2011 (jeweils einschließlich; vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung der Angebotsfrist) („Zeichnungsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität“) angeboten. Anleger, die Zeichnungsangebote für Teilschuldverschreibungen abgeben möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während der Zeichnungsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XONTRO-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf berechtigt und in der Lage ist („**Handelsteilnehmer**“). Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Skontroführer eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsangebote während des Zeitraums vom 5. September 2011 bis 16. September 2011 berücksichtigt. Anleger in der Republik Österreich, deren Depotbank nicht Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der Depotbank des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

4.4.2 Zeichnungen bei der Emittentin

Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen ist darüber hinaus ab dem 5. September 2011 bis zum Ende der Angebotsfrist durch Zeichnung bei der Emittentin möglich.

§ Anleger können die Teilschuldverschreibungen online unter Nutzung des über die Internetseite der Emittentin (www.gif.net) zugänglichen Zeichnungsportals zeichnen. In diesem Fall muss der Anleger (i) während der vorgenannten Angebotsfrist die Daten für seinen Zeichnungsantrag vollständig im Zeichnungsportal eingeben, (ii) der Emittentin sodann den Zeichnungsantrag innerhalb von fünf Bankarbeitstagen (Eingang bei der Emittentin) per Post an: GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH, Konrad-Zuse-Str. 3, 52477 Alsdorf, oder per Telefax an die Nummer +49 (0) 2404 9870-109 zuleiten und (iii) den Ausgabebetrag für die im Zeichnungsantrag angegebenen Teilschuldverschreibungen zuzüglich etwaiger Stückzinsen innerhalb von fünf Bankarbeitstagen (Eingang bei der Emittentin) auf das in dem Zeichnungsantrag genannte Konto der Emittentin überweisen.

§ Teilschuldverschreibungen können auch ohne Nutzung des Zeichnungsportals bei der Emittentin gezeichnet werden. In diesem Fall muss der Anleger während der vorgenannten Angebotsfrist (i) diesen einen Zeichnungsantrag vollständig ausgefüllt und unterzeichnet per Post an GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH, Konrad-Zuse-Str. 3, 52477 Alsdorf, oder per Telefax an die Nummer +49 (0) 2404 9870-109 übermitteln und (ii) den Ausgabebetrag für die im Zeichnungsantrag angegebenen Teilschuldverschreibungen zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das in dem Zeichnungsantrag genannte Konto der Emittentin überweisen. Der Zeichnungsantrag kann bei der Emittentin unter der vorgenannten Adresse oder Faxnummer angefordert werden.

Nur Zeichnungsanträge, die den vorgenannten Voraussetzungen genügen, gelten als wirksam zugegangen. Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, auch Zeichnungsanträge anzunehmen, die den vorgenannten Voraussetzungen nicht genügen oder Zuteilungen trotz Überschreitung der vorgenannten Fristen vorzunehmen. In letzterem Fall erfolgt die Zuteilung gegebenenfalls erst nach Vorliegen von Zeichnungsantrag und Eingang des Ausgabetrages.

4.4.3 Öffentlicher Abverkauf

Die Teilschuldverschreibungen werden ab Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (Marktsegment „der mittelstandsmarkt“) bis zum Ende der Angebotsfrist zudem öffentlich angeboten, indem die Emittentin Teilschuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin im Freiverkehr der Börse Düsseldorf, Marktsegment „der mittelstandsmarkt“, verkauft. Im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs wird die Emittentin über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin Erwerbsangebote von Anlegern auf Erwerb von Teilschuldverschreibungen, die im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (Marktsegment „der mittelstandsmarkt“) eingestellt sind, annehmen. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, entsprechende Angebote anzunehmen. Ab dem Zeitpunkt der Handelaufnahme im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (Marktsegment „der mittelstandsmarkt“) sind die Teilschuldverschreibungen Gegenstand des regulären Börsenhandels. Kaufaufträge von potentiellen Anlegern können daher auch gegen Verkaufsaufträge verkaufswilliger Anleger ausgeführt werden. Potentielle Anleger haben keinen Anspruch, Teilschuldverschreibungen während des Öffentlichen Abverkaufs direkt von der Emittentin zu erwerben.

4.5 Zuteilung und Lieferung

Vor Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf und solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die dem jeweiligen Börsentag zuzurechnenden Zeichnungsanträge grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, ist die Emittentin nach ihrem freien Ermessen berechtigt, Kaufanträge zu kürzen oder einzelne Kaufanträge zurückzuweisen. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung nach dem freien Ermessen der Emittentin. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Ab Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf steht es der Emittentin jederzeit frei, Zeichnungsanträge zuzuteilen und Erwerbsangebote anzunehmen.

Soweit Zeichnungsanträge endgültig nicht oder nicht vollständig zugeteilt wurden, wird die Emittentin die Anleger hierüber innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Düsseldorf) nach Eingang des Zeichnungsantrags bei der Emittentin informieren und den zu viel gezahlten Anlagebetrag zuzüglich etwaiger zu viel gezahlter Stückzinsen durch Überweisung auf das von dem Anleger im Zeichnungsantrag benannte Konto erstatten.

Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt auf Veranlassung und nach Weisung der Emittentin durch die Zahlstelle über die Clearstream Banking AG, Eschborn, durch Einbuchung in das Wertpapierdepot, das vom Zeichner der Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Zeichnungs- bzw. Erwerbsantrags angegeben wird. Teilschuldverschreibungen, für die bis zum 16. September 2011

Zeichnungsanträge gestellt und zugeteilt werden, werden voraussichtlich am 20. September 2011 geliefert. Soweit nach dem 16. September 2011 Zeichnungsanträge gestellt bzw. Erwerbsangebote im Öffentlichen Abverkauf abgegeben werden, erfolgt die Lieferung grundsätzlich innerhalb von zwei Bankarbeitstagen (Düsseldorf) nach Zuteilung bzw. Annahme des Erwerbsangebots im Öffentlichen Abverkauf.

Nach Zuteilung von Zeichnungs- bzw. Erwerbsanträgen durch die Emittentin wird die Zahlstelle entsprechend der Vereinbarung zwischen der Zahlstelle und der Emittentin die Teilschuldverschreibungen, für die Zeichnungsanträge über die Zeichnungsfunktionalität gestellt und zugeteilt wurden oder Erwerbsangebote im Öffentlichen Abverkauf abgegeben wurden, im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin übernehmen. Die Zahlstelle hat sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, die übernommenen Teilschuldverschreibungen an die zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung bzw. Annahme zu übertragen. Die Übertragung solcher Teilschuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages (zuzüglich etwaiger Stückzinsen) für die Teilschuldverschreibungen. Die Zahlstelle ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend der Vereinbarung zwischen der Emittentin und der Zahlstelle weiterzuleiten.

Die Begebung der Teilschuldverschreibungen, die bei der Emittentin gezeichnet werden, erfolgt unmittelbar durch die Emittentin.

Die Lieferung sämtlicher Teilschuldverschreibungen an die Anleger erfolgt entsprechend der Zuteilung bzw. der angenommenen Erwerbsangebote im Öffentlichen Abverkauf, sobald die Zahlstelle die Teilschuldverschreibungen in Form der Globalurkunde zur Weiterübertragung an die Anleger von der Emittentin erhalten hat.

4.6 Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr

Es ist geplant, die Teilschuldverschreibungen ab dem 20. September 2011 in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ einzubeziehen. Der Antrag auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die Aufnahme in das Marktsegment „der mittelstandsmarkt“, ein Segment der Börse Düsseldorf für die Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung mittelständischer Unternehmen, wird noch gestellt. Die Einbeziehung in den Handel erfolgt voraussichtlich am 20. September 2011. Eine Zulassung zum Handel an einem organisierten Markt ist nicht vorgesehen.

4.7 Zeitplan

Für das Öffentliche Angebot der Teilschuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

22. August 2011	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
22. August 2011	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft www.gjf.net
5. September 2011	Beginn des Öffentlichen Angebots
5. September 2011 - 16. September 2011	Frist für Zeichnungen über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf (sofern das Öffentliche Angebot nicht vorzeitig beendet wird)
5. September 2011 - 21. August 2012	Frist für Zeichnungen bei der Emittentin (sofern das Öffentliche Angebot nicht vorzeitig beendet wird)

20. September 2011	Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf, Marktsegment „der mittelstandsmarkt“
20. September 2011 - 21. August 2012	Frist für den Öffentlichen Abverkauf (sofern das Öffentliche Angebot nicht vorzeitig beendet wird)
21. August 2012	Ende des Öffentlichen Angebots (sofern das Öffentliche Angebot nicht vorzeitig beendet wird)
24. August 2012	Veröffentlichung des Ergebnisses des Öffentlichen Angebots auf der Internetseite www.gif.net (sofern das Öffentliche Angebot vorzeitig beendet wird, erfolgt die Veröffentlichung innerhalb von drei Arbeitstagen nach Beendigung des Öffentlichen Angebots)

Der Prospekt wird ab dem 22. August 2011 bei der Gesellschaft kostenlos erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem ab dem 22. August 2011 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gif.net veröffentlicht.

4.8 Verbriefung

Die Inhaber-Schuldverschreibung wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers Clearstream Banking AG übertragen werden können. Eine Einzelverbriefung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht. Aufgrund der Girosammelverwahrung ist die Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen nicht eingeschränkt.

4.9 Zahlstelle

Zahlstelle für die Emittentin ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen („Zahlstelle“).

4.10 Rating

Die Gesellschaft (Konzern) wurde von der Creditreform Rating AG mit dem Rating „BB“ (Aussicht stabil) bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Anleihe selbst wurde kein Rating erstellt und es ist auch keines geplant. Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note „BB“ wie folgt: „Befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko“.

Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Ratingkategorien und reicht von „AAA“, das die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass eine ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AAA bis B kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Die Creditreform Rating AG mit Sitz in Neuss verfügt über eine Registrierung der BaFin gemäß Artikel 14 Abs. 1 i.V.m. Artikel 1 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen.

4.11 Keine Garantien Dritter

Es wurden keine Garantien von Seiten Dritter für die Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus den Teilschuldverschreibungen, insbesondere für die Zinszahlungsverpflichtungen und die Rückzahlungsverpflichtungen, abgegeben.

4.12 Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Das Öffentliche Angebot der Teilschuldverschreibungen erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich.

Neben dem Öffentlichen Angebot ist eine Privatplatzierung der Teilschuldverschreibungen an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und der Schweiz vorgesehen. Dabei dürfen die Teilschuldverschreibungen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Teilschuldverschreibungen sind und werden insbesondere weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechts eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist.

4.13 Verwendung des Emissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten für die Emission der Anleihe, einschließlich der Vertriebs- und Verwaltungskosten, belaufen sich - unter der Annahme, dass die Anleihe vollständig platziert wird - auf bis zu ca. TEUR 950. Bei Vollplatzierung der Teilschuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag fließt der GIF damit ein Nettoemissionserlös aus der Platzierung der Anleihe in Höhe von bis zu rd. EUR 14,05 Mio. zu. Sofern Teilschuldverschreibungen zu einem Ausgabebetrag gezeichnet werden, der unter ihrem Nennbetrag liegt, kann sich der Gesamt Nettoemissionserlös entsprechend verringern.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Emissionserlös vorrangig für die folgenden Zwecke zu verwenden:

- Ablösung von Kreditverbindlichkeiten (rd. EUR 6 Mio.)
- Aufbau eines weiteren Standorts mit Prüfstands- und Verwaltungsgebäuden sowie acht Prüfständen (rd. EUR 4 Mio.);
- Investition in den Ausbau des Standorts Suzhou (China) (rd. EUR 4 Mio.).

Bei den Verwendungszwecken hat die Ablösung der Kreditverbindlichkeiten Priorität, während den beiden übrigen Vorhaben in etwa gleiche Bedeutung zukommt.

4.14 Interessen von Personen, die an dem öffentlichen Angebot beteiligt sind

Die Geschäftsführer Dr. Ulrich Rohs und Dr. Dieter Voigt sind zugleich Gesellschafter der Emittentin und haben daher ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot. Dies gilt insbesondere für Herrn Dr. Rohs, der für Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaft eine selbstschuldnerische Bürgschaft abgegeben, eigene Guthaben verpfändet und Ansprüche als Sicherheit abgetreten hat. Zudem haben die genannten Geschäftsführer der Emittentin Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktrittserklärungen gewährt.

Im Übrigen haben nach Kenntnis der Gesellschaft keine natürlichen oder juristischen Personen, die an dem öffentlichen Angebot beteiligt sind, ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot.

5 Angabe zur Anleihe

5.1 Allgemeine Informationen

Die Inhaber-Schuldverschreibung wird in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ausgegeben.

Rechtsgrundlage für die mit den auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte ist § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Hiernach kann der jeweilige Inhaber des Wertpapiers von der Emittentin eine Leistung, und zwar die jährliche Verzinsung sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals verlangen. Der Inhalt von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen ist jedoch gesetzlich nicht näher geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus den in diesem Prospekt unter Abschnitt 5.2 „Anleihebedingungen“ abgedruckten Anleihebedingungen ergibt. Gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte, wie Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Stimmrechte, gewähren die Teilschuldverschreibungen nicht.

Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit der Anleihe berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich bezahlten Ausgabebetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und der Transaktionskosten. Die jeweilige tatsächliche Rendite (vor Steuern) lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell anfallenden Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) abhängig ist.

Die Teilschuldverschreibungen werden aufgrund eines Beschlusses der Geschäftsführung vom 20. April 2011 ausgegeben.

Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet: DE000A1K0FF9. Die Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) lautet: A1K0FF. Das Börsenkürzel lautet: GF0I.

5.2 Anleihebedingungen

Die Bedingungen der Inhaber-Schuldverschreibung lauten wie folgt:

“§ 1

Nennbetrag, Stückelung und Verbriefung

1. Die GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH (die „**Emittentin**“) begibt eine Anleihe in Form einer Inhaber-Schuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzehn Millionen) (die „**8,5 %-Anleihe**“). Die 8,5 %-Anleihe ist eingeteilt in bis zu 15.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (in Worten: Euro tausend) (die „**Teilschuldverschreibungen**“). Jedem Inhaber einer Teilschuldverschreibung (ein „**Anleihegläubiger**“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen bestimmten Rechte und Pflichten zu.
2. Die Teilschuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der 8,5 %-Anleihe in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird (die „**Globalurkunde**“). Der Anspruch auf Ausdruck und Lieferung effektiver Stücke oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der 8,5 %-Anleihe ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift der zur gesetzlichen Vertretung der Emittentin berechtigten Personen.

-
3. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind.

§ 2

Rang, Negativverpflichtung

1. Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin in gleichem Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen Vorrang haben.
2. Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Rückzahlungsbeträge und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind,
- a. für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie in diesem Abs. 2 definiert) keine Grundpfandrechte, Pfandrechte oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht ein „**Sicherungsrecht**“) in Bezug auf ihr gesamtes gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen oder ihren gesamten Geschäftsbetrieb oder Teile ihres gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögens oder ihres Geschäftsbetriebs zu gewähren, und
- b. ihre Wesentlichen Tochtergesellschaften - soweit rechtlich möglich und zulässig – zu veranlassen, keine solchen Sicherungsrechte für Kapitalmarktverbindlichkeiten zu gewähren,

ohne jeweils die Anleihegläubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an einem solchen Sicherungsrecht oder an anderen Sicherungsrechten, die von einem unabhängigen Sachverständigen als gleichwertige Sicherungsrechte anerkannt werden, teilnehmen zu lassen.

Diese Verpflichtung findet keine Anwendung auf Sicherungsrechte, (i) die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder (ii) die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen erforderlich sind, oder (iii) die eine Kapitalmarktverbindlichkeit besichern, die eine Verpflichtung der Emittentin oder der Gruppe infolge einer zukünftigen Akquisition wird, sofern diese Kapitalmarktverbindlichkeit nicht im Hinblick auf diese zukünftige Akquisition begründet wurde.

Ein nach diesem Absatz 2 zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zu Gunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

Für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen, Anleihen oder ähnliche Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet jedes voll konsolidierte Tochterunternehmen der Emittentin (die „**Tochtergesellschaft**“), dessen Umsatz, Bilanzgewinn oder Bilanzsumme gemäß seinem nicht konsolidierten Jahresabschluss (bzw. wenn die betreffende Tochtergesellschaft selbst konsolidierte Jahresabschlüsse erstellt, deren konsolidierter Umsatz, konsolidierter Gewinn oder konsolidierte Bilanzsumme gemäß deren konsolidierten Jahresabschluss), der für die Zwecke des letzten geprüften konsolidierten Konzernabschlusses der Emittentin benutzt wurde, mindestens 10 % des konsolidierten Konzernumsatzes, des konsolidierten Gewinns oder der konsolidierten Bilanzsumme betragen hat, wie aus dem letzten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Emittentin ersichtlich.

§ 3

Verzinsung, Zinsperiode

1. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 20. September 2011 (der „**Emissionstag**“) (einschließlich) bis zum 19. September 2016 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 8,5 % pro Jahr verzinst.
2. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 20. September bis zum 19. September des Folgejahres (jeweils einschließlich) (die „**Zinsperiode**“) berechnet und sind nachträglich jeweils am 20. September (der „**Zinszahltag**“) fällig, erstmals am 20. September 2012 für den Zeitraum vom 20. September 2011 bis zum 19. September 2012 (sofern sich nichts Abweichendes aus diesen Anleihebedingungen ergibt).

Fällt der Zinszahltag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag (wie in § 3 Abs. 5 definiert) ist, so verschiebt sich der Zinszahltag auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag.

3. Sofern die Emittentin die Verpflichtung zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht erfüllt, werden die Teilschuldverschreibungen ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit bis zu dem Tag (einschließlich), der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, mit dem Zinssatz gemäß § 3 Abs. 1 verzinst. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger, insbesondere Ansprüche auf einen Verzugsschaden, sind ausgeschlossen.
4. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einer Zinsperiode zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung der Zinsen auf der Grundlage der tatsächlich abgelaufenen Tage der Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage der jeweiligen Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage in einem Schaltjahr).
5. Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem (i) die Geschäftsbanken in Düsseldorf und Frankfurt geöffnet sind und (ii) das System der Clearstream Banking AG („**Clearing System**“) sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Cross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET 2) oder eines entsprechenden Nachfolgesystems Zahlungen abwickeln.

§ 4

Laufzeit, Fälligkeit und Übertragung

1. Die Laufzeit der 8,5 %-Anleihe beginnt am Emissionstag (der „**Laufzeitbeginn**“) und endet mit Ablauf des 19. September 2016 (das „**Laufzeitende**“).
2. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach Ablauf der Laufzeit am 20. September 2016 (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet worden sind. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag.
3. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Eine Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Übertragung des Miteigentumsanteils auf Dritte ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG jederzeit möglich.

§ 5

Begebung weiterer Schuldverschreibungen

1. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen („**Aufstockung**“). Der Begriff

„Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.

2. Die Emittentin ist ohne Einschränkung aufgrund dieser 8,5 %-Anleihe berechtigt, weitere Schuldverschreibungen (einschließlich solcher, die mit Options- oder Wandlungsrechten ausgestattet sind), die mit dieser 8,5 %-Anleihe keine Einheit bilden und die über andere – auch vorrangige – Ausstattungsmerkmale (z.B. in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung) verfügen, oder andere Schuldtitel sowie Finanzprodukte zu begeben.

§ 6

Zahlstelle

1. Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen. Die Zahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen und/oder weitere Geschäftsstellen zu benennen.
2. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere oder zusätzliche Zahlstelle(n) zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber gemäß § 12 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.
3. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

§ 7

Zahlungen

1. Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisen und sonstiger Normen), von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf.
2. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge, soweit sie ihr von der Emittentin gemäß § 7 Abs. 1 zur Verfügung gestellt worden sind, der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen der Emittentin über die Zahlstelle an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren gegenüber den Anleihegläubigern nach diesen Anleihebedingungen bestehenden Verbindlichkeiten.
3. Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge, insbesondere Kapital und Zinsen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Datum der Fälligkeit bzw. dem Fälligkeitstag beansprucht worden sind, beim Amtsgericht Düsseldorf zu hinterlegen, auch wenn die Anleihegläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Wenn und soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 8

Steuern

1. Alle Zahlungen der Emittentin, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die

Emittentin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet sind. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

2. *Soweit die Emittentin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet sind, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.*

§ 9

Kündigung und Rückerwerb

1. *Den Anleihegläubigern steht hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen kein ordentliches Kündigungsrecht zu.*
2. *Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen, wenn die Emittentin sich mit einer Verpflichtung gegenüber einem anderen Gläubiger in Verzug befindet oder dieser aus diesem Grund oder wegen einer anderen Vertragsverletzung der Emittentin den Vertrag kündigt. Ein Anleihegläubiger ist auch nicht berechtigt, Teilschuldverschreibungen zu kündigen, wenn einem anderen Anleihegläubiger ein Kündigungsrecht zusteht oder dieser Teilschuldverschreibungen wirksam gekündigt hat.*
3. *Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag einschließlich der bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn*
 - a. *die Emittentin, gleichgültig aus welchen Gründen, Kapital oder Zinsen aus dieser 8,5 %-Anleihe nicht innerhalb von 60 Tagen nach Fälligkeit der entsprechenden Zahlungsansprüche zahlt; oder*
 - b. *ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und nicht innerhalb von 60 Tagen nach Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin mangels Masse abgewiesen wird; oder*
 - c. *die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt; oder*
 - d. *die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft und diese Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit diesen Teilschuldverschreibungen eingegangen ist; oder*
 - e. *die Emittentin im Falle eines Kontrollwechsels ihren Verpflichtungen nach § 10 nicht nachkommt; oder*
 - f. *das sich aus dem jeweils letzten geprüften nicht konsolidierten Jahresabschluss (Einzelabschluss) bzw. Lagebericht der Emittentin ergebende Wirtschaftliche Eigenkapital (wie nachfolgend definiert) 25% der jeweiligen Bilanzsumme unterschreitet.*

*Für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Wirtschaftliches Eigenkapital**“ die Summe aus bilanziellem Eigenkapital, Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktrittserklärungen, passivisch abgegrenzten Fördermitteln und Mezzanine-Kapital.*

4. *Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.*
5. *Die Kündigung der Teilschuldverschreibungen hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger entweder (i) der Emittentin eine entsprechende schriftliche Kündigungserklärung in deutscher oder englischer Sprache zusammen mit dem Nachweis,*

dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Kündigung Anleihegläubiger ist (z.B. einer aktuellen Depotbestätigung) übergibt oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt oder (ii) bei seiner Depotbank eine entsprechende schriftliche Kündigungserklärung zur Weiterleitung an die Emittentin über das Clearing System abgibt. Vorbehaltlich § 9 Abs. 6 wird die Kündigung jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

6. In den Fällen des § 9 Abs. 3 Buchstabe (a), (d), (e) und (f) wird eine Kündigungserklärung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in Abs. 3 Buchstabe (b) und (c) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern von Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 15 % des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Teilschuldverschreibungen eingegangen sind.
7. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu jedem beliebigen Preis zu erwerben. Die von der Emittentin erworbenen Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 10

Vorzeitige Rückzahlung im Falle eines Kontrollwechsels

1. Wenn ein Kontrollwechsel im Sinne von § 10 Abs. 2 eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, aber nicht verpflichtet, von der Emittentin die Rückzahlung oder - nach Wahl der Emittentin - den Ankauf seiner Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Rückzahlungsoption**“). Die Ausübung der Rückzahlungsoption wird nur dann wirksam, wenn innerhalb des Ausübungszeitraums im Sinne von § 10 Abs. 5 Anleihegläubiger von Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 50 % des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Teilschuldverschreibungen die Ausübung der Rückzahlungsoption erklärt haben.
2. Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor:
 - a. wenn die Emittentin Kenntnis davon erlangt, dass eine Person, die derzeit nicht zum mittelbaren oder unmittelbaren Gesellschafterkreis gehört, oder gemeinsam handelnde Personen, die derzeit nicht zum mittelbaren oder unmittelbaren Gesellschafterkreis gehören, (jeweils ein „**Erwerber**“), unmittelbar oder mittelbar der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin geworden ist bzw. sind, wobei als Erwerber nicht gilt, wer die Stimmrechte unmittelbar oder mittelbar als Angehöriger im Sinne von § 15 Abgabenordnung oder aufgrund letztwilliger Verfügung erworben hat. Ein Kontrollwechsel wird nicht begründet, sofern und solange sich der bzw. die Erwerber verpflichten, die erworbene stimmrechtsvermittelnde Beteiligung an der Emittentin mindestens für den Zeitraum bis zum Ende der Laufzeit dieser 8,5 %-Anleihe zu halten und nicht gegen diese Verpflichtung verstoßen; oder
 - b. bei einer Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person oder der Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, es sei denn, die Inhaber von 100% der Stimmrechte der Emittentin halten nach der Verschmelzung mindestens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger; oder
 - c. bei einem Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) an eine Dritte Person, es sei denn, der erwerbende Rechtsträger ist oder wird ein Tochterunternehmen der Emittentin.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 10 Abs. 2 ist jede Person außer einem Tochterunternehmen der Emittentin.

-
3. „**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**“ im Sinne dieses § 10 bedeutet für jede Teilschuldverschreibung 100% des Nennbetrags der Teilschuldverschreibung zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) gemäß § 10 Abs. 5.
 4. Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt hat, den Anleihegläubigern den Kontrollwechsel gemäß § 12 mitteilen („**Kontrollwechselmitteilung**“) und dabei die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 10 beschriebenen Rückzahlungsoption angeben.
 5. Die Ausübung der Rückzahlungsoption durch einen Anleihegläubiger ist innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen (der „**Ausübungszeitraum**“), nachdem die Kontrollwechselmitteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers zu erklären (die „**Ausübungserklärung**“). Die Emittentin wird die maßgebliche(n) Teilschuldverschreibung(en) sieben Bankarbeitstage nach Ablauf des Ausübungszeitraums (der „**Rückzahlungstag**“) nach ihrer Wahl zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über das Clearing System. Eine einmal abgegebene Ausübungserklärung ist für den jeweiligen Anleihegläubiger unwiderruflich.

§ 11

Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 12

Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen der Emittentin, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, erfolgen durch (i) Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger und (ii) auf der Internetseite der Emittentin (www.gif.net). Einer gesonderten Benachrichtigung der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht. Eine Bekanntmachung gilt an dem Tag der ersten dieser Veröffentlichungen als wirksam erfolgt.

Sofern die Regeln der Börse, an der die Teilschuldverschreibungen notiert sind, dies vorsehen, wird die Emittentin alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen zusätzlich gemäß den Regeln dieser Börse veröffentlichen. Die Wirksamkeit von Bekanntmachungen gemäß § 12 Satz 1 wird nicht dadurch beeinträchtigt, dass die Bekanntmachungen nicht gemäß den Regeln einer Börse veröffentlicht werden.

§ 13

Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

1. Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - „**SchVG**“) Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin zustimmen. Die Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

-
2. *Beschlüsse der Anleihegläubiger werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung gefasst.*
 3. *An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Teilschuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Teilschuldverschreibungen der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. 2 HGB) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Teilschuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.*
 4. *Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:*
 - a. *der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;*
 - b. *der Veränderung der Fälligkeit der Hauptforderung;*
 - c. *der Verringerung der Hauptforderung;*
 - d. *dem Nachrang der Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen im Insolvenzverfahren der Emittentin;*
 - e. *der Umwandlung oder dem Umtausch der Teilschuldverschreibungen in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;*
 - f. *dem Austausch und der Freigabe von Sicherheiten;*
 - g. *der Änderung der Währung der Teilschuldverschreibungen;*
 - h. *dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkungen;*
 - i. *der Schuldnerersetzung;*
 - j. *der Bestellung oder Abberufung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger; und*
 - k. *der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Teilschuldverschreibungen.*
 5. *Die Anleihegläubiger beschließen mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. In den Fällen der Buchstaben (a) bis (i) sowie im Falle anderer Änderungen des wesentlichen Inhalts der Anleihebedingungen bedürfen die Beschlüsse zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75% der teilnehmenden Stimmrechte.*
 6. *Niemand darf dafür, dass eine stimmberechtigte Person bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem bestimmten Sinne stimmt, Vorteile als Gegenleistung anbieten, versprechen oder gewähren.*
 7. *Wer stimmberechtigt ist, darf dafür, dass er bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem bestimmten Sinne stimmt, keinen Vorteil und keine Gegenleistung fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.*

§ 14

Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters

1. *Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 SchVG einen gemeinsamen Vertreter (der „**Gemeinsame Vertreter**“) für alle Anleihegläubiger bestellen. Zum Gemeinsamen Vertreter kann jede geschäftsfähige Person oder eine sachkundige juristische Person bestellt werden. Eine Person, welche
 - a. *Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats, des Verwaltungsrats oder eines ähnlichen Organs, Angestellter oder sonstiger Mitarbeiter der Emittentin oder eines mit dieser verbundenen Unternehmens ist;*
 - b. *am Stamm- oder Grundkapital der Emittentin oder eines mit dieser verbundenen Unternehmens mit mindestens 20% beteiligt ist;*
 - c. *Finanzgläubiger der Emittentin oder eines mit dieser verbundenen Unternehmens mit einer Forderung in Höhe von mindestens 20% der ausstehenden Teilschuldverschreibungen oder Organmitglied, Angestellter oder sonstiger Mitarbeiter dieses Finanzgläubigers ist; oder*
 - d. *auf Grund einer besonderen persönlichen Beziehung zu den in den Buchstaben (a) bis (c) aufgeführten Personen unter deren bestimmenden Einfluss steht,**muss den Anleihegläubigern vor ihrer Bestellung zum Gemeinsamen Vertreter die maßgeblichen Umstände offen legen. Der Gemeinsame Vertreter hat die Anleihegläubiger unverzüglich in geeigneter Form darüber zu unterrichten, wenn in seiner Person solche Umstände nach der Bestellung eintreten.**
2. *Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Mehrheit von mindestens 75% der teilnehmenden Stimmrechte, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 13 Abs. 5 zuzustimmen.*
3. *Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubigern für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Anleihegläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.*
4. *Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden.*
5. *Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, ihm alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.*
6. *Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.*

§ 15

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand und gerichtliche Geltendmachung, Teilunwirksamkeit

1. *Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.*
2. *Erfüllungsort ist Alsdorf.*
3. *Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Aachen.*
4. *Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage*
 - a. *einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung der Bescheinigung auf dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers verbucht sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank dem Clearing System die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat, sowie*
 - b. *einer vom Vertretungsberechtigten des Clearing Systems beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde.*

*„**Depotbank**“ im Sinne dieser Bestimmungen ist ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich der Clearstream Banking AG), das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei dem der Anleihegläubiger Teilschuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.*

Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Teilschuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

5. *Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist von der Emittentin nach billigem Ermessen durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die den von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.*

Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Anleihebedingungen enthaltene (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie (ii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger einseitig zu berichtigen bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Berichtigungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Anleihegläubiger zumutbar sind, das heißt, deren finanzielle Situation nicht wesentlich erschweren.“

6 Ausgewählte Finanzinformationen

6.1 Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage

6.1.1 Hinweise zu den Finanzinformationen

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2010 einen Jahresabschluss (Einzelabschluss) und einen Lagebericht nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Für das Geschäftsjahr 2009 wurden ein geänderter Jahresabschluss (Einzelabschluss) und ein geänderter Lagebericht ebenfalls nach HGB erstellt. Des Weiteren hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach HGB sowie für das Geschäftsjahr 2009 einen geänderten Konzernabschluss und geänderten Konzernlagebericht nach HGB aufgestellt.

Die Änderung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2009 sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts 2009 erfolgte aufgrund der Ausübung des gesetzlich eingeräumten Wahlrechts, die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geänderte Fassung des HGB bereits für das zum 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr vollumfänglich anzuwenden.

Die genannten Jahres- und Konzernabschlüsse der Gesellschaft wurden jeweils durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft nach §§ 316, 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Bestätigungsvermerk sowohl für den geänderten Jahres- als auch den geänderten Konzernabschluss 2009 enthält jeweils den folgenden zusätzlichen Hinweis: *„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt „Bestandsgefährdende Tatsachen“ (bzw. „Risiken“) ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität und der offenen Anschlussfinanzierung aus laufenden Fremdfinanzierungskomponenten gefährdet ist.“*

Sämtliche vorgenannten Jahres- und Konzernabschlüsse einschließlich der Lageberichte sind im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckt (*Kapitel 11 „Finanzinformationen“*).

6.1.2 Sonstige geprüfte Angaben

In diesem Prospekt sind mit Ausnahme der Angaben, die den in Kapitel 11 „Finanzinformationen“ abgedruckten, geprüften Finanzinformationen entnommen wurden, keine weiteren Angaben enthalten, die von dem gesetzlichen Abschlussprüfer geprüft wurden und über die ein Bestätigungsvermerk erstellt wurde.

6.2 Ausgewählte Finanzinformationen aus den Abschlüssen

Die im Folgenden aufgeführten, ausgewählten Finanzinformationen sind dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss der GIF nach HGB für das Geschäftsjahr 2010 sowie dem geänderten Jahresabschluss und dem geänderten Konzernabschluss der GIF nach HGB für das Geschäftsjahr 2009 entnommen.

Die Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die gegebenenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

6.2.1 Ausgewählte Finanzinformationen aus den Jahresabschlüssen

ZEITRAUM	1.1.- 31.12.2010 (HGB) TEUR (geprüft)	1.1.- 31.12.2009 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	36.448	38.637
Gesamtleistung	42.354	48.316
Materialaufwand	-14.975	-21.094
Personalaufwand	-13.413	-14.822
Abschreibungen	-2.649	-1.961
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.836	- 4.555
Betriebsergebnis	5.479	5.884
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.432	3.603
Jahresüberschuss	1.573	1.943
STICHTAG	31.12.2010 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2009 (HGB) TEUR (geprüft)
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.654	3.895
Sachanlagen	22.831	23.669
Finanzanlagen	12.188	12.769
Vorräte	10.487	12.179
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.073	5.579
Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	14	279
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	697	881
Gezeichnetes Kapital	8.800	8.800
Eigenkapital	12.375	10.802
Mezzanine Kapital	5.000	5.000
Rückstellungen	2.852	2.539
Verbindlichkeiten	36.530	38.589
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.174	1.270
Passive latente Steuern	1.012	1.051
Bilanzsumme	58.943	59.250

6.2.2 Ausgewählte Finanzinformationen aus den Konzernabschlüssen

ZEITRAUM	1.1.- 31.12.2010 (HGB) TEUR (geprüft)	1.1.- 31.12.2009 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	38.212	42.034
Gesamtleistung	44.416	51.225
Materialaufwand	-8.784	-15.297
Personalaufwand	-18.735	-19.126
Abschreibungen	-3.691	-2.939
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.988	-7.294
Betriebsergebnis	3.218	6.569
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-339	3.842
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-830	1.927
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	392	231
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.963	-6.814
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.668	4.963
STICHTAG	31.12.2010 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2009 (HGB) TEUR (geprüft)
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.315	4.551
Sachanlagen	31.989	32.531
Finanzanlagen	4.735	5.557
Vorräte	9.024	12.379
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.516	3.158
Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	440	483
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	907	1.035
Gezeichnetes Kapital	8.800	8.800
Eigenkapital	8.455	8.902
Sonderposten Passiva (einschließlich Mezzanine Kapital)	5.014	5.017
Rückstellungen	3.316	2.823
Verbindlichkeiten	40.957	40.767
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.174	1.288
Passive latente Steuern	9	897
Bilanzsumme	58.925	59.694

6.3 Wesentliche Veränderungen der Finanzlage der Gesellschaft

Seit dem 31. Dezember 2010 sind folgende wesentliche Veränderungen der Finanzlage und/oder Handelsposition des GIF-Konzerns eingetreten:

- § Der Rahmenvertrag über unechte Pensionsgeschäfte mit der Commerzbank AG mit einem Volumen von maximal EUR 4.000.000,00 ist zum 31. März 2011 ausgelaufen; zum Zwecke der kurzfristigen Zuführung von Betriebsmitteln hat die Gesellschaft stattdessen am 18. März 2011 einen Factoring-Vertrag mit der SüdFactoring GmbH abgeschlossen (*siehe Abschnitt 7.8 „Wesentliche Verträge/Wesentliche Finanzierungsverträge“*).
- § Am 31. Mai 2011 wurde mit den Kreditgebern der Gesellschaft ein Sicherheiten-Poolvertrag abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere auch bestehende Kreditlinien verlängert und die Konditionen des Schuldscheindarlehens geändert (*siehe Abschnitt 7.8 „Wesentliche Verträge/Wesentliche Finanzierungsverträge“*).
- § Die GRC Ltd. hat von einer chinesischen Bank ein Investitionsdarlehen in Höhe von RMB 6 Mio. (rd. EUR 655.000,00) erhalten (*siehe Abschnitt 7.8 „Wesentliche Verträge/Wesentliche Finanzierungsverträge“*).

7 Angaben über die Geschäftstätigkeit

7.1 Geschäftstätigkeit

Die GIF ist seit 1986 im Bereich der Entwicklung und des Tests von Antriebssträngen vorwiegend für die Automobilindustrie tätig. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in den Arbeitsbereichen Getriebeentwicklung und -konstruktion, Getriebesteuerung und -modellierung, Getriebe- und Fahrzeugtests sowie Mess- und Automatisierungstechnik. In diesem Rahmen bietet die GIF ein weites Spektrum an Dienstleistungen rund um das Getriebe und den Antriebsstrang.

Geschäftsbereiche

Die Gesellschaft unterscheidet die Geschäftsbereiche:

- § Erprobung (*Testing*)
- § Produkte (Products)
- § Engineering
- § Forschung & Entwicklung (R & D).

Geschäftsbereich „Erprobung“ (*Testing*)

Im Geschäftsfeld „Erprobung“, einem Kerngeschäftsfeld, betreibt die GIF an den Standorten Alsdorf und Aachen sowie über ihre Tochtergesellschaften in Wolfsburg und China Prüfstände zur Untersuchung von Getrieben, Getriebekomponenten, kompletten Antriebssträngen und Gesamtfahrzeugen. Darüber hinaus lassen sich auf spezialisierten Prüfständen die Akustik und das Schwingungsverhalten in Fahrzeugen überprüfen. Insgesamt verfügt die GIF derzeit über eine Kapazität von 122 Prüfständen. Die Prüfstände können flexibel und effizient eingesetzt werden: Prinzipbedingt lassen sie sich schnell an die vielfältigen Prüfanforderungen der Kunden anpassen und werden dann im Schichtbetrieb durchgehend 24 Stunden am Tag an 7 Tagen pro Woche betrieben.

Für diesen Geschäftsbereich verfügt die Gesellschaft darüber hinaus am Standort Alsdorf über eine eigene sichtgeschützte Teststrecke, auf der Messungen an PKWs und LKWs (einschließlich Schwerlastkraftwagen) sowie Gesamtfahrzeuguntersuchungen im Echtbetrieb durchgeführt werden können.

Die in diesem Geschäftsbereich angebotenen Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- § *Getriebeversuch: Test- und Entwicklungsmöglichkeiten anhand der Antriebsprüfstände für jede Fahrzeug-Leistungsklasse*

Die von der GIF entwickelten und betriebenen Antriebsprüfstände sind in der Lage, das jeweilige Fahrzeug genau nachzubilden, so dass Untersuchungen am Antriebsstrang schon vor Verfügbarkeit eines ersten Prototypenfahrzeug möglich sind. Neben Dauerlastversuchen zur Bestimmung der Dauerhaltbarkeit von Aggregaten (z.B. Getrieben, Gelenkwellen und Anbauteilen) werden Funktionsprüfungen, Wirkungsgradmessungen, Beölungsuntersuchungen und Getriebebeschaltanalysen durchgeführt.

- § *Fahrzeugversuch: Test- und Entwicklungsmöglichkeiten anhand der Rollenprüfstände und der Teststrecke*

Hierbei werden Tests an kompletten Fahrzeugen sowohl auf den Rollenprüfständen der Gesellschaft als auch auf der eigenen Teststrecke durchgeführt. Das Spektrum umfasst Geräusch- und Schwingungsmessungen, die Ermittlung des Kraftstoffverbrauchs und Dauerlastversuche.

§ *Bremsenprüfung: Entwicklung und Validierung von Fahrzeugbremsen auf Spezialprüfständen*

Im Rahmen der Bremsenprüfung bietet die GIF neben Standarderprobungen, Stufenprogrammen und hochdynamischen Prüfungen in Zusammenarbeit mit der TÜV Süd Automotive GmbH auch Prüfungen entsprechend den ECE-Spezifikationen und die Erstellung der entsprechenden Gutachten an.

§ *Akustik und Schwingungen: Untersuchung von Akustik- und Schwingungsverhalten in Fahrzeugen und an NVH-Spezialprüfständen*

Das Leistungsangebot der GIF beinhaltet hierbei unter anderem die Evaluierung der Auswirkungen einzelner Fahrzeugkomponenten auf das Innengeräuschverhalten bei einem Fahrzeug, die Optimierung der Schwingung des gesamten Antriebsstrangs, die Messung und Untersuchung von Getrieberasseln und Getriebeheulen, die Schallquellenortung und Schallleistungsmessungen.

§ *Komponentenversuch: Test- und Entwicklungsmöglichkeiten anhand der Komponentenprüfstände*

Die GIF bietet hierbei die Entwicklung und Optimierung von Fahrzeugteilsystemen und Einzelkomponenten auf speziellen Prüfständen an.

Geschäftsbereich „Produkte“

Das Geschäftsfeld Produkte umfasst die Entwicklung und Produktion von Mess- und Testsystemen, insbesondere die Konstruktion und Veräußerung von Prüfständen, sowie von Spezialmesstechnik und Software.

§ *Messtechnik*

Schwerpunkt des Bereichs Messtechnik ist die Entwicklung und Fertigung hochgenauer Drehmoment- und Drehzahlmesssysteme. Produziert werden kundenspezifische Drehmomentmesswellen, Fahrzeugausrüstungen mit Messelektronik sowie Spezialmesssysteme. Das Spektrum reicht von Einzelstücken bis hin zur Kleinserienfertigung. Anwendung finden diese in Fahrzeugen sowie Prüfständen für Getriebe, Motoren und Bremsen, aber auch in der Flug- und Windkraftindustrie.

§ *Prüfstandsbau und -vertrieb*

Basis für den Bau von Prüfständen ist die stetige Weiterentwicklung des Know-how in diesem Bereich. Ausgangspunkt für die Entscheidung, Prüfstände zu bauen, waren Kundenanforderungen nach spezialisierten Prüfstandsleistungen. Da diese Prüfstände immer nur den jeweiligen spezifischen Anforderungen der Kunden entsprechen, entsteht kein Wettbewerb zu den eigenen Prüfstandsdienstleistungen. Die GIF fertigt nach Kundenanforderung unter anderem Getriebe- und Antriebsstrangprüfstände, Spezialprüfstände für Geräusch- und Schwingungsuntersuchungen (NVH) und Hybridprüfstände mit hochdynamischen elektrischen Antrieben und auch für den Schwerlastbereich bis hin zu industriellen Anwendungen.

§ *Automatisierungstechnik*

Die Produkte aus dem Bereich Automatisierungstechnik umfassen komplexe Hard- und Softwareplattformen für die Automatisierung von Prüfständen, Schlotroter und weitere programmierbare elektromechanische und elektropneumatische Betätigungssysteme.

§ *Softwareprodukte*

In diesem Bereich werden Softwarewerkzeuge zur Analyse und Visualisierung von Messdaten entwickelt und vertrieben. Ein Beispiel ist das Getriebebeschaltanalyse-System GSA, das an Handschaltgetrieben im Fahrzeug im normalen Fahrbetrieb Schaltwege und -kräfte erfasst, visualisiert und umfangreiche Analysemöglichkeiten bietet.

Geschäftsbereich „Engineering“

Das Geschäftsfeld „Engineering“ umfasst Entwicklungen im Kundenauftrag von der Konstruktion von Getrieben und Getriebekomponenten, über die Funktions- und Steuerungsentwicklung bis zur serienreifen Entwicklung eines Kompletgetriebes. Im Einzelnen werden hierbei die folgenden Dienstleistungen angeboten:

- § *Getriebeentwicklung: Lösung von Antriebsstrangproblemen (z.B. Schwingungen), Getriebekonstruktionen sowie die Betreuung und Freigabe von Prototypenentwicklungen bis zum Serienanlauf*

Hierbei arbeiten verschiedene GIF-Teams unter Nutzung der eigenen Werkstätten und Testeinrichtungen zusammen, um den Kunden bei der Lösung spezieller Getriebeprobleme bis hin zu Getriebeanpassungen oder Änderungskonstruktionen zu unterstützen. Darüber hinaus werden Gesamtentwicklungen von Handschaltgetrieben und Doppelkupplungsgetrieben vom Konzept über die verschiedenen Prototypenphasen bis zur Serienreife durchgeführt.

- § *Getriebesteuerung und -modellierung: Entwicklung, Kalibrierung, Test und Serienfreigabe von Getriebesteuerungen, Regelungsentwicklung für neue Getriebekonzepte sowie Simulationsmodelle*

In diesem Zusammenhang entwickelt die GIF Regelungskonzepte zur Entwicklung von passenden Getriebesteuerungen für alle Arten von Automatikgetrieben und simuliert das Fahrzeugverhalten am Computer. Die Kalibrierung der Getriebesteuerung erfolgt am Simulationsmodell, am Prüfstand und im Fahrzeug.

- § *Getriebeapplikation und Hybridantriebe: Integration des Getriebes ins Fahrzeug, Entwicklungsarbeiten speziell für automatische Getriebe aller Bauarten*

Das Leistungsspektrum der GIF umfasst hierbei die Übernahme sämtlicher Entwicklungsarbeiten für den Kunden, die das Zusammenspiel von Automatikgetriebe und Fahrzeug betreffen. Dazu gehören Signalschnittstellen, Kennfeldanpassungen der Steueralgorithmen sowie automatisierte Parametrierungen, die auf dem Rollenprüfstand durchgeführt werden. Insbesondere werden in diesem Bereich auch Vergleichsuntersuchungen zwischen verschiedenen Fahrzeugmarken oder Getriebevarianten vorgenommen.

Geschäftsbereich „Forschung & Entwicklung (R & D)“

Das Geschäftsfeld „Forschung & Entwicklung“ umfasst Entwicklungen von GIF-eigenen innovativen Lösungen für den Antriebsstrang.

Ausgangspunkt für die Etablierung des Bereiches Getriebeentwicklung war das Kegelringgetriebe. Dieses, mit Patenten geschützte, technologisch neuartige Getriebe wurde von der GIF bis zur Funktionsreife entwickelt und zeichnet sich nach Einschätzung des Managements der Gesellschaft durch kompakte Abmessungen, günstige Herstellungskosten, einen guten Wirkungsgrad sowie spontanes Ansprechverhalten aus. Zur Entwicklung der Serienreife mit anschließender Produktion des Kegelringgetriebes wurden bereits mehrere Lizenzverträge mit Getriebeherstellern als Lizenznehmer abgeschlossen.

Weitere Eigenentwicklungen wie der „Mechanische Torsionsdämpfer II (MTD II)“, die Kupplungsbetätigung CCF (Controlled Clutch Forces) oder die Einwellenschaltung (EWS), die noch nicht serienreif sind, werden in Abhängigkeit von den verfügbaren Entwicklungsressourcen fortgeführt. Mit der Entwicklung eines Axial-Kolbenmotors, dessen Entwicklungsziele ein hoher Wirkungsgrad und sehr gute Emissionen sind, hat die GIF im Geschäftsjahr 2009 ein weiteres Projekt in die Eigenentwicklung aufgenommen.

Darüber hinaus ist die GIF am Projekt „Streetscooter“ der RWTH Aachen beteiligt. Der „Streetscooter“ ist ein rein elektrisch betriebener Kleinwagen, der von der RWTH gemeinsam mit einem mittelständisch geprägten Industriekonsortium entwickelt wird. Es handelt sich um ein neues Fahrzeugkonzept, das bezüglich Funktions- und Produktionsanforderungen grundlegend aufgebaut

wird und nicht auf bestehenden Lösungen aufsetzt. GIF entwickelt hierfür die Software für das Antriebsstrangmanagement des Elektrofahrzeugs.

Kunden

Die Gesellschaft ist hauptsächlich als Lieferant, Dienstleister und Entwicklungspartner für die Automobilindustrie und deren Zulieferer in Asien und Europa tätig. In den vergangenen Jahren wurde die Kundenbasis durch Gewinnung von weiteren Neukunden in Europa und Asien verbreitert und die Abhängigkeit von einzelnen Kunden und regionalen Marktentwicklungen dadurch verringert.

Aufgrund des bereichsübergreifenden Leistungsangebots ist die GIF in der Lage, ihren Kunden eine langfristige Zusammenarbeit für komplexe Entwicklungs- und Forschungstätigkeiten bis hin zur Lösung von Detailproblemen anzubieten.

Standorte und Repräsentanz

Neben dem Hauptsitz ins Alsdorf verfügt die Gesellschaft über je eine Niederlassung in Aachen, Wolfsburg, Suzhou (China), Alexandria (USA) und Tokio (Japan) sowie über eine Repräsentanz in Korea.

Alsdorf

Am Hauptstandort in Alsdorf befinden sich insgesamt 78 Prüfstände, darunter 64 Antriebsstrangprüfstände sowie 2 Rollenprüfstände, eine eigene Teststrecke, Prototypenwerkstätten sowie Messtechnik-Laboratorien. Weiterhin betreibt die Gesellschaft am Standort Alsdorf die Fertigung von Messtechnik und Prüfständen, sowie den Großteil ihrer Engineering-, Forschungs- & Entwicklungsleistungen.

Aachen

Am Standort Aachen, der durch die ROMOT GmbH & Co. KG betrieben wird, befinden sich insgesamt 25 Prüfstände, davon 22 Antriebsstrangprüfstände und 2 Bremsenprüfstände, sowie Werkstätten und Büros für Ingenieure und Techniker.

Wolfsburg

Der durch die GIF-Wolfsburg GmbH & Co. KG betriebene Standort Wolfsburg verfügt über 14 Antriebsstrangprüfstände, die überwiegend für Fahrzeuge von VW genutzt werden, sowie Büros für Ingenieure, Techniker und Vertriebsmitarbeiter.

Suzhou (China)

Am Standort Suzhou in China befinden sich 5 Antriebsstrangprüfstände, Werkstätten, Entwicklungsabteilungen für Getriebesoftware, -applikation und -konstruktion, sowie Vertriebsmitarbeiter für den chinesischen Markt.

Alexandria (USA) und Tokio (Japan)

Die Standorte in Alexandria und Tokio dienen dem Vertrieb aller Dienstleistungen und Produkte der Gesellschaft in Amerika bzw. Japan. Technische Einrichtungen sind an diesen Standorten nicht vorhanden.

Seoul (Südkorea)

Bei der Repräsentanz in Seoul handelt es sich um ein Vertriebsbüro, mit dem ein Vertretungsvertrag abgeschlossen wurde.

Zertifizierung

Die Gesellschaft verfügt über Zertifizierungen für Qualitätsmanagement (DIN EN ISO 9001, 2000) und für Umweltmanagement (DIN EN ISO 14001). Darüber hinaus ist die Teststrecke zertifiziert nach DIN ISO 362.

7.2 Strategie

Die Strategie der GIF ist insbesondere auf ein stabiles Unternehmenswachstum, die Festigung und den Ausbau der Marktposition in den Kerngeschäftsfeldern, den Ausbau der Märkte in Asien sowie auf die Vermarktung von Eigenentwicklungen gerichtet.

Maßnahmen zur Festigung und Ausbau der Marktposition im Geschäftsbereich „Erprobung“ sind zum einen die Sicherung einer hohen Auslastung bei gleichbleibender Qualität und zum anderen die gezielte Modernisierung der bestehenden Anlagen. Im Geschäftsbereich „Produkte“ soll die Umsetzung der strategischen Ziele durch die Entwicklung neuer Produkte und Technologien, sowie das Erschließen weiterer Absatzmärkte erreicht werden. Der Geschäftsbereich „Engineering“ stellt den Ausbau der Entwicklungskompetenz in der Getriebeentwicklung in den Vordergrund. Der Bereich „Forschung & Entwicklung“ konzentriert sich im Besonderen auf die Erreichung der Entwicklungsziele bei den Eigenentwicklungen und die Bildung von Entwicklungspartnerschaften mit Getriebefertigern.

Der Ausbau der Märkte in Asien soll insbesondere durch eine Intensivierung der Kundenbeziehungen und eine schrittweise Erweiterung in China, sowie den Ausbau des Kundenstammes in Japan erreicht werden. Auch in Amerika ist der Ausbau der Kundenbasis das vorrangige Ziel.

7.3 Marken und Patente

Wort-/Bildmarke

Die GIF ist beim Deutschen Patent- und Markenamt als Inhaberin der Wortmarke „GIF“ (Registernummer 39838684) eingetragen.

Patente

Die Gesellschaft hat eine Vielzahl von Erfindungen national und international zum Patent angemeldet; teilweise wurden die Patente bereits erteilt. Für die derzeitige Geschäftstätigkeit der GIF spielen diese Patente bzw. Patentanmeldungen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Sämtliche Erfindungen im Zusammenhang mit dem Kegerringgetriebe und dem Mechanischen Torsionsdämpfer II wurden durch Herrn Dr. Rohs zum Patent angemeldet, der auch Inhaber dieser Patente und Patentanmeldungen ist. Hinsichtlich der Nutzung dieser Patente und Patentanmeldungen durch die GIF für wirtschaftliche Zwecke wurden zwischen Herrn Dr. Rohs und der Gesellschaft mehrere Vereinbarungen getroffen (*siehe Abschnitt 7.8 „Wesentliche Verträge“*).

7.4 Investitionen

Die wichtigsten laufenden Investitionen

Seit dem 1. Januar 2011 wurden bisher lediglich Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen in bereits vorhandene Anlagen im Umfang von ca. TEUR 228 (Stand: 31. Juli 2011) getätigt.

Die wichtigsten künftigen Investitionen

Die wichtigsten künftigen Investitionen, die die Gesellschaft bereits beschlossen hat, betreffen den Aufbau eines neuen Standorts mit 8 Prüfständen sowie die Erhöhung der Anzahl der Prüfstände am Standort Suzhou auf insgesamt 15 Prüfstände. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt rd. EUR 19 Mio. Die Investitionen sollen in Höhe von ca. 15% aus Eigenmitteln und der Restbetrag über Fremdmittel finanziert werden. Die Fremdfinanzierung soll über die Anleihe, Bankenfinanzierungen in Deutschland sowie, soweit das neue Prüfstandsgebäude in China betroffen ist, eine Bankenfinanzierung in China erfolgen.

7.5 Mitarbeiter

Bei der Gesellschaft sind derzeit 369 Mitarbeiter beschäftigt. Konzernweit beträgt die Anzahl der Mitarbeiter 444.

Bei der Gesellschaft besteht ein Betriebsrat mit neun Mitgliedern.

7.6 Versicherungen

Die GIF hat nach Auffassung der Geschäftsführung Versicherungsschutz in ausreichendem Umfang. Die Gesellschaft verfügt insbesondere über eine Betriebshaftpflicht-Versicherung (einschließlich Umwelt- und Gewässerhaftpflicht), eine Betriebsunterbrechungs-Versicherung, eine Industrie-Feuerversicherung und eine Maschinen-Versicherung.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die jeweiligen Versicherungssummen im Hinblick auf die gegenwärtigen Erfordernisse für die Deckung der Risiken ihrer Geschäftstätigkeit ausreichend sind. Sie kann jedoch keine Garantie dafür übernehmen, dass keine Schäden/Verluste eintreten, die die Versicherungssummen oder –grenzen ihrer Versicherungspolizen übersteigen.

7.7 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der GIF noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der GIF und/oder der GIF-Gruppe auswirken bzw. sich in jüngster Zeit ausgewirkt haben, bestanden im Zeitraum der letzten 12 Monate nicht und wurden auch nicht innerhalb der letzten 12 Monate abgeschlossen.

7.8 Wesentliche Verträge

Im nachfolgenden sind die außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossenen wesentlichen Verträge der GIF-Gruppe zusammengefasst, die dazu führen können, dass ein Mitglied der GIF-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist:

Kooperationsvertrag mit der Romot Gesellschaft für umweltfreundliche Triebwerke mbH & Co. KG für Forschung und Entwicklung, Aachen

Am 9. Februar 1987 hat die GIF mit der ROMOT GmbH & Co. KG einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der sich im Eigentum der ROMOT GmbH & Co. KG befindenden Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (Gebäude, Prüfstände, Meß- und Rechnertechnik etc.) am Standort Aachen durch die GIF. Die ROMOT GmbH & Co. KG hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, Forschungs- und Entwicklungsaufträge der GIF unter Beachtung eines Kundenschutzes durchzuführen; die GIF hat sich im Gegenzug verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages keine Forschungs- und Entwicklungsaufträge auf dem Gebiet der Antriebs- oder Getriebetechnik an Dritte zu vergeben. Die GIF garantiert eine Auslastung der Prüfstands- und Personalkapazitäten der ROMOT GmbH & Co. KG von 100%, die sie auch bei Unterschreitung zu vergüten hat, es sei denn, die Prüfstandseinrichtungen können anderweitig belegt werden. Des Weiteren garantiert die GIF der ROMOT GmbH & Co. KG grundsätzlich einen bestimmten monatlichen Mindestumsatz zur Deckung ihrer laufenden Kosten (einschließlich der betriebswirtschaftlichen Abschreibungen und einer banküblichen Verzinsung des eingesetzten Kapitals). Der Garantieumsatz ist auf Verlangen der ROMOT GmbH & Co. KG zu erhöhen, sofern er zur Deckung dieser Kosten nicht mehr ausreicht; die GIF hat ihrerseits Anspruch auf eine Anpassung, sofern der Garantieumsatz unter Abwägung der Interessen beider Parteien unbillig hoch ist. Für bei der ROMOT GmbH & Co. KG im Rahmen der Zusammenarbeit getätigte Erfindungen steht der GIF das Recht zur Vornahme von Schutzrechtsanmeldungen zu, wobei das Gesetz über

Arbeitnehmererfindungen zu beachten ist. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum Halbjahresende ordentlich gekündigt werden.

Vertrag mit Dr. Ulrich Rohs hinsichtlich der Nutzung von Patenten und Patentanmeldungen

Herr Dr. Rohs hat die Erfindungen im Zusammenhang mit dem Hydraulischen-Torsions-Dämpfer („HTD“) und dem Kegelringgetriebe weltweit zum Patent angemeldet. Die Patente wurden teilweise bereits erteilt. An den Erfindungen waren neben Herrn Dr. Rohs teilweise auch Mitarbeiter der GIF beteiligt; zur Verwertung der Erfindungen wurde daher im Innenverhältnis die Rohs et Alias GbR gegründet.

Mit Vereinbarung vom 31. Januar 1994 hat Herr Dr. Rohs der GIF hinsichtlich seiner Patentanmeldungen bezüglich des HTD ein uneingeschränktes Nutzungsrecht für die Durchführung von Aufträgen für Dritte auf diesem Gebiet sowie die Herstellung und den Verkauf von entsprechenden Prototypen eingeräumt. Mit diversen Zusatzvereinbarungen wurde diese Vereinbarung auf weitere Erfindungen und Patentanmeldungen/Patente auf dem Gebieten „stufenloses Getriebe“, insbesondere Kegelringgetriebe, „IVK-Kolbenmotore“ und „Drehschwingungsdämpfer“ erweitert. Die GIF hat sich jeweils verpflichtet, alle anfallenden Kosten der Patentanmeldung zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5% zu zahlen.

Mit Vereinbarung vom 25. Juli 2007 hat Herr Dr. Rohs der GIF insbesondere hinsichtlich der Patentanmeldungen und Patente im Zusammenhang mit dem Kegelringgetriebe eine nicht ausschließliche, weltweite Lizenz mit dem Recht zur Erteilung von Unterlizenzen für die Durchführung von Aufträgen für Dritte und die Herstellung und den Verkauf von Prototypen erteilt. Lizenzentnahmen werden in einem bestimmten prozentualen Verhältnis zwischen der GIF und Herrn Dr. Rohs aufgeteilt. Herr Dr. Rohs ist seinerseits hinsichtlich der Lizenzvergabe an Dritte nicht eingeschränkt.

Mit Vereinbarung vom 22. Januar 2009 wurden sämtliche Patente von Herrn Dr. Rohs, die den MTD-II-Trocken betreffen, in die für das Kegelringgetriebe geltenden Vereinbarungen einbezogen.

Die Vereinbarungen bezüglich der Patente/Patentanmeldungen sind bis zum Ablauf des letzten bestehenden deutschen Vertragsschutzrechts gültig. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, wobei Herrn Dr. Rohs insbesondere ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht, wenn sich die Gesellschaftsverhältnisse bei der GIF ändern.

Tilgungsvertrag mit der GAT – Gesellschaft für Antriebstechnik mbH

Im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der GAT – Gesellschaft für Antriebstechnik mbH (GAT) an die ZF Sachs AG hat die GIF mit der GAT und der ZF Sachs AG einen Tilgungsvertrag hinsichtlich der gegenüber der GIF bestehenden Darlehensverbindlichkeiten geschlossen. Danach ist die GAT zu einer jährlichen Mindesttilgung in Höhe von 12% der zum Jahresende jeweils bestehenden Restschuld verpflichtet. Darüber hinaus zahlt die GAT an die GIF zur Tilgung für jedes von ihr verkaufte MTD einen Betrag in Höhe von EUR 1,00. Sofern zum 30. Juni 2014 trotz ordnungsgemäßer Tilgung noch eine Restverbindlichkeit besteht, wird diese von der GIF erlassen. Derzeit besteht die Verbindlichkeit tatsächlich noch in Höhe von TEUR 2.753 (Stand: 31. Juli 2011). Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 wurde eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 500 durchgeführt, so dass die Forderung in der Buchhaltung der GIF derzeit (Stand: 31. Juli 2011) noch in Höhe von TEUR 2.253 ausgewiesen ist.

Joint-Venture Vertrag

Die Fokana Ltd., Hongkong, eine 100%ige Tochtergesellschaft der GIF, hat am 29. September 2010 einen Vertrag hinsichtlich der Beteiligung an einem Joint-Venture-Unternehmen abgeschlossen. Gegenstand des Joint-Venture-Unternehmens ist die Entwicklung, Produktion und der Verkauf von Automatik-Getrieben, u.a. auch des Kegelring Getriebes. Die Fokana Ltd. ist an diesem Joint-Venture Unternehmen mit 10% beteiligt und hat sich in diesem Zusammenhang zur Zahlung einer Einlage in Höhe von rd. TEUR 1.300 verpflichtet, die innerhalb von zwei Jahren nach Eintragung des Joint-Venture-Unternehmens zu erbringen ist, sofern sich die Fokana Ltd. zur Aufrechterhaltung ihrer

Beteiligung von 10% entschließt. Anderenfalls kann die Fokana Ltd. von den übrigen Gesellschaftern des Joint-Venture-Unternehmens die Übernahme ihrer Beteiligung einschließlich der Einlageverpflichtung verlangen. Es ist beabsichtigt, die Einlage nicht unmittelbar, sondern durch Verrechnung mit Lizenzeinnahmen, die der GIF aus der Erteilung einer Lizenz an das Joint-Venture Unternehmen hinsichtlich des Kegelringgetriebes zufließen, zu leisten. Die Fokana Ltd. ist zudem berechtigt, ihre Beteiligung auf bis zu 25% gegen Zahlung entsprechender Einlagen zu erhöhen.

Pachtvertrag mit Verlustausgleichsverpflichtung mit der Meß- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf GmbH

Die Gesellschaft hat am 7. Mai 1998 mit der Meß- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf GmbH („MPZ GmbH“) einen Pachtvertrag hinsichtlich einer Grundstücksteilfläche in Alsdorf abgeschlossen. Danach hat die GIF als wirtschaftlicher Eigentümer (Leasingnehmer) des Grundstücks die Fläche sowie die darauf befindlichen Anlagen und Einrichtungen zum Betrieb eines Meß- und Prüfzentrums für Fahrzeugtechnik an die MPZ GmbH verpachtet. Der Pachtzins entspricht der durch die GIF zu zahlenden Leasingrate zuzüglich eines Aufschlags von 5%. Der Vertrag wurde für die Dauer von 15 Jahren ab Übergabe des Pachtobjekts, d.h. bis ca. Ende 2013, abgeschlossen und verlängert sich anschließend um jeweils ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von einem Jahr zum Ende der Pachtzeit gekündigt wird. Die MPZ GmbH hat der GIF die Nutzung des Meß- und Prüfzentrums zu bestimmten Zeiten garantiert; im Gegenzug hat sich die GIF verpflichtet, jeden sich aus dem jeweiligen Jahres- oder einem Zwischenabschluss während der Dauer des Pachtvertrages ergebenden Jahresfehlbetrag der MPZ GmbH auszugleichen.

Kooperationsvertrag mit der RWTH Aachen

Die Gesellschaft hat am 26./27. Juli 2010 mit der RWTH Aachen einen Kooperationsvertrag hinsichtlich des Projekts „ikV-Motor“ (Kolbenmotor mit innerer kontinuierlicher Verbrennung) abgeschlossen. Bei dem Projekt „ikV-Motor“ soll in einem ersten Schritt die Entwicklung einer Brennkammer für den Axialkolbenmotor mit einer inneren kontinuierlichen Verbrennung durchgeführt werden. Die GIF hat in diesem Zusammenhang die Projektleitung, die Konstruktion, den Aufbau und die Erprobung der Brennkammer übernommen. Im Rahmen der Kooperation trägt jeder Vertragspartner die Kosten für seine Tätigkeit im Rahmen des Vorhabens selbst. Eigene schutzrechtsfähige Erfindungen kann jede Partei selbst anmelden; hinsichtlich der Anmeldung von Schutzrechten bei gemeinsamen Erfindungen findet eine Verständigung im Einzelfall statt. Die Laufzeit des Vertrages entspricht dem Zeitraum, für den Zuwendungen bewilligt werden (siehe unten).

Verhandlungen zur Durchführung der weiteren Schritte unter Einbeziehung von Automobilherstellern wurden bereits eingeleitet.

Mit Bescheid vom 18. Oktober 2010 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Projekt „ikV-Motor“ eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von rd. TEUR 455 bewilligt. Die Zuwendung wurde bereits in Höhe von ca. TEUR 285 abgerufen; der Restbetrag in Höhe von TEUR 170 wird voraussichtlich in 2011/12 gezahlt.

Wesentliche Finanzierungsverträge

Factoring-Vertrag mit der SüdFactoring GmbH

Die Gesellschaft hat am 18. März 2011 einen Factoring-Vertrag mit der SüdFactoring GmbH, Stuttgart, abgeschlossen. Zweck des Factoring-Vertrages ist die kurzfristige Zuführung von Betriebsmitteln an die GIF. Gemäß den Bestimmungen des Vertrages hat die GIF der SüdFactoring GmbH alle Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen aus dem Geschäftsbereich „Testing“ gegen Schuldner in Deutschland anzubieten. Die Forderungen werden grundsätzlich durch die SüdFactoring GmbH im Rahmen bestimmter Kreditlimits angekauft oder treuhänderisch zur Einziehung übernommen. Die Gesellschaft bezahlt eine Factoring-Gebühr für das Handling und die Übernahme des 100%igen Ausfallrisikos sowie Zinsen für den jeweils in Anspruch genommenen Betrag. Sie trägt das Bestandsrisiko, wobei die Geschäftsführer der Gesellschaft für bestimmte Fälle

eine Gewähr übernommen haben. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum 31. März eines Jahres, erstmals jedoch zum 31. März 2013 gekündigt werden.

Vertrag über Genussrechtskapital mit der StaGe Mezzanine Société en Commandite Simple

Die Gesellschaft hat im November 2005 mit der StaGe Mezzanine Société en Commandite Simple, Luxemburg („StaGe“), einen Vertrag über die Einräumung eines Genussrechts abgeschlossen. Das Genussrecht hat einen Nominalbetrag von EUR 5 Mio. Als Gegenleistung für die Bereitstellung des Nominalbetrages erhält die StaGe eine fixe Vergütung in Form einer jährlichen Genussrechtskapitalverzinsung auf den Nominalbetrag. Darüber hinaus erhält die StaGe eine jährliche Beteiligung am Gewinnzuwachs des Unternehmens, wobei sich der Gewinnzuwachs aus der Differenz zwischen dem Gewinn des Vertragsjahres und dem Gewinn des letzten Geschäftsjahres vor Vertragsbeginn ermittelt; der Gewinnzuwachs beträgt jeweils maximal 1 % des Nominalbetrages. Hinsichtlich der Forderungen aus dem Vertrag wurde eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit von sieben (7) Jahren ab Zahlung des Nominalbetrages, d.h., bis zum 21. Dezember 2012; eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen. Als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch die StaGe gilt insbesondere ein Wechsel der Kontrolle bei der Gesellschaft. Mit Beendigung des Vertrages ist der Nominalbetrag zurückzuzahlen. Die Gesellschaft hat sich im Rahmen des Vertrages zu einer jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie zur Einhaltung bzw. Durchführung bestimmter, von der Bonitätseinstufung abhängiger Informationsrechte bzw. Maßnahmen verpflichtet. Bestimmte Maßnahmen der GIF bedürfen der Zustimmung der StaGe.

Sicherheiten-Poolvertrag

Am 31. Mai 2011 hat die Gesellschaft mit einem Kreditgeber-Konsortium einen Sicherheiten-Poolvertrag („Sicherheiten-Poolvertrag“) abgeschlossen. Die Kreditgeber haben sich mit dieser Vereinbarung verpflichtet, bestehende Kredite zu verlängern. Die Gesellschaft hat sich ihrerseits zur Einhaltung von Auflagen verpflichtet, insbesondere die in einem vorliegenden Restrukturierungskonzept aufgezeigten Maßnahmen zur Restrukturierung weiter umzusetzen, ihre Versicherungskonzepte überprüfen zu lassen und für die Stellung weiterer Sicherheiten zu sorgen. Der Sicherheiten-Poolvertrag umfasst:

- § Kontokorrent-Kreditlinien und Rahmenkredite in Höhe von insgesamt bis zu TEUR 8.750;
- § Avalkredite in Höhe von insgesamt TEUR 643;
- § Darlehen in Höhe von insgesamt noch TEUR 3.986 (Stand: 31. Juli 2011);
- § Schuldscheindarlehen in Höhe von noch TEUR 4.500 (Stand: 31. Juli 2011).

(Einzelne Verträge sind nachfolgend unter „*Vertrag über ein Schuldscheindarlehen*“ bzw. „*Weitere wesentliche Darlehensverträge*“ näher beschrieben.)

Vorgenannte Verbindlichkeiten sind - mit Ausnahme des Schuldscheindarlehen - im einzelnen mit Grundschulden, Raum-Sicherungsübereignungen insbesondere bezüglich der Gebäude GIF IV, GIF V und der Getriebeprüfstände in Wolfsburg, selbstschuldnerischen Höchstbetragsbürgschaften der ROMOT GmbH & Co. KG und von Herrn Dr. Rohs, der Sicherungsübereignung technischer Anlagen, Maschinen, Werkzeuge und Geschäftsausstattung, der Abtretung der Lizenzannahmen und sonstigen Einnahmen aus der KRG-Vermarktung sowie der Verpfändung eines auf Herrn Dr. Rohs lautenden Guthabens gesichert. Daneben haben Gesellschafter der GIF Rangrücktritts- und Darlehensüberlassungserklärungen zu Gesellschafterdarlehen der GIF, der GIF Wolfsburg GmbH & Co. KG sowie der ROMOT GmbH & Co. KG abgegeben. Diese vor Abschluss des Sicherheiten-Poolvertrages gewährten Sicherheiten bestehen für die einzelnen Verbindlichkeiten weiter fort.

Die Gesellschaft kann die Kredite einzelner Kreditgeber jederzeit gegen Freigabe der hierfür haftenden Sicherheiten ablösen, sofern sie nachweist, dass ihre Finanzierung für mindestens 1 Jahr gesichert ist.

Im Rahmen des Sicherheiten-Poolvertrages wurden zudem für alle vorgenannten Verbindlichkeiten sowie für künftige und bedingte Ansprüche der Kreditgeber folgende neue Sicherheiten gewährt:

§ weitere Raum-Sicherungsübereignung bezüglich Prüfständen im Gebäude GIF VI;

§ Abtretung von Ansprüchen aus Lizenz- und Kaufverträgen betreffend das KRG und den MTD II bis zu einer Höhe von TEUR 6.000 durch Herrn Dr. Rohs, wobei der Abschluss entsprechender Lizenz- und Kaufverträge der Zustimmung der Kreditgeber bedarf.

Zudem hat sich die GIF verpflichtet, Dritten zukünftig nur dann Sicherheiten jeder Art zu bestellen oder entsprechende Verpflichtungen zur Bestellung von Sicherheiten einzugehen, wenn den Kreditgebern zuvor oder gleichzeitig und im gleichen Rang dieselben oder gleichwertige Sicherheiten bestellt werden.

Die GIF ist verpflichtet, sämtliche bei den Kreditnehmern im Zusammenhang mit dem Sicherheiten-Poolvertrag anfallenden Kosten und Steuern zu tragen.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jedem Kreditgeber mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres, frühestens jedoch zum 31. März 2012, gekündigt werden; in diesem Fall wird der Sicherheiten-Poolvertrag unter den übrigen Kreditgebern fortgesetzt. Die GIF kann den Vertrag erst nach Rückzahlung sämtlicher unter den Sicherheiten-Poolvertrag fallender Verbindlichkeiten kündigen.

Vertrag über ein Schuldscheindarlehen mit der Commerzbank AG

Die Commerzbank AG hat der GIF mit Vereinbarung vom 5. Oktober 2005 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 5 Mio. gewährt. Das Darlehen wird mit 7,25% verzinst und war ursprünglich endfällig. Die Gesellschaft hat sich im Rahmen des Vertrages zur Einhaltung bestimmter Covenants hinsichtlich Eigenmittelquote, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalzinlast verpflichtet, bei deren Nichteinhaltung das Darlehen außerordentlich gekündigt werden kann. Das Darlehen hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 15. September 2010 und wurde im Rahmen des Sicherheiten-Poolvertrages vom 31. Mai 2011 (*siehe Abschnitt 7.8 „Wesentliche Verträge/Wesentliche Finanzierungsverträge/Sicherheiten-Poolvertrag“*) bis zum 15. Dezember 2015 verlängert. Gleichzeitig wurde eine vierteljährliche Tilgung mit Raten in Höhe von je EUR 250.000,00, erstmals fällig am 15. März 2011, vereinbart. Das Schuldscheindarlehen valutiert daher zum 31. Juli 2011 noch in Höhe von EUR 4,5 Mio. Zwischenzeitlich wurde das Schuldscheindarlehen auf die TS Co.mit one GmbH übertragen.

Weitere wesentliche Darlehensverträge

Neben dem Schuldscheindarlehen hat die Gesellschaft folgende wesentliche weiteren Darlehensverträge abgeschlossen, die auch Bestandteil des Sicherheiten-Poolvertrages und demnach durch die im Rahmen des Sicherheiten-Poolvertrages zusätzlich gestellten Sicherheiten besichert sind. Teilweise ist die Gesellschaft in den Darlehensverträgen Nebenverpflichtungen eingegangen:

§ *Vertrag über Gewährung eines KfW-Darlehens mit der Commerzbank AG*

Mit Vertrag vom 25. Juni 2009 hat die Commerzbank AG der Gesellschaft ein zweckgebundenes KfW-Darlehen in Höhe von EUR 2 Mio. gewährt. Als Sicherheit wurden insbesondere Prüfstände sicherungsübereignet. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2014 und wird in vierteljährlichen Raten getilgt. Zum 31. Juli 2011 ist das Darlehen noch in Höhe von EUR 1,2 Mio. valutiert.

§ *Vertrag über einen Darlehensrahmen mit der Commerzbank AG*

Mit Vertrag vom 18. Juni 2009 hat die Commerzbank AG der Gesellschaft einen Darlehensrahmen in Höhe von EUR 500.000,00 sowie einen Avalkredit in Höhe von EUR 68.513,11 zur Verfügung gestellt. Das Darlehen ist mit diversen Sicherheiten besichert. Die Gesellschaft hat sich in dem Vertrag zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen sowie zur regelmäßigen Zurverfügungstellung von Finanzberichten und -planungen verpflichtet. Daneben ist maßgebliche

Grundlage für den Darlehensvertrag seitens der Commerzbank AG, dass die Beteiligungen der Familien Rohs und Voigt während der Laufzeit des Vertrages nicht verringert oder aufgegeben werden. Das Darlehenskonto weist zum 31. Juli 2011 ein Debetsaldo in Höhe von rd. TEUR 350 aus.

§ *Vertrag über einen Rahmenkredit mit der Commerzbank AG*

Im Rahmen des Abschlusses des Sicherheiten-Poolvertrages hat die Commerzbank AG den der GIF gewährten Rahmenkredit in Höhe von EUR 2.000.000,00 verlängert. Der Rahmenkredit wird derzeit (Stand 31. Juli 2011) nahezu in voller Höhe in Anspruch genommen und ist durch eine selbstschuldnerische Höchstbetrags-Bürgschaft über EUR 2.000.000,00 von Herrn Dr. Rohs gesichert. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2012.

§ *Vertrag über einen Rahmenkredit mit der Rheinland-Pfalz Bank*

Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Sicherheiten-Poolvertrages hat die Rheinland-Pfalz Bank mit Vertrag vom 26. April 2011 den Rahmenkredit in Höhe von EUR 2 Mio. prolongiert. Der Rahmenkredit hat nun eine Laufzeit bis zum 31. März 2012. Er wird neben der Beteiligung am Sicherheiten-Poolvertrag über Sicherungsübereignungen von Prüfständen besichert. Die Gesellschaft hat sich in dem Vertrag zur Einhaltung diverser Auflagen, insbesondere zur Fortführung der bereits eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen, zur Information bei wesentlichen Gesellschafterwechseln und zur Einreichung monatlicher Berichte verpflichtet. Derzeit (Stand: 31. Juli 2011) wird der Rahmenkredit in Höhe von TEUR 1.717 in Anspruch genommen.

§ *Vertrag über Gewährung eines Kontokorrentkredits mit der UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)*

Am 11. April 2011 hat die HypoVereinsbank den Vertrag über einen Kontokorrentkredit in Höhe von EUR 1.500.000,00 mit der Gesellschaft erneuert; der Kontokorrentkredit hat nun eine Laufzeit bis zum 31. März 2012. Der Sollzins des Kontokorrentkredits ist variabel und richtet sich nach der Entwicklung des „Monatsdurchschnittssatz für EURIBOR – Dreimonatsgeld“. Für den Kredit wurden diverse Sicherheiten gewährt. Des Weiteren hat sich die Gesellschaft zur Durchführung bestimmter Maßnahmen, Vorlage regelmäßiger Finanzberichte und dazu verpflichtet, die HypoVereinsbank bei einer Änderung der Mehrheitsgesellschaftsverhältnisse zu informieren, was eine Erhöhung der Risikobewertung und Nachbesicherungsansprüche zur Folge haben kann. Der Vertrag kann bei Nichterreichen bestimmter EBITDA-Werte außerordentlich gekündigt werden. Der Kontokorrentkredit wird derzeit nahezu vollständig in Anspruch genommen (Stand: 31. Juli 2011).

§ *Vereinbarungen über Kontokorrentkreditlinien mit der Sparkasse Aachen*

Mit der Sparkasse Aachen bestehen mehrere Vereinbarungen hinsichtlich der Einräumung von Kontokorrentkrediten. Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt EUR 2.250.000,00 haben eine Laufzeit bis zum 31. März 2012; der weitere Kontokorrentrahmen in Höhe von EUR 500.000,00 wird bis auf weiteres gewährt. Die Gesellschaft hat sich teilweise zur Einhaltung einer bestimmten Eigenkapitalquote verpflichtet. Die Kredite sind u.a. durch Grundschulden, selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften der ROMOT GmbH & Co. KG und von Herrn Dr. Rohs und durch die Verpfändung eines auf Herrn Dr. Rohs lautenden Guthabens besichert. Des Weiteren sind sie Bestandteil des Sicherheiten-Poolvertrages. Die Kontokorrentlinien sind derzeit (Stand: 31. Juli 2011) in Höhe von rd. TEUR 1.286 ausgeschöpft.

§ *Darlehensverträge mit der Sparkasse Aachen*

Die Gesellschaft hat mit der Sparkasse Aachen mehrere Darlehensverträge, u.a. im Zusammenhang mit dem KfW-Mittelstandsprogramm und dem ERP-Innovationsprogramm, in Höhe von insgesamt EUR 4.450.000,00 wie folgt abgeschlossen:

- 2003: Darlehen über EUR 475.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2013
- 2004: Darlehen über EUR 175.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2013
- 2006: Darlehen über EUR 2.500.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 30. März 2016
- 2009: Darlehen über EUR 1.300.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 30. Oktober 2018.

Die Darlehen werden monatlich bzw. halbjährlich getilgt. Für die Darlehen wurden diverse Sicherheiten bestellt; sie sind darüber hinaus in den Sicherheiten-Poolvertrag einbezogen. Zum 31. Juli 2011 sind die Darlehen noch in Höhe von insgesamt TEUR 2.786 valutiert.

Public-Leasing Verträge mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen GmbH

In den Jahren 1997 bis 2008 schloss die GIF mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen GmbH („WFG“) mehrere Public-Leasing-Verträge ab. Gegenstand der Verträge war die Errichtung diverser Immobilien und technischer Anlagen durch die WFG nach den Vorstellungen der GIF und das anschließende Leasen der Immobilien bzw. technischen Anlagen durch die Gesellschaft. Die Public-Leasing-Verträge hinsichtlich der Immobilien haben eine Laufzeit zwischen 8 und 16 Jahren; die Verträge hinsichtlich der Mobilien eine Laufzeit von jeweils sechs Jahren. Die GIF ist während der Leasinglaufzeit wirtschaftliche Eigentümerin mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Sie trägt die Lasten und die Gefahr sowie die Kosten für die Instandhaltung, Unterhaltung und Erneuerung des jeweiligen Objekts, insbesondere die öffentlichen Abgaben und Gebühren. Darüber hinaus ist sie verpflichtet, das Objekt in ausreichendem Umfang auf ihre Kosten zu versichern. Mit dem Ende der Laufzeit der Public-Leasing-Verträge geht das juristische Eigentum an dem jeweiligen Objekt zu einem vorher festgelegten Kaufpreis auf die GIF über. Mit Ausnahme des im Jahr 1997 abgeschlossenen Leasingvertrages, bei dem die WFG das betreffende Grundstück gekauft hat, wurden die Grundstücke für die Bauvorhaben jeweils von der GIF erworben und zugunsten der WFG entsprechende Erbbaurechte bestellt.

Die monatlichen Leasingraten betragen derzeit rd. TEUR 177. Im Oktober/November 2011 sind (Rest)Kaufpreiszahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.455 zur Zahlung fällig.

Sale and Lease Back-Verträge

Die GIF hat in den Jahren 2007 bis 2010 Sale and Lease Back-Verträge zur Finanzierung ihrer Prüfstände abgeschlossen. Die monatlichen Leasingraten betragen derzeit insgesamt TEUR 109. Die Leasinggegenstände können durch Schlusszahlung erworben werden.

Investitionsdarlehen für die GRC Ltd.

Die GRC Ltd. hat 2011 von der Communication Bank of China ein Darlehen in Höhe von insgesamt RMB 6 Mio. (das entspricht rd. EUR 655.000,00) erhalten. Das Darlehen wurde in vier gleichen Tranchen im Mai, Juni, Juli und August 2011 ausgezahlt. Das Darlehen ist in vier gleich hohen Raten im Mai, Juni, Juli und August 2012 zurückzuzahlen.

7.9 Markt und Wettbewerb

7.9.1 Marktumfeld

Als Engineering Dienstleister für Automobilgetriebe ist die GIF in erheblichem Maße von der Entwicklung des Automobilmarktes und den Investitionsentscheidungen der Automobilindustrie abhängig. Diese orientieren sich erfahrungsgemäß nicht nur an den aktuellen Produktionszahlen von Kraftfahrzeugen, sondern auch an langfristigen Absatzerwartungen, der strategischen Ausrichtung der Modellpalette und Maßnahmen zur Kostensenkungen. Der wichtigste Markt für den GIF-Konzern ist der Markt in Deutschland. Daneben gewinnen jedoch die Märkte in Asien, insbesondere China, zunehmend an Bedeutung.

Automobilmarkt in Deutschland

Der Umsatz der deutschen Automobilindustrie hat sich in 2010 gegenüber 2009 deutlich erhöht. Im Inland stieg der Gesamtumsatz um 4,8% von EUR 112 Mrd. in 2009 auf EUR 117,9 Mrd. in 2010, während beim Auslandsumsatz sogar ein Zuwachs von 32,2% (2009: EUR 151 Mrd.; 2010: EUR 199,1 Mrd.) zu verzeichnen war (*Quelle: Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Jahresbericht 2010 vom 2. Juli 2010; VDA, Jahresbericht 2011 vom 4. Juli 2011*). Die Aufwendungen für Forschung

und Entwicklung lagen in 2010 mit geschätzt EUR 19,6 Mrd. nur leicht über dem Vorjahresniveau von EUR 19,0 Mrd. (+ 3,1%). (Quelle: VDA, Jahreszahlen - Allgemeines, Stand: 24. Februar 2011).

Weltweit wurden 2010 insgesamt geschätzt 77,9 Mio. Fahrzeuge produziert gegenüber 61,9 Mio. in 2009, was einer Steigerung von 25,9% entspricht (Quelle: VDA, Jahreszahlen - Automobilproduktion, Stand: 25. März 2011). Die Produktion von Kraftfahrzeugen hat sich dementsprechend auch in Deutschland positiv entwickelt. Die Anzahl der im Inland produzierten Kraftfahrzeuge (PKW und Nutzfahrzeuge) stieg von 5,2 Mio. Fahrzeugen in 2009 auf 5,9 Mio. im Jahr 2010 (+ 13,4%). Mit einer Steigerung auf rd. 5,55 Mio. Fahrzeuge (2009: 4,96 Mio.) und einem Plus von 11,8% war dabei die Steigerung bei den Personenkraftwagen weniger deutlich als der Zuwachs von 44,1% bei den Nutzfahrzeugen (2009: 245.334; 2010: 353.576). (Quelle: VDA, Jahreszahlen - Automobilproduktion, Stand: 25. März 2011).

Allerdings ist nach dem Ende der „Abwrackprämie“ in Deutschland die Zahl der Neuzulassungen (Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge) 2010 mit 3,2 Mio. Fahrzeugen erwartungsgemäß unter das Vorjahresniveau (4,1 Mio.) gesunken (- 21%) (Quelle: VDA, Jahreszahlen - Neuzulassungen, Stand: 16. Mai 2011).

Automobilmarkt in Asien

Der Automobilmarkt in Asien hat sich in 2010 mit Zuwachsraten von deutlich über 20% besser entwickelt als der deutsche Automobilmarkt. So stieg die Anzahl der in Asien produzierten Kraftfahrzeuge von rd. 30 Mio. in 2009 auf geschätzt fast 39 Mio. in 2010. Ein besonders hohes Wachstum war dabei in China mit einem Plus von 32,4% und 18,3 Mio. Kraftwagen (2009: 13,8 Mio.) zu verzeichnen; in Japan betrug der Zuwachs in 2010 (9,6 Mio.) gegenüber 2009 (7,9 Mio.) 21,3% (Quelle: VDA, Jahreszahlen - Automobilproduktion, Stand: 25. März 2011).

7.9.2 Wettbewerbsposition

Engineering Dienstleister in der Automobilbranche reichen von Dienstleistern mit einer Gesamtfahrzeugkompetenz bis zu hochspezialisierten Nischenanbietern. Während bei Dienstleistern auf dem Gebiet der Motortechnik ein Überangebot einen harten Verdrängungswettbewerb ausgelöst hat, ist die Konkurrenzsituation im Bereich der Getriebetechnik eher überschaubar. Wettbewerber der Gesellschaft sind in diesem Bereich insbesondere die AVL List GmbH mit Sitz in Graz („AVL“), die FEV Motorenteknik GmbH mit Sitz in Aachen („FEV“), die APL Automobil-Prüftechnik Landau GmbH mit Sitz in Landau („APL“), die Ricardo plc. mit Sitz in Shoreham-by-West Sussex, United Kingdom („Ricardo“) sowie die Hofer Powertrain GmbH mit Sitz in Oberboihingen. Einen Wettbewerbsvorteil haben dabei nach Ansicht der Gesellschaft die Unternehmen, die ein umfassendes Leistungsspektrum von der Konzeptentwicklung über die Konstruktion, die Prototypenfertigung, den Versuch und das Projektmanagement anbieten können.

Im Geschäftsbereich „Erprobung“ verfügen die AVL, die FEV, die APL sowie Ricardo jeweils über Prüfstandskapazitäten, die den Automobilkunden zur Anmietung angeboten werden. Nach Einschätzung der Gesellschaft kann jedoch keiner der genannten Wettbewerber eine mit der der GIF vergleichbare Prüfstandskapazität anbieten, so dass die Gesellschaft aus ihrer Sicht diesbezüglich einen Wettbewerbsvorteil hat. AVL und Ricardo sind neben der Hofer Powertrain GmbH auch die wesentlichen Wettbewerber im Bereich „Engineering“. Nicht zuletzt aufgrund der Entwicklungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem KRG (Kegelringgetriebe) und dem DCT (Doppelkupplungsgetriebe) hat sich die GIF in diesem Bereich jedoch insbesondere in Asien eine gute Marktposition erarbeitet.

Wettbewerber im Bereich Prüfstandverkauf sind neben der AVL insbesondere die Renk AG mit Sitz in Augsburg („Renk“), die Horiba, Ltd. mit Sitz in Kyoto, Japan, sowie die Meidensha Corporation mit Sitz in Tokio. Den Schwerpunkt des Bereichs „Prüfstandverkauf“ sieht die Gesellschaft in Asien, wo bereits 2009 und 2010 die meisten Aufträge vergeben wurden. Aufgrund ihres Standorts in Suzhou, China, und der Tochtergesellschaft in Tokio sieht sich die Gesellschaft hier daher wettbewerbsmäßig gut aufgestellt.

8 Allgemeine Informationen über die Gesellschaft

8.1 Firma, Sitz, Registergericht und Registernummer

Die Firma der Gesellschaft lautet „GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH“. Sie wurde am 23. Juli 1986 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HRB 3483 eingetragen.

Der Sitz der Gesellschaft ist Alsdorf. Die Geschäftsanschrift lautet Konrad-Zuse-Strasse 3, 52477 Alsdorf, Tel. +49 (0) 2404 98700.

Die GIF ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Forschung und Entwicklung sowie die Herstellung und der Vertrieb von Industrieerzeugnissen und Software, insbesondere auf dem Gebiet der Meß-, Regel- und Simulationstechnik.

Die Gesellschaft ist – im In- und Ausland – berechtigt, alle Geschäfte und Arbeiten, die zur Durchführung des Geschäftszwecks oder im Interesse der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar erforderlich oder dienlich sind, selbst vorzunehmen oder durch Dritte ausführen zu lassen. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmungen beteiligen oder solche gründen, die den Gesellschaftszweck fördern. Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, die persönliche Haftung oder Geschäftsführung anderer Gesellschaften zu übernehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, stille Gesellschafter aufzunehmen.

8.3 Kapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 8.800.000,00.

Je EUR 50,00 eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt. Es wurde in Höhe von EUR 153.387,56 in bar geleistet und in Höhe eines Betrages von insgesamt EUR 8.646.612,44 durch Umwandlung entsprechender Gewinnrücklagen erbracht.

Die Gesellschafterversammlung hat am 11. August 2011 beschlossen, das Stammkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln um EUR 2.700.000,00 durch Umwandlung entsprechender Gewinnrücklagen auf EUR 11.500.000,00 zu erhöhen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft wird voraussichtlich bis Ende September 2011 erfolgen.

8.4 Abschlussprüfer

Der geänderte Jahresabschluss und der geänderte Konzernabschluss der GIF für das Geschäftsjahr 2009 sowie der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der GIF für das Geschäftsjahr 2010 wurden jeweils durch den Abschlussprüfer Viktoria Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Roermonder Strasse 407, 52072 Aachen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Viktoria Treuhand GmbH ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

8.5 Gesellschafterstruktur

Die Gesellschafterstruktur der GIF ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Name Gesellschafter	Nennbetrag der Geschäftsanteile in EUR		Beteiligung am Stammkapital in % (gerundet)
	(vor Eintragung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln vom 11. August 2011 in das Handelsregister)	(nach Eintragung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln vom 11. August 2011 in das Handelsregister)	
Dr.-Ing. Ulrich Rohs*	880.000,00	1.150.000,00	10,00
Dr. med. Uta Rohs*	880.000,00	1.150.000,00	10,00
Helga Rohs*	880.000,00	1.150.000,00	10,00
Dr. rer. nat. Susanne Rohs*	880.000,00	1.150.000,00	10,00
Dr.-Ing. Hans Rohs*	880.000,00	1.150.000,00	10,00
Dr.-Ing. Bernd Dieter Voigt**	880.000,00	1.150.000,00	10,00
Barbara Voigt**	836.000,00	1.092.500,00	9,50
Dipl.-Ing. Robert Voigt**	308.000,00	402.500,00	3,50
Dipl.-Kff. Susanne Horstmann**	308.000,00	402.500,00	3,50
Bettina Wulf**	308.000,00	402.500,00	3,50
Dr.-Ing. Joachim Bartsch	440.000,00	575.000,00	5,00
Dipl.-Ing. Jochen Furlkröger	440.000,00	575.000,00	5,00
Dipl.-Ing. Herbert Meuter	440.000,00	575.000,00	5,00
Dr.-Ing. Jochen Reimann	440.000,00	575.000,00	5,00
Summe:	8.800.000,00	11.500.000,00	100,00

* Familie Rohs

** Familie Voigt

Die Mitglieder der Familie Rohs sind mit insgesamt 50% und die Mitglieder der Familie Voigt mit insgesamt 30% an der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft wird damit durch die Familien Rohs und Voigt kontrolliert. Gemeinsam sind sie in der Lage, sämtliche Beschlüsse zu fassen mit Ausnahme derjenigen Beschlüsse, die gemäß dem Gesellschaftsvertrag der GIF einer Zustimmung von mehr als 80% bedürfen. Hierbei handelt es sich um die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Aufnahme neuer Gesellschafter, die Aufgabe und/oder Veräußerung des Geschäftsunternehmens und die Auflösung der Gesellschaft.

Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung hinsichtlich der Kontrolle der Gesellschaft führen kann, existieren nicht.

8.6 Unternehmensgeschichte

- 1986 Gründung der GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH durch Herrn Dr. Rohs, Herrn Dr. Voigt und Mitarbeitern aus dem Mitarbeiterstamm des Instituts für Kraftfahrwesen (ika) der RWTH Aachen
- 1987 Inbetriebnahme des ersten Prüfstands am Standort Aachen
- 1995 Beginn der Entwicklung des Kegelringgetriebes KRG durch Herrn Dr. Rohs
- 1996 Gründung der GAT - Gesellschaft für Antriebstechnik mbH (GAT) als Joint Venture mit der Mannesmann Sachs AG (jetzt ZF Sachs AG)
- 1997 Beginn des Baus eines Forschungs- und Entwicklungszentrums in Alsdorf mit Messstrecke, Rollenprüfständen, Antriebsprüfständen, Laboren, Werkstätten und Bürogebäuden
- 1998 Inbetriebnahme des Prüfstandsgebäudes „GIF III“ und des MPZ in Alsdorf
- 1999 Inbetriebnahme des Prüfstandsgebäudes „GIF IV“ in Alsdorf
- 2000 Eröffnung des Standorts in Wolfsburg mit 12 Antriebsprüfständen
Inbetriebnahme des Prüfstandsgebäudes „GIF V“ in Alsdorf
Produktionsstart des Mechanischen Torsionsdämpfers MTD bei der GAT
- 2001 Verlegung des Hauptsitzes von Aachen nach Alsdorf
Inbetriebnahme des Prüfstandsgebäudes „GIF VI“ in Alsdorf
- 2006 Gründung der GIF Research Center (China) Co. Ltd.
- 2008 Inbetriebnahme des Prüfstandsgebäudes „GIF VII“ in Alsdorf
Veräußerung der Beteiligung an der GAT an die ZF Sachs AG
- 2009 Inbetriebnahme des Prüfstandsgebäudes „GIF VIII“ in Alsdorf
Gründung GIF North America LLC.
Gründung der GIF Ltd. Hongkong (durch Erwerb einer Vorratsgesellschaft)
- 2010 Gründung der GIF Japan K.K.

8.7 Organe

8.7.1 Allgemeines

Die Organe der GIF sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführer. Ein Beirat oder Aufsichtsrat besteht bei der Gesellschaft nicht.

8.7.2 Geschäftsführer

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags der GIF hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführer mit der Befugnis zur Alleinvertretung bestellen und Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB allgemein oder im Einzelfall befreien.

Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung berufen und abberufen. Sie führen die Geschäfte nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht derzeit aus den folgenden fünf Mitgliedern:

Dr.-Ing. Ulrich Rohs (Jahrgang 1937)

Vorsitzender der Geschäftsführung

Nach Abschluss seines Maschinenbaustudiums (Studienrichtung Wärme-, Kraft- und Arbeitsmaschinen) an der Rheinisch-Westfälisch Technische Hochschule (RWTH) Aachen im Jahr 1966 war Herr Dr. Ulrich Rohs zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kraftfahrwesen der RWTH Aachen tätig. Im Jahr 1973 gründete er die ROMOT Gesellschaft für umweltfreundliche Triebwerke mbH und übernahm deren Geschäftsführung. Nach seiner Promotion im Jahr 1982 war er von 1983 bis 1986 gleichzeitig Geschäftsführer der Forschungsgesellschaft Kraftfahrwesen Aachen. Im Jahr 1986 gründete er zusammen mit Herrn Dr. Dieter Voigt und ehemaligen Mitarbeitern des Instituts für Kraftfahrwesen der RWTH Aachen die GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH; des Weiteren ist er Mitbegründer der ebenfalls 1986 gegründeten ROMOT GmbH & Co. KG.

Herr Dr. Rohs ist seit 1988 Geschäftsführer der GIF. Innerhalb der Geschäftsführung hat er die Position des Vorsitzenden inne und verantwortet den Geschäftsbereich Forschung & Entwicklung. Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Dr. Rohs ist derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgan bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften:

- § Geschäftsführer der ROMOT GmbH & Co. KG
- § Geschäftsführer der GIF Wolfsburg GmbH & Co. KG
- § Geschäftsführer der WIGRA GmbH & Co. KG
- § Geschäftsführer der GIF North America LLC.

Darüber hinaus ist Herr Dr. Rohs Kommanditist sowohl der ROMOT GmbH & Co. KG als auch der GIF-Wolfsburg GmbH & Co. KG sowie Minderheitsgesellschafter der CALSIM GmbH.

Dr.-Ing. Dieter Voigt (Jahrgang 1942)

Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung und Technik

Herr Dr. Dieter Voigt studierte von 1961 bis 1967 Maschinenbau an der RWTH Aachen. Nach seinem Abschluss als Diplom-Ingenieur war von 1967 bis 1987 am Institut für Kraftfahrwesen, zuletzt als Abteilungsleiter tätig, wo er im Jahr 1982 auch seine Promotion abschloss.

Herr Dr. Dieter Voigt ist Mitbegründer und seit 1987 auch Geschäftsführer der GIF. Innerhalb der Geschäftsführung ist er zuständig für den Bereich Technik. Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Dr. Voigt ist derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgan bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften:

- § Geschäftsführer der ROMOT GmbH & Co. KG
- § Geschäftsführer der GIF Wolfsburg GmbH & Co. KG
- § Geschäftsführer der WIGRA GmbH & Co. KG.

Darüber hinaus ist Herr Dr. Voigt Kommanditist der ROMOT GmbH & Co. KG und der GIF-Wolfsburg GmbH & Co. KG sowie Minderheitsgesellschafter der CALSIM GmbH.

Dipl.-Ing. Rolf Laufs (Jahrgang 1957)

Auslandsgeschäft, Geschäftsbereich Engineering

Nach Abschluss seines Studiums der Fahrzeugtechnik an der RWTH Aachen im Jahr 1983 begann Herr Rolf Laufs seine berufliche Laufbahn als Systemingenieur in der Motorenentwicklung bei der Firma Ford Motor Company. Bis August 2000 war er dort in verschiedenen Positionen in Europa und den USA, zuletzt als Direktor für Umweltangelegenheiten in Europa, tätig bevor er im September 2000 in die Geschäftsführung der GIF wechselte.

Innerhalb der GIF-Gruppe leitet Herr Laufs den Geschäftsbereich „Engineering“; daneben ist er für das Auslandsgeschäft der GIF-Gruppe zuständig. Herr Laufs ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Laufs ist derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgan bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften:

- § Geschäftsführer der ROMOT GmbH & Co. KG
- § Geschäftsführer der WIGRA GmbH & Co. KG
- § Mitglied des Board der GRC Ltd.
- § Mitglied des Board der GIF Japan K.K.

Außerhalb der GIF-Gruppe übt Herr Laufs keine Tätigkeiten aus, die für die Gesellschaft von Bedeutung sind.

Dipl.-Ing. Wolfgang Schmitz (Jahrgang 1960)

Geschäftsbereich Testing

Herr Wolfgang Schmitz studierte Maschinenbau an der RWTH Aachen bevor er 1992 seine Tätigkeit als Versuchingenieur bei der GIF begann. In den folgenden Jahren stieg er zunächst zum Bereichsleiter „Neue Technologien“ und anschließend zum Bereichsleiter „Antriebssysteme“ auf. Anfang 2003 wurde Herr Schmitz zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt und ist derzeit für den Geschäftsbereich „Testing“ verantwortlich. Er ist gesamtvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Schmitz übt außerhalb der GIF-Gruppe keine Tätigkeiten aus, die für die Gesellschaft von Bedeutung sind.

Dr. rer. nat. Jan Schlipf (Jahrgang 1967)

Geschäftsbereich Produkte, Personal

Nach Abschluss seines Physikstudiums mit der Promotion arbeitete Herr Dr. Schlipf von 1998 bis 2000 als Entwicklungsingenieur im Bereich „Zukunftsentwicklung Getriebe“ bei der Ford Werke AG in Köln. Im Jahr 2000 wechselte Herr Dr. Schlipf zu GIF, wo er zunächst als Bereichsleiter „Getriebesteuerung und –versuch“ tätig war. In dieser Position verantwortete er die Neuentwicklung von Software zur Regelung automatischer Getriebe. 2003 wurde Herr Dr. Schlipf zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Er leitet heute den Geschäftsbereich „Produkte“ und ist daneben für den Bereich „Personal“ zuständig. Herr Dr. Schlipf ist gesamtvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Dr. Schlipf ist derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgan bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften:

- § Präsident der GIF Japan K.K.

Herr Dr. Schlipf übt außerhalb der GIF-Gruppe keine Tätigkeiten aus, die für die Gesellschaft von Bedeutung sind.

Sämtliche Geschäftsführer sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Konrad-Zuse-Str. 3, 52477 Alsdorf erreichbar.

8.7.3 Potenzielle Interessenkonflikte

Hinsichtlich der Geschäftsführer Dr. Rohs und Dr. Voigt bestehen potenzielle Interessenkonflikte rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art mit der Gesellschaft. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein potenzieller Interessenkonflikt nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft – und damit die Ansprüche der Anleger – betroffen sein.

Zudem können potenzielle Interessenkonflikte aufgrund des Umstands entstehen, dass die Geschäftsführer Dr. Rohs und Dr. Voigt gleichzeitig Gesellschafter und/oder Geschäftsführer von mit der GIF verbundenen Unternehmen sind, mit denen Leistungsbeziehungen bestehen.

Bei dem Geschäftsführer Dr. Jan Schlipf können potenzielle Interessenkonflikte aufgrund des Umstands entstehen, dass seine Ehefrau mit 10% an der GIF beteiligt ist. Herr Dr. Schlipf ist der Schwiegersohn von Herrn Dr. Rohs.

Der Geschäftsführer Dr. Rohs ist persönlich mit 10% und zusammen mit weiteren Familienmitgliedern insgesamt mit 50% an der GIF beteiligt; der Geschäftsführer Dr. Voigt ist persönlich mit 10% und zusammen mit weiteren Familienmitgliedern insgesamt mit 30% an der GIF beteiligt (*siehe Abschnitt „8.5 Gesellschafterstruktur“*). Die Familien Rohs und Voigt haben der GIF Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt rd. EUR 2,63 Mio. sowie der GIF-Wolfsburg GmbH & Co. KG und der ROMOT GmbH & Co. KG Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt rd. EUR 1,13 Mio. gewährt. Darüber hinaus haben Herr Dr. Rohs und Herr Dr. Voigt sowie weitere Mitglieder der Familien Rohs und Voigt als Sicherheit für verschiedene Kreditverbindlichkeiten der GIF Rangrücktritts- und Darlehensbelastungsverpflichtungserklärungen bezüglich ihrer Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 1.831 abgegeben.

Herr Dr. Rohs, Herr Dr. Voigt sowie weitere Familienmitglieder der Familien Rohs und Voigt sind Kommanditisten der ROMOT GmbH & Co. KG und der GIF-Wolfsburg GmbH & Co. KG ; Herr Dr. Rohs und Herr Dr. Voigt sind darüber hinaus Gesellschafter der CALSIM GmbH (*siehe Abschnitt 8.10 „Tochtergesellschaften und Beteiligungen“*). Sowohl mit der ROMOT GmbH & Co. KG und der GIF-Wolfsburg GmbH & Co. KG als auch mit der CALSIM GmbH bestehen Leistungsbeziehungen. Mit der ROMOT GmbH & Co. KG hat die GIF einen entsprechenden Kooperationsvertrag abgeschlossen (*siehe Abschnitt 7.8 „Wesentliche Verträge“*). Daneben hat die ROMOT GmbH & Co. KG für Bankverbindlichkeiten der GIF ein selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften in Höhe von bis zu EUR 1,85 Mio. übernommen. Die GIF hat ihrerseits für Darlehen, Leasingverbindlichkeiten und Kontokorrentkredite der GIF-Wolfsburg GmbH & Co. KG und der ROMOT GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt EUR 1,251 Mio. die Mithaft bzw. selbstschuldnerische Bürgschaften übernommen.

Herr Dr. Rohs ist Inhaber des wesentlichen Teils der von der GIF genutzten Patente und Patentanmeldungen, insbesondere der Patente und Patentanmeldungen im Zusammenhang mit dem Kegelringgetriebe und dem MTD-II-Trocken. Hinsichtlich der Nutzung dieser Patente wurden zwischen Herrn Dr. Rohs und der GIF diverse Vereinbarungen abgeschlossen (*siehe auch Abschnitt „7.3 Marken und Patente“ und Abschnitt „7.8 Wesentliche Verträge“*). Als Sicherheit für Kreditverbindlichkeiten der GIF hat Herr Dr. Rohs die auf ihn entfallenden Einnahmen aus Lizenz- und Kaufverträgen bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 6 Mio. an ein Konsortium aus Kreditgebern abgetreten; des Weiteren hat er für Kreditverbindlichkeiten der GIF selbstschuldnerische Bürgschaften in Höhe von bis zu EUR 2,7 Mio. übernommen (*siehe auch Abschnitt „7.8 Wesentliche Verträge/Wesentliche Finanzierungsverträge“*).

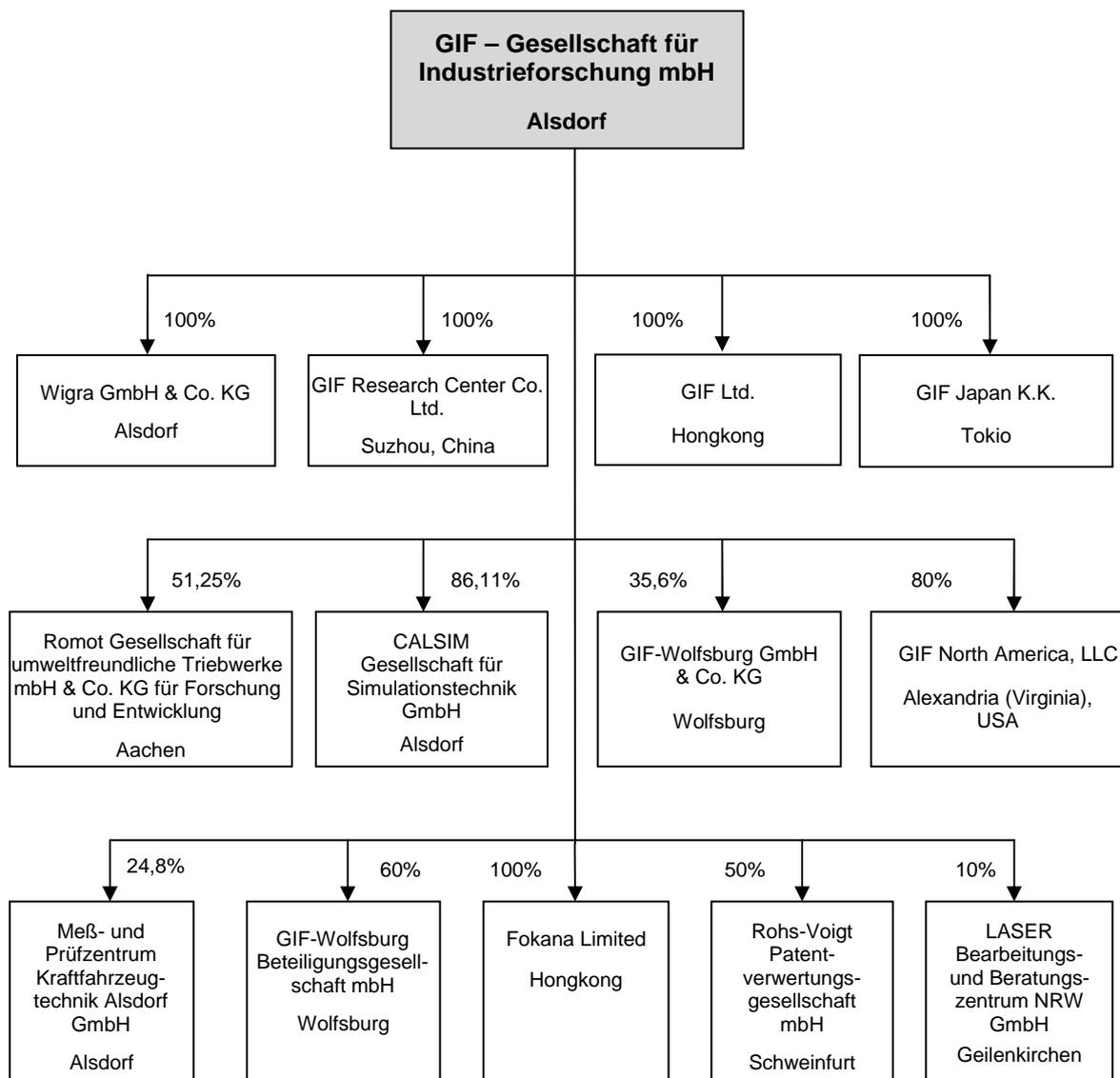
8.8 Corporate Governance

Da es sich bei der GIF weder um eine Aktiengesellschaft noch um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, unterliegt sie nicht der Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG bezüglich der Empfehlungen der „Regierungskommission Corporate Governance Kodex“. Eine Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf freiwilliger Basis erfolgt nicht.

8.9 Konzernstruktur

Die GIF ist Obergesellschaft der GIF-Gruppe. Sie hat mehrere Tochtergesellschaften und hält diverse Beteiligungen. Eine Abhängigkeit der Gesellschaft von einer oder mehreren Tochtergesellschaft und/oder Beteiligungen besteht nicht.

Die Struktur der GIF-Gruppe einschließlich der nicht konsolidierten Beteiligungen ist aus nachstehendem Schaubild ersichtlich:



8.10 Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Romot Gesellschaft für umweltfreundliche Triebwerke mbH & Co. KG für Forschung und Entwicklung

Die ROMOT GmbH & Co. KG mit Sitz in Aachen wurde 1986 gegründet und betreibt den Standort in Aachen. Sie führt Forschungs- und Entwicklungsaufträge zur Gewinnung neuer technischer Erkenntnisse durch; nahezu einziger Kunde ist die GIF.

Kommanditkapital:	EUR 1,2 Mio.
Geschäftsführer:	Dr. Ulrich Rohs, Dr. Dieter Voigt, Rolf Laufs
Beteiligung der GIF:	51,25 %
Weitere Gesellschafter:	33,33% Familie Rohs 7,50% Dr. Voigt 7,92% Sonstige

GIF-Wolfsburg GmbH & Co. Kommanditgesellschaft

Die GIF-Wolfsburg GmbH & Co. KG mit Sitz in Wolfsburg wurde 1999 gegründet und betreibt den Standort in Wolfsburg mit 14 eigenen Prüfständen, wo sie überwiegend Dauerlauf- und Funktionsversuche für die Volkswagengruppe durchführt.

Kommanditkapital:	EUR 200.000,00
Geschäftsführer:	Dr. Ulrich Rohs, Dr. Dieter Voigt, Ralf van Dahlen
Komplementärin:	GIF-Wolfsburg Beteiligungs GmbH
Beteiligung der GIF:	35,58%
Weitere Gesellschafter:	18,72% Familie Rohs 6,24% Dr. Voigt 39,46% Sonstige

CALSIM Gesellschaft für Simulationstechnik GmbH

Die CALSIM GmbH mit Sitz in Alsdorf wurde 1987 gegründet. Sie beschäftigt sich mit der Entwicklung und Vermarktung von Simulationstechnik für Fahrzeugabgasanlagen und führt mittels dieser Versuche für die Automobilindustrie und deren Zulieferer durch.

Stammkapital:	EUR 290.160,00
Geschäftsführer:	Jochen Markant, Jochen Furlkröger
Beteiligung der GIF:	86,11%
Weitere Gesellschafter:	9,72% Dr. Rohs 4,17% Dr. Voigt

GIF Research Center Co. Ltd.

Die GIF Research Center Co. Ltd. ("GRC Ltd.") wurde 2006 als erste Auslandstochtergesellschaft gegründet. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Suzhou in der Nähe von Shanghai, wo die GRC Ltd. ein Forschungs- und Entwicklungszentrum sowie 5 eigene Prüfstände betreibt und den Vertrieb aller Leistungen der GIF-Gruppe speziell für chinesische Kunden übernimmt.

Kapital:	EUR 5,8 Mio.
Geschäftsführer:	Xiuchi Fu, Zhiguo Jin, Rolf Laufs (Shareholder Representative)
Beteiligung der GIF:	100%

Wigra GmbH & Co. KG

Die Wigra GmbH & Co. KG mit Sitz in Alsdorf wurde im Jahr 1985 gegründet und gehört seit 2002 zur GIF-Gruppe. Die Gesellschaft bündelt die Aktivitäten der GIF-Gruppe in der Zerspanungstechnik und fertigt mechanische Einzelteile sowie Kleinserien. Zu ihrem Kundenkreis gehören sowohl die GIF als auch externe Kunden.

Kommanditkapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführer:	Dr. Ulrich Rohs, Dr. Dieter Voigt, Rolf Laufs
Beteiligung der GIF:	100%

GIF North America, LLC

Die GIF North America, LLC wurde im Jahr 2009 gegründet. Sie dient als Vertriebsstandort für die amerikanische Automobilindustrie sowie als Kommunikationskanal zu amerikanischen Behörden in Washington.

Kapital:	US\$ 100.000,00
Geschäftsführer:	Dr. Ulrich Rohs, Peter Hartmann
Beteiligung der GIF:	80%
Weitere Gesellschafter:	20% Peter Hartmann

GIF Japan K.K.

Die GIF Japan K.K. mit Sitz in Tokio wurde 2010 gegründet und dient als Vertriebsstandort für alle Dienstleistungen und Produkte der GIF-Gruppe in Japan.

Kapital:	JPY 10 Mio.
Geschäftsführer:	Rolf Laufs, Dr. Jan Schlipf, Takashi Shimizu
Beteiligung der GIF:	100%

GIF Ltd.

Die GIF Ltd. mit Sitz in Hongkong wurde 2009 gegründet und dient als zentralasiatischer Standort, insbesondere zur Erleichterung für Exporte von Waren und Dienstleistungen nach China.

Kapital:	HK-\$ 10.000,00
Geschäftsführer:	Rolf Laufs
Beteiligung der GIF:	100%

Fokana Limited

Die Fokana Ltd. mit Sitz in Hongkong wurde 2010 im Zusammenhang mit der Vermarktung des Kegelringgetriebes in China gegründet. Sie ist derzeit noch nicht operativ tätig.

Kapital:	HK-\$ 10.000,00
Geschäftsführer:	Rolf Laufs
Beteiligung der GIF:	100%

Meß- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf GmbH

Die MPZ GmbH mit Sitz in Alsdorf wurde 1996 gegründet und betreibt Prüfstände für die Prüfung von Automobilen. Kunden sind die GIF sowie die FEV Motorentechnik GmbH.

Stammkapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführer:	Jochen Furlkröger, Heinz Dießen
Beteiligung der GIF:	24,8%
Weitere Gesellschafter:	75,2%

LASER Bearbeitungs- und Beratungszentrum NRW GmbH

Die LBBZ GmbH mit Sitz in Geilenkirchen beschäftigt sich insbesondere mit Metallbearbeitungen mittels moderner Laserfertigungstechnik.

Stammkapital:	DM 500.000,00
Geschäftsführer:	Ulrich Berners
Beteiligung der GIF:	10%
Weitere Gesellschafter:	90% Sonstige

Rohs-Voigt Patentverwertungsgesellschaft mbH

Die im Jahr 1996 gegründete RVP GmbH mit Sitz in Schweinfurt hält die Patente für den Mechanischen Torsionsdämpfer MTD, der von der GAT – Gesellschaft für Antriebstechnik mbH in Alsdorf für Automobilkunden produziert wird.

Stammkapital:	DM 60.000,00
Geschäftsführer:	Norbert Krampf, Leo Stollenwerk
Beteiligung der GIF:	50%
Weitere Gesellschafter:	50% ZF Sachs AG

9 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Nachfolgender Abschnitt enthält eine Kurzzusammenfassung bestimmter steuerlicher Aspekte in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“), die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Teilschuldverschreibungen bedeutsam sind oder werden können. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie basiert auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospektes geltenden nationalen deutschen Steuerrecht. Diese Steuervorschriften oder Rechtsauffassungen hierzu können sich jederzeit – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Die nachfolgenden steuerlichen Hinweise stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und können nicht die individuelle steuerliche oder rechtliche Beratung ersetzen.

Potenziellen zukünftigen Inhabern der Teilschuldverschreibungen wird daher dringend empfohlen, wegen der Steuerfolgen im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung bzw. der unentgeltlichen Übertragung der Teilschuldverschreibungen, einschließlich der Anwendung und der Auswirkung von Änderungen von staatlichen, regionalen, ausländischen oder sonstigen Steuergesetzen bzw. Rechtsauffassungen hierzu und wegen des bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Kapitalertragsteuer („**Quellensteuer**“) einzuhaltenden Verfahrens ihre eigenen steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anleihegläubigers angemessen zu berücksichtigen.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Quellensteuer. Die Einbehaltung erfolgt ausschließlich durch die Depotbank als die die Kapitalerträge auszahlende Stelle.

9.1 Steuerinländer

9.1.1 Im Privatvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen

(i) Einkünfte aus Kapitalvermögen

Bei natürlichen Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Teilschuldverschreibungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der deutschen Besteuerung.

Werden Teilschuldverschreibungen im Laufe einer Zinsperiode erworben, so hat der Erwerber dem Veräußerer in der Regel den Zinsbetrag zu vergüten, der auf die Zeit seit Beginn der laufenden Zinsperiode bis zum Erwerb entfällt. Diese sogenannten „**Stückzinsen**“ werden in der Regel gesondert vom Veräußerer in Rechnung gestellt. Zahlt der Investor bei Erwerb der Teilschuldverschreibungen diese gesondert in Rechnung gestellte Stückzinsen, so stellen diese im Veranlagungszeitraum, in dem die Stückzinsen gezahlt werden, negative Einnahmen aus Kapitalvermögen dar und werden – entweder über die Depotbank oder im Rahmen der Veranlagung des Investors – mit positiven Einnahmen aus Kapitalvermögen verrechnet.

Im Falle der Veräußerung oder Einlösung der Teilschuldverschreibungen ermittelt sich der Veräußerungs-/Einlösungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich aus der Differenz zwischen dem Veräußerungs- bzw. Einlösungserlös nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungs- bzw. Einlösungsgeschäft stehen, und den Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten. Stückzinsen, die der Investor bei der Veräußerung der Teilschuldverschreibung vereinnahmt, gehören zum Veräußerungserlös und sind daher Teil eines etwaig zu versteuernden Veräußerungsgewinns.

Natürlichen Personen steht für Einkünfte aus Kapitalvermögen ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 im Fall zusammen veranlagter Ehegatten) zur Verfügung. Der Abzug etwaiger tatsächlicher Werbungskosten ist ausgeschlossen, so dass der Investor, neben seinen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten sowie den Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungs- bzw. Einlösungsgeschäft stehen und etwaig bei Erwerb

gesondert in Rechnung gestellten Stückzinsen, keine weiteren tatsächlichen Aufwendungen steuerlich geltend machen kann.

Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Teilschuldverschreibungen sowie durch etwaig beim Erwerb entrichtete Stückzinsen können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Soweit im aktuellen Veranlagungszeitraum keine (ausreichenden) anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen vorhanden sind, können Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

Positive Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich dem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen („**Abgeltungssteuersatz**“) i.H.v. 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf, insgesamt also 26,375 % sowie gegebenenfalls zusätzlich der Kirchensteuer.

(ii) Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Zinserträge aus der Teilschuldverschreibung und Gewinne aus deren Veräußerung oder Einlösung unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer, wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**Depotbank**“) die Teilschuldverschreibung verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Der Steuerabzug ist von der Depotbank für Rechnung des Gläubigers vorzunehmen. Die einzubehaltende Kapitalertragsteuer entspricht dem Abgeltungssteuersatz von 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag) gegebenenfalls zuzüglich der Kirchensteuer, wenn der auszahlenden Stelle ein entsprechender schriftlicher Antrag zum Einbehalt der Kirchensteuer vorliegt.

Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht grundsätzlich den Einkünften aus Kapitalvermögen wie oben unter 9.1.1(i) beschrieben. Sind der auszahlenden Stelle bei Veräußerungsvorgängen die Anschaffungskosten nicht bekannt, beispielsweise wenn die Teilschuldverschreibungen nach Übertragung von einem bei einer anderen Depotbank geführten Wertpapierdepot veräußert oder eingelöst werden oder der Investor die Teilschuldverschreibungen unentgeltlich erworben hat, so gelten 30 % des Veräußerungs- bzw. Einlösungserlöses (zuzüglich etwaig vereinnahmter Stückzinsen) als Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer, („**Ersatzbemessungsgrundlage**“), sofern die (ursprünglichen) tatsächlichen Anschaffungskosten vom Steuerpflichtigen oder der vorherigen Depotbank nicht nachgewiesen werden oder ein solcher Nachweis nicht zulässig ist. Ein Nachweis der tatsächlichen Anschaffungskosten durch den Steuerpflichtigen im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs ist nur bei einem Depotübertrag durch ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Vertragsstaat der Zinsrichtlinie (Art. 17 Abs. 2 Ziff. i der Richtlinie 2003/48/EG) durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung möglich. Im Rahmen der Einkommensteueranmeldung kann die Ersatzbemessungsgrundlage durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden.

Verluste aus der Teilschuldverschreibung werden von der Depotbank mit Gewinnen aus Kapitalerträgen bei derselben Depotbank verrechnet. Verluste aus der Teilschuldverschreibung können jedoch mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen bei einer anderen Depotbank als diejenige, die die Teilschuldverschreibung verwahrt, nur im Rahmen der Veranlagung verrechnet werden. Voraussetzung hierfür ist eine Bescheinigung der die Teilschuldverschreibung verwahrenden Depotbank über die Höhe der nicht ausgeglichenen Verluste. Der hierfür erforderliche Antrag muss der die Teilschuldverschreibung verwahrenden Depotbank bis zum 15. Dezember des jeweils laufenden Jahres zugehen. Andernfalls wird der Verlust von der die Teilschuldverschreibung verwahrenden Depotbank in die folgenden Veranlagungszeiträume vorgetragen.

Der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (bzw. EUR 1.602,00 bei zusammenveranlagten Ehegatten) wird beim Einbehalt der Kapitalertragsteuer berücksichtigt, wenn der Investor einen entsprechender Freistellungsauftrag bei der Depotbank, die die Teilschuldverschreibungen verwahrt, eingereicht hat. Daneben wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Investor der Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat.

(iii) Besteuerung im Veranlagungsverfahren

Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt grundsätzlich mit abgeltender Wirkung durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer (siehe unter 9.1.1(iii)), so dass der Investor die Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich nicht in seiner Einkommensteuererklärung angeben muss („**Abgeltungsteuer**“). Unter gewissen Umständen ist der Investor aber berechtigt oder verpflichtet, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen im Rahmen der Veranlagung in die Einkommensteuererklärung einzubeziehen.

So kann der Investor die Einbeziehung der Einkünfte aus Kapitalvermögen in seine Einkommensteuerveranlagung beantragen, wenn dies unter Anwendung seines persönlichen tariflichen Einkommensteuersatzes zu einer niedrigeren steuerlichen Belastung führt als bei Anwendung des Abgeltungsteuersatzes (Günstigerprüfung). Ein solcher Antrag kann jedoch für den jeweiligen Veranlagungszeitraum nur einheitlich für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen gestellt werden. Der Investor ist auch berechtigt, die Einkünfte aus Kapitalvermögen in seine Einkommensteuererklärung einzubeziehen, wenn der Gesamtbetrag der im Laufe eines Veranlagungszeitraums einbehaltener Kapitalertragsteuer die vom Investor geschuldete Abgeltungsteuer übersteigt, beispielsweise aufgrund eines verfügbaren Verlustvortrags oder eines Verlustes aus Kapitalvermögen bei einer anderen Depotbank als diejenige, bei der die Teilschuldverschreibungen verwahrt werden.

Falls keine deutsche Kapitalertragsteuer einbehalten wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrages oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung zurückzuführen ist, beispielsweise weil die Teilschuldverschreibung in einem ausländischen Wertpapierdepot verwahrt wird, so ist der Investor verpflichtet, die Einkünfte aus Kapitalvermögen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Sollte trotz bestehender Kirchensteuerpflicht des Investors keine Kirchensteuer auf die Einkünfte aus der Teilschuldverschreibung einbehalten werden, beispielsweise weil der Investor keinen entsprechenden schriftlichen Antrag bei der die Teilschuldverschreibung verwahrenden Depotbank gestellt hat, so muss der Investor die Einkünfte ebenfalls in seiner Einkommensteuererklärung angeben und eine Bescheinigung der Depotbank über die einbehaltene Kapitalertragsteuer vorlegen.

In den Fällen, in denen der Investor zur Einbeziehung der Einkünfte aus der Teilschuldverschreibung verpflichtet ist oder dies beantragt, unterliegen diese ebenfalls grundsätzlich dem Abgeltungsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) in Höhe von 26,375 % gegebenenfalls zuzüglich der Kirchensteuer, sofern nicht aufgrund der Anwendung seines persönlichen tariflichen Einkommensteuersatzes aufgrund der Günstigerprüfung eine niedrigere Steuerbelastung entsteht. Etwaig einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer werden im Falle der Einbeziehung in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlung auf die Einkommensteuer angerechnet und berechtigen den Investor bei etwaig zu viel einbehaltener Kapitalertragsteuer zur Rückerstattung.

9.1.2 Im Betriebsvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen

Bei Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland, oder bei natürlichen Personen, die die Teilschuldverschreibungen in ihrem Betriebsvermögen in Deutschland halten, sind obige Ausführungen zum Abgeltungsteuersatz und der abgeltenden Wirkung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Teilschuldverschreibungen der Körperschaftsteuer bzw. der tariflichen Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und grundsätzlich der Gewerbesteuer. Bei natürlichen Personen unterliegen die Einkünfte gegebenenfalls zusätzlich der Kirchensteuer. Mit der Teilschuldverschreibung im Zusammenhang stehende tatsächliche Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die Einkünfte aus den Zinszahlungen sowie aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Teilschuldverschreibung müssen in den jeweiligen Steuerklärungen angegeben werden.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie unter 9.1.1(ii) dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung mit den folgenden Besonderheiten. Betriebliche Investoren können keinen Freistellungsauftrag erteilen. Eine Verlustverrechnung mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen auf Ebene der Depotbank findet grundsätzlich nicht statt. Allerdings kann der Einbehalt von Kapitalertragsteuer bei Veräußerungsgewinnen unterbleiben, wenn diese (a) von unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften bezogen werden oder (b) Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs darstellen und der Steuerpflichtige dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt. Die in Deutschland einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer wird als Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer im Rahmen des Veranlagungsverfahrens des Investors grundsätzlich angerechnet oder gegebenenfalls erstattet.

9.2 Steuerausländer

Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit den Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen in Deutschland grundsätzlich nicht steuerpflichtig und es wird in Regel keine Kapitalertragsteuer einbehalten. Dies gilt nicht, wenn (a) die Teilschuldverschreibungen einer inländischen Betriebstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter des Investors zuzurechnen sind oder (b) die Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen aus sonstigen Gründen einer beschränkten Steuerpflicht des Investors in Deutschland unterliegen (beispielsweise weil sie Einkünften aus Vermietung und Verpachtung von deutschem Grundbesitz zugerechnet werden) oder (c) die Kapitalerträge gegen Aushändigung der Teilschuldverschreibungen bzw. Zinsscheine bei einer deutschen Depotbank ausgezahlt bzw. gutgeschrieben werden („**Tafelgeschäft**“). Sind die Einkünfte aus einer Teilschuldverschreibung im Rahmen der beschränkten Steuerpflicht nach (a) bis (c) zu erfassen, so wird auf diese Einkünfte in der Regel Kapitalertragsteuer erhoben. Unter bestimmten Voraussetzungen können ausländische Investoren Steuerermäßigungen oder -befreiungen unter gegebenenfalls anwendbaren Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen Deutschland und dem jeweiligen Ansässigkeitsstaat in Anspruch nehmen.

9.3 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erbschaft- und Schenkungsteuer entsteht im Hinblick auf die Übertragung von Teilschuldverschreibungen im Wege der Schenkung oder des Erwerbes von Todes wegen grundsätzlich dann nach deutschem Recht, wenn (a) bei Ausführung der Schenkung entweder der Schenker oder der Beschenkte, bzw. im Erbfall zum Zeitpunkt des Todes entweder der Erblasser, der Erbe oder ein sonstiger Erwerber in Deutschland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder (b) die Teilschuldverschreibungen unabhängig von den unter (a) genannten persönlichen Voraussetzungen in einem gewerblichen Betriebsvermögen gehalten werden, für das in Deutschland eine Betriebstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist. Des Weiteren entsteht Erbschaft- und Schenkungsteuer bei bestimmten, außerhalb Deutschlands lebenden deutschen Staatsangehörigen und ehemaligen deutschen Staatsangehörigen.

9.4 Sonstige Steuern

Der Kauf, Verkauf oder die anderweitige Übertragung der Teilschuldverschreibungen unterliegen in Deutschland keiner Kapitalverkehr-, Umsatz-, Börsenumsatz-, Stempel- oder ähnlichen Steuer. Unter gewissen Umständen können Unternehmer hinsichtlich des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen zur Umsatzsteuer optieren. Eine Vermögensteuer wird in Deutschland derzeit nicht erhoben.

9.5 Zinsinformationsverordnung

Nach der Zinsinformationsverordnung sind die Mitgliedstaaten der EU grundsätzlich verpflichtet, die Steuerbehörden anderer Mitgliedstaaten über grenzüberschreitende Zinszahlungen und Zahlungen von ähnlichen Erträgen zu informieren, die von einer Zahlstelle in einem Mitgliedstaat an eine natürliche Person in einem anderen Mitgliedstaat gezahlt wurde.

10 Besteuerung in der Republik Österreich

Nachfolgender Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung bestimmter steuerlicher Aspekte in Bezug auf Österreich, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Teilschuldverschreibungen in der Republik Österreich bedeutsam sind. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die nachfolgend dargestellten steuerlichen Hinweise sind nicht erschöpfend und können nicht die im Einzelfall zu beachtenden steuerlichen Besonderheiten für jeden einzelnen potenziellen Anleger berücksichtigen. Des Weiteren nimmt diese Zusammenfassung nur auf solche Investoren Bezug, die in Österreich der unbeschränkten (Körperschaft-)Steuerpflicht unterliegen. Sie basiert auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts geltenden nationalen österreichischen Steuerrecht. Diese Steuervorschriften oder Rechtsauffassungen hierzu können sich jederzeit – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Die nachfolgenden steuerlichen Hinweise stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und können nicht die individuelle steuerliche oder rechtliche Beratung ersetzen.

Potenziellen Käufern der Teilschuldverschreibungen wird daher dringend empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens, der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung der Teilschuldverschreibungen und wegen der sich aus der gegebenenfalls bestehenden Möglichkeit der Erstattung österreichischer Quellensteuer im Rahmen der Steuerveranlagung einzuhaltenden Verfahren ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Teilschuldverschreibungen trägt der Käufer. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

10.1 Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Körperschaftsteuer- oder Einkommensteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2011 trat das Budgetbegleitgesetz 2011, das zu signifikanten Änderungen in der Besteuerung von Finanzinstrumenten führt, in Kraft. Die folgende Darstellung der Besteuerung enthält bereits die darin enthaltenen Änderungen.

10.2 Einkommensbesteuerung von Teilschuldverschreibungen, die vor dem 1. Oktober 2011 erworben werden

Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es sich grundsätzlich um Forderungswertpapiere im Sinne des § 93 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG).

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere im Sinne des § 93 Abs. 3 EStG in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer nach § 27 Abs. 1 Z 4 und § 27 Abs. 2 Z 2 EStG. Werden die Zinsen über eine

inländische (österreichische) kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann kommt es zum Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung), sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich einem in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann unterliegen die Zinsen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %, sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich einem in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Da in diesem Fall keine KESt einbehalten wird, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht einem in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50 %, wobei eine allfällige KESt auf die Steuerschuld anzurechnen ist.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer. Werden die Zinsen über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann kommt es zum Abzug von KESt von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung), sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann unterliegen die Zinsen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %, sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Da in diesem Fall keine KESt einbehalten wird, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, dann müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50 %, wobei eine allfällige KESt auf die Steuerschuld anzurechnen ist.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Zinsen aus Forderungswertpapieren (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Körperschaftsteuer von 25 %. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz (PSG), welche die Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 Körperschaftsteuergesetz (KStG) erfüllen und Forderungswertpapiere im Privatvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Zwischenbesteuerung von 25 %, unter der Voraussetzung, dass die Forderungswertpapiere zusätzlich einem in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht einem in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, unterliegen die Zinsen der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 25 %. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 11 EStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

10.3 Einkommensbesteuerung von Teilschuldverschreibungen, die nach dem 30. September 2011 erworben werden

Mit der Verabschiedung des Budgetbegleitgesetzes 2011 beabsichtigte der österreichische Gesetzgeber eine umfassende Neuordnung der Besteuerung von Finanzinstrumenten, vor allem von Substanzgewinnen. Gemäß der Neufassung des § 27 Abs. 1 EStG gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- § Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs. 2 EStG, dazu gehören Gewinnanteile und Zinsen aus Kapitalforderungen (wie auch der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert im Fall von Nullkuponanleihen);

§ Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs. 3 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind, sowie Stückzinsen; und

§ Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs. 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von Termingeschäften wie Optionen, Futures und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indexzertifikaten.

Grundsätzlich gelten auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden aus dem Depot als Veräußerung; werden bestimmte Meldungen gemacht, führt dies jedoch nicht zur Besteuerung.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Teilschuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs. 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen – das sind im Allgemeinen Einkünfte, die über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt werden – unterliegen der KEST von 25 %. Über den Abzug von KEST hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung nach § 97 Abs. 1 EStG). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden; in diesem Fall unterliegen sie einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %. Spezielle Regelungen gelten für Anleihen, die nicht einem in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Einkünfte aus Kapitalvermögen daraus unterliegen nicht der KEST, sondern müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (progressiver Einkommensteuertarif von bis zu 50 %). Der Ausgleich von Verlusten ist nur eingeschränkt möglich.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Teilschuldverschreibungen in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs. 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KEST von 25 %. Während die KEST Endbesteuerungswirkung bezüglich Einkünften aus der Überlassung von Kapital entfaltet, müssen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (nichtsdestotrotz Sondersteuersatz von 25 %). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (Sondersteuersatz von 25 %). Spezielle Regelungen gelten für Anleihen, die nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Einkünfte aus Kapitalvermögen daraus unterliegen nicht der KEST, sondern müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (progressiver Einkommensteuertarif von bis zu 50 %). Der Ausgleich von Verlusten ist nur eingeschränkt möglich.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit Einkünften aus Kapitalvermögen aus den Teilschuldverschreibungen einer Besteuerung von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KEST von 25 %, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es von vornherein nicht zum Abzug von KEST.

Privatstiftungen nach dem PSG, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 Körperschaftsteuergesetz erfüllen und Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen mit Zinsen, Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus Derivaten der Zwischenbesteuerung von 25 %. Gemäß dem Gesetzeswortlaut unterliegen Zinsen aus Anleihen, die nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, nicht der Zwischenbesteuerung, sondern der Körperschaftsteuer von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KEST von 25 %, die auf die anfallende Steuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es nicht zum Abzug von KEST.

10.4 EU-Quellensteuer

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten) hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Gemäß § 10 EU-QuStG ist die EU-Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält. Eine solche Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Die Quellensteuer beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %.

10.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Österreich erhebt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangsteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz. Eine Steuerpflicht entsteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen, vor allem für Bankeinlagen, öffentlich platzierte Anleihen und Portfoliobeteiligungen (d.h. weniger als 1 %). Die Steuerbasis ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, in speziellen Fällen jedoch 25 %.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Anzeigepflicht besteht wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht ein Schwellenwert von EUR 50.000,00 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000,00 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen im Sinne des Stiftungseingangssteuergesetzes wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10 % des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

10.6 Sonstige Steuern

Der Kauf, Verkauf oder die anderweitige Übertragung der Teilschuldverschreibungen unterliegen in Österreich keiner Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftssteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuer. Eine Vermögenssteuer wird in Österreich derzeit nicht erhoben.

11. Finanzinformationen

**11.1 Konzernabschluss der GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH
zum 31. Dezember 2010 (HGB) F - 2**

**11.2 Jahresabschluss der GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH
zum 31. Dezember 2010 (HGB) F - 39**

**11.3 Geänderter Konzernabschluss der GIF-Gesellschaft für
Industrieforschung mbH zum 31. Dezember 2009 (HGB) F - 66**

**11.4 Geänderter Jahresabschluss der GIF-Gesellschaft für
Industrieforschung mbH zum 31. Dezember 2009 (HGB) F - 94**

**11.1 Konzernabschluss der GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH
zum 31. Dezember 2010 (HGB)**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.450.391,00	3.569.813,80
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	864.591,44	981.121,48
	4.314.982,44	4.550.935,28
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.039.124,25	23.825.491,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	689.518,97	625.294,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.189.239,52	7.870.578,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	71.451,24	209.660,70
	31.989.333,98	32.531.024,95
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.030.907,00	2.080.907,00
2. Beteiligungen	75.880,20	75.880,20
3. Sonstige Ausleihungen	2.628.220,62	3.400.239,44
	4.735.007,82	5.557.026,64
	41.039.324,24	42.638.986,87
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	240.376,94	295.486,83
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	35.332.035,59	30.178.217,61
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	55.277,11
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-26.548.475,89	-18.150.130,61
	9.023.936,64	12.378.850,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.674.799,02	2.215.136,30
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	179.709,88
3. Sonstige Vermögensgegenstände	840.974,39	763.382,94
	7.515.773,41	3.158.229,12
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	439.669,84	482.914,32
	16.979.379,89	16.019.994,38
	906.692,86	1.034.958,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	58.925.396,99	59.693.939,27

PASSIVA

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	8.799.999,92	8.800.000,00
II. Kapitalrücklage	4.612,58	69.908,26
III. Gewinnrücklagen	311.405,71	311.405,71
IV. Verlustvortrag	-1.015.233,10	-3.007.192,53
V. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	599.767,84	68.719,06
VI. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-830.050,67	1.926.663,75
VII. Anteile Dritter	584.742,11	732.263,55
	8.455.244,39	8.901.767,80
B. Sonderposten Passiva		
1. Sonderposten mit Rücklageanteil	14.206,64	17.048,64
2. Mezzanine Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
	5.014.206,64	5.017.048,64
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.206.756,00	935.362,62
2. Steuerrückstellungen	638.473,89	23.587,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.470.984,23	1.863.842,69
	3.316.214,12	2.822.792,31
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.968.756,77	21.076.024,04
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.320.422,65	2.776.928,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.762.821,03	1.831.662,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.338,95	215.601,65
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.877.184,52	14.866.975,60
	40.956.523,92	40.767.192,76
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.173.945,77	1.288.288,86
F. Passive latente Steuern	9.252,15	896.838,90
	58.925.396,99	59.693.939,27

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH

AlsdorfKonzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010 EUR	2009 EUR
1. Umsatzerlöse	38.212.236,65	42.033.829,70
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.065.790,48	3.463.809,60
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.599.132,81	3.990.256,33
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.539.066,93</u>	<u>1.737.175,41</u>
5. Gesamtleistung	44.416.226,87	51.225.071,04
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.581.048,21	-8.167.301,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.202.847,45</u>	<u>-7.129.807,62</u>
	<u>-8.783.895,66</u>	<u>-15.297.108,90</u>
7. Rohergebnis	35.632.331,21	35.927.962,14
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-15.842.611,66	-16.111.921,39
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.892.674,49</u>	<u>-3.014.422,28</u>
	-18.735.286,15	-19.126.343,67
9. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-3.690.854,54</u>	<u>-2.939.427,54</u>
	-3.690.854,54	-2.939.427,54
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-9.988.063,76</u>	<u>-7.293.570,59</u>
11. Betriebsergebnis	3.218.126,76	6.568.620,34
12. Erträge aus Beteiligungen	50.000,00	60.000,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136.670,54	152.143,74
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-550.000,00	0,00
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-39.882,66	0,00
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.153.933,82</u>	<u>-2.938.475,10</u>
17. Finanzergebnis	-3.557.145,94	-2.726.331,36
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-339.019,18	3.842.288,98
19. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-492.069,20</u>
20. Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>-492.069,20</u>
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-109.778,36	-1.232.745,16
22. Sonstige Steuern	<u>-149.273,74</u>	<u>-61.143,02</u>
23. Jahresergebnis inkl. Anteile Dritter	-598.071,28	2.056.331,60
24. Anteile Dritter am Jahresüberschuss	<u>-231.979,39</u>	<u>-129.667,85</u>
25. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-830.050,67	1.926.663,75

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH

Alsdorf

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2010

Allgemeine Angaben

Die GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH bildet nach § 290 ff. HGB als inländisches Mutterunternehmen mit ihren Tochterunternehmen einen Konzern. Der Konzernabschluss der GIF Gesellschaft für Industrieforschung mbH, Alsdorf, wurde für das Geschäftsjahr 2010 nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht der Gliederung des § 266 HGB.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 HGB) angewendet.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wurde nach den Vorschriften des HGB erstmalig am 06. Oktober 2010 aufgestellt. Am 15. November 2010 wurde der geänderte Konzernabschluss, unter Anwendung der gesamten Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) gem. Art. 66 Abs. 3 S. 6 EGHGB aufgestellt. Die Änderung erfolgte, da die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz aktualisierte Fassung des HGB zu einer verbesserten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden zunächst unter Beachtung der jeweiligen nationalen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Sofern sich daraus wesentliche Abweichungen zu einer Bilanzierung nach dem deutschen Handelsrecht ergaben, wurden die ausländischen Abschlüsse an das deutsche Handelsrecht angepasst.

Alle konsolidierten Tochtergesellschaften haben als Abschlussstichtag wie die Muttergesellschaft den 31. Dezember.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Buchwertmethode nach § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB gewählt. Mit der Erstkonsolidierung wurden die Beteiligungsbuchwerte der Muttergesellschaft gegen die im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzern vorhandenen Eigenkapitalwerte der Tochtergesellschaften aufgerechnet.

Aktive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung wurden als technische Anlagen und Maschinen aktiviert und über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Passive Unterschiedsbeträge wurden erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Die passiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung resultieren im Wesentlichen aus in Vorjahren thesaurierten Gewinnen und aufgelaufenen Kursdifferenzen. Ein gesonderter Ausweis gem. § 301 Abs. 3 HGB ist daher, zugunsten eines an der Entstehung orientiertem Ausweises in den Gewinnrücklagen bzw. den Eigenkapitaldifferenzen aus der Währungsumrechnung, unterblieben.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wurden eliminiert.

Zwischengewinne aus der konzerninternen Übertragung von Wirtschaftsgütern, der Lieferung von Waren oder Erbringungen von Dienstleistungen wurden ebenfalls eliminiert.

Die Bilanzansätze der ausländischen Tochterunternehmen wurden mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Währungsumrechnungskurs am Stichtag umgerechnet. Die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zum Durchschnittskurs umgerechnet. Das gezeichnete Kapital sowie die in den Vorjahren dotierten Rücklagen wurden mit dem historischen Kurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsunterschiede wurden ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in der Anlage 4 gesondert dargestellt.

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme getrennt nach Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds werden grundsätzlich eliminiert und gesondert ausgewiesen.

Der Finanzmittelfonds umfasst die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Flüssigen Mittel. Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurde anhand der indirekten Methode ermittelt.

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Anlage 5 gesondert dargestellt.

Die GIF mbH verfolgt seit ihrer Gründung das Ziel, die erwirtschafteten Gewinne im Unternehmen zu belassen, um die Finanzkraft des Konzerns zu stärken.

Konsolidierungskreis

Nach der Methode der Vollkonsolidierung wurden in den Konzernabschluss der GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH die folgenden Tochterunternehmen einbezogen:

<u>Name, Sitz:</u>	<u>Währung</u>	<u>EK zum 31.12.2010</u>	<u>Prozent</u>	<u>Ergebnis 2010</u>
Calsim Gesellschaft für Simulationstechnik mbH Alsdorf	Euro	475.455,97	86,11%	38.230,35
Romot GmbH & Co. KG, Aachen	Euro	-8.186,88	51,25%	584,87
Wigra GmbH & Co. KG, Alsdorf	Euro	77.458,10	100%	-16.822,98
GIF Wolfsburg GmbH & Co. KG, Wolfsburg	Euro	883.000,99	35,60%	363.651,08
GIF Research Center Co. Ltd., Suzhou (China)	RMB	33.119.579,60	100%	-1.775.747,32
GIF Japan K.K.	JPY	10.000.000,00	100%	1.156.053,00
GIF Ltd., Hong Kong	HKD	10.000,00	100%	-6.143,31
GIF North America LLC, Alexandria Virginia	USD	-32.603,44	80%	-52.704,27

Die GIF Wolfsburg GmbH & Co. KG, Wolfsburg, wurde aufgrund des beherrschenden Einflusses der Muttergesellschaft einbezogen.

Die den einbezogenen Unternehmen zuzurechnenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in den Konzernabschluss vollständig aufgenommen worden.

Folgende Gesellschaften sind nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

<u>Name, Sitz:</u>	<u>Währung</u>	<u>EK zum 31.12.2010</u>	<u>Prozent</u>	<u>Ergebnis 2010</u>
Rohs-Voigt Patentverwertungsgesellschaft mbH, Schweinfurt	Euro	263.528,23 (vorläufig)	50,00%	126.079,43 (vorläufig)
Mess- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf GmbH, Alsdorf	Euro	61.305,80	24,80%	0,00
GIF-Wolfsburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Wolfsburg	Euro	35.038,78	60%	1.026,14
Fokana Ltd.	HKD	10.000,00	65%	nicht operativ
Laser Bearbeitungs- und Beratungszentrum NRW GmbH	Euro	171.401,13	10%	391.629,20

Die Fokana Ltd. sowie die GIF-Wolfsburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Wolfsburg wurden wegen untergeordneter Bedeutung gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zur Bilanz

Die Abschlüsse der konsolidierten Unternehmen wurden einheitlich nach den bei der Muttergesellschaft geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. planmäßiger Abschreibungen nach der betrieblich angesetzten Nutzungsdauer.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sie betreffen die Anteile an der Rohs-Voigt Patentverwertungsgesellschaft mbH in Düren, der GIF Wolfsburg GmbH, Aachen, Mess- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf GmbH in Alsdorf, eine Beteiligung an der Laserbearbeitungs- und Beratungszentrum NRW GmbH in Geilenkirchen sowie die Fokana Ltd und eine Ausleihung.

Im Berichtsjahr wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 493 aktiviert. Der Ausweis zum Bilanzstichtag 2010 beträgt T€ 3.450. Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres beträgt T€ 4.723. Aufgrund der Aktivierung ergibt sich - nach Berücksichtigung von latenten Steuern - zum 31.12.2010 ein ausschüttungsgesperrter Betrag von T€ 2.415 im Jahresabschluss der Muttergesellschaft.

Die Vorräte wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet, welche die Lohn-, Rechner- und Materialkosten sowie die Kosten für Fremdleistungen enthalten.

Die erhaltenen Anzahlungen wurden aktivisch abgesetzt.

Bei den zu Rechnungsbeträgen bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung von 1% berücksichtigt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind zum Nennwert bewertet; sie resultieren aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen, Personalforderungen sowie Forderungen aus Darlehen an Mitarbeiter.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Disagio (T€ 5) , Bearbeitungsgebühren für Public-Leasing-Verträge (T€ 89), Zinsbegrenzungsgebühren und Aufwendungen aus Wartungsverträgen (T€ 97), Sonderleistungen im Rahmen des Leasings von Prüfständen (T€ 504) sowie übrige Aufwendungen, die über die Laufzeiten der jeweiligen Verträge erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Als handelsrechtlicher Rechnungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank für November 2010 festgestellte Marktzinssatz in Höhe von 5,15% verwendet. Der Gehalts- und Rententrend wurde zum Teil mit 0% und für einen Teilbetrag mit 6% berücksichtigt. Hierüber liegen entsprechende versicherungsmathematische Gutachten vor.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalkosten, ausstehende Rechnungen, Archivierung sowie für Mitarbeiteransprüche gebildet. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen wurden entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 31.12.2010	davon mit einer RLZ		
		< 1 Jahr	> 1 < 5 Jahre	> 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.968.756,77	12.932.285,55	7.279.615,63	756.855,59
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.320.422,65	2.320.422,65	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.762.821,03	650.297,94	793.213,70	2.319.309,39
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.338,95	27.338,95	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.877.184,52	5.355.538,08	5.438.229,19	3.083.417,25
	40.956.523,92	21.285.883,17	13.511.058,52	6.159.582,23

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Darlehen der Hausbanken sowie kurzfristige Kontokorrentkredite. Die Fälligkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel. Als Sicherheit für die aufgenommenen Beträge wurden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sicherungsübereignet und Grundschulden auf mehreren Grundstücken bestellt. Daneben bestehen als Sicherheitsleistungen Rangrücktritts- und Darlehensbelassungserklärungen hinsichtlich gewährter Gesellschafterdarlehen sowie Rechte an Lizenzen und Patenten. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert sind, beläuft sich auf T€ 15.931. Weiterhin wurden weitere T€ 5.000 im Rahmen eines Sicherheitenpools am 31. Mai 2011 besichert. Darüber hinaus bestehen für sämtliche Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. Kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen gegenüber verschiedenen Gesellschaftern der Konzernmutter. Es bestehen Rangrücktritts- und Belassungserklärungen der Gesellschafter gegenüber vier Kreditinstituten über einen Betrag in Höhe von T€ 1.831.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich noch verbleibende Verbindlichkeiten aus Public-Leasing-Verträgen in Höhe von T€ 11.911 (zivilrechtliches Eigentum beim Leasinggeber).

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen € 1.058.395,01 sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.330,46.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen ausgezahlte Zuschüsse des Landes NRW, die über die Laufzeit der geförderten Objekte erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die passiven latenten Steuern resultieren in Höhe von T€ 1.035 aus der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswerte. Der ausgewiesene Betrag an passiven latenten Steuern erfolgt unter Verrechnung von aktiven latenten Steuern aus Zwischengewinneliminierungen in Höhe von T€ 592 sowie von aktiven latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede in den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 23. Ferner sind insgesamt Anpassungen der ausländischen Abschlüsse auf die einheitliche Bilanzierung nach dt. Recht T€ 410 an aktiven latenten Steuern gebildet worden. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte für inländische Sachverhalte mit einem Steuersatz von 30%; die Berechnung der latenten Steuern auf die ausländischen Sachverhalte erfolgte mit einem Steuersatz von 25% (lokaler Steuersatz).

Im aufgestellten Konzernabschluss der Vorjahre wurden die unfertigen Arbeiten und die erhaltenen Anzahlungen fehlerhaft ausgewiesen. Die erhaltenen Anzahlungen wurden als Umsatzerlöse verbucht. Die Aktivierung der Unfertigen Arbeiten ist unterblieben. Die Korrektur der Unfertigen Arbeiten sowie der erhaltenen Anzahlungen führt aufgrund des Überhangs der erhaltenen Anzahlungen zu einem kumulierten Aufwandseffekt in Höhe von T€ 2.017 per 01.01.2010. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2010 als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Der Fehler resultiert aus den Geschäftsjahren 2008 und 2009. Der Vorratsbestand ist nach Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen im Geschäftsjahr 2008 (auf Basis der Stichtagskurse 2008) um T€ 437 zu hoch ausgewiesen im Gegenzug wäre eine latente Steuer in Höhe von T€ 109 zu aktivieren gewesen. Das Ergebnis 2008 wäre in der Folge um T€ 208 belastet.

Der Vorratsbestand ist nach Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen im Geschäftsjahr 2009 (auf Basis der Stichtagskurse 2009) um T€ 1.792 zu hoch ausgewiesen im Gegenzug wären eine latente Steuer in Höhe von T€ 448 zu aktivieren gewesen. Unter Berücksichtigung der Vortragswerte aus 2008 wäre das Ergebnis 2009 nach Berücksichtigung aktiver latenter Steuern in Höhe von T€ 339 mit T€ 1.015 belastet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Konzerns gliedern sich 2010 wie folgt auf:

<u>Sparten</u>	2009	2010
Products	7.712	6.200
Testing	19.283	22.744
Engineering	9.398	8.873
Sonstige	<u>5.640</u>	<u>396</u>
	42.033	38.213
<u>geographisch</u>		
Europa	29.358	29.073
Asien	12.059	8.832
Amerika	<u>616</u>	<u>308</u>
	42.033	38.213

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind T€ 3 (Vorjahr: T€ 3) aus der Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklagenanteil enthalten. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 217 enthalten.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für folgende Zwecke gebildet:

- Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	T€ 1.207
- Steuern	T€ 638
- sonstige Zwecke	T€ 1.471

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens gehen in Höhe von T€ 500 auf eine Wertkorrektur auf eine Ausleihung zurück sowie in Höhe von T€ 50 auf Anteile an der Rohs-Voigt-Patentverwertungsgesellschaft mbH, Schweinfurt. Wir verweisen weiterhin auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Vorjahres entfallen in voller Höhe auf Aufwendungen aus der Umstellung der Rechnungslegung auf die gemäß BilMoG geänderte Fassung des HGB. Sie resultieren in Höhe von T€ 438 aus der erfolgswirksamen Ausbuchung der aktivierten Aufwendungen für Ingangsetzung und im Übrigen auf Aufwendungen aus der vollständigen Anpassung der Pensionsrückstellung an die neuen Bewertungsgrundsätze.

Der Steueraufwand wurde in Höhe von T€ 887 durch latente Steuern vermindert.

Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Das Mutterunternehmen haftet für das Forderungsausfallrisiko der im Rahmen eines unechten Pensionsgeschäfts (UPG) veräußerten -Forderung gegen Automobil Zulieferer mit hoher Bonität in Höhe von T€ 482. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die zum 31.12.2010 hingegebenen Forderungen vollständig beglichen waren und im übrigen das UPG planmäßig zum 31.05.2011 beendet wurde. Weitere Verpflichtungen wurden lediglich für Verbindlichkeiten von konsolidierten Tochtergesellschaften eingegangen.

Den Belegschaften der Muttergesellschaft sowie drei weiteren konsolidierter Gesellschaften ist für 2011 bei entsprechender Geschäftslage eine Sonderzahlung in Aussicht gestellt worden, um eine Kompensation der Weihnachtsgeldreduktion vorzunehmen (T€ 835).

Zur weiteren Vermarktung des Kegelring-Getriebes insbesondere in China hält die GIF eine strategische Beteiligung an einem chinesischen Unternehmen (Fokana Ltd., Hongkong), die ihrerseits eine Verpflichtung zur Erbringung einer Einlage in ein Joint-Venture Unternehmen eingegangen ist. Die Höhe der Einlageverpflichtung beträgt ca. T€ 1.300.

Daneben bestehen sonstige Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 HGB aus Leasing- oder Mietverträgen in folgender Höhe:

<u>Gesamtbetrag T€</u>	<u>< 1 Jahr</u>	<u>> 1 < 5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>
6.747	1.789	4.900	58

Sonstige Angaben

Das im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für:

die Abschlussprüfung	€	58.800,00
sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	€	0,00
Steuerberatungsleistungen	€	730,00
sonstige Leistungen	€	0,00

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen haben nicht stattgefunden.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich nachfolgende Arbeitnehmer im Konzern beschäftigt:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Vollzeitbeschäftigte:	355	378
Teilzeitbeschäftigte:	12	15
Geschäftsführer:	9	9
Geringverdiener:	47	37
Auszubildende:	<u>12</u>	<u>9</u>
	435	448

Im Berichtsjahr waren im Mutterunternehmen folgende Geschäftsführer bestellt:

Dr.-Ing. Ulrich Rohs, Düren

Dr.-Ing. Dieter Voigt, Aachen

Dipl.-Ing. Rolf Laufs, Köln

Dr. Jan Schlipf, Aachen

Dipl.-Ing. Wolfgang Schmitz, Übach-Palenberg

Die Bezüge der Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr T€ 983.

Alsdorf, den 20. Juni 2011

Dr.-Ing. Ulrich Rohs

Dr.-Ing. Dieter Voigt

Dipl.-Ing. Rolf Laufs

Dr. Jan Schlipf

Dipl.-Ing. Wolfgang Schmitz

**Konzernanlagespiegel
für das Geschäftsjahr 2010**

Anlage 3
Seite 10

**GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH
Alsldorf**

	Anschaffungs- und Herstellungskonten				Abschreibungen				Nettobuchwerte 31.12.2010	Nettobuchwerte 31.12.2009			
	31.12.2009	Zugänge	Umbuchungen	Währ diff	Abgänge	31.12.2010	Zugänge	Abgänge			Umbuchungen	Währ diff	31.12.2010
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.637.860,74	492.700,00	0,00	0,00	0,00	4.130.560,74	68.046,84	0,00	0,00	15,04	680.169,74	3.450.391,00	3.569.813,80
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.009.231,54	35.304,75	0,00	93.100,53	0,00	2.136.636,82	1.027.110,06	228.336,67	0,00	16.598,65	1.272.045,39	864.591,44	981.121,48
	5.646.092,28	528.004,75	0,00	93.100,53	0,00	6.267.197,56	1.085.157,00	840.444,43	0,00	16.613,69	1.952.215,12	4.314.982,44	4.550.935,28
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	32.764.656,41	123.466,17	0,00	260.356,92	-13.641,52	33.134.841,98	8.939.164,85	1.129.336,54	0,00	27.216,34	10.095.717,73	23.039.124,25	23.825.491,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.383.954,89	210.395,57	0,00	25.734,05	-40.415,30	3.579.669,21	2.768.660,63	131.835,63	-3.870,71	3.424,79	2.890.150,24	689.518,97	625.294,35
3. Andere Anlagen, BuG	32.287.969,70	1.592.851,04	0,00	436.925,87	-34.712,75	34.283.033,86	24.417.391,37	1.589.137,94	-9.296,75	96.561,78	26.093.794,34	8.189.239,52	7.870.578,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	209.660,70	0,00	0,00	0,00	-136.209,46	71.451,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.451,24	209.660,70
	68.646.241,70	1.926.714,78	0,00	723.016,84	-226.979,03	71.068.986,29	36.115.216,75	2.850.410,11	-13.167,46	127.202,91	39.079.662,31	31.989.333,98	32.531.024,95
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verb. Unternehmen	2.080.907,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.080.907,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	2.030.907,00	2.080.907,00
2. Beteiligungen	75.880,20	0,00	0,00	0,00	0,00	75.880,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.880,20	75.880,20
3. Sonst. Ausleihungen	3.400.239,44	120.316,18	0,00	0,00	-392.335,00	3.128.220,62	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	2.628.220,62	3.400.239,44
	5.557.026,64	120.316,18	0,00	0,00	-392.335,00	5.285.007,82	0,00	550.000,00	0,00	0,00	550.000,00	4.735.007,82	5.557.026,64
Summe	79.849.360,62	2.575.035,71	0,00	816.119,37	-619.314,03	82.621.201,67	37.210.373,75	4.240.854,54	-13.167,46	143.816,60	41.581.877,43	41.039.324,24	42.638.986,87

GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH
Alsdorf

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010

In TEUR	2010	2009
Konzernjahresergebnis (EBIT)	2.434	5.946
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	4.241	2.939
Veränderung der Rückstellungen	493	492
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-96	-96
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens	-5	-125
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Veränderungen des Working Capital	7.067	9.156
Veränderung der Vermögenswerte, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.055	-2.859
Veränderung der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.356	-2.047
Cashflow vor Ertragsteuern und Zinsen	3.656	4.250
Erhaltene und gezahlte Ertragsteuern	-110	-1.233
Erhaltene und gezahlte Zinsen	-3.154	-2.786
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	392	231
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen (einschließlich Renditeimmobilien)	220	370
Investitionen in Sachanlagen	-1.927	-3.345
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte	-528	-4.147
Abgänge aus der BilMoG Anpassung	392	438
Investitionen in Finanzanlagen	-120	-130
Mittelzufluss aus dem Abgang von konsolidierten Unternehmen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.963	-6.814
Veränderung der Anteile Dritter	-147	-674
Veränderung Bankverbindlichkeiten	-107	5.606
Veränderung Finanzsaldo mit verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern	1.922	31
Veränderung sonstiger Finanzforderungen und -schulden	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.668	4.963
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	97	-1.620
Wechselkurs, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-141	591
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	483	1.512
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	439	483

GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH
Alsdorf

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für das Geschäftsjahr 2010

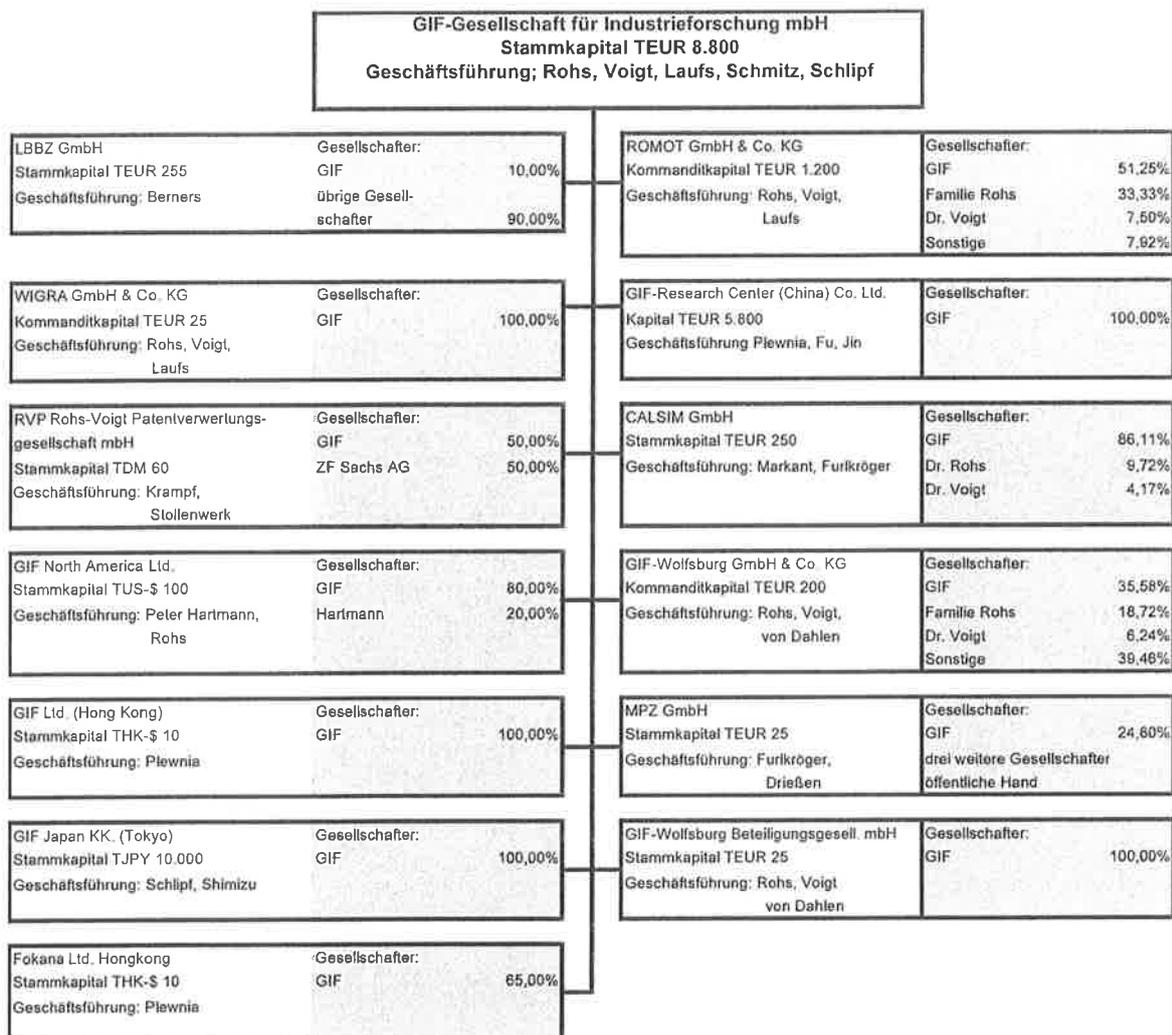
In TEUR	Gez. Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrechnung	Verlust- vortrag	Jahres- ergebnis	Eigenkapital der Gesell- schafter	Anteile frem- der Gesell- schafter	Eigenkapital gesamt
31.12.2009	8.800	69	311	69	-3.007	1.927	8.169	732	8.903
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Gewinnrücklagen	-	-	-	-	1.927	-1.927	-	-	-
Einstellung Verlustvortrag	-	-	-	-	-	310	-	-	-
Währungsdifferenz	-	-	-	496	-	-	496	-	496
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	35	-	-	35	-	35
Konzern-Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-830	-830	231	-599
Sonstige Veränderungen	-	-65	-	-	65	-	-	-379	-379
31.12.2010	8.800	4	311	600	-1.015	-830	7.870	584	8.456

Lagebericht zur Konzernbilanz

1. Übersicht über den Konzern

Der GIF-Konzern ist als international ausgerichteter Engineering-Dienstleister und Spezialkomponenten-Produzent vornehmlich für die Automobilindustrie mit Schwerpunkt in den Bereichen Getriebe- und Antriebsstrang-Prüfung und –Entwicklung tätig. Der regionale Fokus liegt dabei auf Deutschland, Europa und Asien und USA.

Die Muttergesellschaft GIF mbH mit Sitz in Alsdorf hält Anteile an 10 Unternehmen, hiervon sind 4 in Deutschland ansässig und jeweils ein Unternehmen in China, Hong Kong und USA. Es existieren 3 weitere Beteiligungen mit Sitz in Deutschland. Einen Überblick über die Beteiligungsstruktur der GIF Gruppe zeigt die folgende Übersicht:



Die GIF verfolgt zur Erschließung des Marktes eine Drei-Säulen-Strategie mit den Sparten Testing, Products und Entwicklung.

In der Sparte Testing werden auf über 120 Prüfständen im Konzern Funktions- und Dauerlaufuntersuchungen durchgeführt an Getrieben, Getriebekomponenten, an kompletten Antriebssträngen und Gesamtfahrzeugen. Weitere Schwerpunkte bestehen in Benchmark-Untersuchungen sowie Akustik- und Schwingungsuntersuchungen. Aufgrund der besonderen Technologie- und Testingkompetenz sowie der Optimierung der Prozesse konnte die GIF mbH Alsdorf hier sowohl Qualitäts- als auch Preisführer werden und wird in den bekannten Publikationen der renommierten Unternehmensberatung Simon Kucher als Weltmarktführer geführt.

Die Products-Sparte entwickelt und produziert Mess- und Testsysteme, die größtenteils Anwendung in der Testphase von Getrieben, Motoren und Fahrzeugen finden. Produkte sind Drehmomentmesswellen, Schaltroboter, Kupplungsbetätigungseinrichtungen bis hin zu schlüsselfertigen Antriebsstrang-Prüfständen im Kundenauftrag. Die angebotenen Lösungen sind teilweise patentiert und in den wichtigsten Märkten geschützt. Im Unterschied zur Sparte Testing ist die Gruppe daher hier als Anlagen- und Spezialkomponentenbauer aktiv.

In der Entwicklungs-Sparte sind Projekte im Kundenauftrag und Eigenentwicklungen zu unterscheiden. Kundenprojekte weisen eine große Bandbreite auf. Von der Konstruktion eines Getriebes und Getriebekomponenten, über die Funktions- und Steuerungsentwicklung bis hin zur serienreifen Entwicklung eines Komplettgetriebes. Markantes Beispiel ist die Entwicklung eines Doppelkupplungsgetriebes für den chinesischen Markt in Zusammenarbeit mit einem renommierten Partner aus der Automobilindustrie. Diese Tätigkeit und die Führungsrolle im asiatischen Markt sind besonders hervorzuheben. Laut einheitlicher Meinung der Branche, sind in China neben hohen Wachstumsraten und einem großen Marktpotential zukünftig auch Eigenentwicklungen zu erwarten. Als deutscher Engineering-Dienstleister kann GIF von diesem Technologieaufbau sowie dem branchenweit sehr guten Ruf als Unternehmen und der Technologie-Region Aachen profitieren.

Weitere Schwerpunkte im Rahmen der Engineering-Sparte sind die Kalibrierung von Getrieben und Integration in das jeweilige Fahrzeug. Im Rahmen der Eigenentwicklungen leistet die GIF Konzeptarbeit an Getrieben und Motoren, die im Falle des Kegelringgetriebes (KRG) bereits auf dem Sprung in die Großserienfertigung stehen und in China den Status einer „staatlich gewünschten Technologie“ erreicht haben. Zur Vermarktung des KRG wurden mit Getriebeherstellern bereits mehrere Lizenzverträge abgeschlossen.

Die Einzelgesellschaften der GIF Gruppe sind im Folgenden beschrieben:

- Die GIF mbH wurde im Jahr 1986 gegründet und übernimmt die Außerdarstellung aller Aktivitäten gegenüber den Automobilkunden
- Die ROMOT GmbH & Co. KG wurde ebenfalls im Jahr 1986 gegründet und führt Forschungen und Entwicklungsaufträge zur Gewinnung neuer technischer Erkenntnisse durch. Nahezu ausschließlicher Kunde ist die GIF mbH
- Die GIF Wolfsburg GmbH und Co. KG wurde im Jahre 1999 gegründet und führt im Wesentlichen Dauerlauf- und Funktionsversuche für die Volkswagengruppe am Standort Wolfsburg durch.

- Die CALSIM Gesellschaft für Simulationstechnik mbH wurde im Jahr 1987 gegründet und beschäftigt sich mit der Entwicklung und Vermarktung von Simulationstechnik für Fahrzeugabgasanlagen und führt mittels dieser Versuche für die Automobilindustrie und deren Zulieferer durch.
- Die Wigra GmbH & Co. KG wurde im Jahr 1985 gegründet und in 2002 Mitglied der GIF Gruppe. Die Gesellschaft bündelt die Aktivitäten der GIF in der Zerspanungstechnik und fertigt mechanische Einzelteile sowie Kleinserien. Kunden sind die GIF sowie externe Kunden.
- Die MPZ – Meß- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf GmbH wurde 1996 gegründet und betreibt Prüfstände für die Prüfung von Automobilen. Kunden sind die GIF und externe Unternehmen sowie die FEV Motorentchnik GmbH.
- Die RVP - Rohs-Voigt-Patentverwertungsgesellschaft mbH wurde im Jahr 1996 gegründet. Die Gesellschaft hält die Patente für den Mechanischen Torsionsdämpfer MTD, der von der GAT – Gesellschaft für Antriebstechnik mbH in Alsdorf für Automobilkunden produziert wird.
- Die GRC – GIF Research Center (Suzhou) Co. Ltd. wurde als erste Auslandsgesellschaft im Jahre 1996 als Wholly Foreign Owned Enterprise in der Nähe von Shanghai gegründet. Die Gesellschaft betreibt ein Forschungs- und Entwicklungszentrum und übernimmt den Vertrieb aller Leistungen der GIF Gruppe speziell für chinesische Kunden.
- Die GIF Ltd. Hongkong wurde im Jahr 2009 gegründet und dient als zentral-asiatischer Standort in der wichtigen Banken – und Handelsmetropole Hongkong.
- Die GIF North America Ltd. wurde im Jahr 2009 gegründet und dient als Vertriebsstandort für die amerikanische Automobilindustrie sowie als Kommunikationskanal zu amerikanischen Behörden in Washington.
- Die GIF ist an der LBBZ – Laser Bearbeitungs- und Beratungszentrum NRW GmbH beteiligt, die sich insbesondere Metallbearbeitungen mittels moderner Laserfertigungstechnik am Markt platziert.
- Die GIF Japan KK. mit Sitz in Tokyo wurde im Jahr 2010 gegründet und dient als Vertriebsstandort für den japanischen Markt.
- Die GIF-Wolfsburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Wolfsburg übernimmt seit Gründung der GIF-Wolfsburg KG die Stellung der Komplementärin in letztgenannter Gesellschaft.
- Die Fokana Ltd., Hongkong wurde im Geschäftsjahr 2010 gegründet zur weiteren Vermarktung des Kegelring-Getriebes insbesondere in China.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2.1 Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Automobilbranche

Nach einer globalen Rezession infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise erlebte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2010 wieder ein starkes Wachstum. Die wirtschaftliche Erholung fand hauptsächlich im Frühjahr und Sommer 2010 statt, wobei die Wachstumsimpulse nicht nur aus dem Außenhandel, sondern auch aus dem Inland kamen. Während das Niveau des preisbereinigten Inlandsprodukts vor der Krise in Deutschland noch nicht wieder erreicht ist, entwickelten sich die Auslandsmärkte, allen voran China, weit überdurchschnittlich. Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass sich die deutsche Wirtschaft im Vergleich zu allen anderen G8-Ländern besonders schnell erholte (Quelle: statistisches Bundesamt).

Die Exporte von Waren und Dienstleistungen aus Deutschland sind in 2010 im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gestiegen (+14,2%) und die Unternehmen im Inland investierten rund 9,4% mehr in ihre Ausrüstungen als in 2009, wobei hier 2009 auch die stärksten Rückgänge zu verzeichnen gewesen waren. Gestützt wurde die deutsche Wirtschaft in 2010 ferner durch den privaten Konsum im Inland (+0,5%) und durch die Ausgaben des Staates (+2,2%). Insgesamt ist Deutschland als exportorientierte Nation dank kräftiger Auslands- und Binnennachfrage relativ gut aus der Krise herausgekommen. Als Engineering-Dienstleister für die Automobilindustrie ist die GIF in erheblichem Maße von der Entwicklung des Automobilmarktes und den Investitionsentscheidungen der Automobilindustrie abhängig. Diese orientieren sich erfahrungsgemäß nicht nur an den aktuellen Produktionszahlen von Kraftfahrzeugen, sondern auch an langfristigen Absatzerwartungen, der strategischen Ausrichtung der Modellpalette und Maßnahmen zur Kostensenkungen. Der wichtigste Markt für den GIF-Konzern ist der Markt in Deutschland. Daneben gewinnen jedoch die Märkte in Asien, insbesondere China, zunehmend an Bedeutung.

Die weltweite Produktion von Kraftfahrzeugen (PKW, leichte Trucks, Nutzfahrzeuge) hat sich ebenfalls deutlich schneller als erwartet erholt und mit zunehmender konjunktureller Erholung zogen in der zweiten Jahreshälfte auch die Automobilverkäufe spürbar an. Insgesamt wurden im Jahr 2010 rund 61,7 Mio. Fahrzeuge weltweit verkauft, was ein Anstieg um rund 12% bedeutet (Quelle: Verband der Automobilindustrie). Treiber des Wachstums waren vor allem die vier sog. BRIC-Staaten Brasilien (+11%), Russland (+30%), Indien (+31%) und China (+34%) und der US-amerikanische Markt (+11%).

Auch in Deutschland haben sich die Produktionszahlen erfreulich entwickelt und mit rund 5,5 Mio. Fahrzeugen (+12%) lag das Wachstum auf dem Niveau des Weltmarktes. Allerdings sind nach dem Ende vieler nationaler Stützungsprogramme in Westeuropa die Neuzulassungen 2010 mit knapp 13 Mio. Einheiten erwartungsgemäß unter das Vorjahresniveau gesunken, wobei in Deutschland nur rund 2,9 Mio. Fahrzeuge neu zugelassen wurden (-23%).

Der Umsatz der deutschen Automobilindustrie hat sich in 2010 gegenüber 2009 deutlich erhöht. Im Inland steigt der Gesamtumsatz um 4,8% von EUR 112,5 Mrd. in 2009 auf geschätzt EUR 117,9 Mrd. in 2010, während beim Auslandsumsatz sogar ein Zuwachs von 32,2% (2009: EUR 150,7 Mrd.; 2010: geschätzt EUR 199,1 Mrd.) zu verzeichnen war. Bezogen auf die reine Herstellung von Kraftfahrzeugen wurden hierbei im Jahr 2010 geschätzt EUR 73,6 Mrd. im Inland erzielt, während geschätzt EUR 175,2 Mrd. auf Auslandsumsätze entfielen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lagen in 2010 mit geschätzt EUR 19,6 Mrd. nur leicht über dem Vorjahresniveau von EUR 19,0 Mrd. (+ 3,1%). (Quelle: Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Jahreszahlen - Allgemeines).

Vor dem Hintergrund dieser wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte die GIF an die gute Geschäftsentwicklung des Vorjahres anknüpfen und ihre Vormachtstellung auf dem Gebiet des Getriebebaus und der der Getriebeentwicklung weiter ausbauen. Der Heimatmarkt Deutschland ist nach wie vor der wichtigste Absatzmarkt für die GIF, wobei die von GIF sehr früh erschlossenen Wachstumsregionen Asiens an Bedeutung gewinnen.

Die Auslandstöchter der GIF in China und Japan sorgen in zunehmendem Maße für eine gut Auftragsbestand und exzellente Reputation in diesen Märkten. Die GIF geht mit einem Rekordbestand an Aufträgen in das neue Jahr und hat im Sinne der Vorsicht die erkennbaren Risiken bereits frühzeitig bilanziell antizipiert.

Während in nahezu allen Ländern die Erholung aus dem Krisenjahr 2009 sich langsam vollzog, setzte sich der Boom der Automobilbranche in China nahezu ungebrems fort. Die Zentralregierung kurbelte gezielt den Konsum insbesondere von Kraftfahrzeugen an und steigerte so die Herstellung von Kraftfahrzeugen weiter.

In Japan und Korea stagnierte die Automobilkonjunktur noch, im nach wie vor größten Automobilmarkt der Welt, den USA, erholten sich die von der Regierung teilweise gestützten Unternehmen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich.

2.2 Beschreibung der Wettbewerbssituation

Die renommierten Unternehmensberatung Simon-Kucher in Bonn, zu der Seitens der GIF keinerlei Geschäftsbeziehung besteht, klassifiziert diverse Unternehmen der Welt jährlich als „Hidden Champion“ oder Weltmarktführer. Auch im Jahr 2010 wurde GIF mbH als Weltmarktführer von der unabhängigen Beratung in den jährlich erscheinenden Publikationen geführt. Die GIF-Gruppe ist durch die langjährige Erfahrung im Testen von Getrieben sowohl Qualitäts- als auch Kostenführer. Beide Positionen sollen nun auch im Bereich Prüfstandsbau (d.h. klassischer Anlagenbau von Prüfständen meist für asiatische Kunden) sowie im reinen Dienstleistungsbereich Engineering erreicht werden.

Die Engineering-Dienstleister besetzen eine breite Angebotspalette, die von einer Gesamtfahrzeugkompetenz bis zu hochspezialisierten Nischenanbietern reicht. Rund ein Dutzend Automobilherstellern (Konzerne > 1 Million Fahrzeuge p.a.) stehen nach Angabe der Studie von Oliver Wyman 150 Engineering-Dienstleister (> 20 Mio. € Umsatz) gegenüber und 4000 Automobilzulieferer (> 20 Mio. € Umsatz). Quelle: Studie New Automotive Deal, Oliver Wyman und Verband der Automobilindustrie VDA. Unter den Engineering Firmen belegt die GIF laut Automobilwoche über alle Sparten einen Platz unter den Top 25, während sie in der Getriebetechnik eine der führenden ist.

Während bei Dienstleistern auf dem Gebiet der Motortechnik das Überangebot einen harten Verdrängungswettbewerb ausgelöst hat, ist die Konkurrenzsituation im Bereich der Getriebetechnik eher überschaubar. Wettbewerber der GIF sind in diesem Bereich die Firmen APL, AVL, FEV, Hofer und Ricardo, welche sich ernstzunehmend mit dem Thema Getriebe beschäftigen. Bei der Bewertung der einzelnen Firmen im Wettbewerbsfeld haben diejenigen einen Vorteil, die eine umfassende Kompetenz von der Konzeptentwicklung über Konstruktion, Prototypenfertigung, Versuch und Projektmanagement anbieten können. Hierbei sind Hofer und FEV auf die hinteren Plätze verwiesen, da sie keinen Komplettservice anbieten können. Ricardo hat trotz einiger guter Referenzprojekte wegen mehrfacher Restrukturierung und Kapazitätsabbau einen schweren Stand und kann auf der Getriebeversuchsseite nicht mithalten.

AVL und FEV kommen aus der Motorbranche und haben auf dem Gebiet der Getriebeentwicklung und -versuches bei weitem nicht die Kapazitäten der GIF.

Das Wettbewerbsfeld für die drei Sparten ist wie folgt zu beschreiben:

Testing: Im Geschäftsbereich „Testing“ verfügen die AVL, die FEV, die APL sowie Ricardo jeweils über Prüfstandskapazitäten, die den Automobilkunden zur Anmietung angeboten werden. Nach Kenntnis der GIF kann jedoch keiner der genannten Wettbewerber eine mit der der GIF vergleichbare Prüfstandskapazität von über 120 Prüfständen anbieten, so dass GIF hier einen klaren Wettbewerbsvorteil hat.

Engineering: Hier sind die Wettbewerber AVL, Ricardo und Hofer Powertrain sowie als Newcomer die FEV. Seit der Gründung dieses Businessbereich hat die GIF insbesondere in Asien eine gute Marktpositionierung erzielt und ist seit dem Start der KRG und DCT Entwicklungsprojekte weithin als kompetenter Entwicklungspartner etabliert.

Products: Im Prüfstandsverkauf tritt die GIF gegen AVL, Renk, Horiba und Maidensha an. Hier ist im Jahre 2009 und 2010 das Geschäft im Wesentlichen in Asien vergeben worden, wobei die GIF zahlenmäßig die meisten Projekte gewinnen konnte. Bei der Drehmomentmesstechnik steht die GIF hauptsächlich gegen HBM an und ist umsatzmäßig als Zweiter positioniert.

Im Bereich Forschung hat sich die GIF über ihre Projekte Kegelringgetriebe und Torsionsschwingungsdämpfer eine vom Wettbewerb nicht erreichte Position erarbeitet. Auf die Chancen dieser Projekte wird an späterer Stelle noch genauer eingegangen.

2.3 Beschreibung des Branchenumfelds

Die GIF mit ihren Tochterfirmen ist der weltweit größte Engineering Dienstleister für Automobilgetriebe. Sie arbeitet für die meisten der großen weltweiten Fahrzeug- und LKW-Hersteller (wie z.B. Daimler, VW oder SAIC), Systemlieferanten (wie z.B. BorgWarner) und Getriebespezialisten (wie z.B. Getrag oder ZF). Insbesondere Kontakt zu stark wachsenden chinesischen Kunden und die Präsenz der von GIF entwickelten Innovationen für diesen Markt konnte in 2010 deutlich verbessert werden.

Der internationale Automobilmarkt ist nach wie vor geprägt durch einen Konzentrationsprozess. Immer mehr verschiedene Marken werden unter einem „Dach“ vereint. Da GIF als marken-unabhängiges Technologieunternehmen agiert und zu allen nennenswerten Kunden in der Regel fachliche Beziehungen bestehen, erwartet das Unternehmen hieraus Vorteile. Insbesondere bestimmte Konzerne konzentrieren sich auf Kernprozesse und vergeben spezielle und investitionsintensive Randbereiche an wirtschaftlich starke Spezialzulieferer wie die GIF mbH.

Von deutschen Zulieferern wird nach wie vor erwartet, dass sie den Herstellern ins Ausland folgen und vor Ort die gleiche Leistung erbringen wie im Heimatmarkt (Qualität, Schnelligkeit, Flexibilität). Aufgrund schlechter Erfahrungen in der Know-How und Teileverfügbarkeit in den Krisenjahren 2008 und 2009 ist der reine Kostendruck seitens der Kunden auf die Zuliefererindustrie jedoch gesunken.

Innovations- und kapitalstarke Zulieferer werden von den Automobilkonzernen inzwischen deutlich präferiert. Dies gilt insbesondere für die GIF aufgrund ihrer starken Stellung als Weltmarktführer und ihrer guten Marktposition in China.

Die größten Wachstumschancen bestehen derzeit für Engineering-Dienstleister, die in den Segmenten Motoren- und Antriebsstrangentwicklung oder Elektronik tätig sind. Für den Bereich Motorenentwicklung wird nach einer Studie von Oliver Wyman im Jahre 2010 ein durchschnittliches Wachstum im Zeitraum 2008 bis 2014 von rund 7% prognostiziert, für den Antriebsstrang von rund 5%. Aus Sicht der GIF folgen erfolgreiche Entwicklungsdienstleister daher diesem Trend:

Ein weiterer Megatrend der Branche ist die Tendenz zu energieeffizienteren, d.h. sparsameren Fahrzeugen und die Elektromobilität. In beiden Bereichen ist die GIF besonders stark, da durch moderne Getriebetechniken der GIF mbH der Kraftstoffverbrauch um bis zu 30 Prozent gesenkt werden kann und der Kernbereich der GIF, das Testing, bereits seit Beginn der Geschäftstätigkeit im Jahr 1986 Erfahrungen mit der technischen Umsetzung von Elektromobilität vorweisen kann: Alle Getriebeprüfstände werden durch Elektromotoren sowohl Brems-, Beschleunigungs- und Fahrtsimulation technisch hoch kompetent betrieben.

Im Jahr 2009 trat die GIF dem Elektro-Fahrzeug Projekt „Street Scooter“ der RWTH Aachen als Industriepartner bei, um die Kompetenz auf diesem Gebiet zu erweitern und Zugang zu neuen Firmennetzwerken zu erhalten. Darüber hinaus wurde diese Technologie von der chinesischen Regierung nach intensiver Auswahl durch Fachberatungen und Branchenexperten als förderungswürdige Zukunftstechnologie diagnostiziert. Auch die deutschen Bundesministerien förderten die Forschungsarbeit der GIF in diesem Bereich im Berichtsjahr.

2.4 Geschäftsverlauf der GIF Gruppe

Die GIF Gruppe konnte in 2010 den größten Auftragseingang ihrer Geschichte verbuchen. Insbesondere die Auftragsverschiebungen des von der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägten Vorjahres wurden sehr rasch wieder aufgeholt und führen zu einer bislang nicht erlebten Auslastung des Kernbereichs Testing, so dass die GIF trotz der erst in 2009 in Betrieb genommenen Fertigungserweiterungen auf allen Prüfständen nahezu eine Volllast erreicht.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Geprägt von den unterschiedlichen Reifegraden der verschiedenen Produktbereiche und Wachstumsentwicklungen ist das Ergebnis entsprechend differenziert zu erläutern.

Seit 1986 betreibt die GIF das Kerngeschäft Testing mit hoch profitablen Prüfständen und technologisch unstrittigen Know-How und Kostenvorteilen. In diesen Bereich flossen in den Vorjahren mit rund 100 Mio. € auch die meisten Investitionen, welche zum überwiegenden Teil bereits abbezahlt bzw. getilgt sind, obgleich die Anlagen und Gebäude zum größten Teil jünger als 15 Jahre und mit modernster Technologie ausgestattet sind. In diesem Bereich konnten auch die meisten Liquiditäts- und Ertragsüberschüsse erzielt werden.

Um den eingeschlagenen und verständlichen Wachstumspfad zu verfolgen, investierte die GIF weiter in folgende Bereiche, welche naturgemäß in den Anfangsjahren ertragsnegativ sind:

Engineering: Der Geschäftsbereich Engineering generierte einen der ersten Getriebeentwicklungsaufträge des chinesischen Top3-Automobilunternehmens SAIC. Dieser strategische Auftrag belastete auch 2010 die Ertragslage der GIF mit 948 T€. Es war Ziel des Unternehmens sich erst die Marktposition und Know-How-Kompetenz, insb. im Zukunftsmarkt Asien, zu sichern, ehe eine Ertragssteigerung angestrebt wird. Die erste Markterfahrung und Technologiekompetenz wurde mit dem genannten Projekt erreicht, wobei in Summe 4,7 Mio. € Anlaufverluste hieraus resultierten.

Internationalisierung: Um das erfolgreiche Unternehmen auf dem Weltmarkt und insbesondere in den großen Automobilmärkten der Welt zu platzieren, wurde im Jahr 2009 eine umfangreiche Globalisierungsstrategie mit Gründungen von Vertriebsniederlassungen in Japan und USA vorgenommen. Naturgemäß benötigen diese Gründungen die notwendigen Anlaufphasen und belasten das Jahresergebnis des Konzerns.

Die größte und strategisch wichtigste Beteiligung ist GRC Ltd. in Suzhou/China. Hier konnten die Marktziele nahezu erreicht und die durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise resultierenden Verzögerungen aufgeholt werden. Die Standortentscheidung für Suzhou zeigte sich in 2010 als sehr erfolgreich, da zahlreiche namhafte Unternehmen wie Bosch, ZF, INA Schaeffler Gruppe oder ElringKlinger sich in unmittelbarer Umgebung mit großen Werken ebenfalls ansiedeln. Auch die Entscheidung zu eigenen Prüfständen im eigenen Gebäude bewährte sich, so dass sich der Bereich Testing in China 2010 positiv entwickeln konnte.

Anders als andere Unternehmen mit Markteintritt in Asien entschied sich die GIF zuerst Gebäude, Marktzugang und Managementstrukturen zu schaffen, ehe hiernach Umsatz und Profitabilität gesteigert werden sollte. Ziel dieser Vorgehensweise war die in Europa wahrgenommene Technologiekompetenz insbesondere im strategisch wichtigen Markt Asien nicht durch die in Asien häufigen Qualitätsmängel und hohe Mitarbeiterfluktuation zu gefährden und auch eine kompetente Mannschaft aufzubauen, ehe man an den Markt geht. Bislang zeigt sich diese Strategie als sehr erfolgreich, sowohl Mitarbeiterfluktuation als auch Markenwahrnehmung konnten sich so überdurchschnittlich entwickeln, dass sogar das chinesische Staatsfernsehen für eine Dokumentation über die 125jährige Geschichte des Automobils im Jahr 2011 lediglich zwei ausländische Automobilunternehmen erwähnten: Diese Unternehmen waren zum einen die Mercedes-Benz-Gruppe als Erfinder des Automobils sowie die GIF mbH in Alsdorf.

Zu Anfang des Geschäftsjahres 2011 ließ die Geschäftsleitung der GIF mbH das Engagement in der GRC einschließlich Marktchancen, Risiken und Geschäftsmodell in Asien von der renommierten Unternehmensberatung Roland Berger Strategy Consultants überprüfen sowie von der deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Rödl&Partner mit Sitz in Shanghai die buchhalterischen Anpassungsprozesse von chinesischer Rechnungslegung auf HGB durchführen. Hierbei wurden insbesondere die unfertigen Arbeiten, die in den Vorjahren entstanden sind und nach chinesischem Recht nur optional auszuweisen sind, erfasst sowie die entsprechenden Anzahlungen auf diese unfertigen Arbeiten. Aus der Gegenüberstellung ergibt sich ein Aufwand in Höhe von T€ 2.017, der dem Betrag entspricht, um den die Konzernergebnisse der Vorjahre insgesamt zu positiv dargestellt wurden. Dieser Aufwand ist in den sonstigen Aufwendungen enthalten.

Das Gutachten von Roland Berger bestätigte ausdrücklich den erfolgreichen Markteintritt und Businesspläne für Asien. Insbesondere die Chancen im Bereich Testing wurden hervorgehoben. Als Risiko wurden die in Wachstumsphase zu erwartende Ertragsschwäche aufgrund der hohen Anfangsinvestitionen und Geschäftsbetriebsbildung und der damit einhergehende Liquiditätsbedarf diagnostiziert.

Um die Transparenz und Strukturen der GIF zu verbessern, wurden im Jahr 2010 Maßnahmen eingeleitet, eine Ergebnissegmentierung und Spartenrechnung für die gesamte Unternehmensgruppe einzuführen mit dem Ziel, die Strukturen und Maßnahmen im Jahre 2011 abzuschließen.

Für die Gesamtgruppe ergibt sich das folgende Bild:

Die Umsatzerlöse in der GIF Gruppe reduzierten sich um 9% von T€ 42.033 in 2009 auf T€ 38.213 in 2010 bei einer Gesamtleistung von T€ 44.416 (Vorjahr: T€ 51.225). Die rückläufige Entwicklung im Umsatz wird jedoch überkompensiert von der positiven Entwicklung im Bereich der Material- und Fremdleistungskosten. Die Umsatzerlöse des Konzerns gliedern sich 2010 wie folgt auf:

<u>Sparten</u>	2009	2010
Products	7.712	6.200
Testing	19.283	22.744
Engineering	9.398	8.873
Sonstige	<u>5.640</u>	<u>396</u>
	42.033	38.213
 <u>geographisch</u>		
Europa	29.358	29.073
Asien	12.059	8.832
Amerika	<u>616</u>	<u>308</u>
	42.033	38.213

In den Sparten Products und Engineering liegen die Umsatzerlöse unterhalb des Vorjahres, da aufgrund der überwiegend mehrmonatigen Laufzeiten der Einzelprojekte im Geschäftsjahr 2010 geringere Projektvolumina abgeschlossen wurden. Im Kerngeschäftsfeld Testing verbesserte sich der Umsatz aufgrund einer Belebung der Nachfrage und der zur Verfügung stehenden höheren Prüfstandskapazitäten, die im Vorjahr aufgebaut wurden, von T€ 19.283 auf T€ 22.744 (+18%).

Neben der rückläufigen Bildung von unfertigen Arbeiten mit T€ 3.066 in 2010 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von T€ 3.464, reduzierten sich die anderen aktivierten Eigenleistungen mit T€ 1.599 deutlich im Vorjahresvergleich (T€ 3.990), da mit T€ 493 in erheblich geringerem Umfang selbst geschaffene, immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert wurden (Vorjahr: T€ 3.638). Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit T€ 1.539 rund T€ 272 unter dem Vorjahr (T€ 1.737).

Die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen in 2010 konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesenkt werden von T€ 15.297 auf T€ 8.784, was einer Reduktion um T€ 6.513 entspricht (-42,6%). Diese Verbesserung ist zum einen auf den geringeren Anteil an Material und Fremdleistungen in den bearbeiteten Projekten infolge einer günstigeren Projektkalkulation und zum anderen auf intensive Preisverhandlungen mit Lieferanten zurückzuführen, die zu deutlich verbesserten Einkaufskonditionen geführt haben.

Rohrertrag: Aufgrund der vorgenannten positiven Entwicklung liegt das Rohergebnis des Konzerns mit T€ 35.632 nur rund T€ 296 unter dem Vorjahreswert von T€ 35.928, was einer leichten Reduktion um 0,8% entspricht.

Die Personalkosten einschließlich der sozialen Abgaben verringerten sich im Konzern von T€ 19.126 um T€ 391 auf T€ 18.735 (-2,0%). Maßgeblich für diese Reduktion sind die im Herbst 2010 in der Muttergesellschaft eingeleiteten Personalabbau von 23 Mitarbeitern sowie die Auszahlung des Weihnachtsgeldes als Sockelbetrag in Höhe von € 1.000 pro Mitarbeiter. Die hieraus resultierende Verbesserung der Personalaufwandes, in der GIF-Muttergesellschaft um T€ 1.409, wird zum Teil kompensiert durch die weitere personelle Expansion des Standortes China und einem Anstieg in der GIF-Wolfsburg. In den anderen Konzerngesellschaften sind die Personalkosten weitgehend konstant.

Die Abschreibungsquote erhöhte sich insbesondere durch Abschreibungen auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände und die rückläufige Gesamtleistung von 5,9% in 2009 auf 8,3% der Gesamtleistung in 2010.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf Konzernebene im Vergleich zum Vorjahr von T€ 7.294 auf T€ 9.988 gestiegen, verursacht insbesondere durch gestiegene Recht- und Beratungskosten in der Muttergesellschaft (T€ 666) und gestiegene Leasingaufwendungen ebenfalls in der GIF (T€ 378) sowie erhöhte Aufwendungen in der GRC infolge der oben beschriebenen Korrektur bei den unfertigen Arbeiten in Höhe von T€ 2.017. Durch die zuvor beschriebenen Effekte sinkt das Betriebsergebnis im Konzern deutlich von T€ 6.569 auf T€ 3.218, was einer Quote von 7,2% der Gesamtleistung entspricht (Vorjahr: 12,8%).

Das Finanz und Beteiligungsergebnis ist mit T€ 3.557 negativ und wird belastet durch eine Abschreibung auf die Finanzanlagen der GIF in Höhe von T€ 550 (Vorjahr: 0) und einem Zinsaufwand in Höhe von T€ 3.154 (Vorjahr: T€ 2.938) bei gesunkenen Zinserträgen in Höhe von T€ 137 (Vorjahr: T€ 152).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass trotz der gestiegenen Umsatzes im margenstarken Kerngeschäft Testing und bei deutlich reduzierten Materialkosten/Fremdleistungen, der Jahresüberschuss ohne Anteile Dritter mit T€ -830 erheblich unter dem Wert des Vorjahres (T€ +1.927) liegt und belastet wird insbesondere durch die Korrektur der unfertigen Arbeiten bei der Konzerntochter GRC in Höhe von T€ 2.017, die Wertberichtigung der GAT-Ausleihung/RVP-Abschreibung über T€ 550 und die unfassenden (Rechts-) Beratungsleistungen in der GIF zur Neuausrichtung der Konzernstruktur in Höhe von T€ 666. Unter Rückrechnung der vorgenannten Aufwendungen, liegt der Konzern-Jahresüberschuss bei T€ +2.403, was den Vorjahresüberschuss um T€ 476 übersteigt und die operative Ertragskraft des Konzerns zum Ausdruck bringt.

3.2 Finanz- und Vermögenslage

Das wirtschaftliche Eigenkapital des Konzern beträgt in 2010 unter weiterer Berücksichtigung des mezzanine Kapitals, der nachrangigen Gesellschafterdarlehen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten T€ 16.462 (Vorjahr: T€ 17.022). Dies entspricht einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von aktuellen 27,9%.

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 42.639 auf T€ 41.039 verringert, was einer Reduktion in Höhe von T€ 1.600 entspricht. Der Großteil hiervon entfällt auf die planmäßigen Abschreibungen im Bereich des Sachanlagevermögens, während das immaterielle Anlagevermögen mit T€ 4.315 unter dem Vorjahreswert (T€ 4.550) liegt. Ferner ist auf der Aktivseite eine Abnahme des Vorratsbestands von T€ 12.378 in 2009 auf T€ 9.024 in 2010 bei gleichzeitig deutlichem Anstieg des Forderungsbestandes von T€ 3.158 in 2009 auf T€ 7.516 in 2010 sowie einem reduzierten Bestand an liquiden Mitteln zu verzeichnen, wodurch sich insgesamt das Umlaufvermögen von T€ 16.019 auf T€ 16.979 in 2010 erhöht.

Auf der Passivseite ist neben der zuvor beschriebenen Veränderung im Eigenkapital die Erhöhung der Rückstellungen (+T€ 493) auf T€ 3.316, die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 107 und gegenüber Lieferanten in Höhe von T€ 457 sowie die deutliche Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf T€ 3.762 zu verzeichnen.

Die Cashflowbetrachtung für 2010 zeigt einen positiven Cashflow von T€ 7.067, der sich wie folgt ergibt (Vorjahr: T€ 9.156):

	T€ 2009	T€ 2010
Jahresergebnis vor Zinsaufwand u. Ertragssteuern	5.946	2.434
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.939	4.241
+/- Erträge aus Auflösung vereinnahmter Fördermittel	-96	-96
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	492	493
+/- Ergebnis aus der Abnahme von Vermögenswerten des Anlagevermögens	-125	-5
= Cash Flow	9.156	7.067

3.3. Mitarbeiter

Zum Ende 2010 beschäftigte die GIF Gruppe weltweit 439 Mitarbeiter.

3.4. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat GIF-Gruppe einen erheblichen Teil der Jahresleistung dazu verwendet, um in den Bereichen Forschung und Entwicklung die unten genannten Schwerpunkte zu setzen, wobei aufgrund der operativen Veränderungen im Unternehmen der Schwerpunkt auf den Abschluss der teilweise schon mehrere Jahre laufenden bisherigen Projekte gelegt wurde und insbesondere auf das vom Bundesministerium für Forschung und Technologie mit finanzierte und sehr vielversprechende Antriebskonzept Axialkolbenmotor (kurz: Axmot). Nähere Informationen zum Entwicklungsstand der einzelnen Projekte, die seit 2010 noch stärker einem Projektcontrolling und Finanzierungsreporting unterliegen, sind nachfolgend aufgeführt:

Axialkolbenmotor: Der alternative Motor mit innerer kontinuierlicher Verbrennung wurde in Berechnung und Konstruktion weiterentwickelt. Das Konzept besticht durch seinen hohen Wirkungsgrad (niedrigen Kraftstoffverbrauch) und seine Vielstofffähigkeit. Auf dem Prüfstand wurde die Erprobung einer neuen Brennkammer für diesen Motor vorangebracht. GIF ist es gelungen, für dieses Forschungsprojekt öffentliche Förderungsmittel einzuwerben.

Kegel-Ring-Getriebe (KRG): Das Getriebe zeichnet sich durch kompakte Abmessungen, günstige Herstellkosten, sehr guten Wirkungsgrad sowie spontanes Ansprechverhalten aus. Im heutigen Entwicklungsstand ist das KRG als das ideale Automatikgetriebe insbesondere für das große Segment der Kleinwagen und für den asiatischen Markt geeignet. Die Entwicklung hat Marktreife erlangt und wird aktiv durch die Vergabe von Lizenzen vermarktet. Technisch befindet sich das KRG in der Phase der Vorserienentwicklung. Das favorisierte Konzept zielt auf Kleinfahrzeuge und umfasst einen integrierten Elektromotor (Hybridantriebsstrang). Ein Partner plant, das KRG bis zum Jahre 2013 in den Markt einzuführen.

In China hat das KRG den Status „einer gewünschten Technologie“ und wird aus diesem Grund von staatlicher Seite gefördert. Diese lediglich für besondere, strategisch wichtige, Technologien seitens der chinesischen Regierung unter Einbeziehung von weltweiten Fach-Experten definierte Förderung ist eine Auszeichnung und gleichfalls markenbildende Errungenschaft im Zukunftsmarkt China.

Die besondere Technologiekompetenz von GIF konnte damit in dem Markt nachgewiesen werden, der derzeit von allen Fach- und Führungskräften der weltweiten Automobilindustrie favorisiert wird. Dies hat dazu geführt, dass sich eine Vielzahl von Firmen für die neue Getriebetechnologie interessieren und Interesse an strategischen Partnerschaften formulieren, die in unterschriftsreifen Vertragsverhandlungen ihren Niederschlag gefunden haben.

Getriebe Schalt Analyse (GSA): Die in den vergangenen Jahren bei GIF entwickelte GSA wird inzwischen erfolgreich international verkauft, hervorzuheben ist der asiatische Markt, insb. China und Japan, die mit ihren geringen Leistungsanforderungen und technischen Standards besonders geeignet sind für diese Technologie. Die GSA ermöglicht es, Kräfte, Wege und Schaltzeiten während eines Schaltvorganges zu analysieren und besteht aus Hardwarekomponenten, die in der Fahrgastzelle eines Kfz montiert werden. Mittels der von GIF entwickelten Software werden die entsprechenden Daten erfasst und anschließend graphisch dargestellt. Weiterentwicklungen des Produkts konzentrieren sich auf die Analysesoftware und die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf LKW.

Hydraulische Verstellung: Bei den im Kundenauftrag hergestellten Prüfständen kommt der neu entwickelten hydraulischen Verstelleinrichtung eine besondere Bedeutung zu. Diese Verstelleinrichtung ermöglicht einen schnellen und reproduzierbaren Umbau des Prüfstandes und verkürzt damit die für den Kunden kostenintensiven Stillstandzeiten. Die hydraulische Verstellung ist mittlerweile weltweit patentrechtlich geschützt.

Neben der kundenfinanzierten Entwicklung betreibt die GIF selbstfinanzierte Entwicklungsprojekte, die die Neu- oder Weiterentwicklung von speziellen Werkzeugen und Einrichtungen für den Getriebeversuch oder die Getriebeentwicklung betreffen und im Geschäftsjahr aktiviert worden sind. Hier sind zu nennen:

PDES 5: CAN Programmierung (E7)

Konditioniersystem für LKW Getriebe (E8)

Testvorschrift für GSA II (E9)

Über die vorgenannten Entwicklungsprojekte hinaus hat sich die GIF im Jahre 2010 auch mit den folgenden Forschungsvorhaben befasst:

KRG für kleinere Drehmomente (15 Nm, Scooter) (F1)

KRG für größere Drehmomente (600 Nm, Verteiler-LKW) (F2)

Axialkolbenmotor mit innerer kontinuierlicher Verbrennung, der gegenüber herkömmlichen Verbrennungsmotoren deutliche Vorteile im Verbrauch und Abgasemissionen verspricht. Zu diesem Projekt wurde ein Förderantrag an das BMWi gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt und teilweise ausgezahlt wurde. (F3)

Grundlagenforschung am Drehschwingungsdämpfer für Trilokwandler (Automatikgetriebe). (F4)

Für die GIF ist es wichtig, die Getriebe verschiedener Hersteller in Bezug auf Größe, Gewicht und Wirkungsgrad usw. zu kennen. Aus diesem Grunde wurden in der GIF entsprechende Vergleichsmessungen durchgeführt. (F5)

3.5. Gesamtbeurteilung

Die finanzielle Lage der GIF Gruppe ist geprägt durch die starke Markterholung im Heimatmarkt und Kerngeschäft Testing sowie die noch laufende Markterschließung der Geschäftsfelder Engineering und Products sowie durch die Internationalisierungsstrategie.

Wie jedes Wachstumsunternehmen mit starken Investitionsakzenten erfordert die erfolgreiche Unternehmensentwicklung weiteren Liquiditätsbedarf, wobei wie in der Vergangenheit eine konservative Bilanzpolitik und eine schnelle Rückführung aller Verbindlichkeiten angestrebt werden.

Darüber hinaus belastet die bisherigen Abschreibungspraxis in der GIF-Gruppe, die getätigten Investitionen - insbesondere in Gebäude und Anlagen - möglichst kurzfristig abzuschreiben, die Ertrags- und Finanzlage des Konzerns. Besonders hingewiesen wird darauf, dass die aktuellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus den Neuentwicklungen sowie dem Engagement in neue Gebäude und Prüfstände im erfolgreichen Kerngeschäft in Alsdorf resultieren sowie dem in 2011 nochmals durch Roland Berger bestätigten erfolgreichen Engagements in Asien.

4. Nachtragsbericht

Gegenüber der in der Bilanz dargestellten Situation per 31.12.2010 haben sich im Jahresverlauf bis zum Berichtszeitpunkt folgende wesentliche Änderungen ergeben:

1. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2010 liegt der Auftragseingang 2011 mit rund 10 Mio. € (per 30.4.2011) weiterhin auf einem guten Niveau, jedoch leicht unter dem durchschnittlichen Wert der Vorjahre.
2. Im Rahmen des strategischen Entwicklungs-Großprojekts M500 wurde eine weitere Risikoversorge für Projektverzögerungen getroffen, wobei hierbei davon auszugehen ist, dass aufgrund der Verursachung des Sachverhalts durch einen großen Automobilzulieferer mit Kompensationszahlungen zu rechnen ist.
3. Gestützt auf das äußerst positive Gutachten der Firma Roland Berger, haben sich Gesellschafter und Geschäftsführer entschieden, die China-Strategie fortzusetzen und prüfen derzeit weitere Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten im asiatischen Markt.
4. Um alle Produktbereiche, d.h. insbesondere auch die neuen Einheiten Products und Engineering transparent darzustellen, hat sich die Geschäftsleitung entschieden durch diverse Maßnahmen, IT-Projekte und personelle Ergänzungen im Bereich Controlling zukünftig eine Spartenrechnung nach Bereichen sowie eine neue innerbetriebliche Leistungsverrechnung auch im Hinblick auf das Controlling der internationalen Töchter zu implementieren.
5. Die Unternehmensnachfolge wurde dahingehend entschieden, dass Veränderungen im Management insbesondere im kaufm. Bereich anstehen.

4.1. Liquiditätslage Juni 2011

Auf Basis der in der GIF durchgeführten und beschlossenen Maßnahmen konnte die Liquidität deutlich verbessert und freie Linien generiert und Finanzverbindlichkeiten, die noch in 2010 insbesondere aufgrund der sehr guten Aufträge im Prüfstandsbau mit Vorfinanzierungsbedarf gestreckt wurden, pünktlich und innerhalb der Zahlungsziele gezahlt werden.

In 2011 wurde auch der asiatischen Tochter ein lokales Investitionsdarlehen von chinesischen Banken gewährt.

Darüber hinaus werden erfolgreiche Gespräche zur Anpassung der Finanzierungssituation an die besonderen Liquiditätsbedarfe des Anlagenbaus (Bereich Products) mit Finanzierungspartnern geführt. Da hier in der Regel die Zahlung in Höhe von 80% des Kaufpreises mit Versand erfolgt, kann eine risikoarme Finanzierung die im Anlagenbau normalen Liquiditätsspitzen vermeiden.

Im Geschäftsbereich Engineering wird erstmals grundsätzlich, insb. aufgrund der Erfahrungen mit den chinesischen Kunden, eine mit den Kunden vertraglich fest vereinbarte Synchronisierung der Aufwendungen mit den Zahlungseingängen angestrebt.

4.2 Rechtliche Risiken

Von einem chinesischen Mitarbeiter ist an uns herangetragen worden, dass bei dem Minderheitsgesellschaftler der Fokana, der 35% der Anteile hält (im folgenden „Dritter“ genannt), der Verdacht einer Bestechungsaffäre vorliegen könnte. Da für die GIF die Gefahr einer Verwicklung in den vorgenannten Sachverhalt besteht, und da bei GIF Korruption strengstens untersagt ist, hat die Geschäftsleitung der GIF unmittelbar folgende 3 Schritte eingeleitet:

1. GIF ist bestrebt, die Anteile des Dritten zum Buchwert zu übernehmen, ohne eine Entschädigung an den Dritten zu leisten.
2. Der Geschäftsführer der GRC ist ab sofort nicht mehr befugt, Verträge alleine zu unterzeichnen, damit das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wird.
3. GIF stellt fest, dass der Dritte keine Geldleistung von der GIF erhalten hat, was zwischenzeitlich bestätigt wurde. Inwieweit Zahlungen im Ausland an den Dritten geleistet wurden, befindet sich derzeit noch in Klärung.

Es besteht ansonsten die Gefahr, dass durch eine Rufschädigung, die erfolgreiche Strategie zur Erschließung des chinesischen Marktes gefährdet wird und auch strafrechtliche Konsequenzen für die Beteiligten drohen. Die Geschäftsleitung schätzt diese Gefahren, nach den eingeleiteten Maßnahmen, als gering ein.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

5. Ausblick

5.1. Risiken

5.1.1 Allgemeine Risiken Volkswirtschaft und Branche

Obschon sich die Automobilkonjunktur in Deutschland positiv entwickelt hat und der Umsatz der deutschen Automobilindustrie sich in 2010 gegenüber 2009 deutlich erhöht hat, bestehen grundlegende Risiken weiterhin in einer erneuten Abkühlung der weltweiten Konjunktur aufgrund einer latenten Volatilität der Kapitalmärkte. Dies könnte zu einem weiteren Einbruch in Folge der Sub-Prime Krise führen, einem Szenario, welches häufig als „Double-Dip“ bezeichnet wird.

Ebenfalls könnten die Basel III Vorgaben zur höheren Eigenkapitalhinterlegung von Risikoengagements der Banken dazu führen, dass die Kreditvergabe noch zunehmend restriktiver gehandhabt wird und damit auch der erforderliche Kapitalbedarf für die GIF nicht, nur schleppend oder nur zu entsprechenden Risikoaufschlägen darstellbar sein wird.

Als konservatives Wachstums- und Technologieunternehmen mit einer langen und erfolgreichen Historie ist GIF den Zyklen der Märkte unterworfen.

5.1.2 Liquiditätslage und Debitorenlaufzeiten

Grundsätzlich sind die vertraglichen und insbesondere die realen Zahlungsziele in der Automobilindustrie länger als in anderen Branchen. Dies ist durch ein Debitoren- und Kreditorenmanagement nur teilweise zu kompensieren und muss daher durch entsprechende Finanzmittelreserven gedeckt sein. Aufgrund des guten Debitorenmanagements und der erfolgreichen Firmenentwicklung wurde eine dem Wachstum angemessene Factoring-Finanzierung in 2010 eingeleitet und zum 01.04.2011 erfolgreich umgesetzt.

Als Wachstums- und Technologieunternehmen benötigt das Unternehmen kompetente Finanzierungspartner, die über die standardisierte Beurteilung hinaus das Geschäftsmodell und die Besonderheiten der speziellen Märkte verstehen. Dieser Herausforderung versucht die GIF mit maximaler Transparenz und Offenheit gerecht zu werden, wobei bankweite Segmentbeurteilungen die GIF auch als Unternehmen der Automotive-Industrie treffen können.

Es ist daher ein Risiko, dass die Finanzierungspartner der GIF, sofern sie nicht in der Automobilindustrie oder in den wachsenden Geschäftsfeldern und Wachstumsregionen über die notwendigen Erfahrungen verfügen, zu Einschätzungen kommen, die das starke, nachhaltige und erfolgreiche Wachstum gefährden.

5.1.3 Projektrisiken

In den Bereichen Engineering sowie in Products bearbeitet die GIF Entwicklungsprojekte mit teilweise großen Volumina, die prinzipbedingt über das Verhältnis zum Gesamtumsatz ein „Klumpenrisiko“ darstellen und bei nicht günstigem Verlauf ein Risiko für das Ergebnis der GIF Gruppe bedeuten. Diesem Risiko soll durch den weiteren Aufbau eines entsprechenden Projektmanagements und -controllings begegnet werden und durch die Definition von Projekt-Meilensteinen mit technischen und kommerziellen Zielen, die genau verfolgt werden.

Weiter werden in 2011 die nach dem Wachstum notwendigen Veränderungen im betrieblichen Abrechnungssystem und Controlling sowie im Beteiligungsmanagement vorgenommen, um den zukünftigen und neuen Herausforderungen gerecht zu werden.

5.1.4 Auslaufende Finanzierungen und Steuerbelastung

Die GIF hat das unechte Pensionsgeschäft zum 30.05.2011 mit der Commerzbank beendet und eine Factoring-Finanzierung mit SüdFactoring in noch größerem Umfang beginnen können.

Weiter laufen im Jahr 2011 noch die Finanzierung eines Bürogebäudes und eines Prüfstandsgebäudes über rund 1,4 Mio. € aus. Da auch diese Gebäude bereits zu 70% getilgt sind und insbesondere das Bürogebäude universell einsetzbar ist, d.h. eine ideale Sicherheit darstellt, wird mit banküblichen Gesprächen zur Anschlussfinanzierung gerechnet. Ferner ist auf die im Dezember 2012 auslaufende mezznanine Finanzierung im Volumen von 5 Mio. € hinzuweisen.

Die aufgrund der guten Ertragslage steigende Steuerbelastung wird entsprechend im Liquiditätsplan disponiert.

5.1.5 Abhängigkeit von Kunden

Die Unternehmen des GIF-Konzerns sind für viele namhafte Automobilhersteller tätig. Auf die beiden größten Kunden entfielen dabei im Geschäftsjahr 2010 unter Einbeziehung der GIF-Wolfsburg GmbH & Co. KG rd. 36%. Sollte die GIF-Gruppe einen Großkunden verlieren, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung des GIF-Konzerns auswirken.

5.1.6 Tilgungsvereinbarung mit der GAT

Die GIF hat im Zusammenhang mit der Veräußerung ihrer 50%igen Beteiligung an der GAT eine Tilgungsvereinbarung hinsichtlich der gegenüber der GIF bestehenden Darlehensverbindlichkeiten geschlossen, die eine Tilgung in Abhängigkeit von den Produktionszahlen der GAT vorsieht. Sollten die Produktionszahlen der GAT niedriger als geplant sein, dann wird die GIF der GAT einen - trotz ordnungsgemäßer Tilgung zum 30. Juni 2014 - noch bestehenden Restbetrag erlassen.

5.1.7 Investition in die GRC

Die GIF hat im Jahr 2006 zur Erschließung des Wachstumsmarkts in China ihre 100%ige Tochtergesellschaft GRC Ltd. gegründet. Damit die GRC Ltd. mittelfristig profitabel wirtschaften kann, sind zunächst weitere Investitionen erforderlich, wobei geplant ist, diese Mittel sowohl über eine lokale Finanzierung in China zu generieren als auch im Heimatmarkt Deutschland. Sollte die Finanzierung jedoch nicht möglich sein, müsste die GIF ihre Wachstumsstrategie in China anpassen und ggf. ziellich hinauszögern oder Teile der Investitionen aus dem Cash Flow generieren.

5.1.8 Groß-Entwicklungsprojekt für den chinesischen Markt

Die GIF entwickelt zur Zeit für einen Kunden aus der chinesischen Autoindustrie ein Automatikgetriebe und integriert dort auch Leistungen von Subunternehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Entwicklungsprojekt aufgrund von Fehlleistungen der GIF und/oder des bzw. der Subunternehmen nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgeschlossen werden kann oder dass Nachbesserungen zu erbrin-

gen sind. In diesen Fällen können auch Schadensersatzforderungen durch den Kunden geltend gemacht werden.

5.1.9 Erfindungen und Patente eines Gesellschafters

Im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsbereich „Forschung & Entwicklung“ ist die Gesellschaft derzeit maßgeblich von den durch ihren Gesellschafter-Geschäftsführer Dr. Rohs getätigten Erfindungen und den entsprechenden Patenten und Patentanmeldungen abhängig. Sollten die entsprechenden Lizenzverträge, beispielsweise wegen Veränderung der Gesellschafterverhältnisse, außerordentlich gekündigt werden, und die Gesellschaft die Erfindungen nicht mehr im Rahmen von neuen Lizenzverträgen nutzen können, hat dies Auswirkungen auf die Ertragslage der GIF.

5.1.10 Risiken im Zusammenhang mit der Fokana, Hongkong

Zur weiteren Vermarktung des Kegelring-Getriebes insbesondere in China hält die GIF eine strategische Beteiligung in Höhe von 65% an einem chinesischen Unternehmen (Fokana Ltd., Hongkong), die ihrerseits eine Verpflichtung zur Erbringung einer Einlage in ein Joint-Venture Unternehmen eingegangen ist. Die Höhe der Einlageverpflichtung beträgt ca. T€ 1.300 zur Erlangung einer Beteiligung von 10% an diesem Joint-Venture. Sollten sich die Marktchancen des KRG in China nicht oder nicht rechtzeitig realisieren, so kann sich die positive Geschäftsentwicklung der Fokana bzw. des vorgenannten Joint-Venture Unternehmens verzögern.

5.2. Chancen

5.2.1 Markt- und Ergebnischancen im Kerngeschäft

Aufgrund des hohen Auftragseingangs und der hohen Auslastung im profitablen Kerngeschäft Testing sowie weiterem Optimierungspotential und der insbesondere aufgrund der in der Vergangenheit schnell erfolgten Tilgung der Investitionen und dadurch sinkenden Fixkosten in diesem Bereich, ist mit einem Ertragszuwachs im Bereich Testing zu rechnen.

Sofern die ausländischen Töchter und die Transparenz- und Ertragssteigerungsprojekte der Muttergesellschaft, die (durch das Wachstum) notwendig gewordenen Anpassung und Professionalisierung der Strukturen, schnell greifen, sind weitere Ertragspotentiale möglich.

Darüber hinaus werden Chancen aus der hohen Motivation der Mitarbeiter und der Ergänzung der Mitarbeiter durch junge Fach- und Führungskräfte erwartet, die sich mehr und mehr genau Arbeitgeber wie die GIF suchen und nicht mehr die großen konzerngebundenen Arbeitgeber wie Daimler, BMW oder Lufthansa präferieren.

5.2.2 Projektchancen bei KRG, DCT und DTD

Da die chinesische Zentralregierung das Kegelring-Getriebe (KRG) als förderungswürdige Zukunftstechnologie staatlich unterstützt, sind neben den bekannten Lizenznehmern der GIF aus Europa und Asien weitere Interessenten aus China an die GIF herangetreten, die zu den Tier1-Zulieferern des Landes gehören. Mit einem dieser Zulieferer ist GIF einen großen Schritt in der Vermarktung vorangekommen, indem bereits für eine konkrete Anwendung im PKW-Bereich Prototypen hergestellt werden. Gleichzeitig konnte eine weitgehende Einigung mit dem Hersteller über eine Lizenzvereinbarung in zweistelliger Millionenhöhe erzielt werden, wobei die endgültige Vereinbarung bis Ende des Jahres erwartet wird.

Aufgrund der staatlichen Förderung der KRG-Technologie wurde der Besuch einer Delegation einer chinesischen Provinzregierung im Monat August angekündigt mit Ziel, weitere Vermarktungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Technologie eines von GIF entwickelten und patentierten trockenen Drehschwingungsdämpfers (DTD dry torsion damper) mit deutlichen Funktions- und Kostenvorteilen hat großes Interesse bei einem österreichischen Zulieferer sowie einem chinesischen Produzenten gefunden, der seine Produktpalette im Zweimassenschwungrad-Bereich durch ein Low-Cost mid Torque High-End für die Kleinwagensegmente A/B erweitern möchte. Zurzeit wird hier ein Benchmarkprojekt mit einem Prototypen durchgeführt. Für einen chinesischen Kunden wird derzeit ein umfangreiches Prototypenprojekt umgesetzt. Ein weiterer Kunde aus Malaysia hat anlässlich einer Präsentation vor Ort in Kuala Lumpur großes Interesse an der Dämpfungstechnologie bekundet, um seine Produktpalette zukunftsorientiert aufzustellen. Auch hier wurde bereits ein Prototyp geliefert.

Neben dem aktuell von GIF für den chinesischen Markt entwickelten Doppelkupplungsgetriebe (DCT double clutch transmission), das im Rahmen eines Kundenauftrages als schlüsselfertiges Projekt mit Konzepterstellung, Konstruktion, Prototypenfertigung, Lieferantenmanagement, Entwicklung und Abstimmung der Getriebesteuerungssoftware bis zur Betreuung des Serienanlaufs umgesetzt wird - der größte je in China vergebene Entwicklungsauftrag im Bereich Getriebe – sind weitere Interessenten für diese state of the art Getriebetechnologie an die GIF herangetreten: Bei einem chinesischen OEM wird derzeit ein Programm im Volumen > 10 Mio. € endverhandelt, dessen Zustandekommen GIF mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewertet. Ein weiterer amerikanischer Hersteller von Fahrzeugen hat die GIF aufgefordert, ein Angebot für ein 7-9-Gang DCT abzugeben. Der gute Ruf, den sich die GIF mit ihren Arbeiten bei KRG und DCT Technologie gemacht hat, führt somit zu einer Reihe von interessanten Projektanfragen und -angeboten.

5.3.1 Prognosebericht

Nachdem im abgelaufenen Jahr der Umsatz in der deutschen Automobilindustrie gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht hat (+4,8%) und auch weltweit die Produktions- und Umsatzzahlen der Autoindustrie sich rasant entwickelt haben, wird auch für das laufende Jahr von den Branchenexperten eine erneute Steigerung erwartet. Der wachsende Gesamtmarkt bietet gute Voraussetzungen für eine nachhaltig positive Entwicklung der GIF als Engineering-Dienstleister.

In Deutschland wurden im Mai rund 304.500 PKW neu zugelassen, was einem Plus von 22 % gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres bedeutet. Von Januar bis Mai 2011 sind rund 1,334 Millionen Neuzulassungen in Deutschland registriert worden und damit stieg der Absatz um rund 13% gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Quelle: Verband der internationalen Kraftfahrzeughersteller).

Der westeuropäische Automobilmarkt ist im Mai spürbar gewachsen: In Westeuropa wurden mit knapp 1,2 Mio. Pkw rund 8 Prozent mehr Fahrzeuge neu zugelassen als im Vorjahresmonat. Neben dem Wachstumsmotor Deutschland legte Frankreich um über 6 Prozent zu, Italien um rund 4 Prozent, während der britische Markt um knapp 2 Prozent zurückging.

Der US-amerikanische Light-Vehicles-Markt wuchs seit Jahresbeginn um rund 14% auf ca. 5,3 Mio. Fahrzeuge, obwohl infolge steigender Benzinpreise sowie Lieferschwierigkeiten japanischer Hersteller

im Mai rund 4% weniger Pkw und Light Trucks abgesetzt wurden als im Vorjahresmonat (Quelle: Verband der Automobilindustrie).

Eine wichtige Triebfeder für den deutschen Automobilstandort und damit für das weitere Wachstum der GIF ist nach wie vor der Export in wachstumsstarke Regionen, hier vornehmlich China:

In China wuchs der Pkw-Absatz seit Beginn des Jahres mit rund 10% weiter dynamisch, obschon sich auch hier das Wachstum nach dem Auslaufen des Prämienprogramms und gestiegenen Steuern auf Neuzulassungen im Mai abschwächte.

5.3.2 Auftragslage

Die GIF als größtes Unternehmen der Gruppe konnte 2010 den größten Auftragseingang in der Firmengeschichte verbuchen. Zum 30. April 2011 belief der Auftragsbestand mit rund 24 Mio. € weiterhin auf einem hohen Niveau. Hier ist insbesondere die Sparte Testing zu nennen, die bis weit in das 4. Quartal ausgelastet ist, sowie die Sparte Products, die nahe an der Kapazitätsgrenze arbeitet. Lediglich der Geschäftsbereich Engineering kann aufgrund des Projektcharakters der Aufträge nur kleinere Anschlussprojekte an das Großprojekt M500 vorweisen, das voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen sein wird.

Die GIF-Gruppe geht mit großem Optimismus in die Zukunft, da es im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen ist, den Auftragsbestand über das Niveau des Rekordjahres 2008 zu steigern. Die hervorragenden Verbindungen in die stark wachsenden Märkte Asiens – hier insbesondere China – erlauben einen weiterhin positiven Ausblick.

5.3.3 Umsatz und Ergebnisprognose bis 2013

Auf insgesamt vermindertem Umsatzniveau ist es der GIF im Geschäftsjahr 2010 gelungen durch ein anziehendes Kerngeschäft in der Sparte Testing an Ertragskraft zu gewinnen und das Rohergebnis zu steigern. Die bis April 2011 realisierten Erlöse in der Sparte Testing und die vorliegenden Aufträge lassen ein weiteres Anziehen der Umsätze im laufenden Geschäftsjahr in dieser bedeutsamsten Sparte der GIF-Gruppe erwarten.

Mit dem Anstieg im Prüfstandsbereich steigt die Profitabilität des Unternehmens insgesamt deutlich an und für die operative Kerngesellschaft GIF mbH bedeutet dies für die Planjahre 2011 bis 2013 eine nachhaltige Verbesserung der Ergebnisse. Für die weitere Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns ist es von entscheidender Bedeutung, dass es der GIF-Gruppe gelingt, sowohl nachhaltige Deckungsbeiträge in der Sparte Engineering zu generieren als auch die bedeutsame Konzerngesellschaft GRC in China dauerhaft in die Gewinnzone zu führen. Entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Transparenz und Steuerung der Tochtergesellschaft GRC sind angestrebt und sind aufgrund der großen Marktpotentiale in China zu erwarten.

5.3.4 Gesamteinschätzung der Geschäftsführung

Die gegenwärtige Hochkonjunktur in der Automobilindustrie mit einem dynamischen Wachstum in den wichtigsten Märkten Europas, Amerikas und Asiens sowie die bedeutsame Marktposition der Hauptkunden der GIF-Gruppe, haben einen breiten Optimismus in der Branche sowie innerhalb der GIF ausgelöst.

Bei der Fahrzeugentwicklung steht vor dem Hintergrund der sehr ehrgeizigen europäischen CO2 Flottenverbrauchs-Gesetzgebung und der anhaltenden Diskussion um E-Antriebe und Hybridfahrzeuge

die nachhaltige Verbesserung der Antriebskonzepte im Vordergrund, dem Hauptgeschäftszweig der Unternehmen der GIF-Gruppe. Die Geschäftsleitung erwartet für 2011 unter konservativen Planungsprämissen eine weitere Verbesserung des Ergebnisses. Aufgrund der bereits bestellten Auftragsvolumina im fixkostenintensiven und dennoch aufgrund Prozess- und Kostenoptimierung sehr wirtschaftlichen Bereich Testing ist mit einer Leistungssteigerung in Höhe von mehr als zehn Prozent bei stärkerer Ergebnisverbesserung zu rechnen. Je nach Datum der Schlussrechnung für das Mehrjahrsprojekt M500 ist mit einer Verschiebung des großen Projektumsatzes über den Jahreswechsel hinaus zu rechnen, der jedoch keine entscheidende Ergebnisrelevanz mit sich bringt.

Wir gehen davon aus, dass GIF aufgrund ihrer herausragenden Marktstellung mit über 120 Prüfständen auch in Zukunft an diesen Entwicklungen maßgeblich beteiligt ist, da letztlich jede Neuentwicklung hinsichtlich ihrer Dauerhaltbarkeit und Funktionalität überprüft werden muss.

Die bisherigen Erfolge auf dem Gebiet der Prüfstandsverkäufe zeigen, dass die Strategie zur Vermarktung des im Testing gewonnenen Know-hows weiter vorangetrieben werden sollte. In Asien und Europa wird von einem weiteren Anstieg der Umsätze in der Products-Sparte ausgegangen, unter der Maßgabe das weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Produktqualität unternommen werden und ein Vor-Ort-Services mit geeigneten Partnerunternehmen gewährleistet ist.

Im Bereich der Getriebeentwicklung ergibt sich die Chance, aus der guten Reputation, die mit den bisherigen Projekten aufgebaut wurde, weitere Aufträge auf dem asiatischen oder auch europäischen Markt zu gewinnen. Das Großprojekt zur Entwicklung eines Doppelkupplungsgetriebes (DCT) für den asiatischen Markt hat zu weiteren Akquisitions-Potentialen geführt z.B. für weitere Komplettentwicklungen oder als Anfragen für bestimmte Teilentwicklungen (Systemintegration, DCT-Steuerung).

Im Bereich Forschung bieten die Projekte Kegelringgetriebe sowie trockener Drehschwingungsdämpfer speziell in China sehr konkrete Chancen zur ergebniswirksamen Vermarktung der Patente über Lizenzeinnahmen bzw. Patentverkaufserlöse. Damit verbunden wären größere Entwicklungsprojekte, in den die GIF die Technologie auf den jeweiligen Anwendungsfall im Kundenauftrag applizieren soll.

Alsdorf, im Juni 2011

GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH
Geschäftsführung



GIF- Gesellschaft für Industrieforschung mbH

Alsdorf

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den von der GIF - Gesellschaft für Industrieforschung aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aachen, den 04. Juli 2011



VIKTORIA TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rolf Thesing
Wirtschaftsprüfer

Oliver Mojert
Wirtschaftsprüfer



**11.2. Jahresabschluss der GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH
zum 31. Dezember 2010 (HGB)**

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH

AlsdorfGewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010 EUR	2009 EUR
1. Umsatzerlöse	36.448.207,75	38.637.215,61
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.183.981,02	3.549.720,09
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.260.912,00	3.856.787,93
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.460.588,04</u>	<u>2.274.020,13</u>
5. Gesamtleistung	42.353.688,81	48.317.743,76
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.434.710,75	-7.037.195,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-9.540.378,25</u>	<u>-14.056.821,80</u>
	<u>-14.975.089,00</u>	<u>-21.094.016,88</u>
7. Rohergebnis	27.378.599,81	27.223.726,88
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.169.961,47	-12.420.907,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.243.439,17</u>	<u>-2.401.149,82</u>
	-13.413.400,64	-14.822.057,01
9. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.649.413,92</u>	<u>-1.960.857,68</u>
	-2.649.413,92	-1.960.857,68
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-5.836.412,54</u>	<u>-4.557.330,01</u>
11. Betriebsergebnis	5.479.372,71	5.883.482,18
12. Erträge aus Beteiligungen	316.827,51	300.897,34
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	128.927,92	213.775,44
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-550.000,00	0,00
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-64.310,85	-19.028,72
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.879.150,12</u>	<u>-2.776.367,81</u>
17. Finanzergebnis	-3.047.705,54	-2.280.723,75
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.431.667,17	3.602.758,43
19. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-492.069,20</u>
20. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-492.069,20
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-828.691,04	-1.134.272,61
22. Sonstige Steuern	<u>-29.759,70</u>	<u>-33.641,81</u>
23. Jahresüberschuss	<u>1.573.216,43</u>	<u>1.942.774,81</u>

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH

Alsdorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Allgemeine Erläuterungen

Unternehmensgegenstand

Unternehmensgegenstand der GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH ist die Forschung und Entwicklung sowie die Herstellung und der Vertrieb von Industrieerzeugnissen und Software, insbesondere auf dem Gebiet der Mess-, Regel- und Simulationstechnik.

Stetigkeit und Bewertung

Der Einzelabschluss der GIF für das Geschäftsjahr 2009 wurde unter vorzeitiger Anwendung der gesamten Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz gem. Art. 66 Abs. 3 S. 6 EGHGB aufgestellt. Die Liquidität der Gesellschaft ist zunächst bis zum 31.03.2012 gesichert. Weitere Einzelheiten über den Stand der Verhandlungen mit den Banken sind dem Lagebericht zu entnehmen. Die Unternehmensfortführung ist nicht gefährdet, die Bewertung erfolgte zu Fortführungswerten.

Darstellungsform

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Regelungen waren steuerrechtliche Vorschriften zu beachten. Für die Gewinn und Verlustrechnung wurde das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren gem. §§ 275 ff. HGB beibehalten.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

BILANZ

Anlagespiegel

Wir verweisen auf Seite 12 dieser Anlage.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesene Software wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibung bewertet. Die Zugänge werden linear über ihre branchenübliche und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis vier Jahren abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 493 aktiviert. Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres beträgt T€ 4.723. Aufgrund der Aktivierung ergibt sich nach Berücksichtigung von latenten Steuern zum 31.12.2010 ein ausschüttungsgesperrter Betrag von T€ 2.415.

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Neuzugänge wurden im Berichtsjahr grundsätzlich linear vorgenommen. Die im Rahmen von Public Leasing Verträgen angeschafften Vermögensgegenstände werden zeitanteilig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt bei technischen Anlagen sowie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung sechs Jahre, bei Immobilien 25 bzw. 33 Jahre. Die planmäßige Abschreibung erfolgt unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Ausleihungen, welche grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt wurden. Bei den folgenden Gesellschaften beträgt die Beteiligungsquote mehr als 20%, so dass gem. § 285 Nr. 11 HGB folgende zusätzliche Angaben (nach lokaler Rechnungslegung) gemacht werden:

Name des 1. Unternehmens:	Romot GmbH & Co KG
Sitz:	Aachen
Höhe des Anteils:	51,25%
Eigenkapital zum 31.12.2010	€ -8.168,88
Ergebnis des Geschäftsjahres 2010	€ 584,87

Name des 2. Unternehmens: Calsim Gesellschaft für Simulationstechnik mbH
Sitz: Alsdorf
Höhe des Anteils: 86,11%
Eigenkapital zum 31.12.2010 € 475.455,97
Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 € 38.230,35

Name des 3. Unternehmens: GIF Research Center Co. Ltd.
Sitz: Suzhou (China)
Höhe des Anteils: 100%
Eigenkapital zum 31.12.2010 RMB 33.119.579,60
Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 RMB -1.775.747,32

Name des 4. Unternehmens: Rohs Voigt Patentverwertungsgesellschaft mbH
Sitz: Düren
Höhe des Anteils: 50%
Eigenkapital zum 31.12.2010 € 263.528,23 (vorläufiger Wert)
Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 € 126.079,43 (vorläufiger Wert)

Name des 5. Unternehmens: Wigra GmbH & Co. KG
Sitz: Alsdorf
Höhe des Anteils: 100%
Eigenkapital zum 31.12.2010 € 77.458,10
Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 € -16.822,98

Name des 6. Unternehmens: Mess- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik,
Alsdorf GmbH

Sitz: Alsdorf

Höhe des Anteils: 24,80%

Eigenkapital zum 31.12.2010 € 61.305,80

Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 € 0,00

Name des 7. Unternehmens: GIF Wolfsburg GmbH & Co KG

Sitz: Wolfsburg

Höhe des Anteils: 35,6%

Eigenkapital zum 31.12.2010 € 883.000,99

Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 € 363.651,08

Name des 8. Unternehmens: GIF LIMITED

Sitz: Hong Kong

Höhe des Anteils: 100%

Eigenkapital zum 31.12.2010 HKD 10.000,00

Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 HKD -6.143,31

Name des 9. Unternehmens: GIF North America, LLC

Sitz: Alexandria Virginia (USA)

Höhe des Anteils: 80%

Eigenkapital zum 31.12.2010 USD : -32.603,44

Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 USD : -52.704,27

Name des 10. Unternehmens:	GIF Japan K.K.
Sitz:	Tokyo
Höhe des Anteils:	100%
Eigenkapital zum 31.12.2010	JPY 10.000.000,00
Ergebnis des Geschäftsjahres 2010	JPY 1.156.053,00

Name des 11. Unternehmens:	Fokana Limited
Sitz:	Hongkong
Höhe des Anteils:	65%
Eigenkapital zum 31.12.2010	HKD 10.000,00
Ergebnis des Geschäftsjahres 2010	HKD lag nicht vor

Vorräte

Die Bewertung der Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten. Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet, welche die Lohn, Rechner und Materialkosten sowie die Kosten für Fremdleistungen enthalten. Die erhaltenen Anzahlungen wurden im Berichtsjahr aktivisch abgesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Von den zu Rechnungsbeträgen bewerteten Forderungen ist eine Pauschalwertberichtigung von 1% abgesetzt. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Fälligkeiten entsprechend Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Forderungen mit längerer Laufzeit als einem Jahr waren nicht vereinbart.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die zum Nennwert bewerteten Forderungen resultieren überwiegend aus den vergebenen Darlehen, Lieferungen und Leistungen, Zinsforderungen, sowie verauslagten Kosten. Die Darlehensforderungen belaufen sich auf T€ 549 (Vorjahre: T€ 510) und haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zum Bilanzstichtag bestehen zum Nennwert bewertete Forderungen gegen ein Unternehmen, die aus Lieferungen und Leistungen entstanden sind.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im wesentlichen Steuerforderungen, Personalforderungen und Forderungen aus Darlehen an Mitarbeiter (ca. T€ 50 mit Restlaufzeit > 1 Jahr).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Abgrenzungsposten beinhalten neben einem Disagio von T€ 5, Bearbeitungsgebühren für Public Leasing Verträge in Höhe von T€ 89 Zinsbegrenzungsgebühren und Aufwendungen aus Wartungsverträgen von T€ 97 sowie Sonderleistungen im Rahmen des Leasings von Prüfständen in Höhe von T€ 505 zum Bilanzstichtag, die über die Laufzeit der jeweiligen Verträge verrechnet werden.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Als handelsrechtlicher Rechnungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank für November 2010 festgestellte Marktzinssatz in Höhe von 5,15% verwendet. Der Gehalts- und Rententrend wurde zum Teil mit 0% und teils mit 6% berücksichtigt. Hierüber liegen entsprechende versicherungsmathematische Gutachten vor.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalkosten sowie für ausstehende Rechnungen gebildet. Nach unserer Erkenntnis sind alle erkennbaren Risiken und andere ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeitspiegel

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>davon mit einer Restlaufzeit von</u>		
	<u>31.12.2010</u>	<u>< 1 Jahr</u>	<u>>1 <5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>
	€	€	€	€
Darlehen	9.900.216,36	2.107.495,14	7.129.615,63	663.105,59
Kontokorrentkredite	7.655.043,92	7.655.043,92	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.087.229,87	2.087.229,87	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	688.430,07	688.430,07	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	427.338,95	427.338,95	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.624.916,87	0,00	793.213,70	1.831.703,17
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.147.077,53</u>	<u>4.625.431,09</u>	<u>5.438.229,19</u>	<u>3.083.417,25</u>
	<u>36.530.253,57</u>	<u>17.590.969,04</u>	<u>13.361.058,52</u>	<u>5.578.226,01</u>

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aufgrund gewährter Darlehen der Hausbanken sowie kurzfristigen Kontokorrentkrediten. Die Fälligkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel. Als Sicherheit für die aufgenommenen Beträge wurden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sicherungsübereignet und Grundschulden auf mehreren Grundstücken bestellt. Daneben bestehen als Sicherheitsleistungen Bürgschaften der Romot GmbH & Co KG und Rangrücktritts- und Darlehensbelastungserklärungen hinsichtlich gewährter Gesellschafterdarlehen. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert ist, beläuft sich auf T€ 12.520. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen sowie einer kurzfristigen Darlehensverbindlichkeit über T€ 400.

Darlehen von Gesellschaftern

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber diversen Gesellschaftern. Für die Darlehen bestehen Rangrücktritts- und Belassungserklärungen der Gesellschafter gegenüber vier Kreditinstituten über einen Nennbetrag in Höhe von T€ 1.831.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Public Leasingverträgen in Höhe von T€ 11.911 (durch Pfandrechte besichert), abzuführende Steuern von € 933.315,71 (Vj. € 521.634,68) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von € 384,76 (Vj. € 0,00).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen ausschließlich ausgezahlte Zuschüsse des Landes Nordrhein Westfalen, die über die jeweiligen Nutzungszeiträume der geförderten Objekte erfolgswirksam verrechnet werden. Die Nutzungszeiträume liegen zwischen 6 und 25 Jahren. Von dem Gesamtzuschuss wurden im Berichtsjahr T€ 96 gewinnerhöhend vereinnahmt.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern wurden anhand eines Unternehmenssteuersatzes von 30% ermittelt und gehen in Höhe von T€ 1.035 auf aktivierte Entwicklungskosten zurück, vermindert um T€ 23 auf steuerliche Unterschiedsbeträge in den Pensionsrückstellungen.

Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

<u>Sparten</u>	<u>T€</u>
Prüfstand	22.744
Entwicklungsprojekte	4.274
Elektronik	6.172
Sonstige Umsatzerlöse	83
Innenumsatz Konzern	<u>3.175</u>
	36.448

Der Steueraufwand entfällt in Höhe von T€ -39 (Ertrag) auf latente Steuern.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 34, Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfung in Höhe von T€ 15 sowie für die Nachtragsprüfungen des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses in Höhe von T€ 18. Auf Beratungsleistungen des Abschlussprüfers ist ein Betrag in Höhe von T€ 23 entfallen.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Die Berichtsgesellschaft ist folgende Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten eingegangen:

- Mithaft für einen der Romot GmbH & Co. KG gewährten Kontokorrentkredit von T€ 50 zugunsten der Sparkasse Aachen.

Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die Romot KG in den vergangenen Jahren Gewinne erwirtschaftet hat und über eigenen werthaltigen Grundbesitz verfügt.

- Mithaft für die der GIF Wolfsburg GmbH & Co KG gewährten Finanzierungsmittel:

Kreditlinie T€ 500 der Landesbank Rheinland Pfalz, Darlehen der Sparkasse Aachen über T€ 281 sowie aus Leasingverträgen zugunsten der LGS Leasinggesellschaft der Sparkasse Aachen T€ 306 für das Kalenderjahr 2010 sowie für die Folgejahre in Höhe von T€ 170.

- Selbstschuldnerische Bürgschaft über insgesamt T€ 250 für einen Kontokorrentkredit der Hypo-Vereinsbank an die GIF Wolfsburg GmbH & Co KG.

Mit einer Inanspruchnahme aus der Mithaft sowie der gestellten Bürgschaft wird nicht gerechnet, da GIF-Wolfsburg KG in den vergangenen Jahren sehr profitabel gewirtschaftet hat und die weiteren Ertragsaussichten positiv beurteilt werden, sodass die GIF-Wolfsburg KG ihren finanziellen Verpflichtungen voraussichtlich selbst erfüllen kann.

- Forderungsausfallrisiko der im Rahmen eines unechten Pensionsgeschäfts veräußerten Forderungen gegen Automobilzulieferer mit hoher Bonität in Höhe von T€ 482.

Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die zum 31.12.2010 hingegebenen Forderungen vollständig im Zeitpunkt der Erstellung beglichen waren.

- Selbstschuldnerische Bürgschaft über insgesamt T€ 100 für einen Kontokorrentkredit der Sparkasse an die Wigra GmbH & Co. KG

Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die Wigra KG in den vergangenen Jahren Gewinne erwirtschaftet hat und die weiteren Ertragsaussichten positiv sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing oder Mietverträgen in Höhe von T€ 1.614, die innerhalb eines Jahres fällig werden und T€ 4.694, die im Zeitraum zwischen 2012 und 2016 fällig werden.

Der Belegschaft ist für 2011 bei entsprechender Geschäftslage eine Sonderzahlung in Aussicht gestellt worden, um eine Kompensation der Weihnachtsgeldreduktion vorzunehmen (T€ 696).

Die Fokana Limited wird finanzielle Unterstützungen erhalten (angeforderter Betrag T€ 178).

Sonstige Angaben

Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich beschäftigt:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Vollzeitkräfte	239	275
Geschäftsführung	<u>5</u>	<u>5</u>
	244	280
Auszubildende	10	8
Geringverdiener	<u>19</u>	<u>14</u>
	273	302

Geschäftsführer

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr

Dr. Ing. Ulrich Rohs, Düren,

Dr. Ing. Dieter Voigt, Aachen,

Dipl. Ing. Rolf Laufs, Köln,

Dr. Jan Schlipf, Aachen,

Dipl. Ing. Wolfgang Schmitz, Übach Palenberg.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Alsdorf, den 27. Mai 2011

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH

Dr. Ulrich Rohs

Dr. Dieter Voigt

Rolf Laufs

Dr. Jan Schlipf

Wolfgang Schmitz

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH

Aisdorf

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	01.01.2010 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2010 €	01.01.2010 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2010 €	31.12.2009 €
I. Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs										
II. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.637.860,74	492.700,00	0,00	0,00	4.130.560,74	68.061,98	612.107,76	0,00	680.169,74	3.450.391,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.131.157,10	0,00	0,00	0,00	1.131.157,10	806.391,59	121.493,00	0,00	927.884,59	203.272,51
	4.769.017,84	0,00	0,00	0,00	4.769.017,84	3.894.564,27	733.600,76	0,00	1.608.054,33	3.653.563,51
III. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.540.833,90	111.601,80	0,00	0,00	25.652.435,70	6.333.876,38	861.830,80	0,00	7.195.707,18	18.456.728,52
2. Technische Anlagen und Maschinen	504.185,67	9.696,00	0,00	0,00	513.881,67	398.632,65	49.967,00	0,00	448.599,65	65.282,02
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.101.406,82	981.686,36	0,00	29.935,29	26.053.157,89	20.745.312,29	1.004.015,36	5.004,29	21.744.323,36	4.308.834,53
	51.160.027,31	0,00	0,00	0,00	51.160.027,31	23.668.605,07	1.915.813,16	0,00	29.388.630,19	22.830.845,07
IV. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.554.753,93	82.474,23	0,00	52.420,74	8.584.807,42	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	8.534.807,42
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	38.346,89	0,00	0,00	0,00	38.346,89	0,00	0,00	0,00	0,00	38.346,89
3. Beteiligungen	775.428,66	211.617,32	0,00	0,00	987.045,98	0,00	0,00	0,00	0,00	987.045,98
4. Sonstige Ausleihungen	3.400.239,44	120.316,18	0,00	392.335,00	3.128.220,62	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00	3.400.239,44
	12.768.768,92	414.407,73	0,00	444.755,74	12.738.420,91	12.768.768,92	550.000,00	0,00	550.000,00	12.188.420,91
	68.697.814,07	0,00	0,00	68.667.466,06	40.331.938,26	3.199.413,92	3.199.413,92	0,00	31.546.684,52	38.672.929,49

Anmerkung zu Finanzanlagen

(1) Zu- bzw. Abgang

Die übrigen Bewegungen im Bereich der Anschaffungskosten gehen auf Gewinn- und Verlustanteile an Personengesellschaften zurück aufgrund der spiegelbildlichen Ergebnisverbuchung.

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH

Alsdorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Nach einer globalen Rezession infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise erlebte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2010 wieder ein starkes Wachstum.* Preisbereinigt stieg nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um ca. 3,6%, was den stärksten Anstieg seit der Wiedervereinigung bedeutet. Die wirtschaftliche Erholung fand hauptsächlich im Frühjahr und Sommer 2010 statt, wobei die Wachstumsimpulse nicht nur aus dem Außenhandel, sondern auch aus dem Inland kamen. Allerdings ist das Niveau des preisbereinigten Inlandsprodukts vor der Krise noch nicht wieder erreicht.

Die Exporte von Waren und Dienstleistungen sind in 2010 im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gestiegen (+14,2%) und die Unternehmen im Inland investierten rund 9,4% mehr in ihre Ausrüstungen als in 2009, wobei hier 2009 auch die stärksten Rückgänge zu verzeichnen gewesen waren. Gestützt wurde die deutsche Wirtschaft in 2010 ferner durch den privaten Konsum im Inland (+0,5%) und durch die Ausgaben des Staates (+2,2%). Insgesamt ist Deutschland als exportorientierte Nation dank kräftiger Auslands- und Binnennachfrage relativ gut aus der Krise herausgekommen.

Die weltweite Produktion von Kraftfahrzeugen (PKW, leichte Trucks, Nutzfahrzeuge) hat sich ebenfalls deutlich schneller als erwartet erholt und mit zunehmender konjunktureller Erholung zogen in der zweiten Jahreshälfte auch die Automobilverkäufe spürbar an. Insgesamt wurden im Jahr 2010 rund 61,7 Mio. Fahrzeuge weltweit verkauft, was ein Anstieg um rund 12% bedeutet.** Treiber des Wachstums waren vor allem die vier sog. BRIC-Staaten Brasilien (+11%), Russland (+30%), Indien (+31%) und China (+34%) und der US-amerikanische Markt (+11%).

Auch in Deutschland haben sich die Produktionszahlen erfreulich entwickelt und mit rund 5,5 Mio. Fahrzeugen (+12%) lag das Wachstum auf dem Niveau des Weltmarktes. Allerdings sind nach dem Ende vieler nationaler Stützungsprogramme in Westeuropa die Neuzulassungen 2010 mit knapp 13 Mio. Einheiten erwartungsgemäß unter das Vorjahresniveau gesunken, wobei in Deutschland nur rund 2,9 Mio. Fahrzeuge neu zugelassen wurden (-23%).

Vor dem Hintergrund dieser schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte die GIF an die gute Geschäftsentwicklung des Vorjahres anknüpfen und ihre Vormachtstellung auf dem Gebiet des Getriebetests und der Getriebeentwicklung weiter ausbauen. Der Heimatmarkt Deutschland ist nach wie vor der wichtigste Absatzmarkt für die GIF, wobei die von GIF sehr früh erschlossenen Wachstumsregionen Asiens an Bedeutung gewinnen. Die Auslandstöchter der GIF in China und Japan sorgen in zunehmendem Maße für einen guten Auftragsbestand und exzellente Reputation in den Märkten. Die GIF geht mit einem Rekordbestand an Aufträgen in das neue Jahr.

Quelle: * Statistisches Bundesamt

**Verband der deutschen Automobilindustrie

2. Investitionen

Aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung wurden in den Vorjahren erhebliche Investitionsentscheidungen sowohl in das Anlagevermögen als auch in das Umlaufvermögen getroffen. Das Geschäftsjahr 2010 war hingegen geprägt durch eine zurückhaltende Investitionspolitik insbesondere im Bereich des Sachanlagevermögens und es wurden - abweichend zu den Vorjahren - keine neuen Prüfstandsgebäude errichtet.

Die notwendigen Restarbeiten am Prüfstandsgebäude GIF VIII, das im Geschäftsjahr 2009 in Betrieb genommen wurde und 10 Antriebsstrangprüfstände für den Test von LKW-Getrieben beinhaltet, wurden mit einem Volumen von rund T€ 100 nachaktiviert. Kleinere Investitionen erfolgten in das Betriebsgebäude der GAT - Gesellschaft für Antriebstechnik, das seit Ende 2008 an das ehemalige Beteiligungsunternehmen vermietet ist.

Um den technischen Vorsprung und die Know-How-Führerschaft in unserem Kerngeschäft Testing zu halten, erfolgten umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen an den Prüfständen der Standorte Alsdorf und Aachen mit einem Gesamtvolumen von rund € 1 Mio.. Im Laufe des Jahres 2010 wurde ferner die Software zur Steuerung der Prüfstände (PDES: Prüfstands-Daten-Erfassungssystem) weiter entwickelt und modernisiert. Diese Neuentwicklung wurde zum einen notwendig aufgrund der immer komplexer werdenden Prüfungsaufgaben und zum anderen aufgrund einer veränderten Hardwareumgebung. Die grundlegend neu geschaffene Programmstruktur ermöglicht nun eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems, was den bestehenden Wettbewerbsvorteil sowohl gegenüber Kunden als auch gegenüber dem Wettbewerb weiter absichert. Darüber hinaus erfolgte der Software-Rollout auch auf die Tochter in Wolfsburg.

Im Bereich der Engineeringabteilung unseres Hauses wurden routinemäßig Neuanschaffungen in CAD- und CAE-Tools vorgenommen, um die kundenseits gewünschte Aktualität der Programme zu gewährleisten. Ferner wurden routinemäßige Ersatzinvestitionen in den Bereichen der Hard- und Software am Arbeitsplatz (Laptops, PCs) vorgenommen, um die auch für die Mitarbeitermotivation relevante exzellente Ausstattung, auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die Expansionspolitik der GIF zeigt sich vor allem im Bereich des Finanzanlagevermögens: Aufgrund der nachweislich guten Wachstumsperspektiven in Asien hat GIF ihre Beteiligung an der GRC Ltd., China aufrecht erhalten, allerdings erstmals ohne weitere Kapitalmaßnahmen zu leisten.

Darüber hinaus wurde die Forderungen an die GAT, ein ehemaliges Tochterunternehmen der GIF, welches seit 2008 an ZF Sachs verkauft ist, signifikant durch Rückzahlung und Umbewertung reduziert. Hieraus resultiert eine einmalige und außerordentliche Ergebnisbelastung durch Abschreibungen im Finanzanlagevermögen in Höhe von 500 T€ im Betrachtungszeitraum.

Da es für Exporte von Waren und Dienstleistungen nach China bestimmte Handelserleichterungen und steuerliche Vorteile gibt, sofern diese über Hongkong abgewickelt werden, wurde im Frühjahr 2009 eine vorhandene Gesellschaft übernommen und in GIF Limited umfirmiert. Das Stammkapital in Höhe von

10.000 HK \$ wird zu 100% von der GIF Alsdorf gehalten und ist voll einbezahlt. Buchführung und Geschäftsbesorgung erfolgen über die GRC. Erste Umsätze konnten hier bereits realisiert werden und insbesondere strategische Synergie-Effekte mit chinesischen Kunden generiert werden.

Die Markterschließung und sämtliche strategischen Fragestellungen im Rahmen der Markterschließung Asiens wurden erfolgreich vorgenommen. Eine Überprüfung der Aktivitäten durch die renommierte Unternehmensberatung Roland Berger im Mai 2011, kurz vor Erteilung des Testats, bestätigt die positiven Ertrags- und Markterwartungen insbesondere im Bereich Testing, wo GIF zwischenzeitlich von unabhängigen Publikationen als Weltmarktführer bezeichnet wird.

Die in 2009 in USA gegründete Tochterfirma GIF North America LLC. zeigte im Berichtszeitraum erste Marketingaktivitäten und Kundenkontakte, wenngleich noch keine nennenswerte Umsätze in dieser Region realisiert wurden.

3. Finanzierung / Liquidität

Abweichend zu den Vorjahren erfolgte in 2010 keine Investition im Immobilienbereich. Anschaffungen in den Bereichen Prüfstände, Maschinen, Fahrzeuge und EDV Ausstattung wurden aufgrund der günstigeren Rahmenbedingungen und des pay as you earn Effektes über mittel und langfristige Leasingverträge finanziert. Im Geschäftsjahr 2010 wurden Leasingraten (financial leasing) in Höhe von rund 1,7 Mio. € gezahlt. In Folge der planmäßig erfolgten Rückzahlungen von Leasingverträgen reduzierten sich die Leasingverbindlichkeiten (Mietkauf) für den Immobilienbestand um rund 960 T€.

Die Übernahme der geplanten Anfangsverluste der Beteiligung an GRC (GIF Research Center) und die der GIF Limited (Hongkong) sowie GIF North America wurden aus dem laufenden Cash Flow der GIF finanziert. Darüber hinaus wurden weiter viel versprechende Lizenz- und Vertriebsgeschäfte verhandelt.

Durch die weitere Beschränkung des unechten Pensionsgeschäftes (UPG) als Finanzierungsinstrument zur Beschaffung kurzfristiger Fremdmittel (off balance) reduzierte sich der Finanzierungsrahmen je Einzelkunde auf max. 1 Mio. €, was die Attraktivität dieses Instruments deutlich eingeschränkt hat. Im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2010 wurden daher erste Gespräche zur Ablösung des UPG durch ein echtes Factoring geführt. Die Gespräche konnten im ersten Quartal 2011 zum Abschluss gebracht werden und anschließend das Factoring erfolgreich in die Prozesse der GIF implementiert werden.

Durch den schleppenden Zahlungseingang von Kundenforderungen und die rückläufige Liquiditätsentwicklung hat sich die Liquiditätslage der GIF im Laufe des Geschäftsjahres 2010 insgesamt verschlechtert. Kontokorrentkredite wurden in verstärktem Maße in Anspruch genommen. Im Jahresverlauf wurden durch zahlreiche Maßnahmen im Debitorenmanagement sowohl die Außenstände reduziert als auch die Transparenz über die Kundenforderungen verbessert. Im Bereich der Lieferantenverbindlichkeiten wurde durch ein striktes Kreditorenmanagement die Liquiditätsbelastung genau kontrolliert.

Durch die dargelegten Maßnahmen und aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung konnte der Finanzbedarf - im Unterschied zu den Vorjahren - ohne weitere Kredite oder Aufstockung von Linien gedeckt werden. Das Projektgeschäft im Anlagenbau mit normalen Liquiditätsbedarfen führte im Herbst 2010 zu besonderen Belastungen, die erstmals nicht durch Projektfinanzierungen kompensiert wurden. Stattdessen wurden in Vereinbarungen mit den Kreditinstituten andere Finanzierungsverpflichtungen bis März 2011 verschoben und damit eine neue Finanzierungsform gewählt. Nach Zahlungseingang des Kunden im Frühjahr 2011 wurde diese neuen Projektfinanzierungen zurückgeführt und alle ausge-

setzten Zahlungen wie geplant geleistet.

Ferner wurden durch die o.g. Maßnahmen sowie durch die Implementierung detaillierter Planungs- und Prognosetools auch auf Geschäftsbereichs oder gar Kundenebene weitere Liquiditätsreserven erschlossen und Gespräche über die fristenkongruente Umfinanzierung der von GIF in der Vergangenheit sehr schnell getilgten Investitionen in Prüfstände und Gebäude initiiert, um den weiteren Wachstumsanforderungen im Bereich Finanzierung gerecht zu werden und Reserven zu schaffen. Dieser Prozess erfolgt bei Bedienung aller Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen und unter neuer Verantwortlichkeit im neu geschaffenen Bereich Liquiditätsmanagement.

4. Auftragslage/ Ertragslage

Von der deutlichen Erholung der weltweiten Automobilkonjunktur im Laufe des Jahres 2010 konnte auch die GIF nachhaltig profitieren. Der Auftragseingang des abgelaufenen Geschäftsjahres verdoppelte sich im Vergleich zum Vorjahr auf rund 49 Mio. €. Auch im Vergleich zum Geschäftsjahr 2008 liegt die Steigerung bei beachtlichen 42%.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Gesamtleistung der GIF von 48,3 Mio. € auf 42,4 Mio. €. In die Gesamtleistung eingeflossen sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 478 T€, die nachfolgend unter Punkt 5. näher erläutert werden. Die Umsatzerlöse haben sich auf 36,4 Mio. € reduziert und konnten noch nicht an den Wert des Rekordjahres 2008 (41,3 Mio. €) anknüpfen.

Das Rohergebnis unserer Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 27,2 Mio. € auf 27,4 Mio. € gesteigert und liegt damit auf Vorjahresniveau trotz der um 2,2 Mio. € reduzierten Umsatzerlöse.

Die Quote der Material- und Fremdleistungskosten an der Gesamtleistung hat sich von 43,6% auf 35,3% verbessert, was zum einen auf den verringerten Anteil der Material- und Fremdleistungen bei den bearbeiteten Projekten und zum anderen auf eine zurückhaltende Einkaufspolitik zurückzuführen ist.

Aufgrund der Personalmaßnahmen und angestrebten Produktivitätssteigerung wurden im Herbst 2010 23 Mitarbeiter aus diversen Bereichen abgebaut. Hieraus resultieren Sonderbelastungen im Bereich der Rückstellungen in Höhe von 175 T€ sowie operative Sonderleistungen (Abfindungen und Anwaltskosten) in Höhe von 93 T€. Insgesamt haben sich mit diesen Personalmaßnahmen die Personalkosten von 14,8 Mio. € auf 13,4 Mio. € reduziert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Weihnachtsgeld insbesondere vor dem Hintergrund der bei GIF erstmals ausgesprochenen Kündigungen für die Produktivitätsverbesserungen, nur als Sockelbetrag in Höhe von 1000,- € pro Person ausgezahlt wurde.

Zum Bilanzstichtag waren 273 Mitarbeiter bei der GIF beschäftigt. Die Personalkostenquote entwickelte sich im Wesentlichen resultierend aus der reduzierten Gesamtleistung und den Sondereffekten von 30,6% auf 31,7%.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 5.836 T€ im Wesentlichen aufgrund der eingesetzten Beratungsunternehmen deutlich über dem Vorjahresniveau und führten damit zu Sonderbelastungen.

Die volljährige Integration der im Vorjahr fertig gestellten Gebäude GIF VII und GIF VIII sowie Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände führen zu einem planmäßigen Anstieg im Bereich der Abschreibungen auf 2,6 Mio. €, so dass insgesamt ein Betriebsergebnis von

5.479 T€ erzielt wurde (Vorjahr: 5.883 T€).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag demzufolge bei 2.431 T€ (Vorjahr: 3.692 T€).

Im Unterschied zum Vorjahr waren keine außerordentlichen Aufwendungen mehr zu antizipieren.

Die GIF geht mit Optimismus in die Zukunft, da es im laufenden Jahr gelungen ist, den Auftragseingang über das Niveau des Rekordjahres 2008 zu steigern. Während in der Sparte Mechatronik die Nachfrage aus China, Korea und Deutschland weiterhin steigt, sind die Kapazitäten in unserem Kerngeschäft Testing inzwischen wieder bestens ausgelastet. Die exzellenten Verbindungen in die stark wachsenden Märkte Asiens erlauben weiter einen positiven Ausblick. Lediglich der insbesondere in Asien aktive Geschäftsbereich Engineering (s.o.) kann naturgemäß aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten und des Projektcharakters der Auftragsvolumina noch kein großes Anschlussprojekt an das Mehrjahresprojekt M-500 vorweisen. Hier wurden bereits Vorkehrungen und Planungen vorgenommen, die etwaige Verluste bei Auftragslücken in diesem Bereich einzuschränken. Die bisher erlangte sehr positive Reputation im Bereich Getriebetechnik und Getriebeentwicklung sollte hier zu diversen Marktvorteilen verhelfen und als Basis für neue Auftragsvolumina dienen.

5. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat GIF einen erheblichen Teil der Jahresleistung dazu verwendet, um in den Bereichen Forschung und Entwicklung folgende Schwerpunkte zu setzen, wobei aufgrund der operativen Veränderung im Unternehmen der Schwerpunkt und Abschluss der teilweise schon mehrere Jahre laufenden bisherigen Projekte und insbesondere das vom Bundesministerium für Forschung und Technologie mit finanzierten und sehr vielversprechenden Antriebskonzept Axialkolbenmotor (kurz: Ax-Mot) konzentriert wurde. Nähere Informationen zum Entwicklungsstand der einzelnen Projekte, die seit 2010 auch vermehrt und noch enger einem Projektcontrolling und Finanzierungsreporting unterliegen, sind nachfolgend aufgeführt:

Axialkolbenmotor: Der alternative Motor mit innerer kontinuierlicher Verbrennung wurde in Berechnung und Konstruktion weiterentwickelt. Das Konzept besticht durch seinen hohen Wirkungsgrad (niedrigen Kraftstoffverbrauch) und seine Vielstofffähigkeit. Auf dem Prüfstand wurde die Erprobung einer neuen Brennkammer für diesen Motor vorangebracht. GIF ist es gelungen, für dieses Forschungsprojekt öffentliche Fördermittel einzuwerben.

Kegel-Ring-Getriebe (KRG): Das kompakte Getriebe zeichnet sich durch kompakte Abmessungen, günstige Herstellkosten, sehr guten Wirkungsgrad sowie spontanes Ansprechverhalten aus. Im heutigen Entwicklungsstand ist das KRG als das ideale Automatikgetriebe insbesondere für das große Segment der Kleinwagen, insb. für den asiatischen Markt, geeignet. Die Entwicklung hat Marktreife erlangt und wird aktiv durch die Vergabe von Lizenzen vermarktet. Technisch befindet sich das KRG in der Phase der Vorserienentwicklung. Das favorisierte Konzept zielt auf Kleinfahrzeuge und umfasst einen integrierten Elektromotor (Hybridantriebsstrang). Unser Partner plant, das KRG bis zum Jahre 2013 in den Markt einzuführen.

In China hat das KRG den Status „einer gewünschten Technologie“ und wird aus diesem Grund von staatlicher Seite gefördert. Diese lediglich für besondere strategisch wichtigen Technologien seitens der chinesischen Regierung unter Einbeziehung von weltweiten Fach-Experten definierte Förderung ist eine Auszeichnung und gleichfalls markenbildende Errungenschaft im Zukunftsmarkt China.

Die besondere Technologiekompetenz von GIF konnte damit in dem Markt nachgewiesen werden, der derzeit von allen Fach- und Führungskräften der weltweiten Automobilindustrie favorisiert wird. Dies hat dazu geführt, dass sich eine Vielzahl von Firmen für die neue Getriebetechnologie interessieren und Interesse an strategischen Partnerschaften formulieren, die in unterschriftsreifen Vertragsverhandlungen ihren Niederschlag gefunden haben.

Getriebe Schalt Analyse (GSA): Die in den vergangenen Jahren bei GIF entwickelte GSA wird inzwischen erfolgreich international verkauft, hervorzuheben ist der asiatische Markt, insb. China und Japan, die mit ihren geringen Leistungsanforderungen und technischen Standards besonders geeignet sind für diese Technologie. Die GSA ermöglicht es, Kräfte, Wege und Schaltzeiten während eines Schaltvorganges zu analysieren und besteht aus Hardwarekomponenten, die in der Fahrgastzelle eines Kfz montiert werden. Mittels der von GIF entwickelten Software werden die entsprechenden Daten erfasst und anschließend graphisch dargestellt. Weiterentwicklungen des Produkts konzentrieren sich auf die Analysesoftware und die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf LKW.

Hydraulische Verstellung: Bei den im Kundenauftrag hergestellten Prüfständen kommt der neuentwickelten hydraulischen Verstelleinrichtung eine besondere Bedeutung zu. Diese Verstelleinrichtung ermöglicht einen schnellen und reproduzierbaren Umbau des Prüfstandes und verkürzt damit die für den Kunden kostenintensiven Stillstandzeiten. Die hydraulische Verstellung ist mittlerweile weltweit patentrechtlich geschützt.

Neben der kundenfinanzierten Entwicklung betreibt die GIF selbstfinanzierte Entwicklungsprojekte, die die Neu- oder Weiterentwicklung von speziellen Werkzeugen und Einrichtungen für den Getriebeversuch oder die Getriebeentwicklung betreffen. Hier sind zu nennen:

E7) PDES 5: CAN Programmierung

E8) Konditioniersystem für LKW Getriebe

E9) Testvorschrift für GSA II

Neben den Entwicklungsprojekten hat sich die GIF im Jahre 2010 auch mit den folgenden Forschungsvorhaben befasst:

F1) KRG für kleinere Drehmomente (15 Nm, Scooter)

F2) KRG für größere Drehmomente (600 Nm, Verteiler-LKW)

F3) Axialkolbenmotor mit innerer kontinuierlicher Verbrennung, der gegenüber herkömmlichen Verbrennungsmotoren deutliche Vorteile im Verbrauch und Abgasemissionen verspricht. Zu diesem Projekt wurde ein Förderantrag an das BMWi gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt und teilweise ausgezahlt wurde.

F4) Grundlagenforschung am Drehschwingungsdämpfer für Trilokwandler (Automatikgetriebe).

F5) Für die GIF ist es wichtig, die Getriebe verschiedener Hersteller in Bezug auf Größe, Gewicht und Wirkungsgrad usw. zu kennen. Aus diesem Grunde wurden in der GIF entsprechende Vergleichsmessungen durchgeführt.

6. Eigene Mittel

Das Stammkapital liegt unverändert bei 8,8 Mio. €. Insgesamt beläuft sich das Eigenkapital der Gesellschaft unter Einbeziehung des Gewinnvortrags und des Jahresergebnisses zum Bilanzstichtag 2010 auf 12,2 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der mezzaninen Mittel, der Gesellschafterdarlehen und der öffentlichen Fördermittel in den Rechnungsabgrenzungsposten beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital der GIF 21,0 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €), was einer Quote von rd. 35,8% der Bilanzsumme entspricht und damit deutlich über dem vergleichbaren Wert der Branche liegt.

Zu weiteren Informationen über die Kapitalstruktur verweist GIF auf die Darstellung in der Bilanz und im Anhang.

7. Strategische Beteiligungen

Die GIF mbH verfolgt seit Mitte der letzten Dekade aufgrund der Erfolge im Heimatmarkt eine abgestimmte Internationalisierungsstrategie. Die Gründungen der vornehmlich für Vertriebstätigkeiten bislang ohne Gewinnabsicht gegründeten Töchter in Hong Kong, USA und Japan entwickelten sich erwartungsgemäß.

Die größte und auch mit vergleichbar zur deutschen Historie des Unternehmens getätigten Investitionen erfolgten in den Vorjahren in China in die Tochterunternehmung GRC Ltd. Suzhou, Shanghai. Die Region Suzhou hat sich in 2010 weiter und sehr erfolgreich als Automobilstandort der westlichen Automobilkonzerne entwickelt und die frühe Entscheidung zur Geschäftstätigkeit mit eigenen Prüfständen im eigenen Gebäude und mit eigenem Management als 100%ige Tochter hat sich bewährt. Die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelöste Verlangsamung des Wachstums in China konnte durch exzellente Kundenbeziehungen kompensiert werden. GRC Ltd. Suzhou ist bei allen wesentlichen Marktteilnehmern, d.h. sowohl den lokalen meist von der chinesischen Regierung geförderten und geschützten Konzernen sowie den internationalen Automobilkonzernen und deren Zulieferern ein sehr geschätzter und mit hoher fachlicher Kompetenz wahr genommener Marktteilnehmer, welcher sogar als einziges internationales Unternehmen in einer landesweit ausgestrahlten und vom chinesischen Staat finanzierten neben dem Erfinder des Automobils, der Mercedes-Benz-Gruppe, genannt wird.

Darüber hinaus ist die chinesische Tochter GRC als Vertriebsbrückenkopf und –kanal insbesondere für die Produktbereiche Prüfstandsbau und Messwellen sowie für den Verkauf der in China in den nächsten Jahren stark wachsenden Bereichs des Engineerings, d.h. des Entwickelns von Automotive-Komponenten, besonders zu nennen. Zahlreiche Aufträge, insbesondere die Großentwicklung des Doppelkupplungsgetriebes M500, führten sowohl zu einer Verbesserung der Marken- und Kompetenzwahrnehmung der GIF-Gruppe in Asien als auch zu Provisionseinnahmen der GRC Ltd. Und Umsatz-/Leistungsvolumina der Muttergesellschaft in Alsdorf. Da in China zukünftig nicht nur Fahrzeuge gebaut, sondern mehr und mehr von chinesischen und westlichen Unternehmen entwickelt werden, ist diese frühe Auftragsakquisition und der erfolgreichen technischen Umsetzung als erfolgreiches strategisches Element besonders hervorzuheben.

Im Unterschied zu anderen Unternehmen mit Markteintritt in Asien, entschied die GIF mbH sich für einen sichereren und langsameren Eintritt und wollte erst die Strukturen und Managementkapazitäten neben starken Kundenbeziehungen vor Ort aufbauen. Diese Aufbauarbeit ist bis auf eine noch zu implementierende engere kaufmännische Abstimmungsprozesse abgeschlossen. Das Management der Töchter im Hinblick auf Planung, Reporting, betriebliche Transparenz sowie Liquiditätssteuerung ist erwartungsgemäß noch in den Anfängen, aber aufgrund der großen Marktpotentiale in China kurzfristig zu verbessern, um Risiken und Planungssicherheit weiterhin zu gewährleisten. Darüber hinaus kann die GIF sehr überdurchschnittliche Erfolge im Bereich des in China häufig unterschätzten Personalmanagements verbuchen, d.h. die Mitarbeiterfluktuation liegt auf einem vergleichbaren niedrigen Niveau wie in der Muttergesellschaft.

8. Chancen / Risiken und Ausblick

Die gegenwärtige Hochkonjunktur in der Automobilindustrie sowie die besondere Stärke der Hauptkunden von GIF in strategisch wichtigen Märkten, haben breiten Optimismus in der Branche sowie innerhalb der GIF-Gruppe verursacht.

Die exzellente Marktposition im Zukunftsmarkt Asien, die Stellung als Weltmarktführer im Bereich Getriebe-Testing sowie die Kompetenz und Leistungsfähigkeit der vielen GIF-Ingenieure, die auch in neuen Märkten als Know-How-Träger wahrgenommen werden, bieten strategisches Potential.

Die Geschäftsleitung erwartet für 2011 unter konservativen und von Sicherheit gekennzeichneten Planungsprämissen eine weitere Verbesserung des Ergebnisses, obgleich operative Aufwendungen im Bereich Finanzierung und Beratung sowie Modernisierungsaufwendungen im Bereich der kaufm. Prozesse auch im Jahr nach dem Berichtszeitraum 2010 das Ergebnis belasten. Aufgrund der bereits bestellten Auftragsvolumina im fixkostenintensiven und dennoch aufgrund Prozess- und Kostenoptimierung sehr wirtschaftlichen Bereich Testing ist mit einer Leistungssteigerung in Höhe von mehr als zehn Prozent bei stärkerer Ergebnisverbesserung zu rechnen. Je nach Datum der Schlussrechnung für das Mehrjahrsprojekt M500 ist mit einer Verschiebung des großen Projektumsatzes über den Jahreswechsel hinaus zu rechnen, der jedoch keine entscheidende Ergebnisrelevanz mit sich bringt.

Durch neuartige Antriebskonzepten, z.B. hybride Antriebe oder Elektromodelle oder die Elektrifizierung des Antriebstranges entsteht für die Engineering Dienstleister die große Chance, Marktanteile dazu zu gewinnen. Auch der politische Druck auf die Fahrzeug Hersteller durch immer schärfer werdende Emissionsgrenzwerte ist ungebremst. Dadurch ergeben sich für die Engineering Dienstleister im Powertrain Bereich, wie die GIF, große Arbeitsumfänge bei der Entwicklung von neuen Antriebssträngen mit dem Schwerpunkt der Applikation im Fahrzeug. Die von GIF im Rahmen der Getriebeentwicklung hauptsächlich adressierten Getriebetypen DCT und CVT haben derzeit noch einen untergeordneten Marktanteil, weisen jedoch hohe Wachstumserwartungen auf.

Wir gehen davon aus, dass GIF aufgrund ihrer herausragenden Marktstellung mit über 120 Prüfständen auch in Zukunft an diesen Entwicklungen maßgeblich beteiligt ist, da letztlich jede Neuentwicklung hinsichtlich ihrer Dauerhaltbarkeit und Funktionalität überprüft werden muss.

Mit dem besten Auftragseingang in der Firmengeschichte der GIF ist es unserem Hause im laufenden Jahr gelungen, sich einen entsprechenden Anteil am wachsenden Markt im Powertrain Bereich zu sichern, der die Basis für ein nachhaltiges profitables Wachstum der GIF bildet.

Die bisherigen Erfolge auf dem Gebiet der Prüfstandsverkäufe zeigen, dass die Strategie zur Vermarktung des im Testing gewonnenen Know hows weiter vorangetrieben werden sollte. In Asien und Europa wird von einem weiteren Anstieg der Umsätze in der Mechatronik Sparte ausgegangen, unter der Maßgabe das weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Produktqualität unternommen werden und ein Vor Ort Services mit geeigneten Partnerunternehmen gewährleistet ist. Da der Prüfstandsbau klassischer Anlagenbau mit unterschiedlichen Zahlungsvereinbarungen mit den Kunden ist, resultiert hier mitunter ein Liquiditätsrisiko für GIF. Bisweilen sind die Kunden bereit zu geringen Anzahlungen, aber leisten die Hauptzahlung (in der Regel 80% der Auftragssumme) erst mit einer ersten Vorabnahme bzw. bei Lieferbereitschaft. Hierdurch und durch die Projektlaufzeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf und damit Ausfallrisiko bis zum Zahlungszeitpunkt. Da bei der Versendung der Prüfstände dieses Risiko nur noch bei 20% der Auftragssumme abzgl. Restarbeiten liegt und bis zur Vorabnahme oder Versendung des Prüfstands dieser auch für andere Kunden oder Zielsetzungen (eigene Nutzung) verwendet werden könnte, trägt GIF dieses Finanzierungsrisiko bislang. Mitunter können die Finanzierungskosten reduziert sowie Finanzierungslinien durch spezielle Projektfinanzierungen seitens der Banken gegen Vorlage der Auftragsdokumente erhöht werden. Sofern die Projektfinanzierungen nicht oder nur über teure Kontokorrentkredite finanziert werden können ergibt sich ein Markt-, Regress und Kostenrisiko wegen gestiegener Finanzierungskosten. Die Kalkulation von Finanzierungskosten und Überwachung der entsprechenden Zahlungsströme sind als Risikomanagement implementiert.

Im Bereich der Getriebeentwicklung ergibt sich die Chance, aus der guten Reputation, die mit den bisherigen Projekten aufgebaut wurde, weitere Aufträge auf dem asiatischen oder auch europäischen Markt zu gewinnen. Das Großprojekt zur Entwicklung eines Doppelkupplungsgetriebes (DCT) für den asiatischen Markt hat zu weiteren Akquise Potentialen geführt z.B. für weitere Komplettentwicklungen oder als Anfragen für bestimmte Teilentwicklungen (DCT Software, DCT Steuerung). Mit der höheren Komplexität der Entwicklungsprojekte ist allerdings ein höherer Planungs und Projektmanagementaufwand verbunden und es besteht das Risiko, dass die in der Projektsparte von GIF aufgebauten Kapazitäten nicht substantiell ausgelastet werden.

Für ein in Arbeit befindliches Großprojekt einer DCT Entwicklung wurde im Berichtsjahr zur verlustfreien Bewertung eine Risikovorsorge von rd. € 0,9 Mio. vorgenommen. Aufgrund der Komplexität des Projektes besteht das Risiko, das die zur Abwicklung notwendigen Kosten das geschätzte Volumen übersteigen und sollen durch Nachverhandlungen begrenzt werden. Technisch ist dieses Projekt äußerst erfolgreich auch im Zusammenspiel mit großen Marktpartnern in den letzten Durchführungsiterationen. Die sich seit Anfang 2011 ergebenden Herausforderungen aus den Umsetzungen in die Serienphase wird in Abstimmung mit den Entwicklungspartnern, welche im Doppelkupplungsbereich über einen sehr großen Erfahrungsschatz und nachhaltiges Renomee verfügen, umgesetzt. Die Geschäftsleitung und Beteiligte sind zuversichtlich die notwendigen Arbeiten zum Produktionsstart Ende 2011 abzuschließen, wobei hierbei unter Umständen mit Verzögerungen aufgrund eines noch nicht fertigen Getriebewerkes des chinesischen Kunden neben normalen technischen Herausforderungen zu rechnen ist.

Die strategischen Vorteile wurden jedoch neuerlich mit Zusatzaufwendungen, auch im Hinblick auf die Reputation im Zukunftsmarkt China, erkaufte.

Grundlegende Risiken bestehen in einer erneuten konjunkturellen Abkühlung aufgrund der latenten Volatilität der Kapitalmärkte und der Unsicherheit in der Kreditversorgung der Wirtschaft.

Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten können kurzfristig zu veränderten Produktionsbedingungen für die Unternehmen und zu einem veränderten Konsumentenverhalten führen. Das zunehmende Geschäft mit Asien birgt für GIF darüber hinaus die Gefahr das Wechselkursveränderungen sich nachteilig auf bisherige Absatzmärkte auswirken.

Naturgemäß hat ein Forschungs- und Entwicklungsunternehmen das Entwicklungsrisiko, d.h. dass etwaige Entwicklungen vom Markt nicht oder nur teilweise oder nur kaufmännisch unzureichend antizipiert werden und damit Entwicklungskosten verloren sind.

Darüber hinaus ist mit weiteren Anlaufverlusten der jungen Tochterunternehmen im Ausland zu rechnen. Die erfolgreiche Internationalisierung wird, dies bestätigt auch die Unternehmensberatung Roland Berger vor Testatserteilung, wird erwartungsgemäß und wie in vergleichbaren strategischen Investments anderer Unternehmen ebenfalls antizipiert sowohl operative Unterstützung in Form von Liquiditätshilfe sowie Know-How-Unterstützung erfordern. Sofern weitere technische Investitionen erfolgen, erfordern diese weitere Finanzierungskonzepte. Sofern die Markt- und Vertriebsaktivitäten in Asien sich strukturell verschlechtern, ist der Bilanzansatz zu überprüfen.

Aufgrund der Veränderungen in der Führungsstruktur und der geplanten Nachfolgeregelungen ist mit Veränderungen in der Geschäftsleitung zu rechnen. Die Übergabe an nachfolgende Generationen ist personell vorbereitet und teilweise vertraglich bereits fixiert. Darüber hinaus bedient die GIF mbH sich aufgrund des starken Wachstums diverser Beratungsunternehmen, um die neuen und schnell zu beherrschenden Strukturen erfolgreich in betriebliche Anpassungen zu überführen. Das Jahresergebnis 2010 ist hierdurch im hohen sechsstelligen Bereich operativ belastet durch den Einsatz der Beratungsfirma GoetzPartners sowie den hierfür notwendigen internen Arbeitspakten und Aufwendungen.

Das Engagement konnte zwischenzeitlich wieder reduziert werden und bis auf weiteres werden lediglich projektbezogen Beratungsmandate vergeben. Hierbei ist im besonderen auf den renommierten Rechtsanwalt Jörg Zumbaum zu verweisen, der sowohl juristische als auch unternehmerische Impulse in enger Abstimmung mit den wichtigsten Geschäftspartnern mit begleitet mit der Zielsetzung alle betrieblich wichtigen Kernfunktionen für die global wachsende Unternehmung GIF mbH im eigenen Hause sowie möglichst effizient und zeitgemäß zu implementieren.

9. Bestandsgefährdende Tatsachen

Ausstehende Kundenzahlungen haben Mitte 2010 zu einer Anspannung der Liquiditätslage geführt, die jedoch inzwischen durch eine verbesserte Geschäftslage und durch ein aktives Liquiditätsmanagement wieder deutlich verbessert werden konnte. Alle finanzierenden Banken haben eine Aufrechterhaltung der Linien nach Neuordnung der bis dahin ungleichen Sicherheitenzuordnung im Rahmen eines Poolvertrages bis März 2012 zugesagt. Die beteiligten Leasinggesellschaften unterstützen ebenfalls dieses Vorgehen.

Es gelingt GIF im Jahresverlauf 2011, freie Liquiditätslinien zwischen € 1,5 bis € 3,0 temporär zu erreichen bei fristgerechter Bedienung von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen.

Im Oktober/ November 2011 laufen Gebäude-Leasingverträge der WFG mit einem maximalen Liquiditätsbedarf von 1,4 Millionen aus. Da diese Gebäude bereits zu 70% dann abgezahlt sind, wird mit marktüblichen Kreditverhandlungen gerechnet, sofern diese überhaupt via Kredit, d.h. nicht aus dem laufenden Cashflow bedient werden sollen.

Weiter wird Ende 2012 die Prolongation oder Ablösung der Mezzanine-Finanzierung zur Neuverhandlung anstehen, wobei hier bereits Gespräche mit mehreren Finanziers für die Übernahme geführt werden.

Die Prolongation von Krediten einer weiterhin im Wachstum befindlichen Unternehmung entsprechen einem regelmäßigen Geschäftsbetrieb und werden von uns nicht weiterhin als bestandsgefährdend eingestuft.

10. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Alsdorf, im Mai 2011

G I F
Gesellschaft für Industrieforschung mbH
Die Geschäftsleitung

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH**Alsdorf****BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Abschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aachen, den 20. Juni 2011



VIKTORIA TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Oliver Mojert
Wirtschaftsprüfer

Rolf Thesing
Wirtschaftsprüfer

**11.3 Geänderter Konzernabschluss der GIF-Gesellschaft für
Industrieforschung mbH zum 31. Dezember 2009 (HGB)**

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH
Aisdorf

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
AKTIVA				
A. Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs				
B. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.569.813,80	0,00	437.500,00	7.400.000,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	981.121,48	0,00	0,00	64.023,81
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.825.491,56	20.008.129,57	20.008.129,57	69.908,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	625.294,36	604.258,35	604.258,35	311.405,71
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.870.578,33	5.562.366,52	5.562.366,52	85.125,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	209.660,70	6.103.486,68	6.103.486,68	-3.007.192,53
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.080.907,00	2.080.907,00	2.080.907,00	68.719,06
2. Beteiligungen	75.880,20	75.880,20	75.880,20	1.926.663,75
3. Sonstige Ausleihungen	3.400.239,44	3.269.461,00	3.269.461,00	-310.172,14
C. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	295.486,83	525.214,10	525.214,10	68.719,06
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	30.178.217,61	26.714.408,01	26.714.408,01	1.926.663,75
3. Geleistete Anzahlungen	55.277,11	5.779,97	5.779,97	732.263,55
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-18.150.130,61	-15.554.756,53	-15.554.756,53	-1.238.799,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.215.135,30	868.563,06	868.563,06	68.719,06
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	179.709,88	67.557,09	67.557,09	1.926.663,75
3. Sonstige Vermögensgegenstände	763.382,94	581.698,61	581.698,61	732.263,55
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	482.914,32	1.512.184,18	1.512.184,18	68.719,06
2. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	16.019.994,38	14.720.648,49	14.720.648,49	1.926.663,75
3. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.034.958,02	392.592,88	392.592,88	732.263,55
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Rechnungsabgrenzungsposten	59.693.939,27	53.977.327,09	53.977.327,09	732.263,55
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	8.800.000,00	7.400.000,00	7.400.000,00	7.400.000,00
II. Kapitalrücklage	69.908,26	64.023,81	64.023,81	64.023,81
III. Gewinnrücklagen	311.405,71	85.125,66	85.125,66	85.125,66
IV. Verlustvortrag	-3.007.192,53	-1.238.799,81	-1.238.799,81	-1.238.799,81
V. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	68.719,06	-126.456,35	-126.456,35	-126.456,35
VI. Jahresüberschuss- /fehlbetrag	1.926.663,75	-310.172,14	-310.172,14	-310.172,14
VII. Anteile Dritter	732.263,55	1.405.819,33	1.405.819,33	1.405.819,33
B. Sonderposten Passiva				
1. Sonderposten mit Rücklageanteil	17.048,64	19.890,64	19.890,64	19.890,64
2. Mezzanine Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	935.362,62	1.077.107,00	1.077.107,00	1.077.107,00
2. Steuerrückstellungen	23.587,00	211.269,70	211.269,70	211.269,70
3. Sonstige Rückstellungen	1.863.842,69	1.043.286,59	1.043.286,59	1.043.286,59
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.076.024,04	15.469.930,48	15.469.930,48	15.469.930,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.776.928,84	5.255.794,59	5.255.794,59	5.255.794,59
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.831.662,63	1.831.703,17	1.831.703,17	1.831.703,17
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	215.601,65	73.286,14	73.286,14	73.286,14
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.866.975,60	15.349.711,71	15.349.711,71	15.349.711,71
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Rechnungsabgrenzungsposten	40.767.192,76	37.980.426,09	37.980.426,09	37.980.426,09
F. Passive latente Steuern				
1. Passive latente Steuern	1.288.298,86	1.365.806,57	1.365.806,57	1.365.806,57
2. Passive latente Steuern	896.838,90	0,00	0,00	0,00

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH

AlsdorfKonzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009

	2009 EUR	2008 EUR
1. Umsatzerlöse	42.033.829,70	43.334.886,27
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.463.809,60	8.245.729,68
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.990.256,33	165.423,48
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.737.175,41	1.097.771,47
5. Gesamtleistung	51.225.071,04	52.843.810,90
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.167.301,28	-11.659.806,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.129.807,62	-8.587.709,56
	-15.297.108,90	-20.247.516,05
7. Rohergebnis	35.927.962,14	32.596.294,85
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.111.921,39	-15.182.387,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.014.422,28	-2.749.500,43
	-19.126.343,67	-17.931.887,80
9. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.939.427,54	-2.860.682,47
	-2.939.427,54	-2.860.682,47
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.293.570,59	-7.788.424,78
11. Betriebsergebnis	6.568.620,34	4.015.299,80
12. Erträge aus Beteiligungen	60.000,00	0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	152.143,74	190.855,47
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.938.475,10	-2.873.090,51
15. Finanzergebnis	-2.726.331,36	-2.682.235,04
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.842.288,98	1.333.064,76
17. Außerordentliche Aufwendungen	-492.069,20	0,00
18. Außerordentliches Ergebnis	-492.069,20	0,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.232.745,16	-896.790,66
20. Sonstige Steuern	-61.143,02	-30.462,15
21. Jahresüberschuss inkl. Anteile Dritter	2.056.331,60	405.811,95
22. Anteile Dritter am Jahresüberschuss	-129.667,85	-715.984,09
23. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	1.926.663,75	-310.172,14

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH

Alsdorf

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2009

Allgemeine Angaben

Die GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH bildet nach § 290 ff. HGB als inländisches Mutterunternehmen mit ihren Tochterunternehmen einen Konzern. Der Konzernabschluss der GIF Gesellschaft für Industrieforschung mbH, Alsdorf, wurde für das Geschäftsjahr 2009 nach den Vorschriften des HGB erstmalig am 06. Oktober 2010 aufgestellt. Die Änderung erfolgt, da die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz aktualisierte Fassung des HGB zu einer verbesserten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht der Gliederung des § 266 HGB.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 HGB) angewendet.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wurde unter vorzeitiger Anwendung der gesamten Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) gem. Art. 66 Abs. 3 S. 6 EGHGB aufgestellt. Eine Anpassung der Vorjahresbeträge aufgrund der geänderten Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unterblieben.

Ferner ist mit der Umstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes eine Durchbrechung der Darstellungs- und Methodenstetigkeit verbunden. Insbesondere erfolgt bei der erstmaligen Anwendung der aufgrund des BilMoG geänderten Vorschriften des HGB keine Angabe von Vorjahreszahlen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden zunächst unter Beachtung der jeweiligen nationalen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Sofern sich daraus wesentliche Abweichungen zu einer Bilanzierung nach dem deutschen Handelsrecht ergaben, wurden die ausländischen Abschlüsse an das deutsche Handelsrecht angepasst.

Alle konsolidierten Tochtergesellschaften haben als Abschlussstichtag wie die Muttergesellschaft den 31. Dezember.

Der Konzernabschluss wurde erstmalig zum 31.12.2009 aufgestellt. Die erstmalige Konsolidierung erfolgte zwecks Erstellung der Vorjahresangaben auf den 31.12.2008.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Buchwertmethode nach § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB gewählt. Mit der Erstkonsolidierung wurden die Beteiligungsbuchwerte der Muttergesellschaft gegen die im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzern vorhandenen Eigenkapitalwerte der Tochtergesellschaften aufgerechnet.

Aktive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung wurden als technische Anlagen und Maschinen aktiviert und über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Passive Unterschiedsbeträge wurden erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Die passiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung resultieren im wesentlichen aus in Vorjahren thesaurierten Gewinnen und aufgelaufenen Kursdifferenzen. Ein gesonderter Ausweis gem. § 301 Abs. 3 HGB ist daher, zugunsten eines an der Entstehung orientiertem Ausweises in den Gewinnrücklagen bzw. den Eigenkapitaldifferenzen aus der Währungsumrechnung, unterblieben.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wurden eliminiert.

Zwischengewinne aus der konzerninternen Übertragung von Wirtschaftsgütern, der Lieferung von Waren oder Erbringungen von Dienstleistungen wurden ebenfalls eliminiert.

Die Bilanzansätze der ausländischen Tochterunternehmen wurden mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zum Durchschnittskurs umgerechnet. Das gezeichnete Kapital sowie die in den Vorjahren dotierten Rücklagen wurden mit dem historischen Kurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsunterschiede wurden ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in der Anlage 4 gesondert dargestellt.

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme getrennt nach Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds werden grundsätzlich eliminiert und gesondert ausgewiesen.

Der Finanzmittelfonds umfasst die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Flüssigen Mittel. Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurde anhand der indirekten Methode ermittelt. In Ermangelung einer Konzernbilanz auf den 31.12.2007 sind Vorjahresangaben nicht möglich.

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Anlage 5 gesondert dargestellt.

Es stehen bei der Muttergesellschaft keine Beträge zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung.

Konsolidierungskreis

Nach der Methode der Vollkonsolidierung wurden in den Konzernabschluss der GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH die folgenden Tochterunternehmen einbezogen:

<u>Name, Sitz:</u>	<u>Eigenkapital zum 31.12.2009</u>	<u>Prozent</u>	<u>Jahresergebnis 2009</u>
Calsim Gesellschaft für Simulationstechnik mbH, Alsdorf	Euro 437.225,62	86,11 %	Euro -5.507,82
Romot GmbH & Co. KG, Aachen	Euro -11.651,75	51,25 %	Euro 15.875,70
Wigra GmbH & Co. KG, Alsdorf	Euro 94.281,08	100 %	Euro 54.209,32
GIF Wolfsburg GmbH & Co. KG, Wolfsburg	Euro 1.118.599,91	35,6 % (1)	Euro 208.264,27
GIF Research Center Co. Ltd., Suzhou (China)	RMB 34.895.326,92	100 %	RMB -677.990,04
GIF Ltd., Hong Kong	HKD 10.000,00	100 %	HKD -143.350,00
GIF North America LLC, Alexandria Virginia	USD 20.100,00	80 %	USD -79.899,17

(1) Die GIF Wolfsburg GmbH & Co. KG, Wolfsburg, wurde aufgrund des beherrschenden Einflusses der Muttergesellschaft einbezogen.

Folgende Gesellschaften sind nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

<u>Name, Sitz:</u>	<u>Eigenkapital zum 31.12.2009</u>	<u>Prozent</u>	<u>Jahresergebnis 2009</u>
Rohs-Voigt Patentverwertungsgesellschaft mbH, Düren	Euro 237.448,80	50,0 %	Euro 118.081,70
Mess- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf GmbH, Alsdorf	Euro 61.305,80	24,8 %	Euro 0,00
GIF-Wolfsburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Wolfsburg	Euro 34.013,56	60 %	Euro 944,57
Laser Bearbeitungs- und Beratungszentrum NRW GmbH	Euro 477.181,41 (1)	10 %	Euro -17.504,41 (1)

(1) Zahlenangaben aus 2008

Die den einbezogenen Unternehmen zuzurechnenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in den Konzernabschluss vollständig aufgenommen worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zur Bilanz

Die Abschlüsse der konsolidierten Unternehmen wurden einheitlich nach den bei der Muttergesellschaft geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes betreffen Aufwendungen aus dem Geschäftsjahr 2005 in Höhe von insgesamt T€ 1.750, die für das Geschäftsfeld Kegelringgetriebe aktiviert wurden. Ab dem Jahre 2006 wurden diese Aufwendungen planmäßig über vier Jahre linear abgeschrieben. Im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf die nach BilMoG gültigen Rechtsvorschriften sind die aktivierten Eigenleistungen zum 01. Januar 2009 abgegangen. Der daraus resultierende Aufwand wurde im ausserordentlichen Ergebnis erfasst.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. planmäßiger Abschreibungen nach der betrieblich angesetzten Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden unter Beachtung der steuerlichen Regelungen bilanziert.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sie betreffen die Anteile an der Rohs-Voigt Patentverwertungsgesellschaft mbH in Düren, der GIF Wolfsburg GmbH, Aachen, Mess- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf GmbH in Alsdorf sowie eine Beteiligung an der Laserbearbeitungs- und Beratungszentrum NRW GmbH in Geilenkirchen.

Im Berichtsjahr wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 3.638 aktiviert. Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres beträgt T€ 6.019. Aufgrund der Aktivierung ergibt sich - nach Berücksichtigung von latenten Steuern - zum 31.12.2009 ein ausschüttungsgesperrter Betrag von T€ 2.500.

Die Vorräte wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet, welche die Lohn-, Rechner- und Materialkosten sowie die Kosten für Fremdleistungen enthalten.

Die erhaltenen Anzahlungen wurden aktivisch abgesetzt.

Bei den zu Rechnungsbeträgen bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung von 1% berücksichtigt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind zum Nennwert bewertet; sie resultieren aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen, Personalforderungen, Forderungen aus Darlehen an Mitarbeiter sowie Forderungen gegen Vertriebspartner.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Disagio, Bearbeitungsgebühren für Public-Leasing-Verträge, Zinsbegrenzungsgebühren, Aufwendungen aus Wartungsverträgen sowie Sonderleistungen im Rahmen des Leasings von Prüfständen, die über die Laufzeiten der jeweiligen Verträge erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Als handelsrechtlicher Rechnungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2009 festgestellte Marktzinssatz in Höhe von 5,25% verwendet. Der Gehalts- und Rententrend wurde zum Teil mit 0% und teils mit 6% berücksichtigt. Hierüber liegen entsprechende versicherungsmathematische Gutachten vor. Der gutachterlich festgestellte Wert wurde mit Planvermögen (246 II HGB) in Höhe von T€ 238 verrechnet. Die Rückstellung wurde in voller Höhe an die aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung durch das BilMoG geänderte Bewertung angepasst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalkosten, ausstehende Rechnungen, Archivierung sowie für Mitarbeiteransprüche gebildet. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen wurden entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag		davon mit einer RLZ	
	31.12.2009	< 1 Jahr	> 1 < 5 Jahre	> 5 Jahre
Darlehen	12.446.038,34	7.970.700,36	3.380.547,86	1.094.790,12
Kontokorrentkredite	8.629.985,70	8.629.985,70	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.776.928,84	2.776.928,84		
Verbindlichkeiten gg. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	215.601,65	215.601,65		
Verbindlichkeiten gg. Gesellschaftern	1.831.662,63			1.831.662,63
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.866.975,60</u>	<u>2.938.331,95</u>	<u>7.533.548,16</u>	<u>4.395.095,49</u>
	40.767.192,76	22.531.548,50	10.914.096,02	7.321.548,24

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Darlehen der Hausbanken sowie kurzfristige Kontokorrentkredite. Besichert sind diese Kredite durch Grundschulden und die Übereignung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Daneben bestehen Bürgschaften der Romot GmbH & Co. KG und Rangrücktritts- und Darlehensbelassungserklärungen hinsichtlich gewährter Gesellschafterdarlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen gegenüber sieben Gesellschaftern der Konzernmutter. Es bestehen Rangrücktritts- und Belassungserklärungen der Gesellschafter gegenüber vier Kreditinstituten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Public-Leasing-Verträgen und abzuführenden Steuern. Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen € 629.263,29 sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,31.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen ausgezahlte Zuschüsse des Landes NRW, die über die Laufzeit der geförderten Objekte erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die passiven latenten Steuern resultieren in Höhe von T€ 1.070 aus der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswerte und in Höhe von T€ 1 aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen. Der ausgewiesene Betrag an passiven latenten Steuern erfolgt unter Verrechnung von aktiven latenten Steuern aus Zwischengewinneliminierungen in Höhe von T€ 154 sowie von aktiven latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede in den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 21. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 30%.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

<u>Sparten</u>	T€
Mechatronic	7.712
Prüfstand	19.283
Entwicklungsprojekte	9.398
Sonstige	<u>5.640</u>
	42.033

<u>geographisch</u>	T€
Europa	29.358
Asien	12.059
Amerika	<u>616</u>
	42.033

Im Berichtsjahr wurden in den Zinsaufwendungen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 15 erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 1 enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen in Höhe von T€ 41 auf Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

Die ausserordentlichen Aufwendungen entfallen in voller Höhe auf Aufwendungen aus der Umstellung der Rechnungslegung auf die gemäß BilMoG geänderte Fassung des HGB. Sie resultieren in Höhe von T€ 438 aus der erfolgswirksamen Ausbuchung der aktivierten Aufwendungen für Ingangsetzung und im Übrigen auf Aufwendungen aus der vollständigen Anpassung der Pensionsrückstellung an die neuen Bewertungsgrundsätze.

Der Steueraufwand entfällt in Höhe von T€ 1.086 auf latente Steuern.

Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Das Mutterunternehmen haftet für das Forderungsausfallrisiko der im Rahmen eines unechten Pensionsgeschäfts veräußerten -Forderung gegen Automobil Zulieferer mit hoher Bonität in Höhe von T € 4.000. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die zum 31.12.2009 hingegebenen Forderungen vollständig beglichen waren.

Daneben bestehen sonstige Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 HGB aus Leasing- oder Mietverträgen in folgender Höhe:

Gesamtbetrag T€	< 1 Jahr	> 1 < 5 Jahre	> 5 Jahre
7.883	1.840	6.017	26

Sonstige Angaben

Das im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für:

die Abschlussprüfung	€	34.000,00
sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	€	0,00
Steuerberatungsleistungen	€	12.367,50
sonstige Leistungen	€	15.000,00

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen haben nicht stattgefunden.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich nachfolgende Arbeitnehmer im Konzern beschäftigt:

Vollzeitbeschäftigte:	378
Teilzeitbeschäftigte:	15
Geschäftsführer:	9
Geringverdiener:	37
Auszubildende:	<u>9</u>
	448

Im Berichtsjahr waren im Mutterunternehmen folgende Geschäftsführer bestellt:

Dr.-Ing. Ulrich Rohs, Düren

Dr.-Ing. Dieter Voigt, Aachen

Dipl.-Ing. Rolf Laufs, Köln

Dr. Jan Schlipf, Aachen

Dipl.-Ing. Wolfgang Schmitz, Übach-Palenberg

Die Bezüge der Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr T€ 1.161.

Alsdorf, den 15. November 2010

Dr.-Ing. Ulrich Rohs

Dr.-Ing. Dieter Voigt

Dipl.-Ing. Rolf Laufs

Dr. Jan Schlipf

Dipl.-Ing. Wolfgang Schmitz

**Konzernanlagespiegel
für das Geschäftsjahr 2009**
GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH
Alsdorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte 31.12.2009	Nettobuchwerte 31.12.2008
	01.01.2009	Zugänge	Umbuchungen	Währ.diff	Abgänge	Zugänge	Umbuchungen	Währ.diff		
I. Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes	1.750.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437.500,00
II. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	3.637.860,74			3.637.860,74	0,00	68.046,94		3.569.813,80	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.526.747,46	509.110,27		-27.092,72	-533,47	2.008.231,54		-147,93	981.121,48	722.096,40
	1.526.747,46	4.146.971,01	0,00	-27.092,72	-533,47	5.646.092,28		-147,93	4.550.935,28	722.096,40
III. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	27.921.055,19	1.429.508,79	3.500.354,32	-86.261,89	0,00	32.764.656,41	0,00	0,00	23.825.491,56	20.008.129,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.204.631,95	173.854,73	0,00	5.468,21	0,00	3.383.954,89	0,00	0,00	625.294,36	604.258,35
3. Andere Anlagen, BuG	29.318.130,14	1.741.290,47	2.161.373,11	-162.093,48	-770.730,54	32.287.969,70	0,00	-28.785,99	7.870.578,33	5.562.366,52
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.103.486,68	0,00	-5.661.727,43	0,00	-232.098,55	209.660,70	0,00	0,00	209.660,70	6.103.486,68
	66.547.303,96	3.344.653,99	0,00	-242.887,16	-1.002.829,09	68.646.241,70	0,00	-38.019,63	32.531.024,95	32.278.241,12
IV. Finanzanlagen										
1. Anteile an verb. Unternehmen	2.080.907,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.080.907,00	0,00	0,00	2.080.907,00	2.080.907,00
2. Beteiligungen	75.880,20	0,00	0,00	0,00	0,00	75.880,20	0,00	0,00	75.880,20	75.880,20
3. Sonst. Ausleihungen	3.269.461,00	130.778,44	0,00	0,00	0,00	3.400.239,44	0,00	0,00	3.400.239,44	3.269.461,00
	5.425.248,20	130.778,44	0,00	0,00	0,00	5.557.026,64	0,00	0,00	5.557.026,64	5.426.246,20
Summe	75.250.299,62	7.622.403,44	0,00	-269.979,88	-2.753.362,56	79.849.360,62	0,00	-42.880,85	42.638.986,87	38.864.085,72

GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH
Alsdorf
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009

In TEUR	2009
Konzernjahresergebnis (EBIT)	5.946
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	2.939
Veränderung der Rückstellungen	492
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-96
<u>Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens</u>	<u>-125</u>
Veränderung des Working Capital	9.156
Veränderung der Vermögenswerte, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.859
Veränderung der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.047
Cashflow vor Ertragsteuern und Zinsen	4.250
Erhaltene und gezahlte Ertragsteuern	-1.233
Erhaltene und gezahlte Zinsen	-2.786
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	231
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen (einschließlich Renditeimmobilien)	370
Investitionen in Sachanlagen	-3.345
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte	-4.147
Abgänge aus der BilMoG Anpassung	438
Investitionen in Finanzanlagen	-130
<u>Mittelzufluss aus dem Abgang von konsolidierten Unternehmen</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.814
Veränderung der Anteile Dritter	-674
Veränderung Bankverbindlichkeiten	5.606
Veränderung Finanzsaldo mit verbundenen Unternehmen	31
<u>Veränderung sonstiger Finanzforderungen und -schulden</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.963
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.620
Wechselkurs, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	591
<u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>1.512</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	483

GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH
Alsdorf

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für das Geschäftsjahr 2009

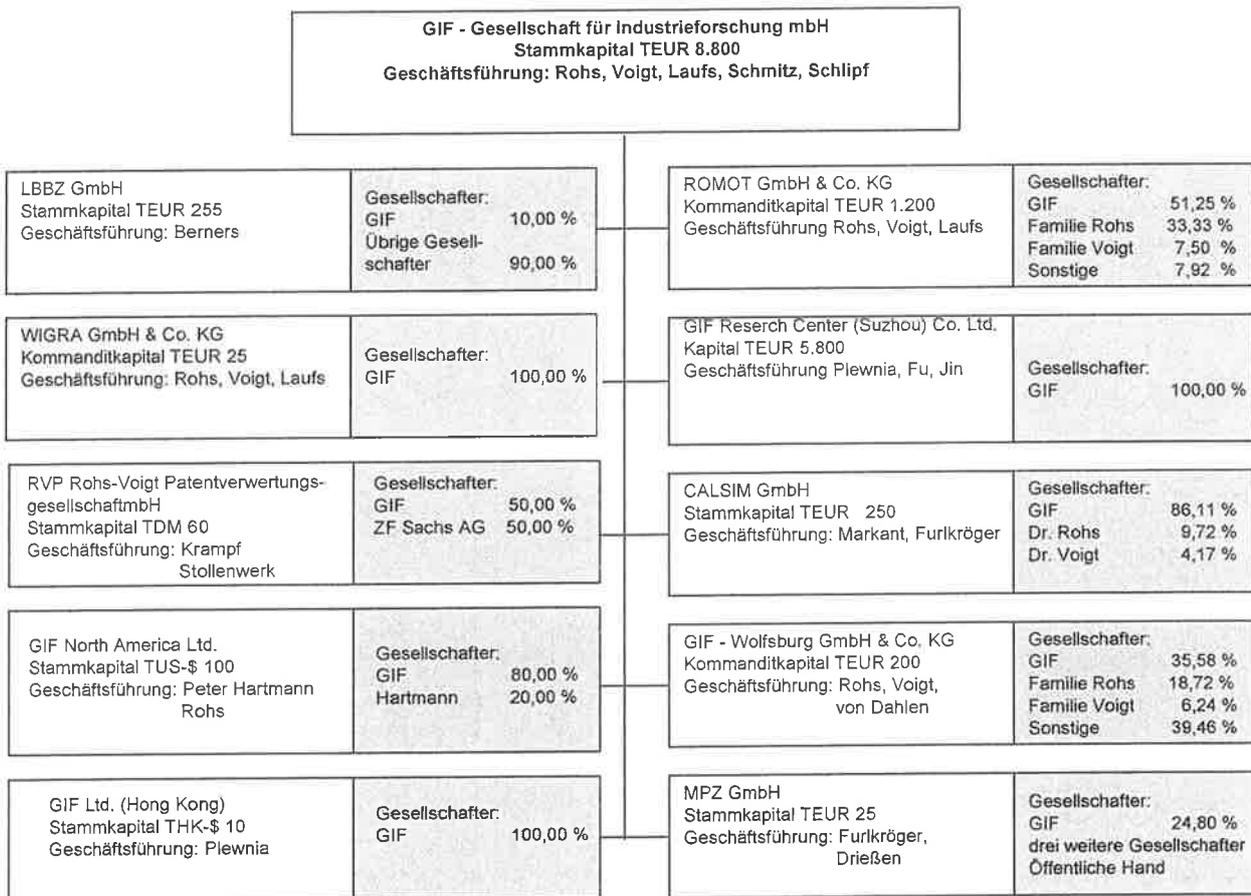
In TEUR	Gez. Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrechnung	Verlust- vortrag	Jahres- ergebnis	Eigenkapital der Gesell- schafter	Anteile frem- der Gesell- schafter	Eigenkapital gesamt
31.12.2008	7.400	64	85	-126	-1.239	-310	5.874	1.406	7.280
Kapitalerhöhung	1.400	-	-1.400	-	-	-	-	-	-
Veränderung Gewinnrücklagen	-	-	1.458	-	-1.458	-	-	-	-
Einstellung Verlustvortrag	-	-	-	-	-310	310	-	-	-
Währungsdifferenz	-	-	-	199	-	-	199	-	199
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-4	-	-	-4	3	1
Konzern-Jahresergebnis	-	-	-	-	-	1927	1927	130	2057
Sonstige Veränderungen	-	5	168	-	-	-	173	-807	-634
31.12.2009	8.800	69	311	69	-3.007	1927	8.169	732	8.903

Lagebericht zur Konzernbilanz

1. Übersicht über den Konzern

Der GIF-Konzern ist als international ausgerichteter Engineering-Dienstleister vornehmlich für die Automobilindustrie mit Schwerpunkt in den Bereichen Getriebe- und Antriebsentwicklung und – Prüfung tätig. Der regionale Fokus liegt dabei auf Deutschland, Europa und Asien (Korea, Japan und China).

Die Muttergesellschaft GIF mbH mit Sitz in Alsdorf hält Anteile an 7 Unternehmen, hiervon sind 4 in Deutschland ansässig und jeweils ein Unternehmen in China, Hong Kong und USA. Es existieren 3 weitere Beteiligungen alle mit Sitz in Deutschland. Einen Überblick über die Beteiligungsstruktur der GIF Gruppe zeigt die folgende Übersicht



Die GIF verfolgt zur Erschließung des Marktes eine Drei-Säulen-Strategie mit den Sparten Prüfstand (Testing), Mechatronik und Entwicklung.

In der Sparte Prüfstand (Testing) werden auf über 120 Prüfständen im Konzern Funktions- und Dauerlaufuntersuchungen durchgeführt an Getrieben, Getriebekomponenten, an kompletten Antriebssträngen und Gesamtfahrzeugen. Weitere Schwerpunkte bestehen in Benchmark-Untersuchungen sowie Akustik- und Schwingungsuntersuchungen.

Die Mechatronik-Sparte entwickelt und produziert Mess- und Testsysteme, die größtenteils Anwendung in der Testphase von Getrieben, Motoren und Fahrzeugen finden. Produkte sind Drehmomentmesswellen, Schaltroboter, Kupplungsbetätigungseinrichtungen bis hin zu schlüsselfertigen Prüfständen im Kundenauftrag. Die angebotenen Lösungen sind teilweise patentiert und in den wichtigsten Märkten geschützt.

In der Entwicklungs-Sparte sind Projekte im Kundenauftrag und Eigenentwicklungen zu unterscheiden. Kundenprojekte weisen eine große Bandbreite auf. Von der Konstruktion eines Getriebes und Getriebekomponenten, über die Funktions- und Steuerungsentwicklung bis hin zur serienreifen Entwicklung eines Komplettgetriebes. Markantes Beispiel ist die Entwicklung eines Doppelkupplungsgetriebes für den chinesischen Markt in Zusammenarbeit mit einem renommierten Partner aus der Automobilindustrie. Weitere Schwerpunkte im Rahmen der Entwicklung sind die Kalibrierung von Getrieben und Integration in das jeweilige Fahrzeug. Im Rahmen der Eigenentwicklungen leistet die GIF Konzeptarbeit an Getrieben und Motoren, die im Falle des Kegelringgetriebes (KRG) bereits auf dem Sprung in die Großserienfertigung stehen.

Die Einzelgesellschaften der GIF Gruppe sind im Folgenden beschrieben:

- Die GIF mbH wurde im Jahr 1986 gegründet und übernimmt die Außerdarstellung aller Aktivitäten gegenüber den Automobilkunden

Die ROMOT GmbH & Co. KG wurde ebenfalls im Jahr 1986 gegründet und führt Forschungen und Entwicklungsaufträge zur Gewinnung neuer technischer Erkenntnisse durch. Nahezu ausschließlicher Kunde ist die GIF mbH

- Die GIF Wolfsburg GmbH und Co. KG wurde im Jahre 1999 gegründet und führt im Wesentlichen Dauerlauf- und Funktionsversuche für die Volkswagengruppe am Standort Wolfsburg durch.
- Die CALSIM Gesellschaft für Simulationstechnik mbH wurde im Jahr 1987 gegründet und beschäftigt sich mit der Entwicklung und Vermarktung von Simulationstechnik für Fahrzeugabgasanlagen und führt mittels dieser Versuche für die Automobilindustrie und deren Zulieferer durch.
- Die Wigra GmbH & Co. KG wurde im Jahr 1985 gegründet und in 2002 Mitglied der GIF Gruppe. Die Gesellschaft bündelt die Aktivitäten der GIF in der Zerspanungstechnik und fertigt mechanische Einzelteile sowie Kleinserien. Kunden sind die GIF sowie externe Kunden.
- Die MPZ – Meß- und Prüfzentrum Krafffahrzeugtechnik Alsdorf GmbH wurde 1996 gegründet und betreibt Prüfstände für die Prüfung von Automobilen. Kunden sind die GIF sowie die FEV Motorentchnik GmbH.
- Die RVP - Rohs-Voigt-Patentverwertungsgesellschaft mbH wurde im Jahr 1996 gegründet. Die Gesellschaft hält die Patente für den Mechanischen Torsionsdämpfer MTD, der von der GAT – Gesellschaft für Antriebstechnik mbH in Alsdorf für Automobilkunden produziert wird.
- Die GRC – GIF Research Center (Suzhou) Co. Ltd. wurde als erste Auslandsgesellschaft im Jahre 1996 als Wholly Foreign Owned Enterprise in der Nähe von Shanghai gegründet. Die Gesellschaft betreibt ein Forschungs- und Entwicklungszentrum und übernimmt den Vertrieb aller Leistungen der GIF Gruppe speziell für chinesische Kunden.
- Die GIF Ltd. Hongkong wurde im Jahr 2009 gegründet und dient als zentral-asiatischer Standort in der wichtigen Banken – und Handelsmetropole Hongkong.

- Die GIF North America Ltd. wurde im Jahr 2009 gegründet und dient als Vertriebsstandort für die amerikanische Automobilindustrie sowie als Kommunikationskanal zu amerikanischen Behörden in Washington.
- Die GIF ist an der LBBZ – Laser Bearbeitungs- und Beratungszentrum NRW GmbH beteiligt, die sich insbesondere Metallbearbeitungen mittels moderner Laserfertigungstechnik am Markt platziert.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2.1 Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Automobilbranche

Das Jahr 2009 war nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers in den USA durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise sowie einer Bankenkrise geprägt. Die Verwerfungen in der Finanzwelt störten das Verbrauchervertrauen nachhaltig, was nach Angaben von DB Research einen Rückgang des weltweiten Bruttosozialproduktes in 2009 gegenüber 2008 um ca. 4 Billionen US\$ zur Folge hatte. Die Reaktion der Regierungen war die Schaffung von „Rettungsschirmen“ zur Stützung der Finanzinstitute in bisher einmaliger Höhe, von denen nach Angaben der EU Kommission zwischen Oktober 2008 und März 2010 Garantien in Höhe von 994 Milliarden € gezogen wurden. Viele Industrienationen schufen Programme zur Ankurbelung der Konjunktur und zur Stärkung des Verbraucherkonsums, insgesamt in einer Höhe von ca. 2 Billionen US\$ (DB Research).

Vor diesem Hintergrund erlebte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2009 die stärkste Rezession in der Nachkriegsgeschichte. Preisbereinigt sank nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um ca. 5%, nachdem im Vorjahr noch ein leichter Anstieg um 1,3% zu verzeichnen war. Die Wirtschaft ist hauptsächlich im ersten Halbjahr 2009 eingebrochen und hat sich in der zweiten Jahreshälfte auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Die Exporte von Waren und Dienstleistungen sind in 2009 im Vergleich zum Vorjahr regelrecht eingebrochen (-14,7%) und die Unternehmen im Inland investierten rund 20% weniger in ihre Ausrüstungen als in 2008. Gestützt wurde die deutsche Wirtschaft in 2009 vor allem durch die Ausgaben des Staates (+2,7%) und den privaten Konsum im Inland, der nach Angabe des Statistischen Bundesamtes um 0,4% zunahm. Hier spielte vor allem die Abwrackprämie eine besondere Rolle, da für den Kauf von neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen ca. 20% mehr als im Vorjahr ausgegeben wurde. Ohne die Käufe von Pkw hätte sich der private Konsum um 0,5% vermindert.

Die weltweite Produktion von Kraftfahrzeugen (PKW, leichte Trucks, Nutzfahrzeuge) ist aufgrund der schwierigen globalen Rahmenbedingungen deutlich zurückgegangen. Nach Angabe des Verbandes der Automobilindustrie wurden im Jahr 2009 nur rund 60 Mio. Fahrzeuge hergestellt, was einen Rückgang um 13,2% bedeutet.

Mit einem Rückgang von 6,2 Mio. auf 5,2 Mio. Fahrzeuge lag die Abschwächung in Deutschland auf dem Niveau des Weltmarktes. Die Bundesregierung lobte eine „Abwrackprämie“ aus, die mit einer Prämie von 2500 € den Kauf eines Neuwagens bei gleichzeitiger Abmeldung eines mindestens 10 Jahre alten PKW subventionierte. Dies führte zu einem wahren Boom bei den Verkaufszahlen von kleinen PKW der Volumenhersteller, von denen die Premiumhersteller BMW und insbesondere der für die GIF Gruppe wichtige Hersteller Daimler nicht partizipieren konnten. Deren Marktsituation war geprägt durch deutliche Zurückhaltung der dominanten Firmenkunden und eine drastische Einschränkung der investiven und operativen Ausgaben. Dagegen konnte sich der VW Konzern in diesem Umfeld sehr gut behaupten und seinen Absatz sogar erhöhen.

Während in nahezu allen Ländern in 2009 weniger Fahrzeuge hergestellt wurden, erlebte China einen regelrechten Boom. Die Zentralregierung kurbelte gezielt den Konsum insbesondere in der Automobilbranche an und steigerte so die Herstellung von Kraftfahrzeugen auf 13,8 Mio. Fahrzeuge um 48% gegenüber dem bereits starken Vorjahr 2008.

In Japan sank die Automobilproduktion im Jahr 2009 um 10,9% verglichen mit 2008. Der Absatz nach USA fiel 2008 und 2009 um mehr als 30%. Zusätzlich wurden die japanischen Exporte durch den starken Yen belastet, der im Jahresverlauf rund 10% gegenüber dem Dollar an Wert gewann. Dementsprechend war 2009 ein sehr schlechtes Jahr für die japanische Automobilindustrie.

Die Fahrzeugproduktion der koreanischen Hersteller sank in 2009 gegenüber 2008 um 8,2%, hauptsächlich durch die Nachfrage im für Korea wichtigen Exportmarkt USA.

In den USA hatte die Krise den größten Einfluss auf die Automobilbranche. Der Absatz 2009 von PKW und leichten Nutzfahrzeugen brach um 42,1% ein. Die Firmen GM und Chrysler gingen in die Insolvenz nach Chapter 11 und wurden vom Staat mit Milliardenbeträgen gestützt bzw. teilweise verstaatlicht. Nach beispiellosen Restrukturierungen mit der Schließung von Produktionsstandorten und der Entlassung von Mitarbeitern wird GM im Jahre 2010 über einen Börsengang die staatliche Anteilsmehrheit ablösen, während Chrysler vom Fiatkonzern aufgekauft wurde. Nur Ford - vom Produktportfolio mehr auf kleine und verbrauchsgünstige Fahrzeuge ausgerichtet – bewältigte die Automobilkrise aus eigener Kraft.

2.2 Beschreibung des Branchenumfelds

Die GIF mit ihren Tochterfirmen ist der weltweit größte Engineering Dienstleister für Automobilgetriebe. Sie arbeitet für die meisten der großen weltweiten Fahrzeug- und LKW-Hersteller (wie z.B. Daimler, VW oder SAIC), Systemlieferanten (wie z.B. BorgWarner) und Getriebespezialisten (wie z.B. Getrag oder ZF).

Der internationale Automobilmarkt ist geprägt durch eine zunehmende Konzentration der Konzerne wie die Übernahmen von Porsche durch VW. Immer mehr verschiedene Marken werden unter einem „Dach“ vereint. Ferner ist seit mehreren Jahren ein zunehmend scharfer Wettbewerb um immer kürzere Produktentwicklungszeiten und neue Nischenprodukte ausgebrochen, um den Kunden aktuelle und individuelle Modelle anbieten zu können. Dies führt dazu, dass die Hersteller immer mehr und größere Arbeitspakete an ihre Zulieferer outsourcen, was zu einer Konzentration der Teilelieferanten und Entwicklungsdienstleister führt, da die großen Verantwortungsumfänge nur von entsprechend kompetent und finanziell stark aufgestellten Partnern bewältigt werden können.

Von deutschen Zulieferern wird erwartet, dass sie den Herstellern ins Ausland folgen und vor Ort die gleiche Leistung erbringen wie im Heimatmarkt (Qualität, Schnelligkeit, Flexibilität). Die OEMs geben ihren Kostendruck an die Zulieferer und Entwicklungsdienstleister weiter, sodass Kostensteigerungen bei Personal, Energie, Rohstoffen etc. nicht in vollem Umfang von den Zulieferern aufgefangen werden können. Die anhaltende Verlagerung von Entwicklungsaufgaben an Zulieferer bedeutet, dass die Zulieferer einen immer größeren Anteil am Marktrisiko tragen, was auch die Liquidität entsprechend belastet. Auf der anderen Seite bietet die Verlagerung der Wertschöpfung auf die Zulieferer aber auch Wachstumschancen für die GIF. Mit Innovationen und technologischem Vorsprung ist es möglich, dem Kostendruck zu begegnen. Die größten Wachstumschancen bestehen derzeit für Engineering-Dienstleister, die in den Segmenten Motoren- und Antriebsstrangentwicklung oder Elektronik tätig sind. Für den Bereich Motorenentwicklung wird nach einer Studie von Oliver Wyman im Jahre 2009 ein durchschnittliches Wachstum im Zeitraum 2008 bis 2014 von rund 7% prognostiziert, für den An-

triebsstrang von rund 5%. Aus Sicht der GIF bedienen erfolgreiche Entwicklungsdienstleister daher die folgenden Trends:

Weltweit besteht durch Gesetzgebung und Kundenerwartung ein starker Trend zur Reduktion von Kraftstoffverbrauch und Emissionen. Die GIF folgt diesem Trend und ist auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung von neuen Antriebstechnologien wie der Entwicklung von Doppelkupplungsgetrieben, CVTs tätig. Die GIF entwickelt unter Mithilfe namhafter OEMs einen Axialkolbenmotor, der durch einen kontinuierlichen Verbrennungsprozess, seinen hohen Wirkungsgrad (niedriger Kraftstoffverbrauch) und seine Vielstofffähigkeit gekennzeichnet ist. Erste Forschungsergebnisse zeigen ein Verbesserungspotenzial für den Wirkungsgrad um bis zu 30% im Vergleich zu konventionellen Verbrennungsmotoren. Die Neuentwicklung ist auf großes Interesse bei privaten Kapitalgebern und öffentlichen Institutionen - hier insbesondere mit Blick auf die positiven Umwelteffekte - gestoßen. Im Jahr 2009 trat die GIF dem Elektro-Fahrzeug Projekt „Street Scooter“ der RWTH Aachen als Industriepartner bei, um die Kompetenz auf diesem Gebiet zu erweitern und Zugang zu neuen Firmennetzwerken zu erhalten.

2.3 Beschreibung der Wettbewerbssituation

Die Engineering-Dienstleister besetzen eine breite Angebotspalette, die von einer Gesamtfahrzeugkompetenz bis zu hochspezialisierten Nischenanbietern reicht. 12 Automobilherstellern (Konzerne > 1 Million Fahrzeuge p.a.) stehen nach Angabe der Studie von Oliver Wyman 150 Engineering-Dienstleister (> 20 Mio. € Umsatz) gegenüber und 4000 Automobilzulieferer (> 20 Mio. € Umsatz). Quelle: Studie New Automotive Deal, Oliver Wyman und Verband der Automobilindustrie VDA. Unter den Engineering Firmen belegt die GIF umsatzmäßig über alle Sparten einen Platz unter den Top 30, während sie in der Getriebetechnik eine der führenden ist. Im Gegensatz zu den Dienstleistern auf dem Gebiet der Motortechnik, wo ein Überangebot einen harten Verdrängungswettbewerb ausgelöst hat, ist bei der Getriebetechnik ein recht übersichtliches Konkurrenzumfeld anzutreffen. Die Firmen APL, AVL, FEV, Hofer und Ricardo beschäftigen sich als Engineering Dienstleister ernstzunehmend mit dem Thema Getriebe. Bei der Bewertung der einzelnen Firmen im Wettbewerbsfeld haben diejenigen einen Vorteil, die eine umfassende Kompetenz von der Konzeptentwicklung über Konstruktion, Prototypenfertigung, Versuch und Projektmanagement anbieten können. Hierbei sind Hofer und FEV auf die hinteren Plätze verwiesen, da sie keinen Komplettservice anbieten können. Ricardo hat trotz einiger guter Referenzprojekte wegen mehrfacher Restrukturierung und Kapazitätsabbau einen schweren Stand und kann auf der Getriebeversuchsseite nicht mithalten.

AVL und FEV kommen aus der Motorbranche und haben auf dem Gebiet der Getriebeentwicklung und -versuches bei weitem nicht die Kapazitäten der GIF.

Das Wettbewerbsfeld für die drei Sparten ist wie folgt zu beschreiben:

Testing : Die Firmen AVL, FEV, APL sowie Ricardo bieten Prüfstandskapazitäten zur Anmietung für Automobilkunden an. Die vorhandenen Kapazitäten im Getriebebereich entsprechen jedoch max. 20% der über 120 Prüfstände der GIF, so dass diese hier klar eine dominante Position im Wettbewerbsumfeld innehat.

Engineering : Hier sind die Wettbewerber AVL, Ricardo und Hofer Powertrain sowie als Newcomer mit bisher mäßigem Markterfolg die FEV. Seit der Gründung dieses Businessbereich hat die GIF insbesondere in Asien eine gute Marktpositionierung erzielt und ist seit dem Start der KRG und DCT Entwicklungsprojekte weithin als kompetenter Entwicklungspartner etabliert.

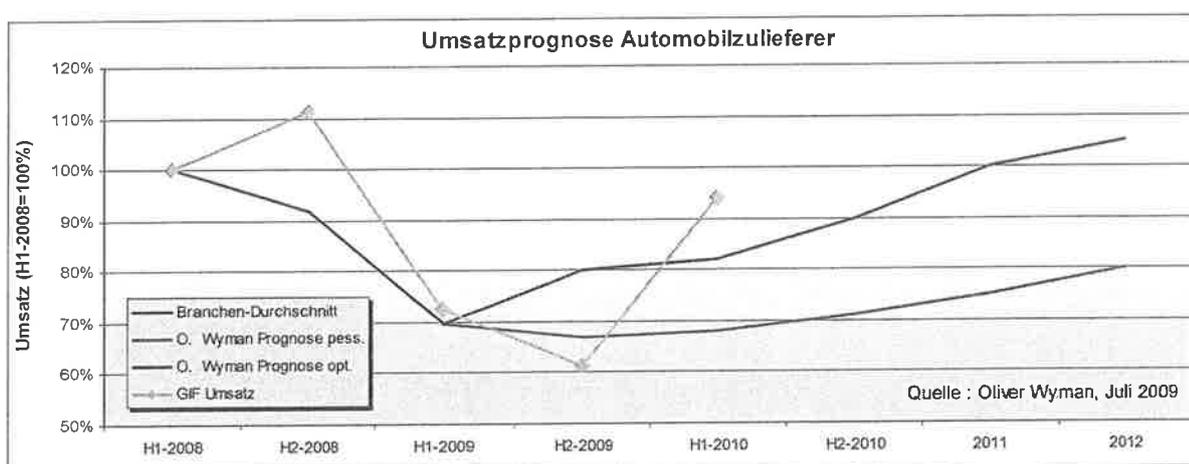
Mechatronik: Im Prüfstandsverkauf tritt die GIF gegen AVL, Renk, Horiba und Maidensha an. Hier ist im Jahre 2009 und 2010 das Geschäft im Wesentlichen in Asien vergeben worden, wobei die GIF zahlenmäßig die meisten Projekte gewinnen konnte. Bei der Drehmomentmesstechnik steht die GIF hauptsächlich gegen HBM an und ist umsatzmäßig als Zweiter positioniert.

Im Bereich Forschung hat sich die GIF über ihre Projekte Kegelringgetriebe und Torsionsschwingungsdämpfer eine vom Wettbewerb nicht erreichte Position erarbeitet. Auf die Chancen dieser Projekte wird an späterer Stelle noch genauer eingegangen.

2.4 Geschäftsverlauf der GIF Gruppe

Die GIF Gruppe hatte in 2009 einen Umsatzrückgang von 3% gegenüber 2008 zu verzeichnen. Die hieraus resultierenden Kapazitäten wurden in der GIF genutzt, neue erfolgswirksame Entwicklungen voranzutreiben, um für die Zukunft besser gerüstet und breiter aufgestellt zu sein, wie im folgenden noch näher erläutert wird.

In 2010 erfolge eine schnellere Erholung der Umsätze als im pessimistischen und auch im optimistischen Prognoseszenario von Oliver Wyman vorausgesagt (siehe Grafik).



3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der GIF Gruppe reduzierten sich um 3% von T€ 43.335 in 2008 auf T€ 42.034 in 2009. Die Betriebsleistung insgesamt verminderte sich um 4% von T€ 51.746 auf T€ 49.488.

Die geringere Bestandsveränderung im Vorjahresvergleich wurde durch den Anstieg der aktivierten Eigenleistungen weitestgehend kompensiert.

Die Materialaufwendungen in Höhe von 30,9% in 2008 der Gesamtleistung haben sich überproportional zum Umsatz um 24% nominal gegenüber dem Vorjahr verringert, während der Personalaufwand sich durch die im Rahmen der 2008 begonnenen Kapazitätserweiterungen im Bereich Testing um 7% nominal erhöhten, was einer Quote von 38,6% (34,7% in 2008) entspricht. Die Abschreibungsquote erhöhte sich durch Investitionen und die rückläufige Gesamtleistung von 5,5% in 2008 auf 5,9% in 2009.

Die übrigen Betriebsaufwendungen bewegten sich quotual zur Betriebsleistung auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Betriebsergebnis ist in 2009 mit T€ 6.508 positiv und entspricht 13,1% der Gesamtleistung gegenüber einer Vorjahresquote von 7,7%. Das Finanz und Beteiligungsergebnis ist mit T€ 2.726 negativ und bewegt sich auf Vorjahresniveau.

3.2 Finanz- und Vermögenslage

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt in 2009 T€ 17.020. Dies entspricht einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von aktuellen 28,4 %.

Im Anlagevermögen zeigt sich eine Zunahme von T€ 3.775, davon entfallen T€ 3.570 auf aktivierte Entwicklungskosten. Ferner ist auf der Aktiva eine Zunahme des Vorratsbestands, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 2.859 zu verzeichnen.

Auf der Passivseite ist im Wesentlichen eine Zunahme der Finanzierung durch Kreditinstitute um T€ 5.604 zu verzeichnen, ausgelöst durch den Liquiditätsverlust des Jahres 2009, der überwiegend aus den Kontokorrenten finanziert werden musste. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben um T€ 2.479 abgenommen.

Die Cashflowbetrachtung für 2009 zeigt einen positiven Cashflow von T€ 9.156, der sich wie folgt ergibt:

	T€
Jahresergebnis vor Zinsaufwand u. Ertragssteuern	5.946
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.939
+/- Erträge aus Auflösung vereinnahmter Fördermittel	-96
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	492
+/- Ergebnis aus der Abnahme von Vermögenswerten des Anlagevermögens	-125
= Cash Flow	9.156

3.3. Mitarbeiter

Zum Ende 2009 beschäftigte die GIF Gruppe weltweit 448 Mitarbeiter.

3.4. Forschung und Entwicklung

Ein Schwerpunkt der Entwicklung war das Kegelinggetriebe:

- Kegelinggetriebe: Das kompakte Getriebe zeichnet sich durch kompakte Abmessungen, günstige Herstellungskosten, sehr guten Wirkungsgrad sowie spontanes Ansprechverhalten aus. Im heutigen Entwicklungsstand ist es als das ideale Automatikgetriebe insbesondere für das große Segment der Kleinwagen geeignet. Die Entwicklung hat Marktreife erlangt und wird aktiv durch die Vergabe von Lizenzen vermarktet. Es wurden bereits 2 Lizenzen und 3 LOI abgeschlossen, weitere ernsthafte Verhandlungen sind eingeleitet.

Neben der kundenfinanzierten Entwicklung betreibt die GIF Gruppe selbstfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Hier sind zu nennen :

Die Neu- oder Weiterentwicklung von speziellen Werkzeugen und Einrichtungen für Getriebeentwicklung und -versuch, um hier auch langfristig eine führende Wettbewerbsposition zu sichern. Hierzu zählen im einzelnen die folgenden Entwicklungsprojekte

- E1 - Entwicklung des Prüfstandsdatenerfassungssystems PDES - 5
- E2 - Entwicklung von LKW-Prüfständen
- E3 - Verschiedene neue Arten von Messwellen
- E4 - Entwicklung Kalibrations-Prüfstände
- E5 - Entwicklung Getriebe-Schaltanalyse-Technologie
- E6 - Neuartiges Automatisierungstool für unsere Rollenprüfstände
- E7 - Modulares Softwarepaket zur Fahrersituation und Fahrerwunschsimulation
- E8 - Test PDES - 5 für VW-Prüfstände in Wolfsburg
- E9 - Ein neuer EWP-Test für VW AG in Wolfsburg
- E10 - Inventarprogramm für Prüfstände

Neben den Entwicklungsprojekten hat sich die GIF im Jahre 2009 auch mit den folgenden Forschungsvorhaben befasst:

- F1 - KRG für kleine Drehmomente (15 Nm, Scooter)
- F2 - KRG für größere Drehmomente (600 Nm, Verteiler-LkW)
- F3 - Axialkolbenmotor mit innerer kontinuierlicher Verbrennung, der gegenüber herkömmlichen Verbrennungsmotoren deutliche Vorteile im Verbrauch und Abgasemissionen verspricht, zu diesem Projekt wurde ein Förderantrag an das BMWi gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt wurde.
- F4 - Untersuchung von Einsatzmöglichkeiten von Dieselmotoren für Kleinflugzeuge durch Zwischenschaltung von Übersetzungsgetrieben.
- F5 - Grundlagenforschung am Drehschwingungsdämpfer für Trilokwandler (Automatikgetriebe).
- F6 - Für die GIF ist es wichtig, die Getriebe von verschiedenen Herstellern in Bezug auf Größe, Gewicht und Wirkungsgrad usw. zu kennen. Aus diesem Grunde wurden in der GIF entsprechende Vergleichsmessungen durchgeführt.

3.5. Gesamtbeurteilung

Die finanzielle Lage der GIF Gruppe ist geprägt durch einen vorübergehend starken Rückgang in der Krise. Investitionen, die vor dem Hintergrund eines boomenden Geschäfts in 2008 ausgelöst wurden, wurden zeitgleich mit den Auswirkungen der Bankenkrise fertig gestellt und verschärften somit durch die ausgelösten Kapitalkosten die angegriffene Liquiditätslage.

4. Nachtragsbericht

Gegenüber der in der Bilanz dargestellten Situation per 31.12.2009 haben sich im Jahresverlauf bis zum Berichtszeitpunkt folgende wesentliche Änderungen ergeben.

1. Im Vergleich zum Jahr 2009 hat sich der Auftragseingang erheblich verbessert, bereits Ende Juni 2010 wurde das gesamte Jahresvolumen des Vorjahres um bereits 7% übertroffen, Ende Oktober 2010 beträgt das Wachstum gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres 83%.
2. Im Jahre 2010 konnten neben den bestehenden 2 Lizenzverträgen für das KRG bis Ende Oktober drei Letter of Intent (LOI) mit chinesischen Automobil- bzw. Getriebe-Herstellern erreicht werden, 2 dieser Firmen planen den Abschluss des Lizenzvertrages noch in 2010. Grundlage für diesen Erfolg ist die Entscheidung der chinesischen Regierung, das KRG neben dem Doppelkupplungsgetriebe auf die Liste der gewünschten Technologien zu setzen. Aus diesem Grunde erwarten wir kurzfristig weitere Interessensmeldungen.
Die Lizenzverträge sehen eine Stücklizenz von 25 € pro Getriebe vor.
3. Die Geschäftsführung der GIF hat mit Beratung von goetzpartners (gp) eine Anpassung der GIF-Struktur an die deutlich gewachsene Firmengröße beschlossen; ein Schwerpunkt hierbei ist die Einbindung der Auslandsniederlassungen aus USA, China und Japan.

4.1. Liquiditätslage Sep 2010

Auf Basis der in der GIF durchgeführten und beschlossenen Maßnahmen, haben sich die kreditgebenden Banken grundsätzlich dazu bereit erklärt, das Unternehmen im Rahmen der bestehenden Finanzierungen weiterhin zu begleiten. Gleichzeitig verzichten die Finanziers bis zu diesem Zeitpunkt auf Tilgungsleistungen, die bis zum 31.03.2011 zurückgeführt werden sollen. Aktuelle Umsatz- und Liquiditätsprognosen bestätigen für das Jahr 2011, dass von einer positiven Unternehmensentwicklung ausgegangen werden kann.

5. Ausblick

5.1. Risiken

5.1.1 Allgemeine Risiken Volkswirtschaft und Branche

Nach den Auswirkungen der Sub-Prime Krise in 2008/2009 auf das Finanzsystem und die weltweiten Volkswirtschaften hat sich die Konjunktur in 2010 speziell für Deutschland wieder aufgeheitert. Die Automobilindustrie verzeichnet deutliche Wachstumsraten, sowohl bei den Volumen- wie auch bei den Premiumherstellern, getrieben durch eine belebte Inlandsnachfrage und besonders durch den Export, hier speziell im Boommarkt China. Beklagt wird jedoch von Seiten der Wirtschaft die zurückhaltende Kreditvergabe der Banken (Bankenklemme).

Grundlegende Risiken bestehen weiterhin in einer erneuten Abkühlung der Konjunktur aufgrund einer latenten Volatilität der Kapitalmärkte. Dies könnte zu einem weiteren Einbruch in Folge der Sub-Prime Krise führen, einem Szenario, welches häufig als „Double-Dip“ bezeichnet wird.

Ebenfalls könnten die Basel III Vorgaben zur höheren Eigenkapitalhinterlegung von Risikoengagements der Banken dazu führen, dass die Kreditvergabe noch zunehmend restriktiver gehandhabt wird und damit auch der erforderliche Kapitalbedarf für die GIF nicht, nur schleppend oder nur zu entsprechenden Risikoaufschlägen darstellbar sein wird.

5.1.2 Liquiditätslage und Debitorenlaufzeiten

Grundsätzlich sind die vertraglichen und insbesondere die realen Zahlungsziele in der Automobilindustrie länger als in anderen Branchen (42 Tage in der GIF mbH). Dies ist durch ein Kreditorenmanagement nur teilweise zu kompensieren und muss daher durch entsprechende Finanzmittel gedeckt sein.

5.1.3 Projektrisiken

In den Bereichen Engineering sowie in der Mechatronik bearbeitet die GIF Entwicklungsprojekte mit teilweise großem Volumen, die prinzipbedingt über das Verhältnis zum Gesamtumsatz ein „Klumpenrisiko“ beinhalten und bei nicht günstigem Verlauf ein Risiko für das Ergebnis der GIF Gruppe bedeuten. Diesem Risiko wird begegnet durch entsprechendes Projektmanagement, durch das Meilensteine mit definierten technischen und kommerziellen Zielen festgelegt und verfolgt werden.

5.1.3 Auslaufende Finanzierungen

Die GIF mbH hatte im Jahre 2005 bei der Commerzbank AG ein zum 15.09.2010 endfälliges Schuldenscheinanleihen in Höhe von 5 Millionen € abgeschlossen. Im Rahmen der in Kapitel 4 beschriebenen Restrukturierung hat die Commerzbank die Fälligkeit ausgesetzt, um für die Anschlussfinanzierung zusätzliche Zeit zu gewinnen.

Ferner bestehen seitens der Kreditinstitute, mit denen die GIF in Geschäftsbeziehung steht, derzeit zum Teil nur mündliche Zusagen über die Fortführung der Kreditlinien. Die Finanzierung seitens der Kreditinstitute ist fester Bestandteil des Finanzierungskonzeptes der GIF. Die Anschlussfinanzierung ist somit für die Unternehmenszukunft von hoher Bedeutung.

5.2. Chancen

5.2.1 Projektchancen KRG, MTD und DCT

Die GIF konnte in den Vorjahren bereits zwei namhafte Getriebehersteller als Lizenznehmer der wegweisenden Kegelringgetriebetechnik gewinnen, von denen einer eine Serienfertigung für das Segment der kleinen Fahrzeugmodelle starten wird. Die Chance nennenswerter Lizenzeinnahmen wird vor dem Hintergrund einer Stücklizenzvereinbarung maßgeblich durch das hohe Volumenpotential in diesem Segment geprägt. Ebenfalls ist zum Berichtszeitpunkt die Akquisition weiterer Lizenznehmer in China einen großen Schritt weitergekommen, bei dem die chinesische Zentralregierung das KRG als förderungswürdige Zukunftstechnologie unterstützt. So konnten Vereinbarungen mit drei potentiellen chinesischen Herstellern getroffen werden, ein Optionsvertrag zum Erwerb der Lizenzen sowie ein Letter of Intent, nach dem bis zum Ende Dezember 2010 ein Lizenz- und Entwicklungsvertrags unterschrieben werden soll. Für zwei LOI haben die Kunden bereits eine Zahlung zur Sicherung dieser Option getätigt.

Die Technologie eines von GIF entwickelten und patentierten trockenen Drehschwingungsdämpfers mit deutlichen Funktions- und Kostenvorteilen hat großes Interesse bei einem chinesischen Systemlieferanten gefunden. Hier ist ein attraktiver Patentverkaufs- und Entwicklungsvertrag bereits weitgehend verhandelt, und ein Memorandum of Understanding (MOU) unterschrieben. Auch hier wird ein Abschluss noch in 2010 erwartet (Volumen 2,5 Mio €).

GIF entwickelt zurzeit für den chinesischen Markt im Kundenauftrag ein Doppelkupplungsgetriebe im Rahmen eines schlüsselfertigen Projektes - der größte je in China vergebene Entwicklungsauftrag im Bereich Getriebe. Umfang ist die komplette Entwicklung von Konzepterstellung, Konstruktion, Prototypenfertigung, Lieferantenmanagement, Entwicklung und Abstimmung der Getriebesteuerungssoftware bis zur Betreuung des Serienanlaufs. Gegenwärtig wird die Bestätigungsphase für die Serienfertigung vorbereitet, die im Jahre 2011 anlaufen wird. Bereits jetzt ist die Leistung der GIF branchenweit bekannt, was durch gemeinsame Vorträge von GIF und dem Kunden vor den einschlägigen Fachtagungen ab Januar 2011 noch verstärkt werden wird. Weitere Anschlussprojekte werden zurzeit mit verschiedenen chinesischen Kunden diskutiert, Aufträge werden hier für 2011 erwartet. Damit kann die GIF ihr in dem ersten Projekt erworbenes Know-how bei den Folgeprojekten gewinnbringend einsetzen.

5.3. Prognosebericht

Die weltweiten Verkäufe der Automobilindustrie sind im deutlichen Aufwärtstrend, gestützt durch noch teilweise aktive staatliche Absatzförderungsprogramme, zum Teil durch die anziehende Konjunktur.

So wurden z.B. in Deutschland von Jan – Sep 2010 14% mehr PKW und 43% mehr Nutzfahrzeuge als im Vorjahreszeitraum produziert. Eine wichtige Triebfeder dafür ist nach wie vor der Export in wachstumsstarke Regionen, hier vornehmlich China.

Auch in USA konnten sich die Verkäufe bis September 2010 um 10,3 % relativ zur Vergleichsperiode in 2009 verbessern, so dass ein Gesamtverkaufsvolumen von über 12 Mio. PKW und leichte Nutzfahrzeuge erwartet wird.

5.3.1 Auftragslage

Per 30.9.2010 belief sich der für das laufende Jahr kumulierte Auftragseingang 30,931 Millionen €, was eine Steigerung von 76% gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum und sogar von 30% gegenüber dem Gesamtjahr 2009 bedeutet. Absolut liegt der Wert 19% über dem gleichen Zeitraum im erfolgreichen Jahr 2008. Dies schafft eine solide Basis für eine deutliche Erholung in 2010 und 2011 nach dem Krisenjahr 2009. Der für einen stabilen Cashflow der GIF Gruppe wichtige Prüfstandsbereich wird in seinen Standorten Alsdorf, Wolfsburg und Suzhou bis Mitte 2011 bereits jetzt zu 90% ausgelastet sein.

5.3.2 Umsatz und Ergebnisprognose bis 2012

Bedingt durch die Krise im Automobilsektor ist das Jahr 2009 von einem deutlichen Rückgang des Auftragseingangs im Kerngeschäftssegment Prüfstände gekennzeichnet. Für 2010 zeichnet sich hier eine Erholung ab. Mit dem Anstieg im Prüfstandsbereich steigt die Profitabilität des Unternehmens deutlich an. Für die operative Kerngesellschaft GIF mbH bedeutet das für die Planjahre 2010 bis 2012 eine nachhaltige Rückkehr in die Gewinnzone. Achillesferse der Ergebnisentwicklung bleibt sowohl die Deckungsbeitragsentwicklung im Entwicklungsbereich als auch die schnelle Erreichung des Break-Even bei der Konzerngesellschaft GRC (China). Entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Steuerung wurden im Rahmen des angestossenen Restrukturierungsprogramms eingeleitet.

5.3.3 Gesamteinschätzung der Geschäftsführung

Nach der Krise zieht die Automobilkonjunktur weltweit wieder an und führt bei der Entwicklung des Fahrzeug-Antriebs vor dem Hintergrund der sehr ehrgeizigen europäischen CO₂ Flottenverbrauchs-Gesetzgebung zu einem soliden Wachstum. Auf der Basis einer deutlichen Verbesserung der Auftragslage und Auslastung aller Bereiche bei erfolgreich verlaufender Restrukturierung sieht die Geschäftsführung der GIF nach einem schwierigen Krisenjahr 2009 sowohl für das aktuelle Jahr 2010 wie auch für die Zukunft in 2011 eine positive Entwicklung.

Im Bereich Forschung bieten die Projekte Kegelringgetriebe sowie trockener Drehschwingungsdämpfer speziell in China sehr konkrete Chancen zur ergebniswirksamen Vermarktung der Patente über Lizenzeinnahmen bzw. Patentverkaufserlöse. Damit verbunden wären größere Entwicklungsprojekte, in den die GIF die Technologie auf den jeweiligen Anwendungsfall im Kundenauftrag applizieren soll.

Alsdorf, im November 2010

GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH
Geschäftsführung

GIF- Gesellschaft für Industrieforschung mbH
Alsdorf

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den von der GIF - Gesellschaft für Industrieforschung aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt "Risiken" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität und der offenen Anschlussfinanzierung aus laufenden Fremdfinanzierungskomponenten gefährdet ist.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 29. Oktober 2010 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts in Folge der vollumfänglichen Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes geänderten Fassung des Handelsgesetzbuches im Geschäftsjahr 2009 gegenüber der ursprünglich angewendeten alten Fassung des Handelsgesetzbuches bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Anhang wird verwiesen.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aachen, den 29. Oktober 2010

Aachen, den 03. Dezember 2010



VIKTORIA TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Rolf Thesing
Wirtschaftsprüfer



Oliver Mojert
Wirtschaftsprüfer

**11.4 Geänderter Jahresabschluss der GIF-Gesellschaft für Industrieforschung mbH
zum 31. Dezember 2009 (HGB)**

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH
Alsdorf

Bilanz zum 31. Dezember 2009

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR		31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
AKTIVA					
A. Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs			A. Eigenkapital		
B. Anlagevermögen			I. Gezeichnetes Kapital	8.800.000,00	7.400.000,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			II. Gewinnrücklagen	59.132,15	0,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.569.798,76	0,00	III. Gewinnvortrag	0,00	368.318,69
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			IV. Jahresüberschuss	1.942.774,81	1.089.901,89
	<u>324.765,51</u>	<u>57.991,51</u>		<u>10.801.906,96</u>	<u>8.858.220,58</u>
II. Sachanlagen			B. Sonderposten Passiva		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.206.957,52	15.350.974,52	1. Mezzanine Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	105.553,02	120.315,02			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.356.094,53	2.421.853,53	C. Rückstellungen		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>5.017.934,37</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	935.362,62	1.077.107,00
III. Finanzanlagen			2. Steuerrückstellungen	0,00	149.531,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.554.753,93	6.691.207,30	3. Sonstige Rückstellungen	1.603.149,61	810.802,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	38.346,89	38.346,89			
3. Beteiligungen	775.428,66	926.537,56	D. Verbindlichkeiten		
4. Sonstige Ausleihungen	<u>3.400.239,44</u>	<u>3.269.461,00</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.952.392,48	11.717.540,05
	12.768.768,92	10.925.552,75	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.443.401,54	4.337.563,32
	<u>40.331.938,26</u>	<u>33.894.621,70</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	919.764,91	440.216,75
C. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.800.748,75	2.512.343,10
I. Vorräte			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.831.703,17	1.831.703,17
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	132.212,50	386.572,61	6. Sonstige Verbindlichkeiten	13.640.834,94	14.207.621,65
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	29.869.920,09	26.320.200,00			
3. Geleistete Anzahlungen	10.950,00	0,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten		
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-17.833.642,79</u>	<u>-15.323.374,63</u>	F. Passive latente Steuern	1.050.668,41	0,00
	12.179.439,80	11.383.397,98			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.420.189,63	391.454,23			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.679.536,43	3.918.282,60			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.084.674,59	786.571,94			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>394.431,52</u>	<u>381.200,49</u>			
	5.578.832,17	5.477.509,26			
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten					
	<u>278.464,62</u>	<u>871.365,66</u>			
	<u>18.036.736,59</u>	<u>17.732.272,90</u>			
	<u>881.135,39</u>	<u>244.061,58</u>			
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
	<u>59.249.810,24</u>	<u>52.308.456,18</u>			

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH

AlsdorfGewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009

	2009 EUR	2008 EUR
1. Umsatzerlöse	38.637.215,61	41.295.310,82
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.549.720,09	7.211.800,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.856.787,93	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.271.889,81</u>	<u>1.562.190,18</u>
5. Gesamtleistung	48.315.613,44	50.069.301,00
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.037.195,08	-9.674.211,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-14.056.821,80</u>	<u>-15.261.800,46</u>
	-21.094.016,88	-24.936.012,29
7. Rohergebnis	27.221.596,56	25.133.288,71
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.420.907,19	-11.735.715,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.401.149,82</u>	<u>-2.217.076,86</u>
	-14.822.057,01	-13.952.792,35
9. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.960.857,68</u>	<u>-2.091.593,99</u>
	-1.960.857,68	-2.091.593,99
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-4.555.199,69</u>	<u>-5.396.028,56</u>
11. Betriebsergebnis	5.883.482,18	3.692.873,81
12. Erträge aus Beteiligungen	300.897,34	451.342,29
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	213.775,44	200.584,43
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-19.028,72	-14.543,08
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.776.367,81</u>	<u>-2.573.522,27</u>
16. Finanzergebnis	-2.280.723,75	-1.936.138,63
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.602.758,43	1.756.735,18
18. Außerordentliche Aufwendungen	<u>-492.069,20</u>	<u>0,00</u>
19. Außerordentliches Ergebnis	<u>-492.069,20</u>	<u>0,00</u>
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.134.272,61	-645.141,64
21. Sonstige Steuern	<u>-33.641,81</u>	<u>-21.691,65</u>
22. Jahresüberschuss	<u>1.942.774,81</u>	<u>1.089.901,89</u>

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH

Alsdorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Allgemeine Erläuterungen

Unternehmensgegenstand

Unternehmensgegenstand der GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH ist die Forschung und Entwicklung sowie die Herstellung und der Vertrieb von Industrieerzeugnissen und Software, insbesondere auf dem Gebiet der Mess-, Regel- und Simulationstechnik.

Der Jahresabschluss der GIF Gesellschaft für Industrieforschung mbH, Alsdorf, wurde für das Geschäftsjahr 2009 nach den Vorschriften des HGB erstmalig am 12. April 2010 aufgestellt. Die Änderung erfolgt, da die durch das BilMoG aktualisierte Fassung des HGB zu einer verbesserten Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage führt.

Stetigkeit und Bewertung

Der Einzelabschluss der GIF wurde unter vorzeitiger Anwendung der gesamten Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz gem. Art. 66 Abs. 3 S. 6 EGHGB aufgestellt. Eine Anpassung der Vorjahresbeträge aufgrund der geänderten Vorschriften des BilMoG ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unterblieben. Die Liquidität der Gesellschaft ist zunächst bis zum 31.12.2010 gesichert. Weitere Einzelheiten über den Stand der Verhandlungen mit den Banken sind dem Lagebericht zu entnehmen. Die Unternehmensfortführung ist nicht gefährdet, die Bewertung erfolgte zu Fortführungswerten.

Darstellungsform

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Regelungen waren steuerrechtliche Vorschriften zu beachten. Für die Gewinn und Verlustrechnung wurde das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren gem. §§ 275 ff. HGB beibehalten. Mit der Umstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist eine Durchbrechung der Darstellungs- und Methodenstetigkeit verbunden.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

BILANZ

Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Im Geschäftsjahr 2005 wurden erstmals Aufwendungen in Höhe von T€ 1.750 für das Geschäftsfeld Kegelringgetriebe aktiviert, welche für Ingenieurleistungen (ca. T€ 1.007), Prüfstände (ca. T€ 177) und Materialverbräuche (ca. T€ 566) angefallen sind. Weiterhin sind Aufwendungen für die Ausrüstung von Prototypen für interessierte Kunden und Anpassungsarbeiten für drei Testfahrzeuge enthalten. Ab dem Geschäftsjahr 2006 wurden diese Aufwendungen planmäßig über 4 Jahre linear abgeschrieben. Im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf die nach BilMoG gültigen Rechtsvorschriften sind die aktivierten Eigenleistungen zum 01. Januar 2009 abgegangen. Der daraus resultierende Aufwand wurde im außerordentlichen Ergebnis erfasst.

Anlagespiegel

Wir verweisen auf Seite 11 dieser Anlage.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesene Software wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibung bewertet. Die Zugänge werden linear über ihre branchenübliche und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis vier Jahren abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 3.638 aktiviert. Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres beträgt T€ 6.019. Aufgrund der Aktivierung ergibt sich nach Berücksichtigung von latenten Steuern zum 31.12.2009 ein ausschüttungsgesperrter Betrag von T€ 2.500.

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Neuzugänge wurden im Berichtsjahr grundsätzlich linear vorgenommen. Die im Rahmen von Public Leasing Verträgen angeschafften Vermögensgegenstände werden zeitanteilig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt bei technischen Anlagen sowie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung sechs Jahre, bei Immobilien 25 bzw. 33 Jahre. Die planmäßige Abschreibung erfolgt unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen Anteile an fünf verbundenen Unternehmen, fünf Beteiligungen sowie Ausleihungen, welche zu Anschaffungskosten angesetzt wurden. Bei neun Gesellschaften beträgt die Beteiligungsquote mehr als 20%, so dass gem. § 285 Nr. 11 HGB folgende zusätzliche Angaben gemacht werden:

Name des 1. Unternehmens: Romot GmbH & Co KG

Sitz: Aachen

Höhe des Anteils: 51,25%

Eigenkapital zum 31.12.2009 € 11.651,75

Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 € 15.875,70

Name des 2. Unternehmens: Calsim Gesellschaft für Simulationstechnik mbH

Sitz: Alsdorf

Höhe des Anteils: 86,11%

Eigenkapital zum 31.12.2009 € 437.225,62

Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 € 5.507,82

Name des 3. Unternehmens: GIF Research Center Co. Ltd.

Sitz: Suzhou (China)

Höhe des Anteils: 100%

Eigenkapital zum 31.12.2009 RMB 34.895.326,92

Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 RMB 677.990,04

Name des 4. Unternehmens: Rohs Voigt Patentverwertungsgesellschaft mbH

Sitz: Düren

Höhe des Anteils: 50%

Eigenkapital zum 31.12.2009 € 237.448,80

Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 € 118.081,70

Name des 5. Unternehmens: Wigra GmbH & Co. KG

Sitz: Alsdorf

Höhe des Anteils: 100%

Eigenkapital zum 31.12.2009 € 94.281,08

Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 € 54.209,32

Name des 6. Unternehmens: Mess- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik,
Alsdorf GmbH

Sitz: Alsdorf

Höhe des Anteils: 24,80%

Eigenkapital zum 31.12.2009 € 61.305,80

Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 € 0,00

Name des 7. Unternehmens: GIF Wolfsburg GmbH & Co KG

Sitz: Wolfsburg

Höhe des Anteils: 35,6%

Eigenkapital zum 31.12.2009 € 1.118.599,91

Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 € 208.264,27

Name des 8. Unternehmens: GIF LIMITED

Sitz: Hong Kong

Höhe des Anteils: 100%

Eigenkapital zum 31.12.2009 HKD 10.000,00

Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 HKD 143.350,00

Name des 9. Unternehmens:	GIF North America, LLC
Sitz:	Alexandria Virginia (USA)g
Höhe des Anteils:	80%
Eigenkapital zum 31.12.2009	USD 20.100
Ergebnis des Geschäftsjahres 2009	USD 79.899,17

Vorräte

Die Bewertung der Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten. Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet, welche die Lohn , Rechner und Materialkosten sowie die Kosten für Fremdleistungen enthalten. Die erhaltenen Anzahlungen wurden im Berichtsjahr aktivisch abgesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Von den zu Rechnungsbeträgen bewerteten Forderungen ist eine Pauschalwertberichtigung von 1% abgesetzt. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Fälligkeiten entsprechend Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Forderungen mit längerer Laufzeit als einem Jahr waren nicht vereinbart.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die zum Nennwert bewerteten Forderungen resultieren überwiegend aus den vergebenen Darlehen, Lieferungen und Leistungen, Zinsforderungen, sowie verauslagten Kosten. Die Darlehensforderungen belaufen sich auf T€ 510 und haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zum Bilanzstichtag bestehen zum Nennwert bewertete Forderungen gegen drei Unternehmen, die aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehen entstanden sind. Die Darlehensforderungen belaufen sich auf T€ 332 und haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im wesentlichen Steuerforderungen, Personalforderungen, Forderungen aus Darlehen an Mitarbeiter (ca. T€ 50 mit Restlaufzeit > 1 Jahr) sowie Forderungen gegen Vertriebspartner.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Abgrenzungsposten beinhalten neben einem Disagio von T€ 7, Bearbeitungsgebühren für Public Leasing Verträge in Höhe von T€ 126 Zinsbegrenzungsgebühren und Aufwendungen aus Wartungsverträgen von T€ 99 sowie Sonderleistungen im Rahmen des Leasings von Prüfständen in Höhe von T€ 648 zum Bilanzstichtag, die über die Laufzeit der jeweiligen Verträge verrechnet werden.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Als handelsrechtlicher Rechnungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2009 festgestellte Marktzinssatz in Höhe von 5,25% verwendet. Der Gehalts- und Rententrend wurde zum Teil mit 0% und teils mit 6% berücksichtigt. Hierüber liegen entsprechende versicherungsmathematische Gutachten vor. Der gutachterlich festgestellte Wert wurde mit Planvermögen (246 II HGB) in Höhe von T€ 238 verrechnet. Die Rückstellung wurde in voller Höhe an die aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung durch das BilMoG geänderte Bewertung angepasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalkosten sowie für ausstehende Rechnungen gebildet. Nach unserer Erkenntnis sind alle erkennbaren Risiken und andere ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeitspiegel

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>davon mit einer Restlaufzeit von</u>		
	<u>31.12.2009</u>	<u>< 1 Jahr</u>	<u>>1 <5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>
	€	€	€	€
Darlehen	11.278.449,06	6.803.111,08	3.380.547,86	1.094.790,12
Kontokorrentkredite	6.673.943,42	6.673.943,42	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.443.401,54	2.443.401,54	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	919.764,91	919.764,91	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.800.748,75	1.800.748,75	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.831.703,17	0,00	0,00	1.831.703,17
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.640.834,94</u>	<u>2.223.125,34</u>	<u>7.022.614,11</u>	<u>4.395.095,49</u>
	<u>38.588.845,79</u>	<u>20.864.095,04</u>	<u>10.403.161,97</u>	<u>7.321.588,78</u>

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert und es wurden ausschließ-

lich die Verbindlichkeiten gegen Kreditinstituten besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aufgrund gewährter Darlehen der Hausbanken sowie kurzfristigen Kontokorrentkrediten. Die Fälligkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel. Als Sicherheit für die aufgenommenen Beträge wurden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sicherungsübereignet und Grundschulden auf mehreren Grundstücken bestellt. Daneben bestehen als Sicherheitsleistungen Bürgschaften der Romot GmbH & Co KG und Rangrücktritts- und Darlehensbelastungserklärungen hinsichtlich gewährter Gesellschafterdarlehen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen.

Darlehen von Gesellschaftern

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber sieben Gesellschaftern. Für die Darlehen bestehen Rangrücktritts- und Belastungserklärungen der Gesellschafter gegenüber vier Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Public Leasingverträgen, abzuführende Steuern von € 521.634,68 (Vj. € 1.387.970,06) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von € 0,00 (Vj. € 214,09).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen ausschließlich ausgezahlte Zuschüsse des Landes Nordrhein Westfalen, die über die jeweiligen Nutzungszeiträume der geförderten Objekte erfolgswirksam verrechnet werden. Die Nutzungszeiträume liegen zwischen 6 und 25 Jahren. Von dem Gesamtzuschuss wurden im Berichtsjahr T€ 96 gewinnerhöhend vereinnahmt.

Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

<u>Sparten</u>	<u>T€</u>
Prüfstand	19.809
Entwicklungsprojekte	6.721
Elektronik	7.900
Sonstige Umsatzerlöse	4.210
Erlösschmälerungen	<u>-3</u>
	38.637

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen in Höhe von T€ 1 auf Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen in voller Höhe auf Aufwendungen aus der Umstellung der Rechnungslegung auf die gemäß BilMoG geänderte Fassung des HGB. Sie resultieren in Höhe von T€ 438 aus der erfolgswirksamen Ausbuchung der aktivierten Aufwendungen für Ingangsetzung und im Übrigen auf Aufwendungen aus der vollständigen Anpassung der Pensionsrückstellung an die neuen Bewertungsgrundsätze.

Der Steueraufwand entfällt in Höhe von T€ 1.073 auf latente Steuern.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Die Berichtsgesellschaft ist folgende Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten eingegangen:

- Mithaft für einen der Romot GmbH & Co. KG gewährten Kontokorrentkredit von T€ 50 zugunsten der Sparkasse Aachen.

Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die Romot KG in den vergangenen Jahren Gewinne erwirtschaftet hat und über eigenen werthaltigen Grundbesitz verfügt.

- Mithaft für die der GIF Wolfsburg GmbH & Co KG gewährten Finanzierungsmittel:

Kreditlinie T€ 500 der Landesbank Rheinland Pfalz, Darlehen der Commerzbank Aachen sowie der Sparkasse Aachen über T€ 1.271 sowie aus Leasingverträgen zugunsten der LGS Leasinggesellschaft der Sparkasse Aachen T€ 306 für das Kalenderjahr 2009 sowie für die Folgejahre in Höhe von T€ 170.

- Selbstschuldnerische Bürgschaft über insgesamt T€ 250 für einen Kontokorrentkredit der Hypo-

Vereinsbank an die GIF Wolfsburg GmbH & Co KG.

Mit einer Inanspruchnahme aus der Mithaft sowie der gestellten Bürgschaft wird nicht gerechnet, da GIF-Wolfsburg KG in den vergangenen Jahren sehr profitabel gewirtschaftet hat und die weiteren Ertragsaussichten positiv beurteilt werden, sodass die GIF-Wolfsburg KG ihren finanziellen Verpflichtungen voraussichtlich selbst erfüllen kann.

- Forderungsausfallrisiko der im Rahmen eines unechten Pensionsgeschäfts veräußerten Forderungen gegen Automobilzulieferer mit hoher Bonität in Höhe von T€ 4.000.

Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die zum 31.12.2009 hingegebenen Forderungen vollständig beglichen waren.

- Selbstschuldnerische Bürgschaft über insgesamt T€ 100 für einen Kontokorrentkredit der Sparkasse an die Wigra GmbH & Co. KG

Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die Wigra KG in den vergangenen Jahren Gewinne erwirtschaftet hat und die weiteren Ertragsaussichten positiv sind.

Gemäß Verpfändungsanzeige vom 30.11.2007 hat die Gesellschaft das Festgeldguthaben bei der Sparkasse Aachen in Höhe von T€ 238 nebst Zinsen zugunsten von Pensionsansprüchen verpfändet. Dementsprechend fand eine Verrechnung mit den Pensionsverpflichtungen statt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing oder Mietverträgen in Höhe von T€ 1.680, die innerhalb eines Jahres fällig werden und T€ 5.648, die im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 fällig werden.

Sonstige Angaben

Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich beschäftigt:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Vollzeitkräfte	275	304
Geschäftsführung	<u>5</u>	<u>5</u>
	280	309
Auszubildende	8	10
Geringverdiener	<u>14</u>	<u>10</u>
	302	329

Geschäftsführer

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr

Dr. Ing. Ulrich Rohs, Düren,

Dr. Ing. Dieter Voigt, Aachen,

Dipl. Ing. Rolf Laufs, Köln,

Dr. Jan Schlipf, Aachen,

Dipl. Ing. Wolfgang Schmitz, Übach Palenberg.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Alsdorf, den 20. Dezember 2010

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH

Dr. Ulrich Rohs

Dr. Dieter Voigt

Rolf Laufs

Dr. Jan Schlipf

Wolfgang Schmitz

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH

Alsdorf

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Aufwelaufene Abschreibungen		Nettobuchwerte	
	Zugänge €	Abgänge €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2009 €	31.12.2008 €
I. Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs						
1. Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	1.750.000,00	0,00	1.750.000,00	0,00	1.312.500,00	0,00
						437.500,00
II. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	3.637.860,74	0,00	0,00	68.061,98	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	730.935,89	400.221,21	0,00	1.131.157,10	672.944,38	0,00
	730.935,89	4.038.081,95	0,00	4.769.017,84	672.944,38	0,00
						3.894.564,27
						57.991,51
III. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.906.305,43	1.330.758,98	3.303.769,49	0,00	25.540.833,90	5.555.330,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	460.553,28	43.632,39	0,00	504.185,67	340.238,26	59.394,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.003.296,04	1.148.816,75	1.714.164,88	764.870,85	25.101.406,82	20.581.442,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.017.934,37	0,00	-5.017.934,37	0,00	0,00	0,00
	49.401.690,04	2.523.208,12	0,00	764.870,85	51.160.027,31	22.911.077,44
						1.759.348,49
						758.538,85
						27.477.821,32
						23.668.605,07
						22.911.077,44
IV. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.691.207,30	1.863.546,63	0,00	8.554.753,93	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	38.346,89	0,00	0,00	38.346,89	0,00	0,00
3. Beteiligungen	926.537,56	0,00	151.108,90	775.428,66	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	3.269.461,00	130.778,44	0,00	3.400.239,44	0,00	0,00
	10.925.552,75	1.994.325,07	0,00	151.108,90	12.768.768,92	10.925.552,75
	62.808.178,68	8.555.615,14	0,00	2.665.979,75	68.697.814,07	35.822.074,57
						1.960.857,68
						2.071.038,85
						28.352.274,89
						40.331.938,26
						34.332.121,70

Anmerkung zu Finanzanlagen

(1) Zu- bzw. Abgang

Die übrigen Bewegungen im Bereich der Anschaffungskosten gehen auf Gewinn- und Verlustanteile an Personengesellschaften zurück aufgrund der spiegelbildlichen Ergebnisverbuchung.

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH

Alsdorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise erlebte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2009 die stärkste Rezession in der Nachkriegsgeschichte.* Preisbereinigt sank nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um ca. 5%, nachdem im Vorjahr noch ein leichter Anstieg um 1,3% zu verzeichnen war. Die Wirtschaft ist hauptsächlich im ersten Halbjahr 2009 eingebrochen und hat sich in der zweiten Jahreshälfte auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Die Exporte von Waren und Dienstleistungen sind in 2009 im Vergleich zum Vorjahr regelrecht eingebrochen (-14,7%) und die Unternehmen im Inland investierten rund 20% weniger in ihre Ausrüstungen als in 2008. Gestützt wurde die deutsche Wirtschaft in 2009 vor allem durch die Ausgaben des Staates (+2,7%) und den privaten Konsum im Inland, der nach Angabe des Statistischen Bundesamtes um 0,4% zunahm. Hier spielte vor allem die Abwrackprämie eine besondere Rolle, da für den Kauf von neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen ca. 20% mehr als im Vorjahr ausgegeben wurde. Ohne die Käufe von Pkw hätte sich der private Konsum um 0,5% vermindert.

Die weltweite Produktion von Kraftfahrzeugen (PKW, leichte Trucks, Nutzfahrzeuge) ist aufgrund der schwierigen globalen Rahmenbedingungen deutlich zurückgegangen.** Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2009 nur rund 60 Mio. Fahrzeuge hergestellt, was einen Rückgang um 13,2% bedeutet. Während in nahezu allen Ländern weniger Fahrzeuge hergestellt wurden, erlebte China einen regelrechten Boom und steigerte die Herstellung von Kraftfahrzeugen auf 13,8 Mio. Fahrzeuge (+48%). Mit einem Rückgang von 6,2 Mio. auf 5,2 Mio. Fahrzeuge lag die Abschwächung in Deutschland auf dem Niveau des Weltmarktes.

Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen ist es der GIF gelungen, ihre Expansionsstrategie weiter zu beschreiten, neue Prüfstandskapazitäten im Inland aufzubauen und gleichzeitig weitere Vertriebsgesellschaften im Ausland zu gründen. Der wichtigste Markt für GIF ist nach wie vor der Heimatmarkt Deutschland, wobei die Wachstumsregionen in Asien zunehmend an Bedeutung gewinnen und durch die Standorte der GIF in China und Japan bedient werden.

Quelle: * Statistisches Bundesamt

**Verband der deutschen Automobilindustrie

2. Investitionen

Die GIF hat zu Anfang des Geschäftsjahres 2009 noch erhebliche Investitionen sowohl in das Anlagevermögen als auch in das Umlaufvermögen getätigt, um für die weiteren Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein, da das 1. Quartal noch überdurchschnittlich hohe Auftragseingänge (11 MEUR) zu verzeichnen hatte.

Nach rund einjähriger Bauzeit konnte im Sommer 2009 das Neubauvorhaben GIF VIII am Standort Alsdorf plangemäß abgeschlossen werden. Das Gebäude beinhaltet insgesamt 10 Antriebstrangprüfstände für Tests von Lkw Getrieben und anderen Nutzfahrzeugkomponenten. Während das Gebäude im Rahmen eines Mietkaufverfahrens realisiert wurde, erfolgte die Finanzierung der Prüfstände off balance mittels Leasing.

Die erforderlichen Restarbeiten am Prüfstandsgebäude GIF VII und dem Bürogebäude IV wurden entsprechend zum Bilanzstichtag nachaktiviert und mittels Umbuchung erfolgte eine sachliche Aufteilung zwischen den Gebäuden einerseits und den Betriebsvorrichtungen andererseits.

Neben den routinemäßigen Neuanschaffungen im Bereich der CAD und CAE Tools unserer Engineeringabteilungen wurde im Laufe des Jahres 2009 die Software zur Steuerung der Kunden Prüfstände (PDES: Prüfstands Daten Erfassungs System) neu programmiert. Diese Neuentwicklung wurde zum einen notwendig aufgrund der immer komplexer werdenden Prüfungsaufgaben und zum anderen aufgrund einer veränderten Hardwareumgebung. Mit einem Programmieraufwand von über 4 Mannjahren konnte eine grundlegend neue Programmstruktur geschaffen werden, die nun eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems ermöglicht.

Ferner wurden routinemäßige Ersatzinvestitionen in den Bereichen der Hard und Software am Arbeitsplatz (Laptops, PCs) vorgenommen.

Die Expansionspolitik der GIF zeigt sich vor allem im Bereich des Finanzanlagevermögens: Aufgrund der guten Wachstumsperspektiven in Asien hat GIF ihre Beteiligung an der GRC Ltd., China um weitere um 1,8 Mio. € aufgestockt. Insgesamt verfügt die GRC, die als steuerbegünstigtes Hi Tec Unternehmen ohne lokale Beteiligung betrieben wird und rund 45 Mitarbeiter beschäftigt, nun über ein Stammkapital von 5,84 Mio. €.

Da es für Exporte von Waren und Dienstleistungen nach China bestimmte Handelserleichterungen und steuerliche Vorteile gibt, sofern diese über Hongkong abgewickelt werden, wurde im Frühjahr 2009 eine vorhandene Gesellschaft übernommen und in Gift Limited umfirmiert. Das Stammkapital in Höhe von 10.000 HK \$ wird zu 100% von der GIF Alsdorf gehalten und ist voll einbezahlt. Buchführung und Geschäftsbesorgung erfolgen über die GRC.

Um dem aus Sicht von GIF lange Zeit unterrepräsentierten Markt in Amerika zu erschließen, hat die Geschäftsleitung Mitte des Jahres 2009 entschieden, eine Tochtergesellschaft in Nordamerika zu grün-

den. Als Standort der GIF North America wurde die Stadt Alexandria (Virginia) ausgewählt, das sich durch die Nähe zu einer Vielzahl von Gremien und Lobbyisten aus dem Bereich automotive auszeichnet. Das Stammkapital der GIF North America in Höhe von 100.000 US \$ wird zu 80% von GIF gehalten und zu 20% von einem erfahrenen Manager aus der Automobilindustrie.

3. Finanzierung / Liquidität

Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2009 die Investitionen im Immobilienbereich fristenkongruent über langfristige Mietkaufmodelle finanziert.

Anschaffungen in den Bereichen Prüfstände, Maschinen, Fahrzeuge und EDV Ausstattung erfolgten aufgrund der günstigeren Rahmenbedingungen und des pay as you earn Effektes über mittel und langfristige Leasingverträge. Im Geschäftsjahr 2009 wurden Leasingraten (financial leasing) in Höhe von rund 1,5 Mio. € gezahlt. Infolge der getätigten Investitionen in die Prüfstandsgebäude GIF VII und GIF VIII erhöhen sich die Leasingaufwendungen im laufenden Geschäftsjahr auf ca. 1,7 Mio. € und reduzieren sich in den Folgejahren planmäßig.

Die Ausweitung der Beteiligung an GRC (GIF Research Center) und die Neugründung der GIF Limited (Hongkong) sowie GIF North America wurden aus dem laufenden Cash Flow der GIF finanziert.

Obschon sich das Finanzierungsinstrument des unechten Pensionsgeschäftes zur Beschaffung kurzfristiger Fremdmittel (off balance) bewährt hat, konnte der Finanzierungsrahmen in Höhe von 5 Mio. € nicht vollständig ausgenutzt werden. Ende 2009 wurde der UPG Rahmen daher auf 4 Mio. € neu verhandelt und bis zum Bilanzstichtag in voller Höhe ausgeschöpft.

Durch den schleppenden Zahlungseingang von Kundenforderungen und die rückläufige Geschäftsentwicklung hat sich die Liquiditätslage der GIF im Laufe des Geschäftsjahres 2009 insgesamt verschlechtert. Kontokorrentkredite wurden in verstärktem Maße in Anspruch genommen.

Zur weiteren Finanzierung des Umlaufvermögens und zur Erschließung neuer Märkte wurde im Sommer 2009 ein KfW Betriebsmittelkredit in Höhe von 2 Mio. € aufgenommen unter teilweiser Haftungsfreistellung der Hausbank. Bis zum Bilanzstichtag wurde die Finanzierung in Höhe von 200 T€ zurückgeführt.

4. Ertragslage / Auftragslage

Obwohl die Folgen des weltweiten konjunkturellen Abschwungs in der deutschen Wirtschaft im Laufe des Jahres 2009 immer stärker sichtbar wurden, ist es GIF gelungen, den Auftragsbestand im ersten Quartal des abgelaufenen Jahres auf einem hohen Niveau zu halten. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2009 konnte GIF jedoch nicht an die positive Entwicklung des Auftaktquartals anknüpfen und der Auftragseingang fiel deutlich zurück.

Trotz des schwierigen Marktumfeldes hat sich die Gesamtleistung der GIF im Geschäftsjahr 2009 nur um rund 3,5% abgeschwächt und erreicht einen Wert von 48,3 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €). In die Gesamtleistung eingeflossen sind aktivierte Eigenleistungen im Rahmen der Umstellung der Bilanzierung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Höhe von 3.159 T€, die nachfolgend unter Punkt 5. näher erläutert werden. Die Umsatzerlöse haben sich auf 38,6 Mio. € reduziert und können nicht an den Wert des Rekordjahres 2008 (41,3 Mio. €) anknüpfen.

Betrachtet man die Entwicklung der Umsatzerlöse in den einzelnen Sparten der GIF, so liegen die Umsätze im Bereich Testing, dem rentabelsten Geschäftsbereich, mit rund 19,8 Mio. € in 2009 um rund ein Viertel unter dem Vorjahreswert. Aufgrund der außergewöhnlich guten Auslastung in 2008 erscheint daher der Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2007 eher angebracht, in dem Testingumsätze in Höhe von 21,4 Mio. € erzielt wurden. Erfreulich ist der Umsatzsprung in der Sparte Mechatronik, in der sämtliche Aktivitäten im Bereich des Vertriebs von Prüfstandshardware und Testequipment zusammengefasst sind. Hier haben sich die Umsätze in 2009 mit 7,9 Mio. € mehr als verdoppelt, was die schwächere Auslastung im Kerngeschäftsfeld zum Teil kompensiert. Die Umsatzerlöse in unserer Projektsparte, der Entwicklung von Getrieben und Komponenten im Kundenauftrag, liegen mit 6,7 Mio. € geringfügig unter dem Vorjahreswert.

Das Rohergebnis unserer Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 25,1 Mio. € auf 27,2 Mio. € verbessert, was zum einen auf den verringerten Anteil der Material- und Fremdleistungen bei den bearbeiteten Projekten und zum anderen auf eine zurückhaltende Einkaufspolitik zurückzuführen ist. Die Quote der Material- und Fremdleistungskosten an der Gesamtleistung konnte von 49,8% auf 43,7% verbessert werden.

Mit Blick auf die hervorragende Auslastung im gesamten Geschäftsjahr 2008 und die notwendigen Entwicklungsarbeiten im Projektgeschäft wurde der Personalbestand im Verlauf des Geschäftsjahres 2009 auf durchschnittlich 317 Mitarbeiter ausgeweitet (+10%), was den Anstieg der Personalkosten auf 14,8 Mio. € erklärt. Infolge der rückläufigen Umsätze verschlechterte sich die Produktivität, gemessen als Anteil der Personalkosten einschließlich Sozialabgaben an der Gesamtleistung, von 27,9% auf 30,1%. Während im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhebliche Einsparungen realisiert werden konnten, stiegen die Abschreibungen planmäßig infolge der realisierten Investitionen, sodass insgesamt ein Betriebsergebnis von 5.883 T€ erzielt wurde (Vorjahr: 3.692 T€).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich deutlich verbessert auf 3.603 T€ (Vorjahr: 1.757 T€). Der außerordentliche Aufwand in Höhe von 492 T€ im Geschäftsjahr 2009 resultiert aus der Umstellung der Bilanzierung nach BilMoG.

Die GIF geht mit Optimismus in die Zukunft, da es im laufenden Jahr gelungen ist, den Auftragsbestand über das Niveau des Rekordjahres 2008 zu steigern. Während in der Sparte Mechatronik die Nachfrage aus China, Korea und Deutschland weiterhin steigt, sind die Kapazitäten in unserem Kerngeschäft Testing inzwischen wieder sehr gut ausgelastet.

5. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat GIF einen erheblichen Teil der Jahresleistung dazu verwendet, um in den Bereichen Forschung und Entwicklung folgende Schwerpunkte zu setzen:

Kegel-Ring-Getriebe (KRG): Das kompakte Getriebe zeichnet sich durch kompakte Abmessungen, günstige Herstellkosten, sehr guten Wirkungsgrad sowie spontanes Ansprechverhalten aus. Im heutigen Entwicklungsstand ist das KRG als das ideale Automatikgetriebe insbesondere für das große Segment der Kleinwagen geeignet. Die Entwicklung hat Marktreife erlangt und wird aktiv durch die Vergabe von Lizenzen vermarktet. Es ist in 2009 gelungen, mit dem langjährigen KRG Entwicklungspartner der GIF aus Asien einen Lizenzvertrag abzuschließen. Dieser regelt die Lizenzgebühren bei späterer Massenproduktion des KRG durch den Entwicklungspartner, sowie Abschlagszahlungen an GIF, die im Jahre 2010 fällig werden. Technisch befindet sich das KRG in der Phase der Vorserienentwicklung. Das favorisierte Konzept zielt auf Kleinfahrzeuge und umfasst einen integrierten Elektromotor (Hybridantriebsstrang). Unser Partner plant, das KRG bis zum Jahre 2013 in den Markt einzuführen.

Ein weiterer Lizenzvertrag zum Kegel Ring Getriebe konnte mit einem europäischen Vertragspartner abgeschlossen werden, der eine Serieneinführung des KRG im Bereich höherer Drehmomentklassen beabsichtigt.

In China hat das KRG den Status „einer gewünschten Technologie“ erreicht und wird aus diesem Grund von staatlicher Seite gefördert. Dies hat dazu geführt, dass sich eine Vielzahl von Firmen für die neue Getriebetechnologie interessieren.

Messwellen: Nachdem im Geschäftsjahr 2008 die Verbesserung der Messgenauigkeit der Drehmomentmesswellen im Vordergrund standen, wurde im abgelaufenen Jahr eine neue Messwelle entwickelt, die in Form eines Adapters in den Elektromotor (Rotor) eingebaut wird. Dieses Verfahren bietet Vorteile im Hinblick auf die ankuppelbaren Massen und das Biege Schwingungs Verhalten des Elektromotors.

Getriebe Schalt Analyse (GSA): Die in den vergangenen Jahren bei GIF entwickelte GSA wird inzwischen erfolgreich international verkauft, hervorzuheben ist China. Die GSA ermöglicht es, Kräfte, Wege und Schaltzeiten während eines Schaltvorganges zu analysieren und besteht aus Hardwarekomponen-

ten, die in der Fahrgastzelle eines Kfz montiert werden. Mittels der von GIF entwickelten Software werden die entsprechenden Daten erfasst und anschließend graphisch dargestellt. Weiterentwicklungen des Produkts konzentrieren sich auf die Analysesoftware und die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf LKW.

Hydraulische Verstellung: Bei den im Kundenauftrag hergestellten Prüfständen kommt der neuentwickelten hydraulischen Verstelleinrichtung eine besondere Bedeutung zu. Diese Verstelleinrichtung ermöglicht einen schnellen und reproduzierbaren Umbau des Prüfstandes und verkürzt damit die für den Kunden kostenintensiven Stillstandzeiten. Die hydraulische Verstellung ist mittlerweile weltweit patentrechtlich geschützt.

Signalanalyse: Bei der technischen Untersuchung von Fahrzeugen kommt der Analyse der Datenströme, den sog. „CAN Botschaften“, eine zentrale Bedeutung zu. Mit diesen werden in modernen Fahrzeugen Zustandsinformationen und Befehle zwischen den verschiedenen Steuergeräten des Antriebsstrangs ausgetauscht. GIF hat im Berichtsjahr ein neues Analysewerkzeug entwickelt, mit dem diese Signale ohne grundlegende technische Detailkenntnisse entschlüsselt und visualisiert werden können. Dieses Werkzeug wird intern im Prüfstands- und Entwicklungsbereich mit großem Erfolg eingesetzt und auch an Kunden verkauft.

Axialkolbenmotor: Der alternative Motor mit innerer kontinuierlicher Verbrennung wurde in Berechnung und Konstruktion weiterentwickelt. Das Konzept besticht durch seinen hohen Wirkungsgrad (niedrigen Kraftstoffverbrauch) und seine Vielstofffähigkeit. Auf dem Prüfstand wurde die Erprobung einer neuen Brennkammer vorangebracht. GIF ist es gelungen, für dieses Forschungsprojekt mehrere Investoren aus der Industrie zu gewinnen und öffentliche Förderungsmittel in Höhe von 450 T€ einzuwerben.

Neben der kundenfinanzierten Entwicklung betreibt die GIF selbstfinanzierte Entwicklungsprojekte, die die Neu- oder Weiterentwicklung von speziellen Werkzeugen und Einrichtungen für den Getriebeversuch oder die Getriebeentwicklung betreffen. Hier sind zu nennen:

- E1) Entwicklung des Prüfstands-Datenerfassungssystem PDES-5:
- E2) Entwicklung von LKW-Prüfständen
- E3) Verschiedene neue Arten von Messwellen
- E4) Entwicklung Kalibrations-Prüfstände
- E5) Entwicklung Getriebe-Schaltanalyse-Technologie
- E6) Neuartiges Automatisierungstool für unsere Rollenprüfstände
- E7) Modulares Softwarepaket zur Fahrersituation und Fahrerwunschsimulation
- E8) Test PDES-5 für VW-Prüfstände in Wolfsburg
- E9) EWP-Test für VW AG in Wolfsburg

E10) Inventarprogramm für Prüfstände

Neben den Entwicklungsprojekten hat sich die GIF im Jahre 2009 auch mit den folgenden Forschungsvorhaben befasst:

F1) KRG für kleinere Drehmomente (15 Nm, Scooter)

F2) KRG für größere Drehmomente (600 Nm, Verteiler-LKW)

F3) Axialkolbenmotor mit innerer kontinuierlicher Verbrennung, der gegenüber herkömmlichen Verbrennungsmotoren deutliche Vorteile im Verbrauch und Abgasemissionen verspricht. Zu diesem Projekt wurde ein Förderantrag an das BMWi gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt wurde.

F4) Untersuchung von Einsatzmöglichkeiten von Dieselmotoren für Kleinflugzeuge durch Zwischenschaltung von Übersetzungsgetrieben.

F5) Grundlagenforschung am Drehschwingungsdämpfer für Trilokwandler (Automatikgetriebe).

F6) Für die GIF ist es wichtig, die Getriebe verschiedener Hersteller in Bezug auf Größe, Gewicht und Wirkungsgrad usw. zu kennen. Aus diesem Grunde wurden in der GIF entsprechende Vergleichsmessungen durchgeführt.

6. Eigene Mittel

Die Gesellschafterversammlung vom 26.8.2009 hat beschlossen, einen Teil des Jahresüberschusses 2008 und des Gewinnvortrages in das Stammkapital einzustellen und damit das Stammkapital um 1,4 Mio. € zu erhöhen. Insgesamt beläuft sich das Eigenkapital der Gesellschaft unter Einbeziehung des Gewinnvortrages und des Jahresergebnisses zum Bilanzstichtag 2009 auf 10,8 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der mezzaninen Mittel, der Gesellschafterdarlehen und der öffentlichen Fördermittel in den Rechnungsabgrenzungsposten beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital der GIF 18,9 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €), was einer Quote von rd. 32% der Bilanzsumme entspricht und damit deutlich über dem vergleichbaren Wert der Branche liegt.

Zu weiteren Informationen über die Kapitalstruktur verweist GIF auf die Darstellung in der Bilanz und im Anhang.

7. Chancen / Risiken und Ausblick

Die von rückläufigen Verkaufszahlen 2008/2009 geprägte Debatte in der Automobilindustrie hat zwischenzeitlich einem neuen Optimismus in der Branche Platz geschaffen. Die prosperierenden Märkte in den sog. BRIC Staaten (Brasilien, Russland, Indien und China) sorgen nicht nur auf den jeweiligen Heimatmärkten für eine Aufbruchstimmung, sondern füllen gerade den deutschen Automobilfirmen die Auftragsbücher. Während die deutschen Hersteller bis einschließlich Juni rund 2,8 Mio. Fahrzeuge produzierten (+23%) stieg der Export sogar um 44% auf 2,2 Mio. Fahrzeuge.

Durch neuartige Antriebskonzepten, z.B. hybride Antriebe oder Elektromodelle oder die Elektrifizierung des Antriebsstranges entsteht nach der Autokrise für die Engineering Dienstleister die große Chance, Marktanteile dazu zu gewinnen. Auch der politische Druck auf die Fahrzeughersteller durch immer schärfer werdende Emissionsgrenzwerte ist ungebremst. Dadurch ergeben sich für die Engineering Dienstleister im Powertrain Bereich, wie die GIF, große Arbeitsumfänge bei der Entwicklung von neuen Antriebssträngen mit dem Schwerpunkt der Applikation im Fahrzeug. Die von GIF im Rahmen der Getriebeentwicklung hauptsächlich adressierten Getriebetypen DCT und CVT haben derzeit noch einen untergeordneten Marktanteil, weisen jedoch hohe Wachstumserwartungen auf.

Wir gehen davon aus, dass GIF aufgrund ihrer herausragenden Marktstellung mit über 120 Prüfständen auch in Zukunft an diesen Entwicklungen maßgeblich beteiligt ist, da letztlich jede Neuentwicklung hinsichtlich ihrer Dauerhaltbarkeit und Funktionalität überprüft werden muss.

Mit dem besten Auftragseingang in der Firmengeschichte der GIF ist es unserem Hause im laufenden Jahr gelungen, sich einen entsprechenden Anteil am wachsenden Markt im Powertrain Bereich zu sichern, der die Basis für ein nachhaltiges profitables Wachstum der GIF bildet.

Die bisherigen Erfolge auf dem Gebiet der Prüfstandsverkäufe zeigen, dass die Strategie zur Vermarktung des im Testing gewonnenen Know hows weiter vorangetrieben werden sollte. In Asien und Europa wird von einem weiteren Anstieg der Umsätze in der Mechatronik Sparte ausgegangen, unter der Maßgabe das weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Produktqualität unternommen werden und ein Vor Ort Services mit geeigneten Partnerunternehmen gewährleistet ist.

Im Bereich der Getriebeentwicklung ergibt sich die Chance, aus der guten Reputation, die mit den bisherigen Projekten aufgebaut wurde, weitere Aufträge auf dem asiatischen oder auch europäischen Markt zu gewinnen. Das Großprojekt zur Entwicklung eines Doppelkupplungsgetriebes (DCT) für den asiatischen Markt hat zu weiteren Akquise Leads geführt z.B. für weitere Komplettentwicklungen oder als Anfragen für bestimmte Teilentwicklungen (DCT Software, DCT Steuerung). Mit der höheren Komplexität der Entwicklungsprojekte ist allerdings ein höherer Planungs und Projektmanagementaufwand verbunden und es besteht das Risiko, dass die in der Projektsparte von GIF aufgebauten Kapazitäten nicht substantiell ausgelastet werden.

Für ein in Arbeit befindliches Großprojekt einer DCT Entwicklung wurde im Berichtsjahr zur verlustfreien Bewertung eine Risikovorsorge von rd. € 3,8 Mio. vorgenommen. Aufgrund der Komplexität des Projektes besteht das Risiko, das die zur Abwicklung notwendigen Kosten das geschätzte Volumen übersteigen und sollen durch Nachverhandlungen begrenzt werden.

Grundlegende Risiken bestehen in einer erneuten konjunkturellen Abkühlung aufgrund der latenten Volatilität der Kapitalmärkte und der Unsicherheit in der Kreditversorgung der Wirtschaft. Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten können kurzfristig zu veränderten Produktionsbedingungen für die Unternehmen und zu einem veränderten Konsumentenverhalten führen. Das zunehmende Geschäft mit Asien birgt für GIF darüber hinaus die Gefahr das Wechselkursveränderungen sich nachteilig auf bisherige Absatzmärkte auswirken.

Die Vorteile des von GIF entwickelten Kegel Ring Getriebes (KRG) im Hinblick auf Verbrauchsreduzierung, kompakte Bauweise und niedrige Herstellungskosten haben eine hohe Attraktivität für den asiatischen Markt und die Einstufung des KRG als „gewünschte Technologie“ in China bestätigt diesen Trend.

Um die Entwicklungskompetenz von GIF im Motorenbereich zu untermauern wird gemeinsam mit verschiedenen OEMs und einem Institut der Hochschule der Axialkolbenmotor weiterentwickelt. Das Motorenkonzept kann durch eine innere kontinuierliche Verbrennung (ähnlich einer Gasturbine) einen deutlich höheren Wirkungsgrad als bei herkömmlichen Otto- und Dieselmotoren erzielen.

Da die Tilgung des von GIF gewährten Darlehens an die GAT, Gesellschaft für Antriebstechnologie, in Abhängigkeit von den Produktionszahlen der GAT erfolgt und Tilgungsleistungen bis Mitte 2014 erbracht werden, besteht die Möglichkeit einer nicht vollumfänglichen Tilgung des Darlehens.

Aufgrund des Rekord-Auftragseingangs im laufenden Jahr und der über Plan liegenden Rentabilität (Stand Nov. 2010) ist ein solides Fundament für ein profitables Wachstum der GIF gelegt. Der weltweit hohe Entwicklungsbedarf für Pkw, Nutzfahrzeuge und sonstigen Anwendungen in der Antriebstechnik stellt ein nachhaltiges Geschäftspotenzial für GIF dar.

8. Bestandsgefährdende Tatsachen

Ausstehende Kundenzahlungen haben Mitte 2010 zu einer Anspannung der Liquiditätslage geführt, die jedoch inzwischen durch eine verbesserte Geschäftslage und durch ein aktives Liquiditätsmanagement wieder deutlich verbessert werden konnte. Alle finanzierenden Banken haben eine Aufrechterhaltung der KK-Linien und der weiteren Kredite zugesichert unter teilweiser Aussetzung der Tilgung für langfristige Darlehen im Zeitraum September bis Dezember 2010 (sog. „Stand Still“). Die beteiligten Leasinggesellschaften unterstützen ebenfalls dieses Stand Still durch die Aussetzung des Tilgungsanteils der Leasingraten im gleichen Zeitraum. Der mit den Banken abgestimmte Liquiditätsplan der GIF sieht vor, die ausgesetzten Tilgungen im ersten Quartal 2011 nachzuholen und anschließend wieder die planmäßige Tilgung aufzunehmen. Insgesamt besteht bezüglich der Fremdfinanzierung der GIF derzeit die Unsicherheit der Umschuldung eines Schuldscheindarlehens über 5 Mio. €, das im September ausgelaufen war. Die Verhandlungen zur Umwandlung dieses Darlehens in ein Tilgungsdarlehen sind noch nicht abgeschlossen. Zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft ist es daher erforderlich eine Anschlussfinanzierung zu gewähren.

9. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Alsdorf, im Juli 2010

G I F
Gesellschaft für Industrieforschung mbH
Die Geschäftsleitung

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH**Alsdorf****BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Abschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt "Bestandsgefährdende Tatsachen" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität und der offenen Anschlussfinanzierung aus laufenden Fremdfinanzierungskomponentengefährdet ist.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 29. Juli 2010 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung des Jahresabschlusses und Lageberichts in Folge der vollumfänglichen Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes geänderten Fassung des Handelsgesetzbuches im Geschäftsjahr 2009 gegenüber der ursprünglich angewendeten alten Fassung des Handelsgesetzbuches bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Anhang wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aachen, den 29. Juli 2010

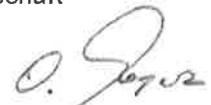
Aachen, den 03. Januar 2011



VIKTORIA TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Rolf Thesing
Wirtschaftsprüfer



Oliver Mojert
Wirtschaftsprüfer

12. Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

Seit dem 31. Dezember 2010 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen hinsichtlich der Geschäftsaussichten der Gesellschaft eingetreten.

Der Auftragseingang lag in der ersten Jahreshälfte 2011 zwar leicht unter dem durchschnittlichen Wert der Vorjahre, bewegt sich jedoch auf einem guten Niveau. Die Gesellschaft geht für 2011 insgesamt von einer Steigerung der Gesamtleistung aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Dienstleistungen der GIF-Gruppe, insbesondere in ihrem Kerngeschäftsfeld „Testing“, aus und erwartet unter konservativen und von Sicherheit geprägten Planungsprämissen trotz Aufwendungen im Bereich Finanzierung und Beratung sowie Modernisierungsaufwendungen im Bereich der kaufmännischen Prozesse eine weitere Verbesserung des Ergebnisses. Die Gesellschaft geht insbesondere davon aus, dass sich der Druck auf die Fahrzeughersteller zur Entwicklung von neuen Antriebskonzepten wie z.B. hybriden Antrieben oder Elektromodellen, aufgrund der anhaltenden politischen Diskussion und den sich verschärfenden Emissionswerten weiter erhöht. Nach Einschätzung der Gesellschaft werden Engineering-Dienstleister im Antriebsstrangbereich an dieser Entwicklung partizipieren, da jede Neuentwicklung auf ihre Dauerhaltbarkeit und Funktionalität überprüft werden muss.

13. Glossar

13.1 Allgemeines Glossar

Anleihe	Verzinsliches Wertpapier
Bankarbeitstag	Jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Geschäftsbanken in Düsseldorf und Frankfurt geöffnet sind.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CALSIM GmbH	CALSIM Gesellschaft für Simulationstechnik GmbH mit Sitz in Alsdorf
Deutscher Corporate Governance Kodex	Der Deutsche Corporate Governance Kodex ist ein von der entsprechenden Regierungskommission der Bundesrepublik Deutschland erarbeitetes Regelwerk, das insbesondere Vorschläge enthält, was eine gute Corporate Governance, also ethische Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Führungen von Unternehmen und Organisationen, ausmacht
Emittentin	GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
GAT	GAT – Gesellschaft für Antriebstechnik mbH mit Sitz in Alsdorf
Gesellschaft	GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH
GIF	Abk. für GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH
GIF – Konzern	Unternehmensgruppe bestehend aus der Obergesellschaft →GIF sowie den in den Konzernabschluss der GIF einbezogenen →Tochtergesellschaften →GRC Ltd., Wigra GmbH & Co. KG, →ROMOT GmbH & Co. KG, GIF Ltd. (Hongkong), GIF Japan K.K., →CALSIM GmbH, GIF-Wolfsburg GmbH & Co. KG und GIF North America LLC
GIF – Gruppe	= GIF-Konzern
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRC Ltd.	GIF Research Center Co. Ltd. mit Sitz in Suzhou (China)
HGB	Handelsgesetzbuch

ISIN	International Securities Identification Number; zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination die eine Identifikation für ein Wertpapier darstellt, das an der Börse gehandelt wird
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LBBZ GmbH	LASER Bearbeitungs- und Beratungszentrum NRW GmbH mit Sitz in Geilenkirchen
MPZ GmbH	Meß- und Prüfzentrum Kraftfahrzeug-technik Alsdorf GmbH mit Sitz in Alsdorf
p. a.	per annum
RMB	Abkürzung für Renminbi, die Bezeichnung für die Währung der Volksrepublik China
ROMOT GmbH & Co. KG	Romot Gesellschaft für umweltfreundliche Triebwerke mbH & Co. KG für Forschung und Entwicklung mit Sitz in Aachen
RVP GmbH	Rohs-Voigt Patentverwertungsgesellschaft mbH mit Sitz in Schweinfurt
RWTH	Rheinisch-Westfälisch Technische Hochschule
SchVG	Schuldverschreibungsgesetz
Teilschuldverschreibung	Verbrieftes Recht auf einen dem Nennbetrag entsprechenden Teil der Emission einer Schuldverschreibung
Tochtergesellschaften	Gesellschaften, an denen die GIF beteiligt ist und die in den Konzernabschluss der GIF einbezogen sind: →GRC Ltd., Wigra GmbH & Co. KG, →ROMOT GmbH & Co. KG, GIF Ltd. (Hongkong), GIF Japan K.K., →CALSIM GmbH, GIF-Wolfsburg GmbH & Co. KG und GIF North America LLC
WKN	Wertpapierkennnummer
WpPG	Wertpapierprospektgesetz

13.2 Branchenbezogenes Glossar

DCT	Abk. für dual clutch transmission = <i>Doppelkupplungsgetriebe</i>
ECE	Abk. für Economic Commission for Europe (= <i>Wirtschaftskommission für Europa</i>)
ECE-Spezifikationen	technische Vorschriften für Kraftfahrzeuge der Wirtschaftskommission für Europa
Engineering	Entwicklung und Konstruktion von Maschinen und Anlagen
F&E	Abk. für Forschung & Entwicklung
HTD	Abk. für Hydraulischer-Torsions-Dämpfer
KGR	Abk. für Kegelringgetriebe
MPZ	Abk. für Meß- und Prüfzentrum
MTD	Abk. für Mechanischer Torsionsdämpfer
NVH	Abk. für Noise, Vibration, Harshness (= <i>Geräusch, Vibration, Rauheit</i>); Bezeichnung für unerwünschte Geräusche im Kraftfahrzeug

Alsdorf, den 19. August 2011

GIF - Gesellschaft für Industrieforschung mbH



Dr.-Ing. Ulrich Rohs
Geschäftsführer



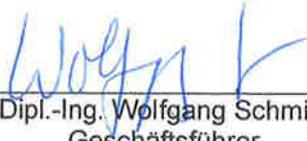
Dr.-Ing. Dieter Voigt
Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Rolf Laufs
Geschäftsführer



Dr. Jan Schlipf
Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Wolfgang Schmitz
Geschäftsführer



GIF

GIF – Gesellschaft für Industrieforschung mbH

Unternehmenszentrale

Konrad-Zuse-Straße 3

D - 52477 Alsdorf / Germany

Tel.: +49 (0) 24 04 / 98 70-0

Fax: +49 (0) 24 04 / 98 70-109

info@gif.net | www.gif.net